

Amt für Schule und Weiterbildung

Daten zum Übergangsgeschehen an beruflichen Schulen in Münster 2023/2024



Abschlüsse berichten,
Anschlüsse darstellen,
Übergänge gestalten

INHALTSVERZEICHNIS

I. VORWORT	4
II. EINLEITUNG	6
III. ERGEBNISSE IN KURZFORM UND HANDLUNGSBEDARFE	8
IV. DATENREPORT	18



I. VORWORT

Das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster verantwortet den Bereich Übergang Schule-Beruf und gestaltet aktiv in Form der Kommunalen Koordinierungsstelle und in Zusammenarbeit mit Partner*innen das Übergangsgeschehen und den Übergangsbereich in Münster. Wir haben mit Klaus Ehling, dem Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster über den vorliegenden Bericht gesprochen, der erstmalig einen datengestützten Blick auf das Übergangsgeschehen an beruflichen Schulen wirft.

Herr Ehling, als Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung verantworten Sie u. a. auch den Bereich Übergang Schule-Beruf und die dortige Kommunale Koordinierungsstelle im NRW-Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Welche Bedeutung hat für Sie das Thema Berufliche Orientierung und der Übergang von der Schule in den Beruf?

Als wir im Jahr 2012 mit dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und der Einrichtung einer Kommunalen Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf gestartet sind, beschäftigte uns das Thema schon seit vielen Jahren. Die Herausforderungen sind teilweise nach wie vor die gleichen – noch immer verlassen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Schulabschluss oder ohne einen konkreten Übergang. Andere Aspekte hingegen haben sich weiterentwickelt. Das Landesprogramm KAoA gilt mittlerweile als etabliert, alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 durchlaufen die sogenannten Standardelemente wie eine Potenzialanalyse oder Praxisphasen in Betrieben. Doch bedarf es an manchen Stellen immer noch einer Nachjustierung und Anpassung. So setzen auch die Landesregierung und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der kürzlich aufgelegten „Fachkräfteoffensive NRW“ verstärkt den Fokus auf die berufliche Bildung an Berufskollegs und entsprechende Praxisphasen in beruflichen Bildungsgängen. Das Thema wird uns in den nächsten Jahren noch verstärkter beschäftigen, als es das die letzten Jahre bereits getan hat. Dabei engagieren wir uns als Schulamt mit der Kommunalen Koordinierungsstelle in der sogenannten KAoA-Verantwortungsgemeinschaft für eine gute Kooperation zwischen wirtschaftlichen Akteuren wie den Wirtschaftskammern, der Bezirksregierung, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnerämtern wie dem Jobcenter. Wir sind überzeugt davon, dass wir nur in gemeinsamer Verantwortung und unter Beteiligung aller Expertisen gute Rahmenbedingungen schaffen können, die den jungen Menschen einen guten Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen.

Sie haben es schon angesprochen, es bestehen nach wie vor Herausforderungen, die bereits seit einigen Jahren vorherrschen. Welche Aspekte werden denn aus Ihrer Sicht darüber hinaus für die zukünftige Gestaltung des Übergangsgeschehens in Münster relevant?

Ich glaube, wir müssen den Fokus auf eine praxisnähere Berufliche Orientierung legen und dabei die sich rasant entwickelnde Arbeitswelt im Blick behalten. Die digitalen und technologischen Entwicklungen, die viele Berufe mittlerweile betreffen, müssen sich auch in der Beruflichen Orientierung sowohl in der Schule als auch nach der Schule wiederfinden. Zudem liegt ein weiterer wichtiger Schwerpunkt auf der individuellen Förderung. Die heterogenen Bildungsbiografien und Voraussetzungen, mit denen junge Menschen in den Bildungsinstitutionen aufschlagen, erfordern individuell passende Unterstützungskonzepte, um allen den bestmöglichen Übergang zu ermöglichen – sei es in eine Ausbildung, ein Studium oder alternative Qualifizierungswege. Schließlich wird auch die enge Begleitung von Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf ein zentraler Punkt bleiben. Hier Klarheit über die verschiedenen Bedarfslagen und sich verändernde Zielgruppen zu erlangen, muss weiterhin das Ziel sein. Durch gezielte Maßnahmen und enge Begleitung kann verhindert werden, dass sie den Anschluss verlieren. Denn eins ist ja klar: Wir können es uns nicht leisten, dass ein Talent ungenutzt bleibt.

Mit dem vorliegenden Bericht blicken Sie erstmalig auch ganzheitlich auf den Bereich der beruflichen Schulen. Was erhoffen Sie sich von einer solchen Betrachtung und welche Aspekte sind für Sie besonders auffallend?

Noch immer suchen Jugendliche ohne Erfolg einen Ausbildungsplatz, obwohl das Angebot in Münster rein rechnerisch als gut bewertet werden kann. Wir wollen aber eben nicht nur beispielsweise die reine Anzahl an Ausbildungsabschlüssen erhöhen, sondern haben dabei auch die Qualität und Passgenauigkeit im Blick, um nachhaltig sicherzustellen, dass die Jugendlichen nicht nur einen Ausbildungsplatz finden, sondern auch langfristig erfolgreich in ihrem Berufsfeld Fuß fassen können. Wir brauchen als Amt für Schule und Weiterbildung, aber auch die zahlreichen weiteren Akteure am Übergang Schule-Beruf, das Wissen über den Ist-Zustand. Dieses Wissen können wir dann gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort in konkretes Handeln ummünzen – sei es zum Beispiel in eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen, in eine passgenaue individuelle Orientierung oder in eine noch besser abgestimmte Angebotslandschaft zur Unterstützung der jungen Menschen bei ihrem Übergang. Wir haben in Münster mit fast 17.500 Schülerinnen und Schülern, die einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule besuchen, einen enorm großen Bildungsbereich. Zugleich nehmen Berufskollegs und Berufsschulen eine wichtige Rolle beim Übergang von der Schule in den Beruf ein. Hier werden sowohl allgemeinbildende Schulabschlüsse als auch berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Wir wollen auf diesen so großen und wichtigen Bereich einen datengestützten Blick wagen, um der guten Zusammenarbeit mit den Schulen eine weitere Facette hinzuzufügen. Nur wenn wir die aktuellen Herausforderungen und Bedarfe genau kennen, können wir wirksame Maßnahmen ableiten und sicherstellen, dass alle Jugendlichen die bestmöglichen Chancen für ihren beruflichen Start erhalten.

II. EINLEITUNG

Die Notwendigkeit und Relevanz einer fortlaufenden und umfassenden Unterstützung im Übergang Schule-Beruf unterstreichen nicht zuletzt die aktuellen Ergebnisse der Sinus-Studie 2024. Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren blicken zwar mehrheitlich durchaus optimistisch in die Zukunft, doch bereiten ihnen die kurz- und mittelfristigen Weichenstellungen wie der Schulabschluss, die berufliche Beschäftigung und die Entscheidung für ein Studium oder eine Ausbildung die größten Sorgen. Dies gilt unabhängig von den in der Studie identifizierten jeweiligen Lebenswelten.¹ Was ist also zu tun, damit junge Menschen in dieser Phase Orientierung und Unterstützung erhalten? Die notwendigen und geeigneten strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen, gehört dabei sicherlich zu einer Kernaufgabe der kommunalen Bildungslandschaft. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit von Unterstützungssystemen hängen dabei von zahlreichen Faktoren ab, die regional und je nach Berufssektor unterschiedlich gelagert sein können. Ein Beispiel hierfür sind regional unterschiedliche Herausforderungen im Ausbildungsmarkt: Während in einigen Regionen von Nordrhein-Westfalen ein Überangebot an Bewerbenden im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik besteht, sind andere Regionen mit einer Besetzungsproblematik konfrontiert.² Um solche ortsspezifischen Herausforderungen gezielt anzugehen, bedarf es (Er-)Kenntnisse über die jeweilige Situation und die Entwicklungen vor Ort.

Bereits im Jahr 2015 wurde durch die Kommunale Koordinierungsstelle im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ ein erster datengestützter Bericht zum Übergangsgeschehen an allgemeinbildenden Schulen in Münster erstellt. Auch die Berichte aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 stellten jeweils die Übergänge von der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen dar. Hinzu kam seit dem Bericht 2018 ein datengestützter Überblick zur dualen Berufsausbildung in Münster. Die neben diesem vorliegenden Bericht zeitgleich veröffentlichte Neuauflage des Berichts zu Übergängen allgemeinbildender Schulen ist in dieser Linie zu betrachten.³ Unter dem Blickwinkel eines verstärkt in den Fokus rückenden Fachkräftemangels, wie es auch etwa die vom Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW aufgelegte Initiative „Fachkräfteoffensive NRW“⁴ unterstreicht, stehen das Handlungsfeld und das Übergangsgeschehen rund um berufliche Schulen vermehrt im Vordergrund. Aus diesem Grund nimmt dieser Bericht erstmalig dezidiert das Übergangsgeschehen an beruflichen Schulen in Münster in den Blick. Als Grundlage zur konzeptionellen Gestaltung dient der Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings.⁵ Für eine nachhaltige (über-)regionale Berichterstattung und für weitere Themen eines kommunalen Bildungsmonitorings ist der Bericht somit anschlussfähig. Dabei umfasst er, ähnlich zum Bericht zu den allgemeinbildenden Schulen, sowohl einen Datenreport als auch erste Analysen zu den resultierenden Handlungsbedarfen. Beide Datenberichte dienen somit als Instrument einer Situationsanalyse im Sinne von Qualitätssicherung und -entwicklung.

¹ Calmbach, M., Flaig, B., Gaber, R., Gensheimer, T., Möller-Slawinski, H., Schleer, C. & Wisniewski, N. (2024):

Wie ticken Jugendliche? 2024. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland; Bonn: bpb.

² „Ausbildungsatlas NRW 2024“ der Bundesagentur für Arbeit

³ Weitere Informationen zu dem Bericht zum Übergang Schule-Beruf der allgemeinbildenden Schulen in Münster finden sich auf der Website des Amtes für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

⁴ Siehe hierzu: www.mags.nrw/fachkraefteoffensive

⁵ Siehe Konsortium Bildungsmonitoring (2020): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings; Wiesbaden, Stuttgart und Bonn.

III. ERGEBNISSE IN KURZFORM UND HANDLUNGSBEDARFE

A. RAHMENBEDINGUNGEN

Demographische Entwicklungen

- Mehr als ¼ der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster ist unter 25 Jahre alt. 60 % der wohnberechtigten U25-Bevölkerung wohnt in Münster-Mitte und Münster-West. (Abbildung 1)
- Im Vergleich zu NRW ist im Jahr 2022 der Anteil der Altersgruppe 19-U25 an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung fast doppelt so hoch. (Abbildung 5)
- In Münster wohnen im Jahr 2023 je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter ähnlich viele unter 20-Jährige und über 64-Jährige. (Jugendquotient: 26,4; Altenquotient: 27,7) Beide Quotienten bleiben im Zeitverlauf stets deutlich unterhalb des NRW-Niveaus. (Abbildung 6/Abbildung 7)

Schul- und Berufsabschlüsse

- Im Jahr 2022 leben in Münster deutlich mehr Personen mit einer Fachhochschulreife und einer Allgemeinen Hochschulreife und weniger Personen ohne Schulabschluss als in NRW. (Abbildung 8)
- Im Jahr 2022 haben die Münsteraner*innen zu gleichen Teilen entweder eine duale Berufsausbildung oder keinerlei beruflichen Bildungsabschluss (28 %). Im NRW-Vergleich fällt in Münster der hohe Anteil von akademischen Berufsabschlüssen auf. (Abbildung 9)

Beschäftigten- und Wirtschaftsstruktur

- Die Beschäftigungsquote in Münster, insbesondere die der Männer, bleibt im betrachteten Zeitraum unterhalb des NRW-Niveaus. (Abbildung 10)
- Unter den Münsteraner*innen nimmt die Tendenz zur sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung zu. Dabei arbeitet in Münster jede zweite Frau und jeder fünfte Mann in Teilzeit. (Abbildung 11)
- Es sind in Münster ungefähr gleich viele Frauen wie Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dabei geht die Tendenz zum akademischen Berufsabschluss und zu weniger Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. (Abbildung 12/Abbildung 13)
- Die Anzahl und der Anteil von sozialversicherungspflichtig U25-Beschäftigten nimmt in Münster im betrachteten Zeitverlauf seit 2017 zu. Dieser Anstieg bildet sich überwiegend in Münster-Mitte ab, wo auch die meisten U25-Personen wohnen und hiermit einhergehend auch der größte Anteil der sozialversicherungspflichtig U25-Beschäftigten verortet ist. (Abbildung 14/Abbildung 15)
- Der Wirtschaftsabschnitt „Gesundheits- und Sozialwesen“ ist im Jahr 2023 der Wirtschaftsabschnitt mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (auch bei U25). Im Vergleich zu den zehn Wirtschaftsabteilungen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aller Altersgruppen sind in den TOP 10 der U25-Beschäftigten die Wirtschaftsabteilungen „Gastronomie“, „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstige Ausbaugewerbe“ und „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ zu finden. (Abbildung 16/Abbildung 17/Abbildung 18)
- Die meisten Niederlassungen in Münster verzeichnet der Wirtschaftsabschnitt „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, worunter beispielsweise Rechts- und Steuerberatungen, Architektur- und Ingenieurbüros oder Werbeagenturen gefasst werden. (Abbildung 19)
- Die Handwerksunternehmen in den Gewerbegruppen „Ausbaugewerbe“ (z.B. „Maler*in und Lackierer*in“) und „Handwerke für den privaten Bedarf“ (z.B. Friseur*in) machen über die Hälfte aller Handwerksunternehmen in Münster aus. (Abbildung 20/Abbildung 21)

B. BERUFLICHE SCHULEN

Bildungseinrichtungen

Die Bildungsmöglichkeiten an beruflichen Schulen lassen sich in die fünf Teilbereiche des Berufsbildungssystems aufgliedern, denen jeweils unterschiedliche berufliche Bildungsgänge zugeordnet sind. (Abbildung 22)

- Schulberufssystem: Vollzeitschulische Bildungsgänge, die zu einer gesetzlich anerkannten Berufsausbildung führen.
- Übergangssektor: Bildungsgänge, die bei der beruflichen Orientierung unterstützen und zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führen.
- Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung: Bildungsgänge, die zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung führen.
- Berufliche Weiterbildung: Bildungsgänge, die sowohl Weiterbildungsabschlüsse als auch allgemeinbildende Schulabschlüsse ermöglichen.
- Duale Berufsausbildung: Bildungsgänge im Dualen System, die zu einer gesetzlich anerkannten Berufsausbildung führen.
 - Im Jahr 2022 liegt die Ausbildungsbetriebsquote in Münster bei 23,4 %. Das bedeutet, dass in etwa jeder vierte Betrieb in Münster eine Ausbildung anbietet. Das „Baugewerbe“ ist der Wirtschaftsabschnitt mit der höchsten Ausbildungsbetriebsquote (39 %). (Abbildung 59)
 - Im Vergleich ist die Ausbildungsbetriebsquote in Münster höher als in NRW und niedriger als im Münsterland. (Abbildung 60)

Bildungsteilnahme insgesamt

- Die Gesamtzahl der Schüler*innen an den beruflichen Schulen nimmt im betrachteten Zeitverlauf seit dem Schuljahr 2019/2020 ab. Dabei sind ca. 70 % aller Schüler*innen im Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ verortet. Grundsätzlich besuchen mehr Männer als Frauen die Bildungsgänge der beruflichen Schulen. In den Teilbereichen „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Schulberufssystem“ werden anteilig zur gesamten weiblichen und männlichen Schülerschaft mehr Frauen als Männer und im Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ mehr Männer als Frauen beschult. (Abbildung 23/Abbildung 24)
- 12 % aller im Schuljahr 2023/2024 beschulten Schüler*innen haben eine ausländische Nationalität. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 10 % der Schüler*innen. Der Anstieg ist hauptsächlich im Teilbereich „Übergangssektor“ und dort im Anwachsen der „Internationalen Förderklassen“ und „Fit für Mehr“-Klassen⁶ begründet. Dabei sind im Schuljahr 2023/2024 20 % aller im Berufsbildungssystem befindlichen Schüler*innen mit ausländischer Nationalität im Teilbereich „Übergangssektor“. (Abbildung 25/Abbildung 26)
- Während die Schüler*innen im „Übergangssektor“ überwiegend in Münster wohnen, verzeichnen die weiteren Teilbereiche einen großen Teil an Einpendler*innen aus den umliegenden Kreisen. (Abbildung 27)

Bildungsteilnahme nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems

- **Schulberufssystem:**
Die Gesamtzahl an Schüler*innen nimmt im betrachteten Zeitverlauf ab. (Abbildung 39)
- **Übergangssektor:**
Im betrachteten Zeitverlauf steigt die Zahl der Schüler*innen auf Grund des Anstiegs der Schüler*innenzahl in den „Internationalen Förderklassen“ und „Fit für Mehr“-Klassen an. (Abbildung 44)
- **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung:**
Der Bereich ist gemessen an der Anzahl der Schüler*innen der zweitgrößte Teilbereich an den beruflichen Schulen in Münster. Die Zahl der Schüler*innen bleibt im betrachteten Zeitverlauf recht konstant. (Abbildung 49)
- **Berufliche Weiterbildung:**
Die Anzahl der Schüler*innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung nimmt im Zeitverlauf bis 2022/2023 ab. Im Schuljahr 2023/2024 stabilisiert sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr. (Abbildung 54)

⁶Weiterführende Informationen zu den „Internationalen Förderklassen“ und „Fit für Mehr“-Klassen finden sich im Kapitel B.3.a.

- **Duale Berufsausbildung:**

- Die Anzahl der Schüler*innen in Fachklassen des Dualen Systems nimmt seit 2019/2020 ab. (Abbildung 61)
- Die Gesamtzahl der Auszubildenden mit Ausbildungsort Münster nimmt im Zeitverlauf ab, obwohl seit 2022 wieder ein Anstieg in den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen ist (siehe Abbildung 83). Bei der Verteilung der Auszubildenden nach Berufssektoren sind geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar. Männliche Auszubildende lernen vor allem im Berufssektor „Produktionsberufe“, die meisten weiblichen Auszubildenden im Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“. (Abbildung 62/Abbildung 63)
- Die Ausbildungsquote in Münster ist leicht oberhalb des NRW-Niveaus. Sie variiert dabei aber je nach Berufssektor deutlich. Insbesondere die Ausbildungsquote im Berufssektor „Produktionsberufe“ nimmt im Zeitverlauf ab. Hierbei ist zu beachten, dass im Jahr 2019 die Ausbildungsquote deutlich über dem NRW-Niveau lag und sich die Quote im Zeitverlauf dem NRW-Niveau angleicht. Im Jahr 2023 verzeichnet dieser Berufssektor auch die zweitmeisten Vertragslösungen (siehe Abbildung 96/Abbildung 97). (Abbildung 64)
- Bewerbende für eine duale Berufsausbildung:
 - › Es lässt sich im betrachteten Zeitraum ein Rückgang der über die Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerbenden verzeichnen. In dem betrachteten Zeitraum sind davon stets über 90 % der Bewerbenden versorgt. (Abbildung 65)
 - › Der Anteil der Bewerbenden, die eine Alternative zu einem Ausbildungsplatz in der Berufstätigkeit finden, nimmt ab. Immer mehr der gemeldeten Bewerbenden streben alternativ eine weitere Schulbildung an. (Abbildung 66)
 - › Die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerbenden werden im Zeitverlauf jünger und stammen vermehrt von einer allgemeinbildenden Schule. (Abbildung 67/Abbildung 68)
 - › Im Zeitverlauf sind weniger Bewerbende mit hohen Schulabschlüssen wie Fach- bzw. Hochschulreife sowie ohne Schulabschluss und mehr Bewerbende mit einem Mittlerem Schulabschluss gemeldet. Dabei ist eine Tendenz für beide Geschlechter erkennbar. Grundsätzlich bewerben sich mehr Männer als Frauen um einen Ausbildungsplatz. (Abbildung 69/Abbildung 70)
 - › Für die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen werden im Jahr 2023 für ca. 81 % Schulabschlüsse unterhalb der (Fach-)Hochschulreife erwartet. (Abbildung 71)
 - › Von den unversorgten Bewerbenden hat im Jahr 2023 fast jede zweite Person die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife. (Abbildung 72)
 - › Die Erwartung von Betrieben zu erforderlichen Schulabschlüssen für unbesetzte Ausbildungsstellen ist im Jahr 2023 vergleichbar zu den Erwartungen für alle gemeldeten Ausbildungsstellen. (Abbildung 73)
 - › Während unter männlichen Bewerbenden handwerklich geprägte Ausbildungsberufe beliebt sind, sind in den TOP 10 der gemeldeten Ausbildungsstellen keinerlei handwerklich geprägte Ausbildungsberufe vorzufinden. Im Gegensatz zu den männlichen Bewerbenden sind unter den weiblichen Bewerbenden auch medizinisch geprägte Ausbildungsberufe zu finden. (Abbildung 74/Abbildung 75/Abbildung 76/Abbildung 77)
 - › Zum 30.09.2023 stehen rechnerisch je unversorgte*n Bewerber*in vier unbesetzte Ausbildungsstellen zur Verfügung. Die Relation der gemeldeten Bewerbenden zu den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen liegt im Jahr 2023 bei 1,9 Ausbildungsstellen je Bewerber*in. (Abbildung 78)
 - » Im Regionalvergleich zu NRW, Deutschland und anderen Großstädten in NRW schneidet Münster deutlich besser ab. Die Grundbedingungen sind für Bewerbende recht gut, variieren dabei aber in den verschiedenen Berufsfeldern. (Abbildung 79)
 - » Der im Jahr 2023 recht hohe Wert von vier unbesetzten Ausbildungsstellen je unversorgte*n Bewerber*in ist nicht nur für die Stadt Münster beobachtbar. Beispielsweise verzeichnet auch die Stadt Dortmund eine ähnliche Entwicklung. (Abbildung 80)

Übergänge in alle Teilbereiche des Berufsbildungssystems

- Mit 62 % beginnt ein Großteil der neu eintretenden Schüler*innen im Schuljahr 2023/2024 einen Bildungsgang im Teilbereich „Duale Berufsausbildung“, wobei der Anteil im betrachteten Zeitverlauf leicht abnimmt. Dabei ist keine besondere geschlechtsspezifische Entwicklung erkennbar. (Abbildung 28/Abbildung 29)
- Während im Schuljahr 2019/2020 noch 12 % der neu eintretenden Schüler*innen eine ausländische Nationalität besaßen, liegt ihr Anteil im Schuljahr 2023/2024 bei 16 %. Korrespondierend mit der Entwicklung der gesamten Bildungsteilnahme ist die Entwicklung bei den neu eintretenden Schüler*innen mit dem Anstieg in den „Internationalen Förderklassen“ und „Fit für Mehr“-Klassen begründet. Dabei werden im Schuljahr 2023/2024 36 % aller neu eintretenden Schüler*innen mit ausländischer Nationalität im Teilbereich „Übergangssektor“ beschult. (Abbildung 30/Abbildung 31)
- Auf Grund der unterschiedlichen Bildungsziele und den damit einhergehenden Zugangsvoraussetzungen der Bildungsgänge treten die Schüler*innen auch mit unterschiedlichen Schulabschlüssen in die jeweiligen Teilbereiche ein. Insgesamt haben im Schuljahr 2023/2024 mit 41 % die meisten neuen Schüler*innen die Fachoberschulreife. Während in das „Schulberufssystem“ und in den Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ hauptsächlich Personen mit Fachoberschulreife einmünden, besitzen die neu eintretenden Schüler*innen im Übergangssektor zunehmend keinen Schulabschluss. In die Fachklassen des Dualen Systems treten hauptsächlich Schüler*innen mit einer Fachoberschulreife oder einer Fachgebundenen/Allgemeinen Hochschulreife ein. Im Teilbereich „Berufliche Weiterbildung“ sind die Eingangsqualifikationen durchaus heterogen. (Abbildung 32)
- Bei der Frage, welche Schulformen oder welche Bildungsgänge zuvor von den neu eintretenden Schüler*innen besucht wurden, sind zwischen den Teilbereichen erhebliche Unterschiede identifizierbar. Im Übergangssektor stammt nach wie vor ein Großteil von einer allgemeinbildenden Schule, zugleich wächst der Anteil von Personen, die bereits zuvor in einem Teilbereich, vor allem in einem Bildungsgang des Übergangssektors, beschult wurden. Im Teilbereich „Berufliche Weiterbildung“ waren die allermeisten Personen zuvor berufstätig. Die Schüler*innen, die neu in den Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ eintreten, waren zuvor ca. zu einem Drittel an einer allgemeinbildenden Schule, in einem Teilbereich der beruflichen Schulen oder sind mit einer sonstigen Herkunft wie Berufstätigkeit, Hochschule oder Zuzug aus dem Ausland dokumentiert. Personen, die neu in die Bildungsgänge des Schulberufssystems eintreten, waren zu mehr als 50 % bereits in einem Bildungsgang der beruflichen Schulen und hier vor allem im Teilbereich „Übergangssektor“. (Abbildung 33/Abbildung 34/Abbildung 35/Abbildung 36)

Übergänge nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems

- **Schulberufssystem:**
 - Es treten im betrachteten Zeitraum immer weniger Personen in das Schulberufssystem ein. Die meisten der neu eintretenden Schüler*innen beginnen den Bildungsgang C01 an der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss (z.B. „Kaufmännische/r Assistent/-in – Betriebswirtschaft“) und zu der Fachhochschulreife führt. (Abbildung 40)
 - Die meisten Schüler*innen starten einen Bildungsgang im Schulberufssystem mit der Fachoberschulreife. (Abbildung 41)
- **Übergangssektor:**
 - Im Zusammenhang mit dem Anstieg der gesamten Schüler*innenzahl ist auch eine Zunahme bei den neu eintretenden Schüler*innen zu beobachten. Dieser ist auf die steigende Zahl neu neuer Schüler*innen in die „Internationalen Förderklassen“ und „Fit für Mehr“-Klassen zurückzuführen. Ohne diese beiden Klassen ist nur ein marginaler Anstieg identifizierbar. (Abbildung 45)
 - Im Schuljahr 2023/2024 beginnen die meisten Schüler*innen einen Bildungsgang ohne einen Schulabschluss – insbesondere in den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (AV). In die Berufsfachschule 1 und 2 (BFS 1/BFS 2) münden überwiegend Personen mit dem Ersten Schulabschluss oder Erweiterten Ersten Schulabschluss ein. (Abbildung 46)

- **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung:**
 - Die Zahl der in die Bildungsgänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung neu eintretenden Schüler*innen bleibt wie die der gesamten Schüler*innenzahl im Zeitverlauf nahezu konstant. (Abbildung 45)
 - Beinahe alle Schüler*innen, die neu in den Teilbereich eintreten, haben einen Mittleren Schulabschluss. (Abbildung 46)
- **Berufliche Weiterbildung:**
 - In diesem Teilbereich sind im Zeitverlauf schwankende Zugangszahlen zu verzeichnen. Die Gründe könnten in der variierenden Angebotsstruktur der Bildungsgänge und möglicherweise in der COVID-19-Pandemie liegen, die weniger Personen zu dem Beginn einer Weiterbildung verleitet haben könnte. (Abbildung 55)
 - Die neu eintretenden Schüler*innen bringen diverse allgemeinbildende Schulabschlüsse mit. Es münden sowohl Personen mit einem Erweiterten Ersten Schulabschluss als auch mit einer Fachgebundenen/ Allgemeinen Hochschulreife ein. (Abbildung 56)
- **Duale Berufsausbildung:**
 - Seit dem Schuljahr 2020/2021 ist in Münster die Anzahl an Neuzugängen in den Fachklassen des Dualen Systems konstant, obwohl die Gesamtschüler*innenzahl (siehe Abbildung 61) abnimmt. (Abbildung 81)
 - Die neu eintretenden Schüler*innen bringen in der Regel entweder die Fachoberschulreife oder die Hochschulreife mit. Es tritt im Schuljahr 2023/2024 aber auch eine relevante Anzahl ohne einen Schulabschluss ein (ca. 6 %). Für diese Personengruppe ist der Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ nach dem „Übergangssektor“ der Bereich mit dem zweithöchsten Wert. (Abbildung 82)
 - Die Zahl der in Münster neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nimmt seit 2022 wieder zu. Der vorherige Rückgang steht möglicherweise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Es schließen dabei mehr Männer als Frauen neue Ausbildungsverträge ab. In der Gesamtschau aller Auszubildenden (siehe Abbildung 63) wie auch bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sind geschlechtsspezifische Tendenzen hinsichtlich der verschiedenen Berufssektoren erkennbar. Die Gesamtzahl der Auszubildenden (siehe Abbildung 62) nimmt trotz der seit 2022 wieder steigenden Zahl von neu geschlossenen Ausbildungsverträgen stetig ab. (Abbildung 83/Abbildung 84)
 - Insgesamt schließen in Münster im Zeitverlauf immer weniger Personen mit einer Hoch- oder Fachhochschulreife einen neuen Ausbildungsvertrag ab. Dennoch besitzt nach wie vor mehr als jede zweite Person mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag einen hohen Schulabschluss. Dabei lassen sich Unterschiede je nach Berufssektor identifizieren. (Abbildung 85 - Abbildung 90)
 - Bei der Wahl von Ausbildungsberufen sind nach wie vor potenzielle Geschlechterklischees erkennbar. Frauen wählen eher medizinische Beruf oder Berufe mit Büro- und Verwaltungstätigkeiten. Hingegen suchen sich Männer eher einen (informations-)technischen oder handwerklich geprägten Ausbildungsplatz. (Abbildung 91/Abbildung 92/Abbildung 93)

(Schul-)Abschlüsse in allen Teilbereichen des Berufsbildungssystems

- 87 % aller Schüler*innen an beruflichen Schulen in Münster schließen im Schuljahr 2022/2023 ihren Bildungsgang erfolgreich ab. (Abbildung 37)
- Im Schuljahr 2022/2023 verlassen ca. 21 % aller Schulabgänger*innen ihren Bildungsgang mit einem (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschluss. Dabei variiert die Quote je nach Teilbereich teils deutlich, was auch mit den unterschiedlichen Bildungszielen der jeweiligen Bildungsgänge in den Teilbereichen zusammenhängt. (Abbildung 38)

(Schul-)Abschlüsse nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems

- **Schulberufssystem:**
 - Im Schuljahr 2022/2023 schließen 77 % der Schüler*innen im Schulberufssystem ihren Bildungsgang erfolgreich ab, wobei die Quote je nach Bildungsgang zwischen 70 % und 90 % variiert. (Abbildung 42)
 - 80 % aller Abgänger*innen des Schulberufssystems verlassen ihren Bildungsgang mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss. Die meisten erreichen die Fachhochschulreife. (Abbildung 43)
- **Übergangssektor:**
 - Im Schuljahr 2022/2023 schließen 50 % der Schüler*innen ihren Bildungsgang erfolgreich ab und erreichen somit einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Während im Schuljahr 2022/2023 die Teilnehmenden der Berufsfachschule 1 und 2 (BFS 1/BFS 2) mit 60 % bzw. 78 % für den Teilbereich überdurchschnittliche Erfolgsquoten aufweisen, schließen in der Vollzeit-Ausbildungsvorbereitung (ohne „Internationale Förderklassen“ und „Fit für Mehr“-Klassen) nur 30 % und in der Teilzeit-Ausbildungsvorbereitung nur 25 % ihren Bildungsgang erfolgreich ab. In den Internationalen Förderklassen beenden 37 % der Schüler*innen ihren Bildungsgang erfolgreich. (Abbildung 47)
 - Fast jede zweite Person, die im Schuljahr 2022/2023 in einem Bildungsgang des Übergangssektors einen allgemeinbildenden Schulabschluss erwirbt, erreicht den Mittleren Schulabschluss. (Abbildung 49)
- **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung:**
 - 81 % der Schüler*innen schließen im Schuljahr 2022/2023 ihren Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erfolgreich ab. (Abbildung 52)
 - Im Vergleich zu den anderen Teilbereichen schließen im Schuljahr 2022/2023 die meisten Abgangsschüler*innen (84 %) den Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss ab. Dies liegt darin begründet, dass das Erreichen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses explizit Ziel der Bildungsgänge in diesem Teilbereich ist. (Abbildung 53)
- **Berufliche Weiterbildung:**
 - Der Teilbereich weist im Schuljahr 2022/2023 mit 89 % die höchste Erfolgsquote aller Teilbereiche auf. (Abbildung 57)
 - Das Erlangen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen steht bei der beruflichen Weiterbildung weniger im Fokus, da das Augenmerk eher auf der beruflichen Qualifikation liegt. Im Schuljahr 2022/2023 verlassen 12 % der Abgangsschüler*innen die Bildungsgänge der beruflichen Weiterbildung mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss. Davon erlangen in diesem Schuljahr alle Personen die Fachhochschulreife. (Abbildung 58)
- **Duale Berufsausbildung:**
 - Von den Schüler*innen in den Fachklassen des Dualen Systems schließen 80 % ihren Bildungsgang erfolgreich ab. (Abbildung 94)
 - Nur 2 % aller Abgänger*innen erlangen einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Damit liegt der Fokus der Schüler*innen im Dualen System eher auf der beruflichen Qualifikation und weniger auf dem Erreichen eines (höherwertigen) Schulabschlusses. Zudem tritt in den Teilbereich eine Vielzahl der Schüler*innen bereits mit der Fachhochschulreife oder der Fachgebundenen bzw. Allgemeinen Hochschulreife ein. (siehe Abbildung 82) (Abbildung 95)
 - Die Anzahl der Vertragslösungen nimmt seit 2021 wieder zu, nachdem sie im Jahr 2020 auf einem Tiefstand war. Dies ist möglicherweise auf das erste Jahr der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, da die damit verbundenen Unsicherheiten zu weniger Vertragslösungen geführt haben könnten. Da in Münster mehr Männer als Frauen eine Ausbildung absolvieren, lösen auch mehr Männer als Frauen ihren Ausbildungsvertrag. (Abbildung 96/Abbildung 97)
 - › Fast 60 % der gelösten Verträge werden im Laufe des 1. Ausbildungsjahres gelöst. (Abbildung 98)
 - › Für das Jahr 2023 beträgt der rechnerische Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen 29,1 %. Damit bewegt sich die Vertragslösungsquote in Münster auf einem ähnlichen Niveau wie in NRW. Auf der Ebene der einzelnen Ausbildungsbereiche finden sich hingegen deutlichere Unterschiede. Dabei fällt die hohe Vertragslösungsquote im Ausbildungsbereich „Handwerk“ besonders ins Auge. (Abbildung 99)

- › Unter den weiblichen Auszubildenden verzeichnet der Ausbildungsbereich „Handwerk“, ähnlich wie in NRW, eine hohe Vertragslösungsquote. Die Ausbildungsbereiche „Öffentlicher Dienst“ und „Landwirtschaft“ unterliegen in Münster im Vergleich zu NRW für beide Geschlechter teilweise sprunghaften Schwankungen. Auch hierbei könnten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine Rolle spielen, da die Bereitschaft zur Lösung von Ausbildungsverträgen vermeintlich abnahm. (Abbildung 105/Abbildung 101)
- Über 90 % der Auszubildenden schließen die Abschlussprüfung der dualen Berufsausbildung erfolgreich ab. Weibliche Auszubildende haben dabei im Zeitverlauf stets eine leicht höhere Erfolgsquote. (Abbildung 102/Abbildung 103)
- › Die höchste Erfolgsquote haben Personen mit einer Hoch-/Fachhochschulreife, gefolgt von Personen mit Fachoberschulreife. (Abbildung 104)

Handlungsbedarfe:

Der vorliegende Bericht wirft erstmalig einen dezidierten Blick auf die Daten der beruflichen Schulen. Es lassen sich, vergleichbar zum „Bericht der allgemeinbildenden Schulen“⁷, Entwicklungen ablesen, Trends erkennen und mögliche Zielgruppen benennen, die es eingehender zu betrachten lohnt. Es werden dabei im Folgenden, wenn möglich, Bezüge zwischen den analysierten Handlungsbedarfen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen deutlich gemacht.

Ähnlich wie in den analysierten Handlungsbedarfen der allgemeinbildenden Schulen wird deutlich, dass es auch für das Übergangsgeschehen an beruflichen Schulen eines **zielgruppenspezifischen Blicks** bedarf. Die steigende Zahl von Schüler*innen in der Ausbildungsvorbereitung bzw. im gesamten Übergangssektor erklärt sich migrationsbedingt über den steigenden Anteil in den **„Internationalen Förderklassen“** und **„Fit für Mehr“-Klassen** (siehe Kapitel B.3.a). Doch wie setzt sich die Schüler*innenschaft in diesen Angeboten genau zusammen? Mit welchen Voraussetzungen münden die Schüler*innen in das Angebot ein? Welche Abschlüsse, Kompetenzen und Fähigkeiten bringen sie mit und welche erwerben sie? Welche Übergänge eröffnen sich danach? Wie gelingt ein Übergang in den Beruf auch für Schüler*innen, die erst kurz in Deutschland leben, das deutsche Schulsystem besuchen und eine neue Sprache lernen? Dies sind nur ausschnittsweise Fragen, die mithilfe eines gesonderten Berichtsformats aufgegriffen und zur Diskussion gebracht werden können. Eine weitere Personengruppe, die sowohl im Übergang von den allgemeinbildenden Schulen als auch im Kontext der beruflichen Bildung eine besondere Betrachtung benötigt, sind **Schüler*innen mit Förderbedarf**.

Die Daten zu Eingangsqualifikationen der in den Übergangssektor neu eintretenden Schüler*innen legen nahe, dass viele Schüler*innen mit einem Förderschulabschluss, neben Personen ohne Schulabschluss, in den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung in Voll- oder Teilzeit einmünden. Zudem zeigt die Datenlage der Förderschulen im Datenreport zu den allgemeinbildenden Schulen, dass ein zunehmend großer Anteil ohne einen Übergang die Schule verlässt oder in die Ausbildungsvorbereitung übergeht. Ob grundsätzlich ein ausreichendes Angebot für Schüler*innen mit Förderbedarf zur beruflichen Bildung besteht, die Bildungsgänge des Übergangssektors, in die Personen mit einem Förderschulabschluss einmünden, adäquate Angebote vorhalten und damit für diese Zielgruppe passende und qualitative Anschlussperspektiven darstellen, ist weitergehend zu eruieren.

Die Gesamtzahl der Schüler*innen an beruflichen Schulen nimmt im betrachteten Zeitverlauf ab. Betrachtet man jedoch die einzelnen Teilbereiche, so lassen sich unterschiedliche Entwicklungen konstatieren. Während die Anzahl von Schüler*innen in Bildungsgängen der Teilbereiche „Schulberufssystem“, „Berufliche Weiterbildung“ und „Duale Berufsausbildung“ rückläufig ist, bleibt die Schüler*innenzahl im Bereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ konstant und steigt sogar im „Übergangssektor“. Die Gründe und Auswirkungen dieser Entwicklungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Daten der in die Teilbereiche neu eintretenden Schüler*innen sowie im Zusammenhang mit den Erfolgsquoten beim Erreichen der jeweiligen Bil-

dungsziele, bedürfen einer Einordnung durch die vor Ort operativ Tätigen. Hierfür erscheint es sinnvoll, die **Bildungsgänge auch tiefergehend auf Ebene der einzelnen Fachbereiche/-richtungen und Berufsfelder** zu analysieren, um die ursächlichen Entwicklungen identifizieren und eine differenzierte Analyse für die einzelnen Teilbereiche vornehmen zu können. Der bereits skizzierte Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Schüler*innenzahl in „Internationalen Förderklassen“ und „Fit für Mehr“-Klassen und der Zunahme im gesamten Übergangssektor ist hierfür ein prägendes Beispiel. Ohne diese beiden Formate ist kein beträchtlicher Anstieg der Schüler*innenzahl im Übergangssektor erkennbar. Nur mit einem Blick auf die tiefere Datenebene lassen sich solche Zusammenhänge erkennen. Ein weiteres Beispiel ist die rückläufige Entwicklung der Schüler*innenzahl im Teilbereich „Schulberufssystem“. Zwar nimmt die Zahl der in die Bildungsgänge des Teilbereichs eintretenden Schüler*innen ab, doch sind hiervon nicht alle Berufsfelder der Bildungsgänge im Schulberufssystem betroffen. Während der Bildungsgang C01 am Beruflichen Gymnasium, der zu einem Berufsabschluss und zur Fachhochschulreife führt, insbesondere das Berufsfeld „Kaufmännische*r Assistent*in – Betriebswirtschaft“ rückläufige Zugangszahlen verzeichnet, wird das Berufsfeld „Kaufmännische*r Assistent*in – Fremdsprache“ im betrachteten Zeitraum nicht weiter angeboten. Wiederum andere Berufsfelder wie „Chemisch-technische*r Assistent*in“ und „Gestaltungstechnische*r Assistent*in – Grafikdesign und Objekt-design“ verzeichnen nur geringfügige oder jährlich schwankende Veränderungen. Auch die Daten zu den Eingangsqualifikationen der Schüler*innen, beispielsweise der Berufsfachschule 1 und 2, weisen auf den Bedarf einer differenzierten Analyse hin. Denn in manche Fachrichtungen treten Personen ohne bzw. mit einem niedrigeren Schulabschluss ein als es die formalen Zugangsvoraussetzungen vorsehen. Hieraus resultiert die Frage, warum und welche Fachrichtungen der Berufsfachschule 1 und 2 hiervon besonders betroffen sind, mit welchem Ziel diese Personengruppe eintritt und ob das Angebot des Bildungsgangs – in diesem Fall der Erwerb des Ersten Erweiterten Schulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses – dennoch als passgenau und zielführend zu bewerten ist. Ein weiterer Befund, den es fortführend zu analysieren gilt, ist die seit dem Schuljahr 2020/2021 nahezu konstante Zahl der in die Fachklassen des Dualen Systems neu eintretenden Schüler*innen an berufliche Schulen, während hingegen die Gesamtschüler*innenzahl in den Fachklassen jährlich abnimmt. Dies legt den Schluss nahe, dass die Fachklassen der dualen Berufsausbildung unterjährige Abgänger*innen verzeichnen und/oder die Zahl der Neueintritte unter dem Niveau der Vorjahre außerhalb des hier berichteten Zeitraums liegt.

Anhand der Datenlage zur dualen Berufsausbildung wird zunächst grundsätzlich deutlich, dass sich junge Menschen in Münster nach wie vor für eine Ausbildung im Dualen System interessieren. Diesen Befund unterstreicht auch eine bundesweite Studie der Bertelsmann-Stiftung zu Ausbildungsperspektiven unter jungen Menschen, bei der 45 % der Befragten angeben, nach der Schule eine Ausbildung machen zu wollen und 33 % die Berufsausbildung als eine mögliche Perspektive nach der Schule beschreiben. Trotz eines vermeintlichen Überangebots von Ausbildungsplätzen, welches auch für Münster im vorliegenden Datenreport durch die Relation von Ausbildungsplätzen und Bewerbenden ersichtlich wird, sind laut Bertelsmann-Studie rund 25 % der Befragten der Meinung, dass es zu wenig Ausbildungsplätze gibt.⁸ In Münster nimmt die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig (U25-)Beschäftigten stetig zu. Zwar steigt dabei auch nominell die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, doch nimmt ihr Anteil im Vergleich zu allen anderen Berufsabschlüssen ab. Hingegen steigt der Anteil der Frauen und Männer, die mit einem akademischen Berufsabschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In Münsters Bevölkerung besitzen im Jahr 2022 rund 28 % eine abgeschlossene Berufsausbildung, zugleich leben in Münster aber auch ca. 28 % ohne einen beruflichen Bildungsabschluss. Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnet im betrachteten Zeitraum weniger Bewerbende für eine duale Berufsausbildung, obwohl die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2022 wieder leicht zunimmt. Dabei kann die Grundbedingung für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung in Münster mit Blick auf die Datenlage als gut bewertet werden. Die Ausbildungsbetriebsquote, die den Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen ansässigen Betrieben angibt, liegt stets über dem NRW-Niveau, auch wenn erhebliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftsabschnitten zu verzeichnen sind. Die Ausbildungsquote, also der Anteil von Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist leicht höher als

⁷Siehe den Bericht zum Übergang Schule-Beruf der allgemeinbildenden Schule auf der Website des Amtes für Schule und Weiterbildung

in NRW, wobei Unterschiede je nach Berufssektor erkennbar werden. Vor allem im Berufssektor „Produktionsberufe“ nimmt die Ausbildungsquote stärker als in den anderen Berufssektoren ab. Die Relation von den bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerbenden und den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen liegt im Jahr 2023 bei 1,9 Stellen je Bewerber*in. Im Regionalvergleich schneidet Münster damit deutlich besser als andere Großstädte in NRW ab. Auch für unversorgte Bewerbende scheinen nominell gute Chancen auf einen noch unbesetzten Ausbildungsplatz zu bestehen. Mit Ausnahme des Jahres 2022 lag die Relation stets bei mehr als einer unbesetzten Stelle je unversorgte*n Bewerber*in, im Jahr 2023 gar bei vier unbesetzten Ausbildungsstellen je unversorgte*n Bewerber*in. Im Datenreport fallen insbesondere die hohe Zahl an Vertragslösungen mancher Berufssektoren und die teilweise großen Schwankungen der Vertragslösungsquoten in bestimmten Ausbildungsbereichen auf. Der Berufssektor „Produktionsberufe“, der ebenfalls einen Rückgang in der Ausbildungsquote verzeichnet, hat im Jahr 2023 von allen Berufssektoren die zweitmeisten Vertragslösungen. Zudem finden rund 60 % der Vertragslösungen im ersten Ausbildungsjahr statt. Dabei stellt sich die Frage, welche **Gründe für die Lösung eines Ausbildungsvertrages und welche Möglichkeiten der Prävention** bestehen. Eine Vertragslösung kommt zwar nicht in jedem Fall einem Abbruch der Berufsausbildung gleich und kann sowohl seitens des Betriebs als auch durch Auszubildende erfolgen. Es lässt aber dennoch auf potenzielle Schwierigkeiten in der Ausbildung oder auf eine individuell falsche Wahl des Ausbildungsberufs/-betriebs schließen. Ein Blick auf die jeweiligen **Rahmenbedingungen von dualen Berufsausbildungen** scheint nicht nur deshalb lohnenswert, zieht man ergänzend die Ergebnisse des DGB-Ausbildungsreports 2024 hinzu. Demnach sind ca. 70 % der befragten Auszubildenden grundsätzlich mit ihrer Ausbildung „zufrieden“ oder gar „sehr zufrieden“. Zugleich berichtet im aktuellen Ausbildungsreport aber mehr als ein Drittel der Befragten von regelmäßigen Überstunden oder immer häufiger vom Ausführen ausbildungsfremder Tätigkeiten. Dies kann auch ein möglicher Erklärungsansatz dafür sein, dass laut DGB-Ausbildungsreport jede*r sechste Auszubildende*r die Ausbildung im eigenen Betrieb nicht weiterempfehlen würde. Dabei ist zu beachten, dass hier große Unterschiede je nach Branche und Ausbildungsberuf zu verzeichnen sind. Dennoch können dies erste Hinweise für Gründe einer Vertragslösung sein.⁹ Mit Blick auf die dargelegten Erfolgsquoten bei **Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildung** haben Personen ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss und mit einem nicht zuzuordnenden oder im Ausland erworbenen Schulabschluss eine niedrigere Chance auf ein erfolgreiches Bestehen der Abschlussprüfung. Auch hier stellt sich die **Frage nach möglichen Ursachen und nach Möglichkeiten der Prävention sowie Unterstützung**, da ein Bestehen der Abschlussprüfungen nach mehrjähriger Ausbildungszeit sowohl für die Auszubildenden als auch für die Ausbildungsbetriebe essenziell ist.

Im Hinblick auf die **Vorbildung von Bewerbenden und neuen Auszubildenden** ist eine leichte Tendenz zu einer niedrigeren schulischen Vorbildung als die (Fach-)Hochschulreife erkennbar. So verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit weniger Bewerbende mit (Fach-)Hochschulreife und es schließen auch weniger Personen mit der Fach- und Hochschulreife einen neuen Ausbildungsvertrag ab. Dennoch besitzt etwa jede zweite Person, die im Jahr 2023 einen Ausbildungsvertrag neu abschließt, nach wie vor die Hoch- oder Fachhochschulreife. Zudem werden die bei der Bundesagentur für Arbeit verzeichneten Bewerbenden im Zeitverlauf jünger und bewerben sich anteilig zu den weiteren Herkunftsformen vermehrt direkt von einer allgemeinbildenden Schule.

Welche Konsequenzen sich hieraus für die Betriebe und Unternehmen ergeben, insbesondere auch mit Blick auf die unterschiedlichen Erfolgsquoten bei der Teilnahme an Abschlussprüfungen je nach Schulabschluss, ist für eine weitere Betrachtung lohnenswert. Ebenso weisen die geschlechtsspezifischen Daten zur dualen Berufsausbildung daraufhin, dass nach wie vor **Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der Wahl einer dualen Berufsausbildung** bestehen. Nicht nur schließen mehr Männer als Frauen einen neuen Ausbildungsvertrag ab, sondern es bewerben sich laut den Daten der Bundesagentur für Arbeit auch mehr Männer als Frauen um einen Ausbildungsplatz. Zudem sind bei der Wahl von Ausbildungsberufen weiterhin gewisse Geschlechterklischees erkennbar. Es finden sich beispielsweise nur unter den TOP 10-Ausbildungsberufen der weiblichen Bewerbenden medizinisch geprägte Ausbildungsberufe wie „Medizinische*r Fachangestellte*r“ oder „Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r“. Hingegen finden sich nur unter den TOP 10-Ausbildungsberufen der männlichen Bewerbenden Ausbildungsberufe wie „Kfz-Mechatroniker*in“ oder „Elektroniker*in“. Ebenso werden bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen große Unterschiede zwischen den Geschlechtern je nach Berufsgruppe ersichtlich. Während Frauen eine Berufsausbildung in medizinischen Berufen oder in Berufen mit Büro- und Verwaltungstätigkeit beginnen, wählen Männer vor allem (informations-)technische Berufe oder handwerklich geprägte Ausbildungsberufe. Um diesen Entwicklungen gegenzusteuern und das wahrgenommene Spektrum an Wahlmöglichkeiten zu erweitern, bedarf es weiterführender Maßnahmen im Sinne des „Girls‘ and Boys‘ Days“¹⁰ oder des Angebots der „Ausbildungsbotschafter*innen“, um Wege in vermeintlich geschlechteruntypischen Ausbildungsbereichen aufzuzeigen.

Ähnlich zu gewissen Handlungsbedarfen, die in der Analyse des Datenreports zu den allgemeinbildenden Schulen herausgearbeitet wurden (z. B. Fokus auf das Übergangsgeschehen an Förderschulen), bietet auch für die im vorliegenden Bericht identifizierten Bedarfe das im Jahr 2023 initiierte **Kooperationsprojekt „Gemeinsam. Stark.VorOrt“ (GSVO)**¹¹ einen wichtigen Anknüpfungspunkt. Unter der Federführung der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA fokussiert das Projekt eine Unterstützung bei der Zusammenarbeit zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulen im Übergangsmanagement von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Die Zusammenarbeit erfolgt in erster Linie mit den Studien- und Berufswahlkoordinator*innen verschiedener Schulformen und bietet eine adäquate Grundlage, um die Bedarfe und weiterführenden Fragestellungen mit Vertreter*innen der beruflichen Schulen zu diskutieren und zu bearbeiten. Hinsichtlich der analysierten Aspekte zur dualen Berufsausbildung bedarf es erweitert auch eines **Austauschs mit Vertreter*innen von Kammern und Ausbildungsbetrieben**, um die rein quantitativen Erkenntnisse der konkreten Situation vor Ort gegenüberzustellen und hieraus Bedarfe und Instrumente zur Unterstützung der Betriebe, der Bewerbenden und der Auszubildenden abzuleiten. Auch dies ist ein wichtiger Bestandteil des GSVO-Projekts. Denn nur wenn es gelingt, die vor Ort operativ Tätigen mit ihrer Expertise und Erfahrung einzubeziehen, lassen sich im Sinne einer Qualitätssicherung und -entwicklung nachhaltig Veränderungen verankern, die eine passgenaue und wirksame Unterstützungsstruktur für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf zum Ziel hat.

⁹Barlovic, I., Ullrich, D. & Wieland, C. (2024): Ausbildungsperspektiven 2024. Eine repräsentative Befragung von jungen Menschen. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.); Gütersloh.

⁹DGB-Bundesvorstand, Abteilung Jugend und Jugendpolitik (2024): Ausbildungsreport 2024

¹⁰Siehe hierzu: www.girls-day.de und www.boys-day.de

¹¹Siehe hierzu: www.stadt-muenster.de/schulamt/uebergang-schule-beruf/projekt-gemeinsamstarkvorort



IV. DATENREPORT

Aufbau des Datenreports:

A. Rahmenbedingungen und Grundinformationen	20
B. Berufliche Schulen	46

Der Datenreport gliedert sich in zwei Teile (A. und B.) und wird in Anlehnung an den Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings¹² strukturiert. Das Kapitel A. Rahmenbedingungen und Grundinformationen stellt Daten über die Altersstruktur der Bevölkerung sowie die Beschäftigten- und Wirtschaftsstruktur in Münster zusammen. In B. Berufliche Schulen werden jeweils die Themenbereiche Bildungseinrichtungen, Bildungsteilnahme, Übergänge und Abschlüsse beschrieben. Die im Datenreport dargestellten Daten zum Übergang Schule-Beruf werden mithilfe inhaltlicher Leitfragen kontextualisiert. Die Daten werden somit nicht isoliert betrachtet, sondern stets in Bezug auf relevante Fragestellungen eingebettet. In den beiden Kapiteln werden verschiedene Datenquellen verwendet, die jeweils mit unterschiedlichen Limitationen einhergehen. Zu Beginn der Kapitel werden die allgemeinen Limitationen, die angewendeten Datenschutzregeln und der Aufbau näher erläutert. Limitationen, die einer Datenquelle nicht grundsätzlich zu Grunde liegen, sondern lediglich für die jeweilige Abbildung gelten, werden direkt in der entsprechenden Abbildung kenntlich gemacht.

Im vorliegenden Bericht wird soweit wie möglich eine gendersensible und inklusive Sprache berücksichtigt. Es ist anzumerken, dass Abbildungen, die das Merkmal Geschlecht darstellen, auf Grund der statistischen Kategorien und Gegebenheiten ausschließlich eine binäre Einteilung berücksichtigen. An allen Stellen, die nicht explizit Schülerinnen oder Schüler beschreiben, wird die gendersensible Schreibweise des Gendersterns nach Maßgabe der Stadt Münster angewendet.

Zudem wird im Datenreport das Merkmal Nationalität anstelle von Migrationshintergrund verwendet. Die Nationalität stellt ein eindeutiges Merkmal dar, das den Vergleich mit anderen überregionalen Statistiken erleichtert. Die Datenerfassung erfolgt standardisiert auf Basis offizieller Dokumente. Dabei wird die Nationalität als Merkmal nicht zugeschrieben (wie ggf. ein Migrationshintergrund), sondern auf Basis von Staatsangehörigkeit erfasst. Zugleich besteht ein umfassender Zugang zu nationalitätsbezogenen Daten. Aus diesen Gründen bietet das Merkmal Nationalität eine gute Grundlage für die vorliegenden statistischen Analysen.

¹²Siehe hierzu: Konsortium Bildungsmonitoring (2020): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings; Wiesbaden, Stuttgart und Bonn.

A. RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDINFORMATIONEN



Aufbau des Kapitels:

1. Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Münster	22
2. Schul- und Berufsabschlüsse der Bevölkerung in Münster	30
3. Beschäftigten- und Wirtschaftsstruktur in Münster	32

Datenquellen, Erklärungen und Limitationen:

Im Kapitel „Rahmenbedingungen und Grundinformationen“ werden folgende Datenquellen verwendet:

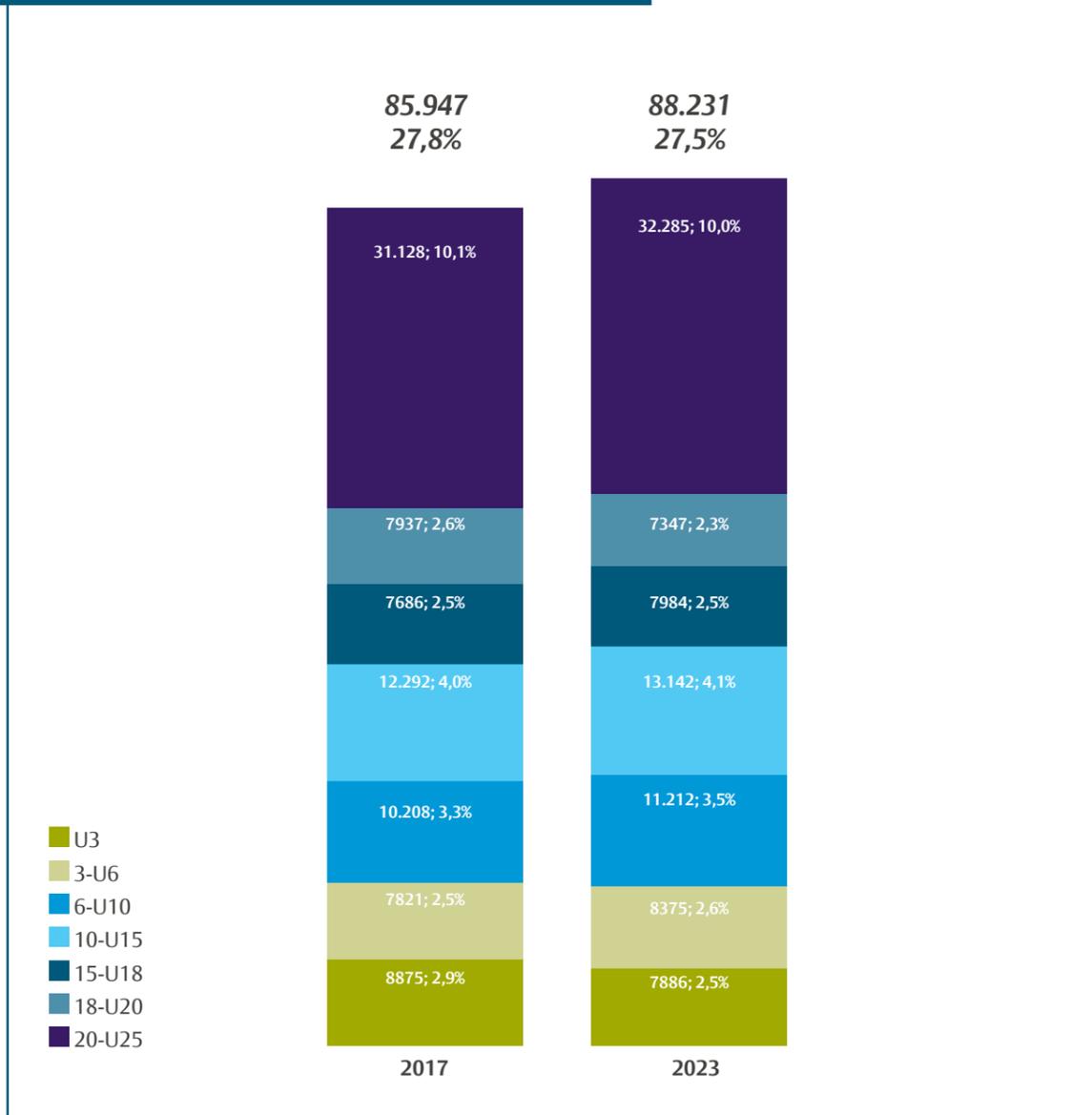
- Stadtplanungsamts / Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster
- IT.NRW
 - Zensus 2022
 - Fortschreibung Bevölkerungsstand
 - Unternehmensregister-System
 - Auswertungen aus dem Unternehmensregister weisen nur Ergebnisse für die Wirtschaftsabschnitte B-N und P-S der WZ2008 aus. Aus datenschutztechnischen Gründen wird der Wirtschaftsabschnitt B „Bergbau und Gewinnung Steinen und Erden“ nicht dargestellt. Im Zeitverlauf unterscheiden sich die Kriterien zum Einbezug von Niederlassungen in die Statistik.
 - Handwerkszählung
 - Durch Änderungen der HWO2020 und HWO2021 ergeben sich Veränderungen in den Gewerbebranchen/-gruppen. Daher werden nur Ergebnisse ab 2021 berichtet. Die Daten zum Jahr 2021 waren bei Berichterstellung die aktuellsten verfügbaren Daten.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es wird im folgenden Kapitel keine Datenschutzregel angewandt, da keine Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind. Weitere Limitationen, die nur die jeweilige Abbildung betreffen, sind dort kenntlich gemacht.

1. Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Münster

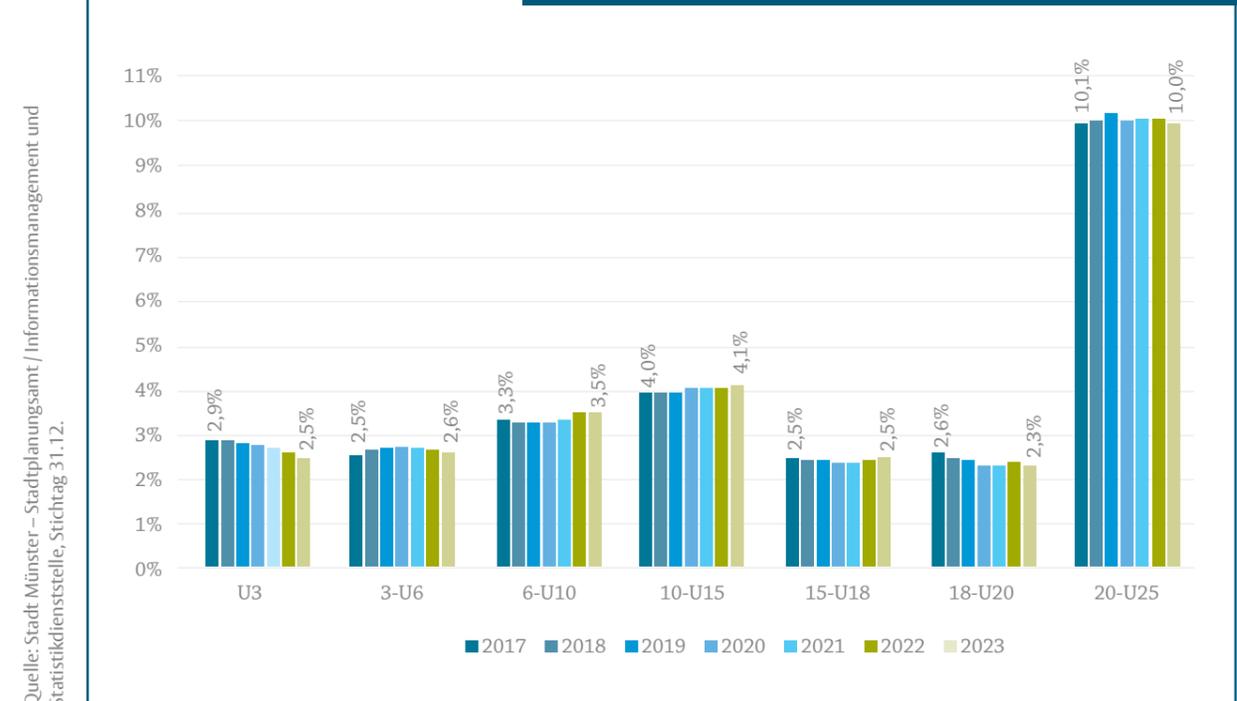
Wie entwickelt sich die U25-Altersstruktur in Münster und in den münsteraner Stadtbezirken?

ABB. 1: Anteil der Altersgruppen der wohnberechtigten U25-Bevölkerung an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung im Jahresvergleich 2017-2023



Der Anteil der in Münster wohnberechtigten U25-Altersgruppe an der gesamten wohnberechtigten Bevölkerung bleibt im Zeitvergleich nahezu konstant, auch wenn die nominelle Anzahl steigt. Einzig die Gruppen U3 und 18-U20 werden nominell und anteilig kleiner.

ABB. 2: %-Anteil der Altersgruppen der wohnberechtigten U25-Bevölkerung an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung in Münster im Zeitverlauf



Mit rund 10 % macht die Altersgruppe 20-U25 unter allen U25-Altersgruppen den größten Anteil an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung aus. Diese Altersgruppe umfasst allerdings auch, neben der Gruppe 10-U15, die größte Altersspanne. Den niedrigsten Anteil aller dargestellten U25-Altersgruppen haben die Altersgruppen 15-U18 und 18-U20.

ABB. 3: %-Anteile der Altersgruppen der wohnberechtigten U25-Bevölkerung an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung nach Stadtbezirken in 2023 (im Vergleich zu 2017)

MÜNSTER-NORD

Den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung hat die Altersgruppe 20-U25, wobei dieser deutlich niedriger als in Münster-Mitte und Münster-West ist. Den geringsten Anteil hat die Altersgruppe 18-U20.

MÜNSTER-OST

Den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung haben die Altersgruppen 10-U15 und 20-U25, wobei der Anteil der 20-U25-Jährigen deutlich niedriger als in Münster-Mitte und Münster-West ist. Den niedrigsten Anteil hat die Altersgruppe 18-U20. Damit zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie in Münster-Nord.

MÜNSTER-WEST

Den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung hat die Altersgruppe 20-U25. Den niedrigsten Anteil hat mit ca. 2,2 % die Altersgruppe U3. Der Anteil der 20-U25-Altersgruppe ist im Vergleich zu den weiteren Stadtbezirken (außer Münster-Mitte) hoch.

MÜNSTER-MITTE

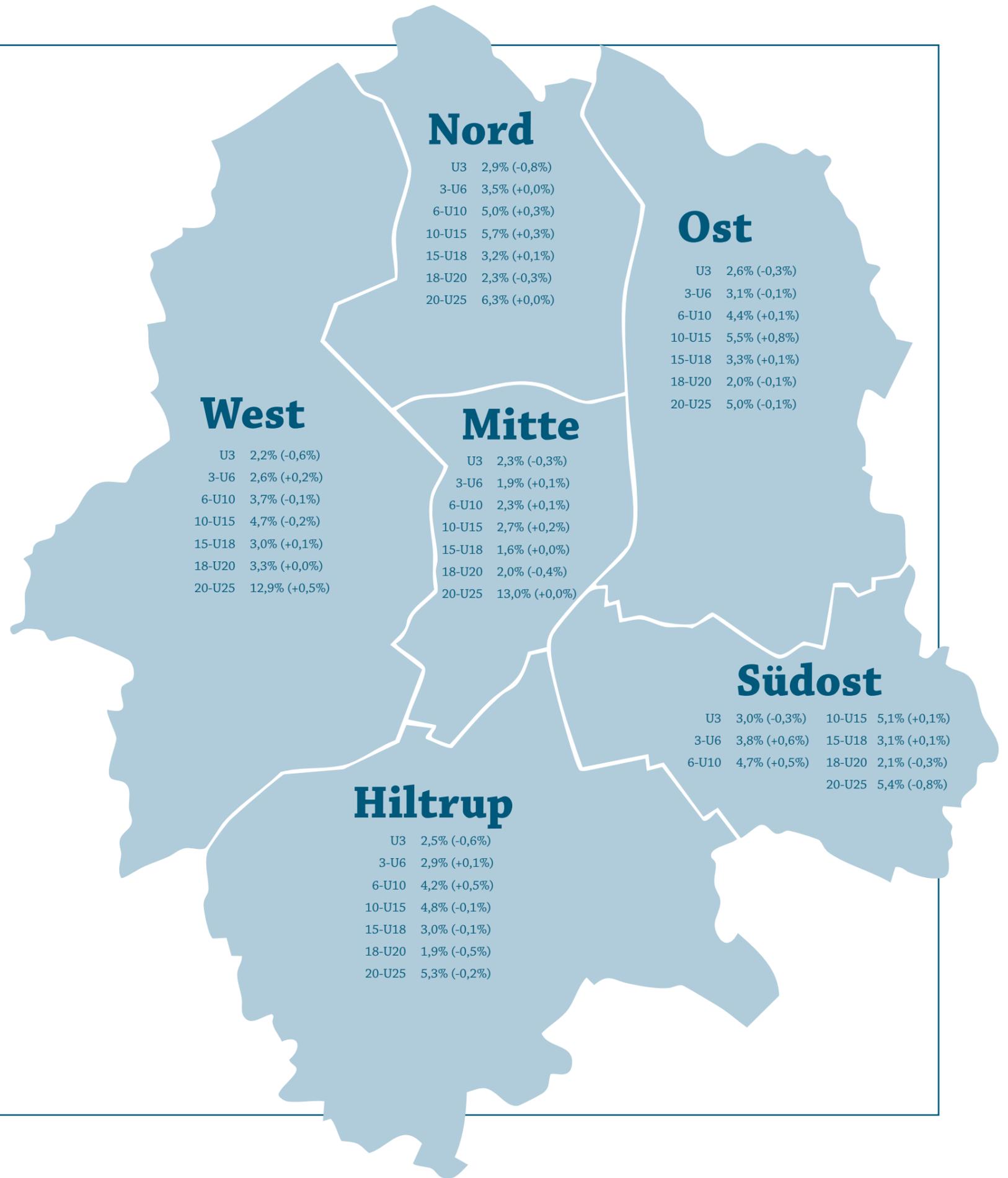
Den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung hat die Altersgruppe 20-U25, den niedrigsten mit ca. 1,6 % die Altersgruppe 15-U18. Während der Anteil der 20-U25 im Vergleich zu den anderen Stadtbezirken (außer Münster-West) hoch ist, ist der Anteil der Altersgruppen 3-U18-Jährigen vergleichsweise eher niedrig.

MÜNSTER-HILTRUP

Den größten Anteil aller U25-Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat die Altersgruppe 20-U25, wobei der Anteil der 20-U25-Jährigen deutlich niedriger als in Münster-Mitte und Münster-West ist. Den niedrigsten Anteil hat die Altersgruppe 18-U20.

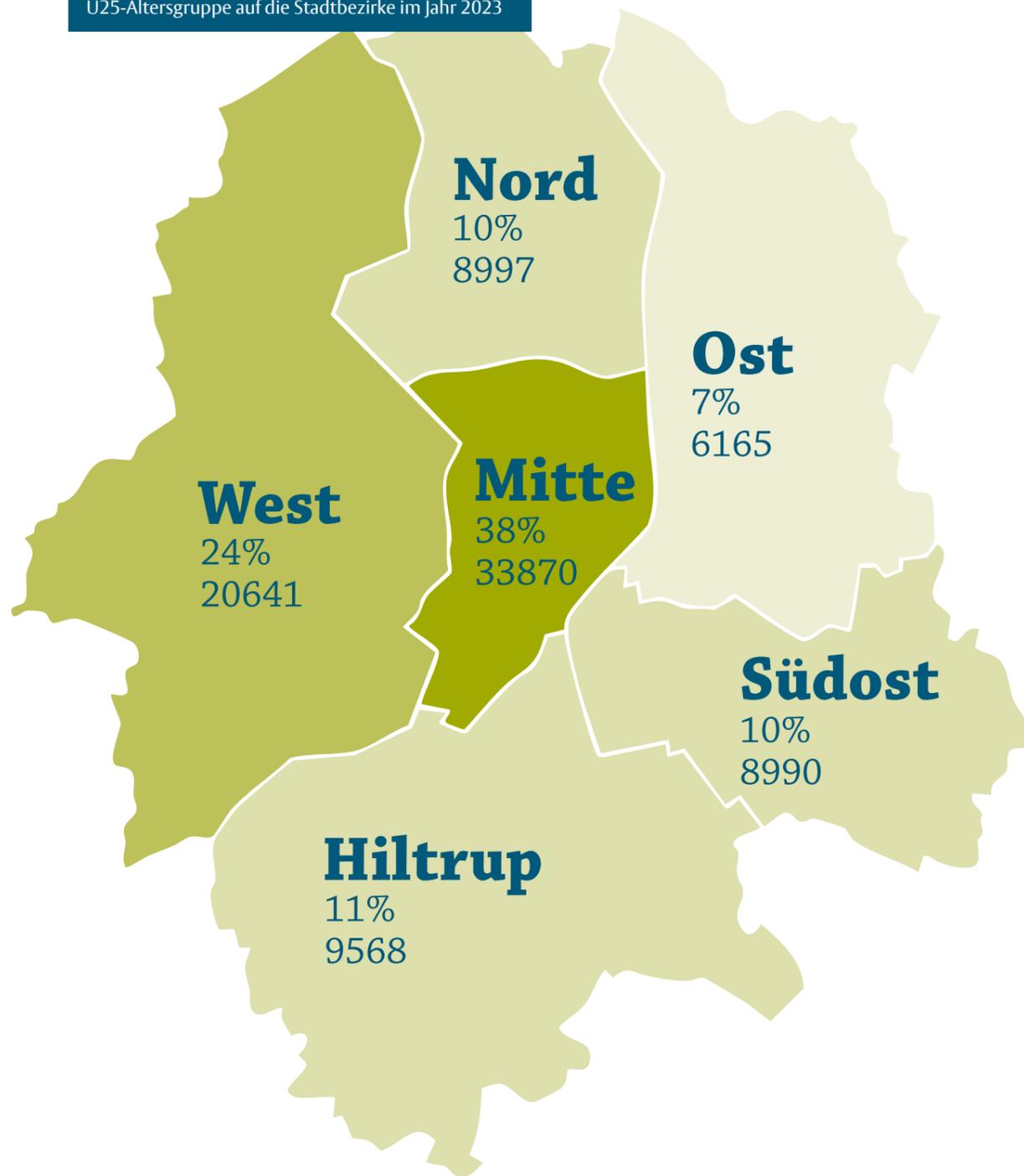
MÜNSTER-SÜDOST

Den größten Anteil aller U25-Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben die Altersgruppen 10-U15 und 20-U25, wobei der Anteil der 20-U25-Jährigen deutlich niedriger als in Münster-Mitte und Münster-West ist und im Zeitvergleich abnimmt. Den niedrigsten und ebenfalls abnehmenden Anteil hat die Altersgruppe 18-U20.



Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt / Informationsmanagement und Statistikdienststelle, Stichtag: 31.12.

ABB. 4: Verteilung der gesamten wohnberechtigten U25-Altersgruppe auf die Stadtbezirke im Jahr 2023

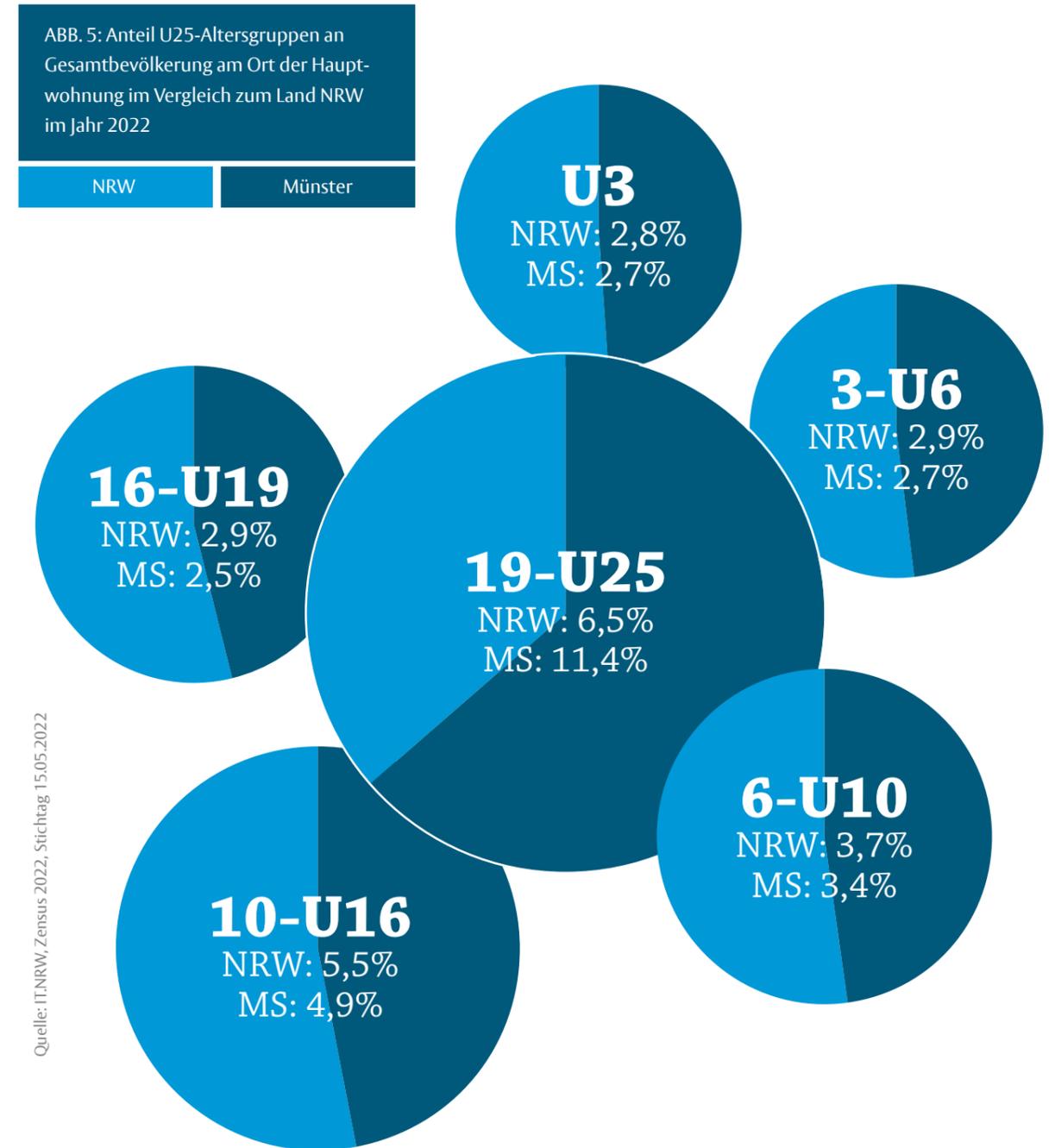


Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt / Informationsmanagement und Statistikdienststelle, Stichtag 31.12.

Die meisten der wohnberechtigten U25-Jährigen (>60 %) wohnen in Münster-Mitte (38 %) und Münster-West (24 %). Nur wenige der U25-Jährigen wohnen in Münster-Ost (7 %).

Wie verhält sich die U25-Altersstruktur im Vergleich zum Land NRW?

ABB. 5: Anteil U25-Altersgruppen an Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Vergleich zum Land NRW im Jahr 2022



Quelle: IT.NRW, Zensus 2022, Stichtag 15.05.2022

In Münster leben anteilig zur Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in allen Altersgruppen unter 19 Jahren weniger Personen als in NRW. Hingegen ist der Anteil der 19- bis 24-Jährigen in Münster fast doppelt so hoch wie der Landeswert.

Wie entwickelt sich das Verhältnis der unter 20-Jährigen bezogen auf die erwerbsfähigen Personen im Alter von Ü20 bis 64 Jahren im Vergleich zum Land NRW?

In Münster leben im Jahr 2023 rund 26 unter 20-Jährige je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 20-64 Jahren. Damit liegt Münster im Zeitverlauf unter dem Jugendquotienten für NRW und bleibt im Gegensatz zum leicht steigendem NRW-Trend nahezu konstant.

ABB. 6: Jugendquotient im Vergleich zum Land NRW

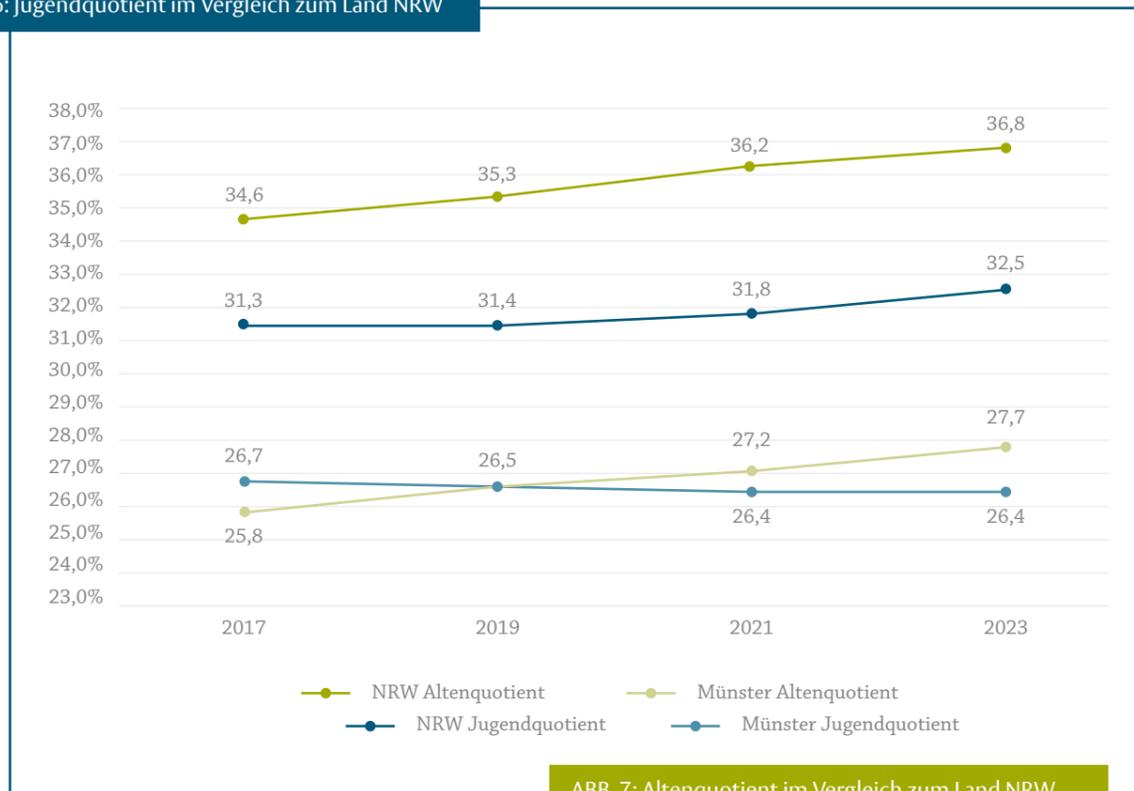


ABB. 7: Altenquotient im Vergleich zum Land NRW

Quelle: IT.NRW, Fortschreibung Bevölkerungsstand, Stichtag 31.12., eigene Berechnungen

Wie entwickelt sich das Verhältnis der Personen im Alter von 65 und älter bezogen auf die erwerbsfähigen Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren im Vergleich zum Land NRW?

Im Jahr 2023 liegt die Stadt Münster mit rund 28 Personen über 64 Jahren je 100 Personen im Alter von 20-64 deutlich unter dem Landeswert für NRW. In Münster ist der Altenquotient auf einem ähnlichen Niveau wie der Jugendquotient. Es wohnen in Münster also je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 20-64 Jahren ungefähr gleich viele unter 20-Jährige und über 64-Jährige.

Erklärungen/Limitationen Die Vergleiche zum Land NRW basieren auf Daten der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.



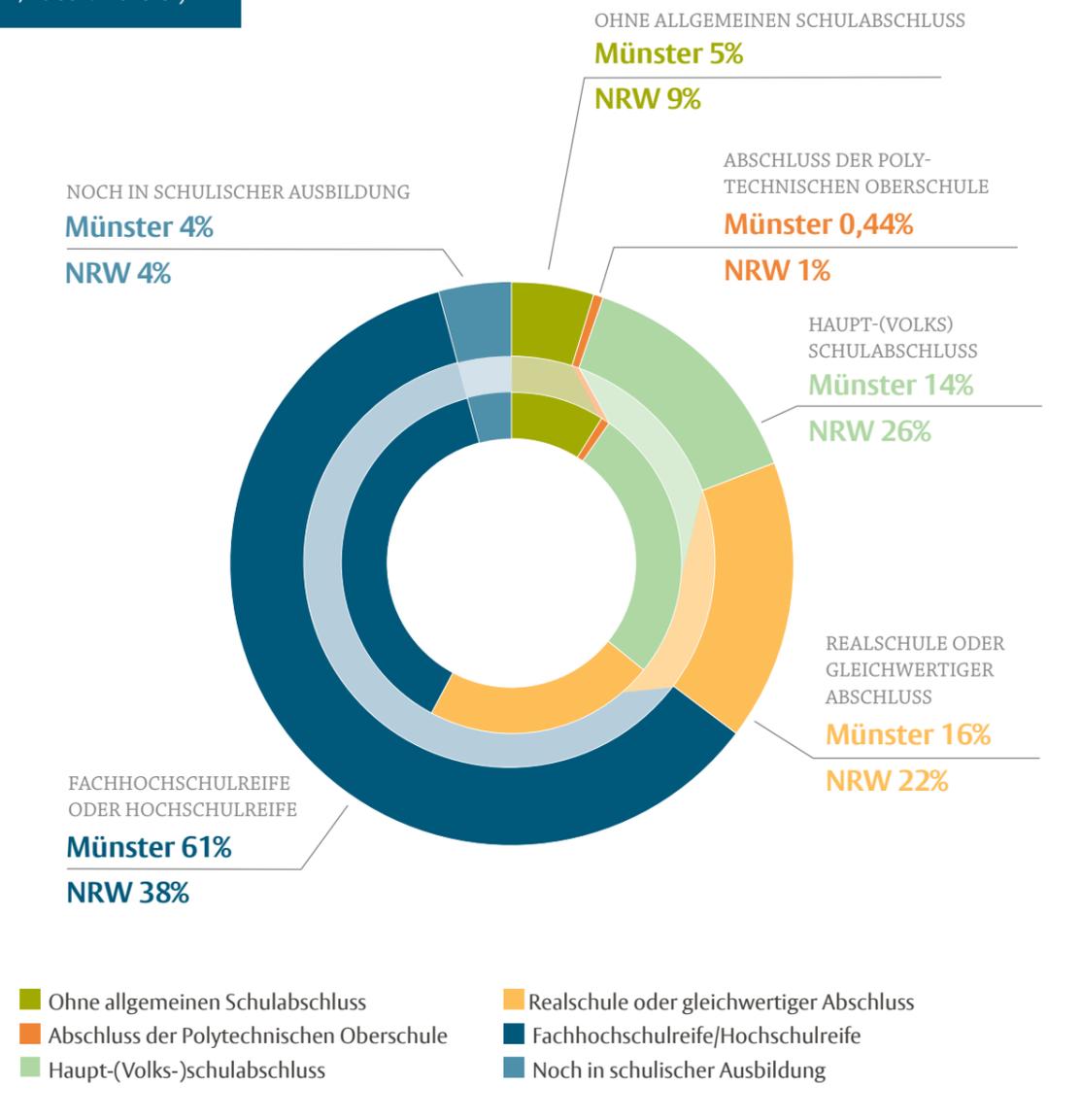
JUGEND - UND ALTENQUOTIENT

Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der noch nicht Erwerbsfähigen und der Altenquotient das der nicht mehr Erwerbsfähigen anteilig zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die beiden Kennzahlen werden zur Beschreibung der Altersstruktur hinsichtlich der demographischen Entwicklung herangezogen. Sie geben Aufschluss über das Verhältnis von abhängigen Altersgruppen zu der potenziell wirtschaftlich aktiven Bevölkerungsgruppierung.

2. Schul- und Berufsabschlüsse der Bevölkerung in Münster

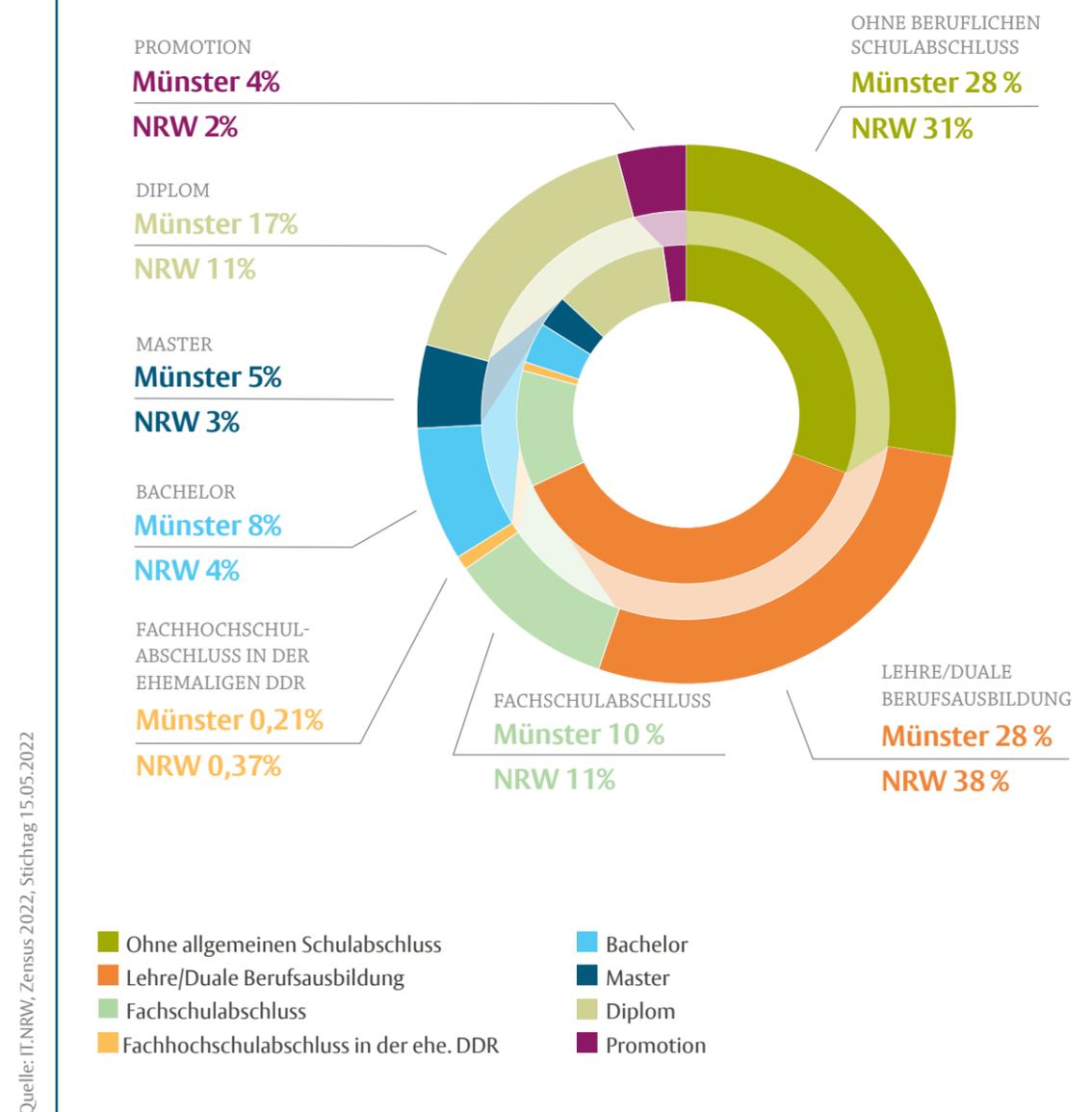
Wie verteilen sich in der Bevölkerung die höchsten allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüsse im Vergleich zum Land NRW?

ABB. 8: Verteilung des höchsten Schulabschlusses in der Bevölkerung ab 15 Jahren im Jahr 2022 (Innen: NRW, Außen: Münster)



Die meisten Personen in Münster besitzen den Schulabschluss „Fachhochschulreife oder Hochschulreife“ (ca. 61%). In NRW sind es lediglich 38%. Gleichzeitig haben 14% der Münsteraner*innen einen Hauptschulabschluss (NRW: ca. 26%) und 5% keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (NRW: ca. 9%).

ABB. 9: Verteilung des höchsten Ausbildungsabschlusses in der Bevölkerung ab 15 Jahren im Jahr 2022 (Innen: NRW, Außen: Münster)

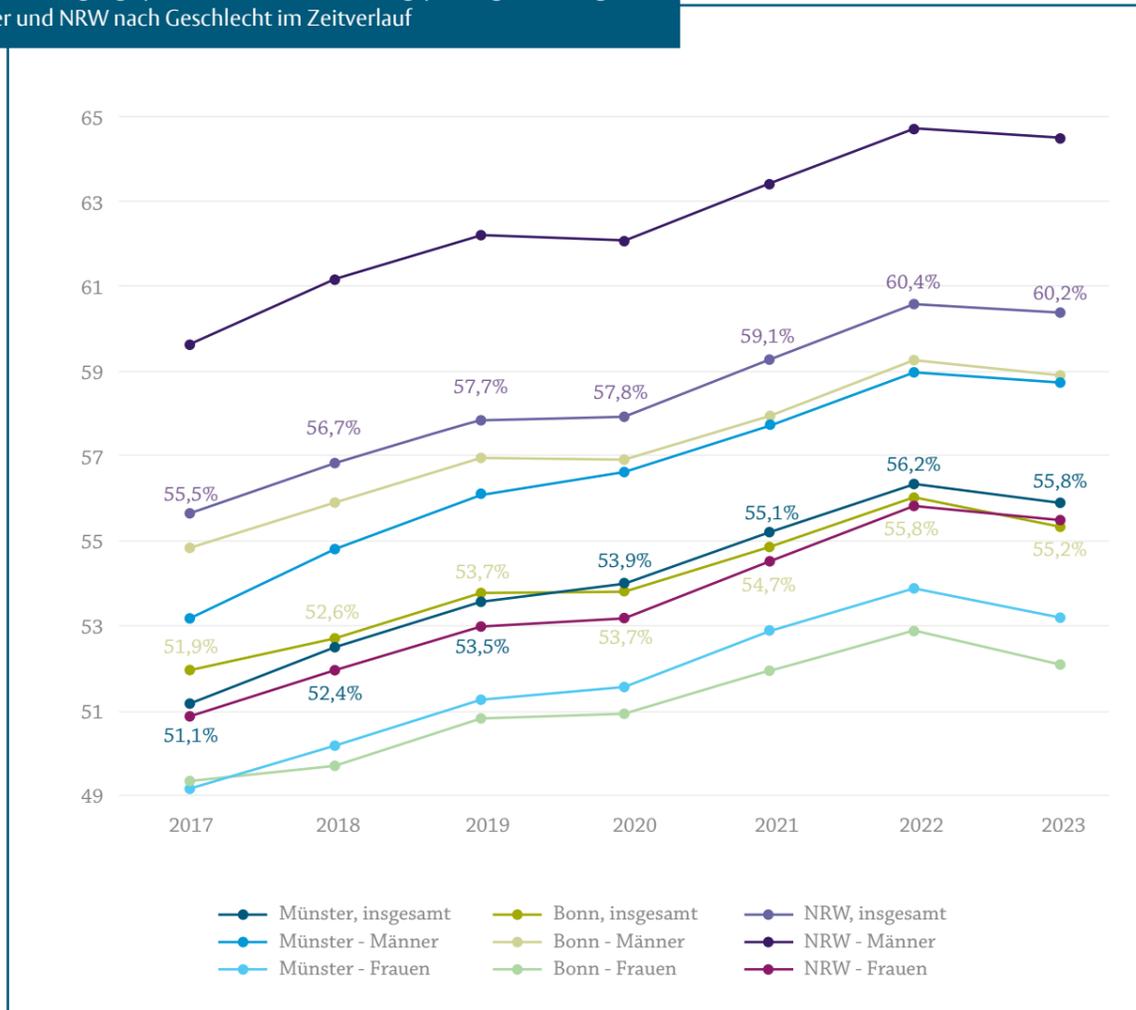


Im Vergleich zum Land NRW fällt in Münster der hohe Anteil von Personen mit akademischem Berufsabschluss auf (ca. 34 %, NRW ca. 20 %). Zugleich haben in Münster gleich viele Personen entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder keinerlei beruflichen Bildungsabschluss (ca. 28 %). Damit liegen für Münster beide Werte unterhalb der NRW-Werte.

3. Beschäftigten- und Wirtschaftsstruktur in Münster

Wie hoch ist die Beschäftigungsquote in Münster im Vergleich zum Land NRW?

ABB. 10: Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster und NRW nach Geschlecht im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.

Die Beschäftigungsquote beschreibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (15 Jahre – Regelaltersgrenze) an der gleichaltrigen Bevölkerung. In Münster liegt die Beschäftigungsquote im Zeitverlauf stets unter dem NRW-Niveau und sinkt im betrachteten Zeitverlauf erstmalig im Jahr 2023 sowohl in Münster als auch in NRW. Stellt man die Entwicklungen in Münster der Beschäftigungsquote in der Universitäts- und Verwaltungsstadt Bonn gegenüber, lässt sich ein ähnlicher Verlauf konstatieren. Im Zeitverlauf liegen sowohl für die Stadt Münster als auch für NRW die Quoten der Männer beständig über dem Niveau der Frauen. Die Beschäftigungsquote der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt in Münster unterhalb der Quote der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW.

Erklärungen/Limitationen: Die Beschäftigungsquote bezieht sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort. Es sind keine (ausschließlich) geringfügig Beschäftigten enthalten.

Wie hoch ist die Teil- und Vollzeitquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster?

ABB. 11: Teil (TZ)- und Vollzeitquote (VZ) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Arbeitsort Münster nach Geschlecht im Zeitverlauf



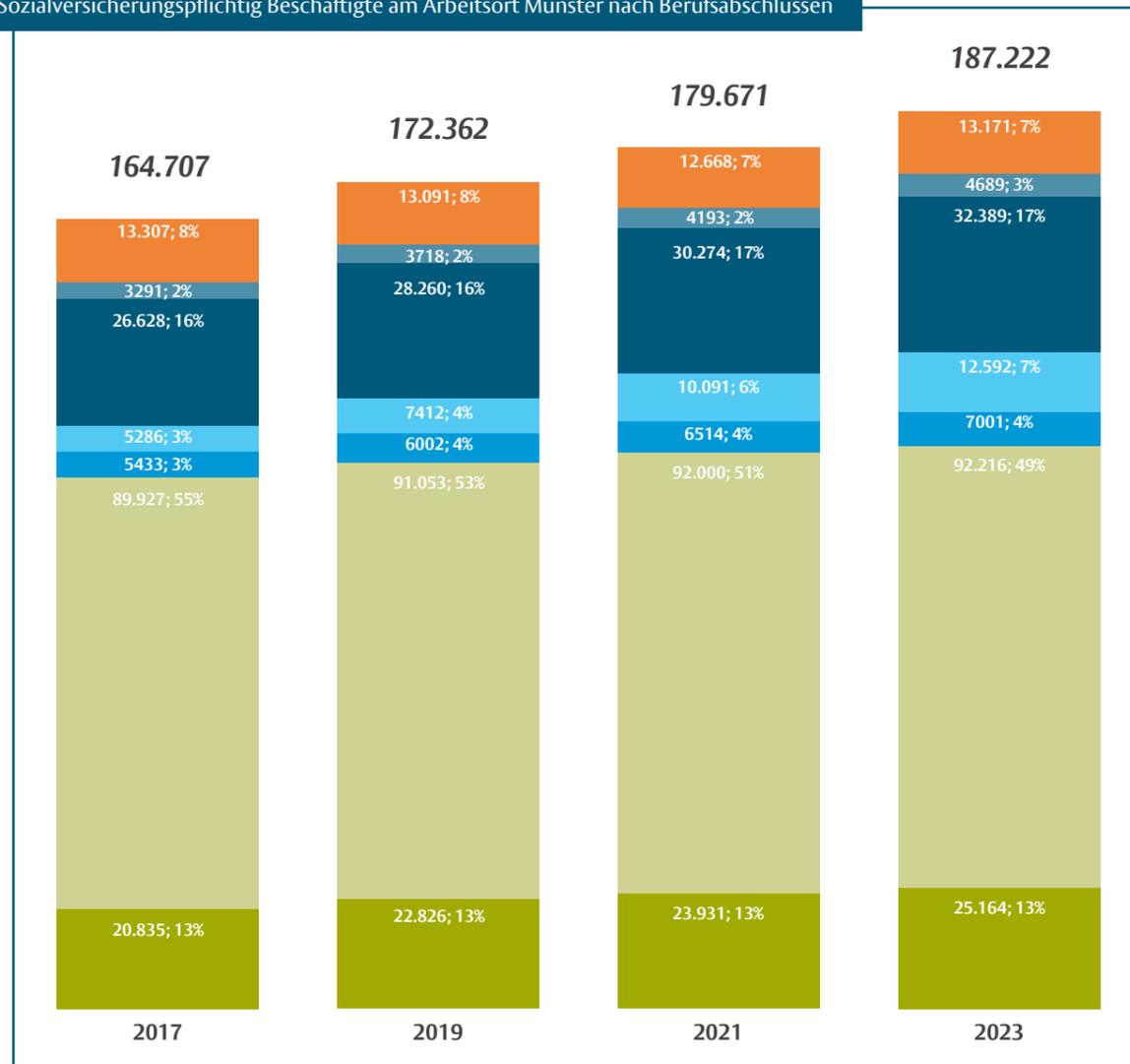
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.

Insgesamt steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten in Münster. Die Zunahme ist für beide Geschlechter zu beobachten, wobei fast jede zweite Frau (2023: ca. 49 %) und nur ungefähr jeder fünfte Mann (2023: ca. 19 %) in Teilzeit arbeiten. Im Jahr 2023 bleibt die Voll- bzw. Teilzeitquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr erstmalig auf gleichem Niveau.

Mit welchen Berufsabschlüssen sind die Münsteraner*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

Die absolute Zahl der in Münster sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt im Zeitverlauf stetig zu. Der Anteil derer, die mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, nimmt anteilig ab (-ca. 5 %), auch wenn die Gesamtzahl nominell steigt. Somit ist fast jede zweite Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil derer, die ohne einen beruflichen Ausbildungsabschluss (+ca. 1 %) oder mit einem akademischen Abschluss beschäftigt sind (+ca. 5 %). Dabei steigt insbesondere der Anteil der mit einem Bachelor-Abschluss Beschäftigten (ca. 3 %).

ABB. 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Berufsabschlüssen



- ohne berufliche Ausbildungsabschluss
- anerkannte Berufsausbildung
- Meister-/Techn./gleichw. Fachschulabschluss
- Bachelor
- Diplom/Magster/Master/Staatsexamen
- Promotion
- Ausbildung unbekannt

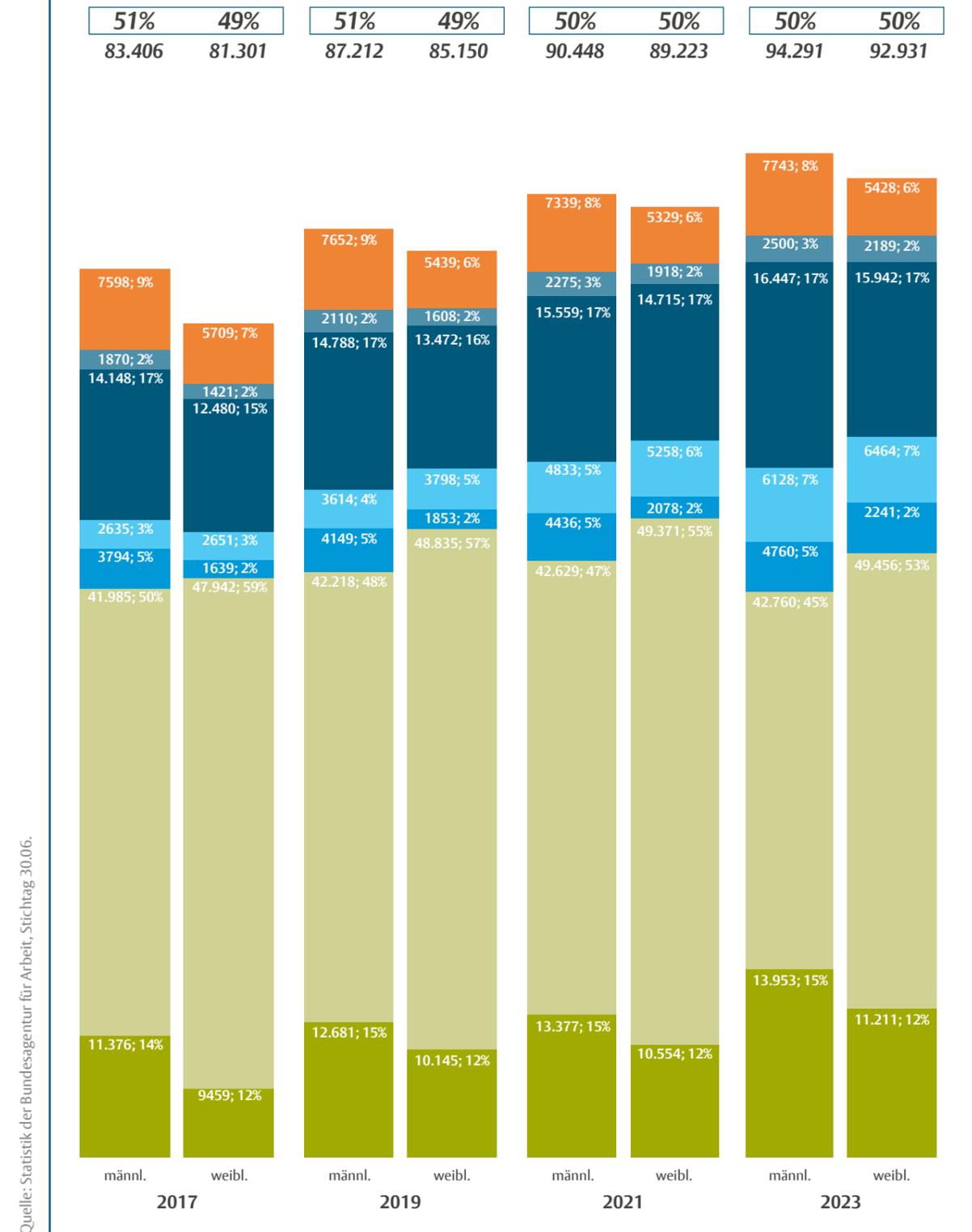
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.



Der Anteil derer, die ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, nimmt bei den männlichen Beschäftigten (+ca. 1,2 %) stärker als bei den weiblichen Beschäftigten (+ca. 0,5 %) zu. Für beide Geschlechter ist ein ähnlicher Rückgang beim Anteil der Beschäftigung mit anerkannter Berufsausbildung erkennbar (männlich: -ca. 5 %, weiblich: -ca. 6 %). Eine Zunahme verzeichnen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bachelorabschluss (+ca. 4 %). Während unter den männlichen Beschäftigten der Anteil derer mit dem Berufsabschluss „Diplom/Magister/Master“ nur geringfügig zunimmt, gleicht sich im Jahr 2023 der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit einem solchen Berufsabschluss an das Niveau der Männer an (+ca. 2 %).



ABB. 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Geschlecht und Berufsabschlüssen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.

- ohne berufliche Ausbildungsabschluss
- Diplom/Magster/Master/Staatsexamen
- anerkannte Berufsausbildung
- Promotion
- Meister-/Techn./gleichw. Fachschulabschluss
- Ausbildung unbekannt
- Bachelor

Wie viele U25-Personen sind in den Stadtbezirken Münsters sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

ABB. 14: Verteilung aller sozialversicherungspflichtig U25-Beschäftigten auf Stadtbezirken im Zeitverlauf im Zeitvergleich 2017, 2022 und 2023

Seit 2017 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig U25-Beschäftigten stetig an, bis sie im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erstmalig auf 13.581 leicht fällt. Die meisten der U25-Beschäftigten leben im Stadtbezirk Münster-Mitte (2023: ca. 47 %), in dem auch die meisten U25-Personen wohnen (2023: ca. 38 %, siehe Abbildung 4 zur Bevölkerung). In Münster-Ost leben die wenigsten U25-Beschäftigten (2023: ca. 5 %), wobei hier im Jahr 2023 auch nur 7 % aller U25-Personen wohnen (siehe Abbildung 4).

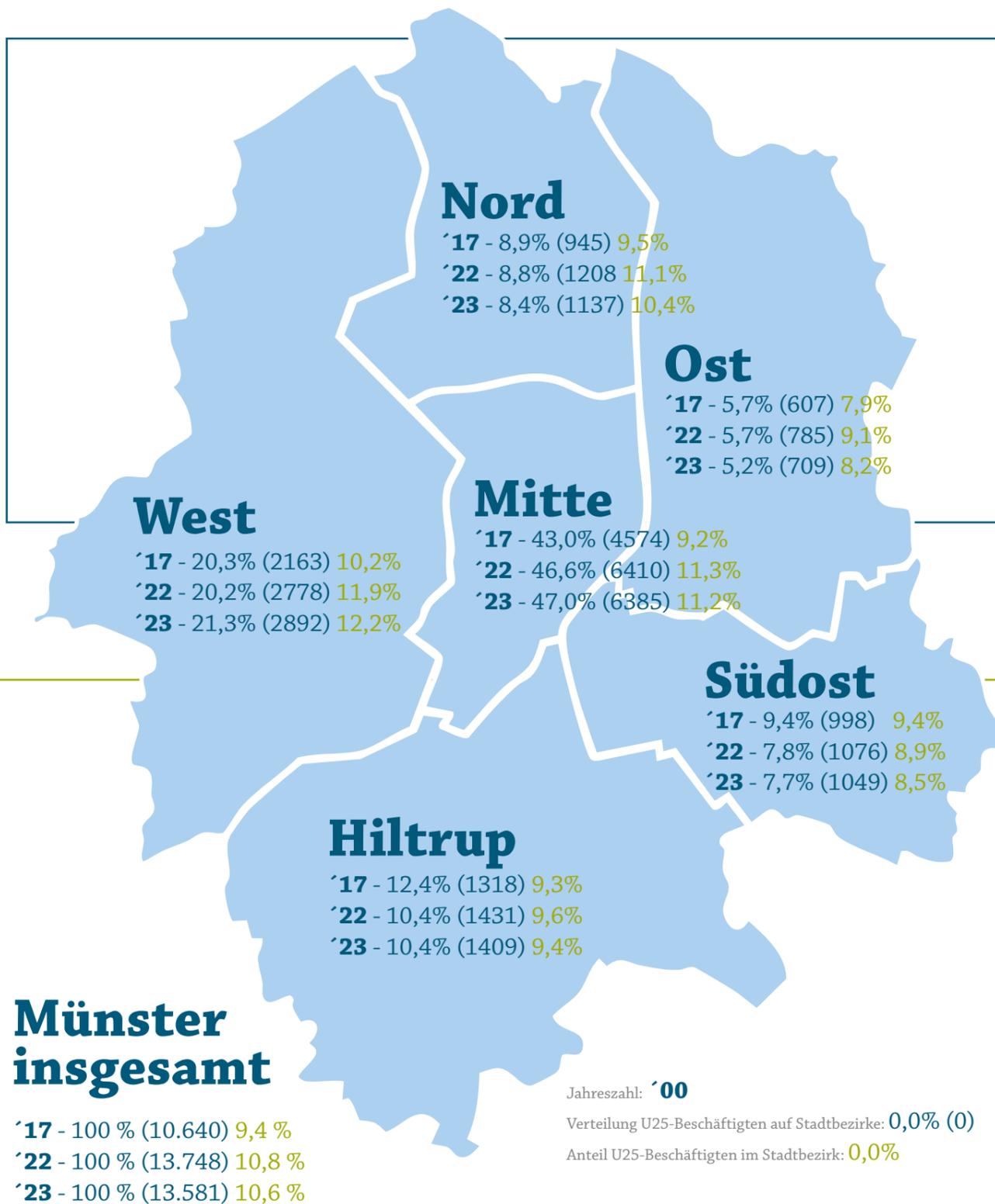


ABB. 15: Anteil der sozialversicherungspflichtig U25-Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Stadtbezirken im Zeitvergleich 2017, 2022 und 2023

In Münster liegt im Jahr 2023 der Anteil der sozialversicherungspflichtig U25-Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 10,6 % und fällt im betrachteten Zeitverlauf erstmalig leicht ab. Außer im Stadtbezirk Münster-West, der im Jahr 2023 mit 12,2 % den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweist, sinkt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der U25-Beschäftigten in den übrigen Stadtbezirken.

Erklärungen/Limitationen:
 Die Daten beziehen sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort.

Wie verteilen sich in Münster die sozialversicherungspflichtig (U25-)Beschäftigten auf die jeweiligen Wirtschaftsabschnitte?

ABB. 16: Anzahl und Anteil von sozialversicherungspflichtig (U25-)Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort Münster nach Größe der Wirtschaftsabschnitte im Jahr 2023

Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4.344; 22,3%	37.703; 20,1%
G	Handel; Instandhaltung, Reparatur von Kfz	4.024; 20,7%	25.752; 13,8%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.519; 7,8%	16.355; 8,7%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	933; 4,8%	16.317; 8,7%
J	Information und Kommunikation	1.160; 6,0%	13.364; 7,1%
C	Verarbeitendes Gewerbe	1.106; 5,7%	12.955; 6,9%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.092; 5,6%	12.220; 6,5%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.116; 5,7%	11.493; 6,1%
P	Erziehung und Unterricht	884; 4,5%	10.049; 5,4%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	554; 2,8%	8.172; 4,4%
F	Baugewerbe	808; 4,2%	5.848; 3,1%
I	Gastgewerbe	1.016; 5,2%	5.574; 3,0%
H	Verkehr und Lagerei	267; 1,4%	4.345; 2,3%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	261; 1,3%	2.095; 1,1%
D	Energieversorgung	167; 0,9%	1.897; 1,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	70; 0,4%	1.120; 0,6%
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	677; 0,4%	
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	36; 0,2%	685; 0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.

Erklärungen/Limitationen: Die Daten zu sozialversicherungspflichtig U25-Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten A, T und U sind aus datenschutztechnischen Gründen nicht darstellbar.

In den beiden größten Wirtschaftsabschnitten „Q – Gesundheits- und Sozialwesen“ und „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ sind insgesamt ca. 34 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und rund 43 % der U25-Beschäftigten tätig. Die größten Differenzen zwischen allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den U25-Beschäftigten finden sich im Wirtschaftsabschnitt „O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (8,7 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und nur 4,8 % aller U25-Beschäftigten) und im Wirtschaftsabschnitt „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz“, in dem nur 13,8 % aller Beschäftigten und 20,7 % aller U25-Beschäftigten tätig sind.

Welche Wirtschaftsabteilungen sind im Jahr 2023 am größten?

ABB. 17: TOP 10 der Wirtschaftsabteilungen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2023

Q	Gesundheits- und Sozialwesen	86 Gesundheitswesen	25.208; 13,5%
G	Handel; Instandhaltung, Reparatur von Kfz	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	12.129; 6,5%
G	Handel; Instandhaltung, Reparatur von Kfz	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	11.483; 6,1%
J	Information und Kommunikation	62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	10.598; 5,7%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	88 Sozialwesen (ohne Heime)	7.970; 4,3%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen)	6.872; 3,7%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	94 Interessensvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	6.196; 3,3%
M	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	6.087; 3,3%
C	Verarbeitendes Gewerbe	20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4.831; 2,6%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	81 Gebäudebetreuung: Garten- und Landschaftsbau	4.625; 2,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.



WIRTSCHAFTSABSCHNITTE UND -ABTEILUNGEN

Wirtschaftsabschnitte und -abteilungen sind Begriffe, die im Rahmen der Wirtschaftszweigklassifikation nach dem WZ 2008 verwendet werden. Diese Klassifikation dient der systematischen Gliederung der Wirtschaft in verschiedene Sektoren und Branchen. Die oberste Gliederungsebene teilt sich in 21 Wirtschaftsabschnitte (A-U). Die nachfolgende Ebene fächert sich in insgesamt 88 Wirtschaftsabteilungen (01-99) auf, die jeweils einem Wirtschaftsabschnitt zugeordnet sind.

ABB. 18: TOP 10 der Wirtschaftsabteilungen mit den meisten sozialversicherungspflichtig U25-Beschäftigten im Jahr 2023

Q	Gesundheits- und Sozialwesen	86 Gesundheitswesen	3.177; 16,3%
G	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	1.929; 9,9%
G	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	1.675; 8,6%
J	Information und Kommunikation	62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	922; 4,7%
I	Gastgewerbe	56 Gastronomie	787; 4,0%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	88 Sozialwesen (ohne Heime)	760; 3,9%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen)	616; 3,2%
F	Baugewerbe	43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstige Ausbaugewerbe	603; 3,1%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	476; 2,4%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	455; 2,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.

Die Wirtschaftsabteilungen „Gastronomie“, „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstige Ausbaugewerbe“ und „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ finden sich nur in den TOP 10 der U25-Beschäftigten und nicht in den TOP 10 aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

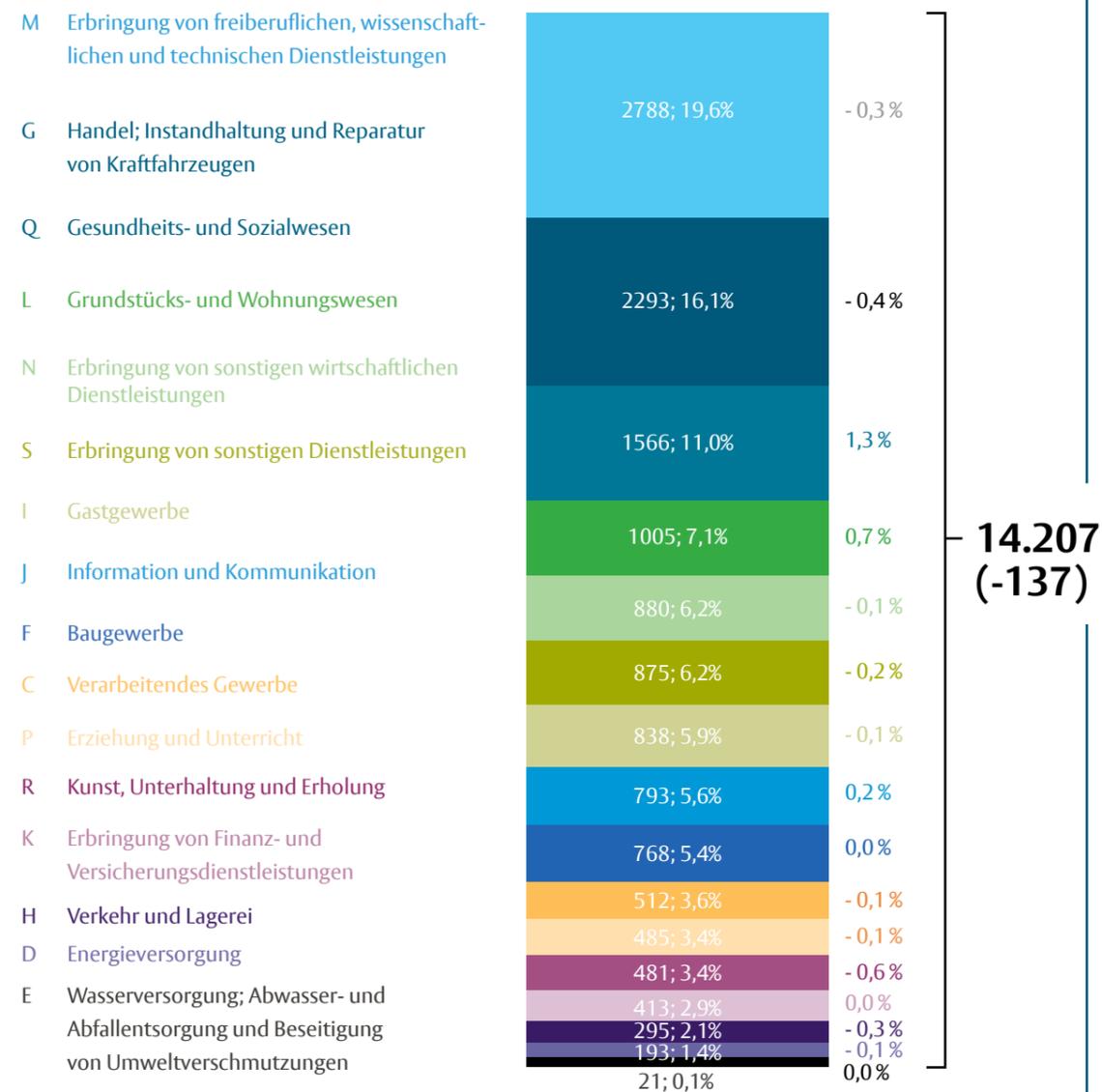


NIEDERLASSUNG

Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig. (Weitere Informationen finden sich in den methodischen Hinweisen zum Unternehmensregister-System)

Wie verteilen sich in Münster die Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten?

ABB. 19: Anzahl und Anteil der Niederlassungen nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten, aufsteigend nach Größe im Jahr 2022 und im Zeitvergleich zum Jahr 2019

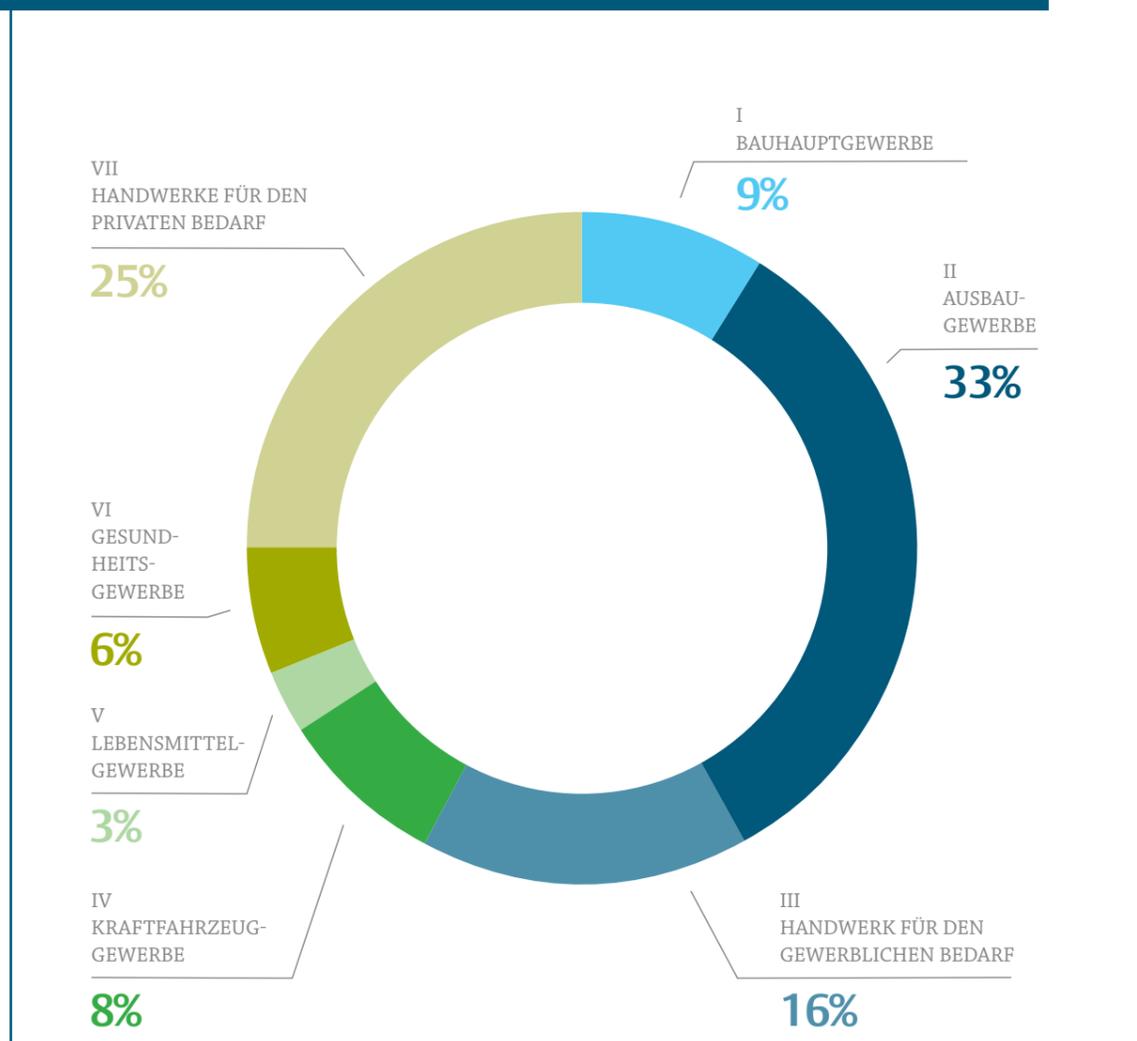


Quelle: IT.NRW, Unternehmensregister-System, Stichtag 31.12.

Die drei Wirtschaftsabschnitte mit den meisten Niederlassungen im Jahr 2022 sind im Jahr 2023 auch die drei Wirtschaftsabschnitte mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe vorherige Abbildungen). Der Wirtschaftsabschnitt „M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ ist dabei im Jahr 2022 mit 19,6% der Wirtschaftsabschnitt mit den meisten Niederlassungen, obwohl hier im Jahr 2023 nur 8,7% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten. Unter diesen Wirtschaftsabschnitt fallen beispielsweise Rechts- und Steuerberatungen, Architektur- und Ingenieurbüros oder Werbeagenturen.

Wie verteilen sich die Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen und welche Gewerbebezüge sind in Münster besonders stark vertreten?

ABB. 20: Anzahl und Verteilung der Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen im Jahr 2021



Quelle: IT.NRW, Handwerkszählung, Stichtag 31.12.

Das „Ausbaugewerbe“ mit Gewerbebezügen wie „Installateur*in und Heizungsbauer*in“ sowie „Maler*in“ und Lackierer*in“ ist mit 33% im Jahr 2021 die größte Gewerbegruppe. Der Gewerbebezug „Friseur*in“ ist mit 11,68% der Zweig mit den meisten Niederlassungen in Münster.

ABB. 21: Anzahl und Anteil der Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppe und TOP 3-Gewerbebezügen im Jahr 2021

I Bauhauptgewerbe	Maurer*in und Betonbauer*in	48; 3,0%
	Dachdecker*in	32; 2,0%
	Holz- und Bautenschützer*in	23; 1,5%
II Ausbaugewerbe	Installateur*in und Heizungsbauer*in	112; 7,1%
	Elektrotechniker*in	93; 5,9%
	Maler*in und Lackierer*in	89; 5,7%
III Handwerk für den gewerblichen Bedarf	Gebäudereiniger*in	125; 7,9%
	Metallbauer*in	48; 3,0%
	Informationstechniker*in	18; 1,1%
	Feinwerkmechaniker*in	18; 1,1%
IV Kraftfahrzeuggewerbe	Kraftfahrzeugtechniker*in	91; 5,8%
	Zweiradmechaniker*in	23; 1,5%
	Karosserie- und Fahrzeugbau*in	9; 0,6%
V Lebensmittelgewerbe	Bäcker*in	15; 1,0%
	Fleischer*in	12; 0,8%
	Konditoren*in	11; 0,7%
VI Gesundheitsgewerbe	Zahntechniker*in	36; 2,3%
	Augenoptiker*in	25; 1,6%
	Orthopädietechniker*in	17; 1,1%
VII Handwerke für den privaten Bedarf	Friseur*in	184; 11,7%
	Kosmetiker*in	73; 4,6%
	Fotograf*in	37; 2,3%

Quelle: IT.NRW, Handwerkszählung, Stichtag 31.12.



GEWERBEGRUPPEN UND -ZWEIGE

Die Ergebnisse der Handwerkszählung werden nach der Gewerbebezügliederung der Handwerksordnung klassifiziert. Dabei erfolgt eine Zuordnung von Handwerksunternehmen zu Gewerbebezügen gemäß ihrer ausgeübten Tätigkeit.

Die Gewerbebezüge können sieben Gewerbegruppen zugeordnet. (Weitere Informationen finden sich im Qualitätsbericht zur Handwerkszählung des Statistischen Bundesamtes)



AUFBAU DES KAPITELS:

1. Alle Teilbereiche des Berufsbildungssystems	50
a. Bildungseinrichtungen – Teilbereiche und Bildungsgänge in Münster	50
b. Bildungsteilnahme – Schüler*innen in beruflichen Bildungsgängen	52
c. Übergänge in Bildungsgänge der beruflichen Schulen	56
d. (Schul-)Abschlüsse an beruflichen Schulen	70
2. Schulberufssystem	72
a. Bildungsteilnahme – Schüler*innen im Schulberufssystem	72
b. Übergänge in das Schulberufssystem	73
c. (Schul-)Abschlüsse im Schulberufssystem	75
3. Übergangssektor	79
a. Bildungsteilnahme – Schüler*innen im Übergangssektor	79
b. Übergänge in den Übergangssektor	80
c. (Schul-)Abschlüsse im Übergangssektor	82
4. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	84
a. Bildungsteilnahme – Schüler*innen im Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	84
b. Übergänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	85
c. (Schul-)Abschlüsse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	88
5. Berufliche Weiterbildung	90
a. Bildungsteilnahme – Schüler*innen in der beruflichen Weiterbildung	90
b. Übergänge in die berufliche Weiterbildung	91
c. (Schul-)Abschlüsse in der beruflichen Weiterbildung	93
6. Duale Berufsausbildung	97
a. Bildungseinrichtungen – Betriebliche Ausbildungsstätten in Münster	97
b. Bildungsteilnahme – Schüler*innen, Auszubildende, Bewerbende und Berufsausbildungsstellen in der dualen Berufsausbildung	99
c. Übergänge in die duale Berufsausbildung	114
d. (Schul-)Abschlüsse der Auszubildenden bzw. Schüler*innen im Dualen System	127

DATENQUELLEN, ERKLÄRUNGEN UND LIMITATIONEN:

Im Kapitel „Berufliche Schulen“ werden folgende Datenquellen verwendet:

- **Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz**
Es wird die Datenschutzregel (Rundung auf Vielfaches von 3) nur angewendet, wenn Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind. Dies wird in der Beschriftung der jeweiligen Abbildung kenntlich gemacht. Die Berechnungen (Summe und Anteile) sind mit Originaldaten vorgenommen. Danach sind die Summen auf ein Vielfaches von 3 auf- oder abgerundet und die berechneten Anteile auf ganze Prozentzahlen gerundet. Um rechnerische Rückschlüsse zu vermeiden, werden alle Daten einem gerundeten absoluten Wert von ≤ 3 ohne absoluten Wert dargestellt.
- **Statistik der Bundesagentur für Arbeit**
Es wird die Datenschutzregel (Rundung auf Vielfaches von 3) nur angewendet, wenn Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind. Teilweise unterliegen die verwendeten Daten bereits einer eigenen Datenschutzregel. Beides wird in der Beschriftung der jeweiligen Abbildung kenntlich gemacht. Eigene Berechnungen (Summe und Anteile) sind im Falle einer notwendigen Datenschutzregel mit Originaldaten vorgenommen. Sollte die Anwendung der Datenschutzregel notwendig sein, sind nach Berechnung die Summen auf ein Vielfaches von 3 auf- oder abgerundet und die berechneten Anteile auf ganze Prozentzahlen gerundet.
- **Berufsbildungsstatistik**
Die Daten aus der Berufsbildungsstatistik liegen mit einer bereits angewendeten Datenschutzregel vor (Rundung auf Vielfaches von 3). Die dargestellten Berechnungen (Summe und Anteile) sind somit mit gerundeten Daten vorgenommen. Daher können die berechneten Daten (siehe z.B. die Darstellungen nach Berufssektoren) von den Daten, die der Berufsbildungsstatistik direkt entnommen werden, abweichen.

Die Anwendung der Datenschutzregel ist der Beschriftung der jeweiligen Abbildung zu entnehmen. Die in gewissen Abbildungen auftretenden Differenzen zwischen Teil- und Gesamtsummen entstehen durch die Anwendung der Datenschutzregel. Weitere Limitationen, die nicht allgemein gelten, sondern nur die jeweilige Abbildung betreffen, sind dort kenntlich gemacht.

Für das Kapitel „Berufliche Schulen“ sind folgende Erklärungen erforderlich:

- Die neu eintretenden Schüler*innen in den Kapiteln „Übergänge“ können in alle Jahrgänge eines Bildungsganges und nicht nur in den ersten Jahrgang eingetreten sein.
- Die Bildungsgänge der beruflichen Schulen sind einzel- wie auch doppelqualifizierend und können dabei zu berufsqualifizierenden Abschlüssen oder beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie teilweise (zusätzlich) zu allgemeinbildenden Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und II führen. So kann es vorkommen, dass Schüler*innen zwar das Bildungsziel eines Bildungsganges nicht erreichen, den Bildungsgang aber mit einem (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschluss beenden. Die gewählte Darstellung mit zwei Abbildungen, die jeweils das (Nicht-)Erreichen von Bildungszielen und das Erreichen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen beleuchten, bildet diese Doppelfunktion der beruflichen Schulen ab. In den Abbildungen zu den (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschlüssen sind Schüler*innen, die die beruflichen Schulen ohne höheren allgemeinbildenden Abschluss, aber ggf. mit beruflicher Qualifikation verlassen, nicht enthalten.
- Die im Kapitel B.1. dargestellte Datenkategorie „Sonstige Sekundarstufe I (Sek. I)-Schulen“ besteht aus den Schulformen PRIMUS-Schule, Sekundarschule und Gemeinschaftsschule. Die Waldorfschule wird in einer separaten Datenkategorie ausgewiesen.



B. BERUFLICHE SCHULEN

1. Alle Teilbereiche des Berufsbildungssystems

1. a. Bildungseinrichtungen – Teilbereiche und Bildungsgänge in Münster

Welche beruflichen Bildungsmöglichkeiten bestehen an den beruflichen Schulen in Münster?

Die Anzahl der beruflichen Schulen können dem Jahresbericht „Schulstatistik“¹³ des Amtes für Schule und Weiterbildung entnommen werden.

Das „Schulberufssystem“ umfasst Bildungsgänge, die zu einer gesetzlich anerkannten Berufsausbildung führen, die im schulischen Kontext in Kombination mit außerschulischen Praxisphasen erlernt wird.

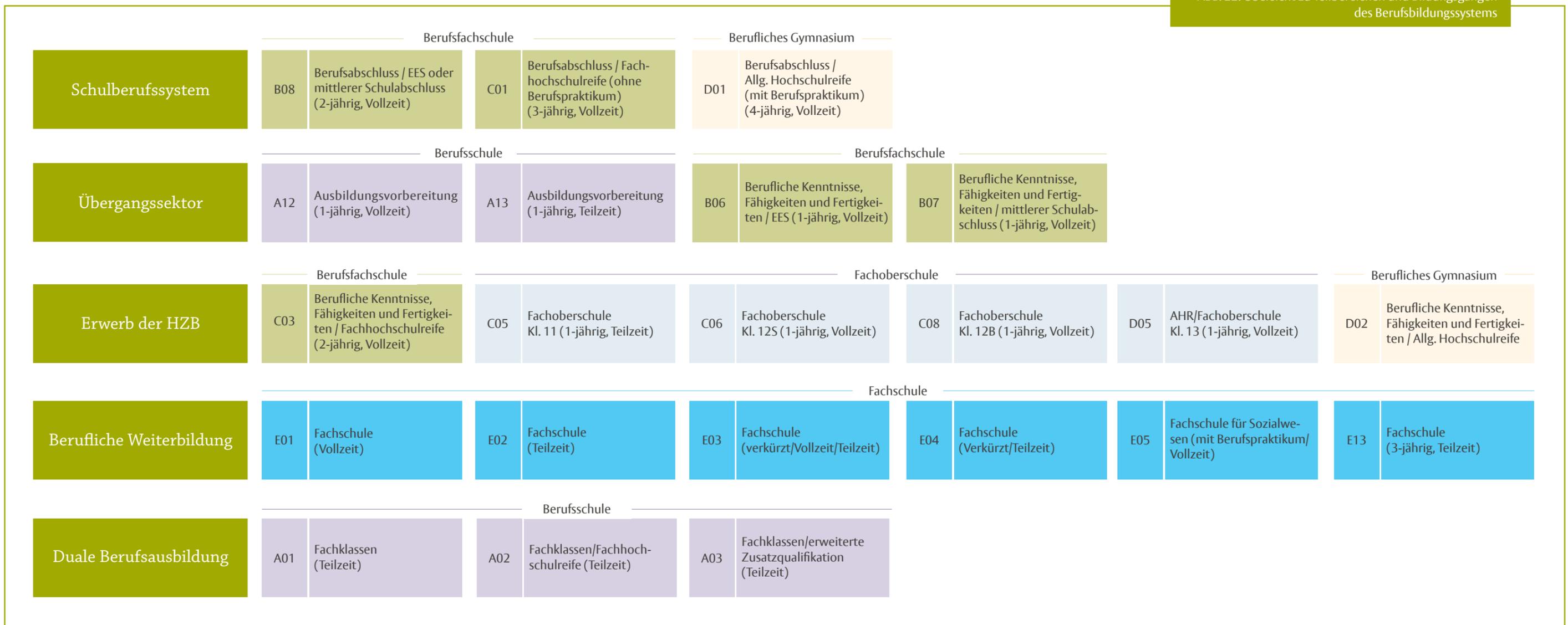
Der „Übergangssektor“ vermittelt erste berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten, unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der beruflichen Orientierung und führt zum Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse.

Die Bildungsgänge im Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ ermöglichen den Zugang zu Hochschulen und vermitteln teilweise auch berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten.

Im Teilbereich „Berufliche Weiterbildung“ werden Weiterbildungsabschlüsse (z.B. Staatlich geprüfte*r Techniker*in) und teilweise auch allgemeinbildende Schulabschlüsse vermittelt.

Die „Duale Berufsausbildung“ führt zum Abschluss einer Berufsausbildung, wobei der praktische Teil in einem Betrieb absolviert wird. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses.

ABB. 22: Übersicht zu Teilbereichen und Bildungsgängen des Berufsbildungssystems



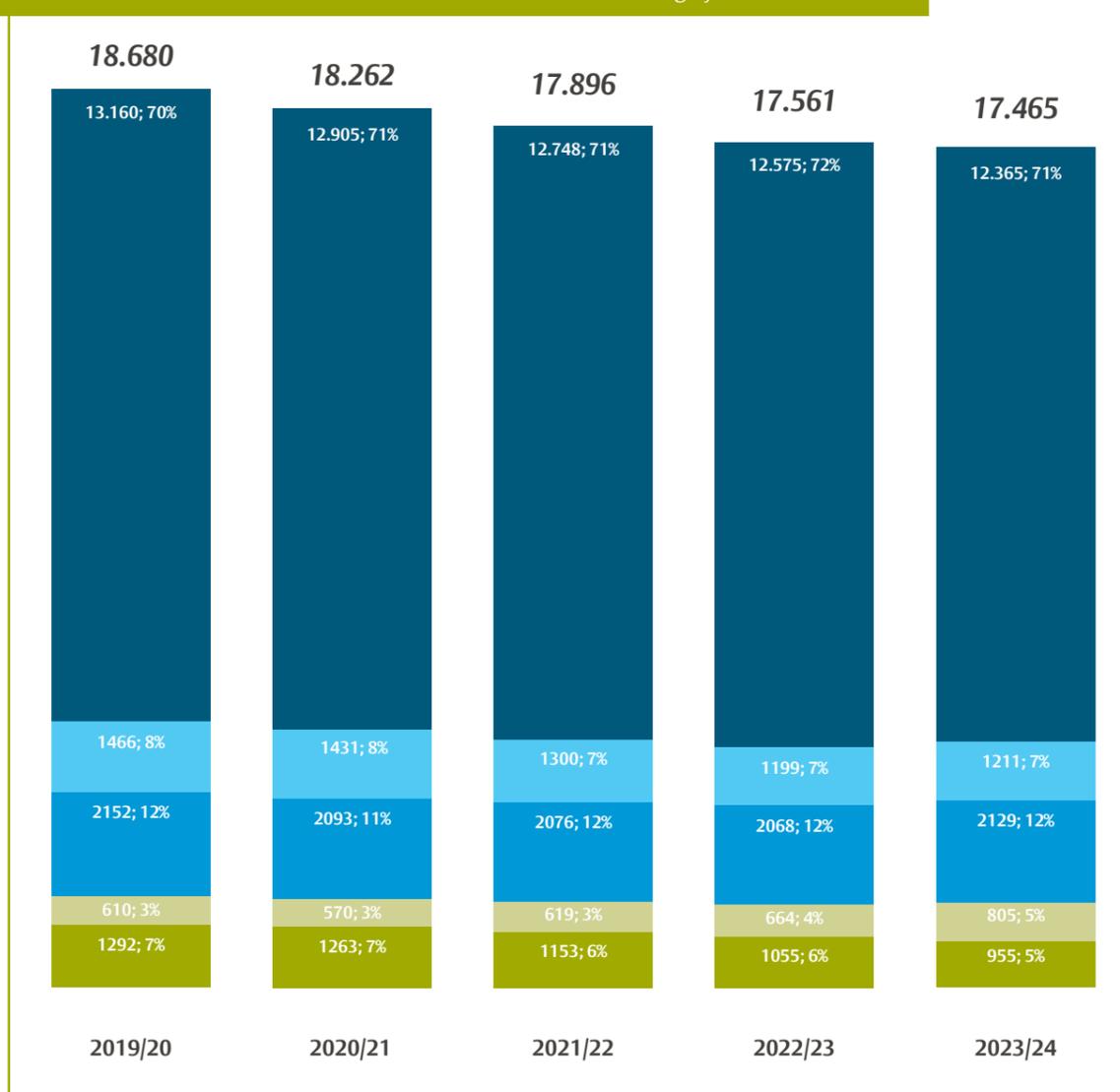
¹³ Link zur Website: www.stadt-muenster.de/schulamt/service/statistiken-und-berichte

1. b. Bildungsteilnahme – Schüler*innen in beruflichen Bildungsgängen

Wie viele Schüler*innen sind an den beruflichen Schulen in den jeweiligen Teilbereichen des Berufsbildungssystems?

Die Anzahl von Schüler*innen in den Bildungsgängen und Fachklassen nach beruflichen Schulen können dem Jahresbericht „Schulstatistik“¹⁴ des Amtes für Schule und Weiterbildung entnommen werden. Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 12.365 Schüler*innen (71 %) eine Fachklasse im Dualen System. Der Anteil von Schüler*innen im Übergangssektor nimmt im Zeitverlauf zu (+2 %), während weniger Schüler*innen im Teilbereich „Schulberufssystem“ beschult werden (-2 %). In den Teilbereichen „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)“ und „Berufliche Weiterbildung“ bleibt die Schüler*innenzahl konstant.

ABB. 23: Anzahl und Anteil der Schüler*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Zeitverlauf

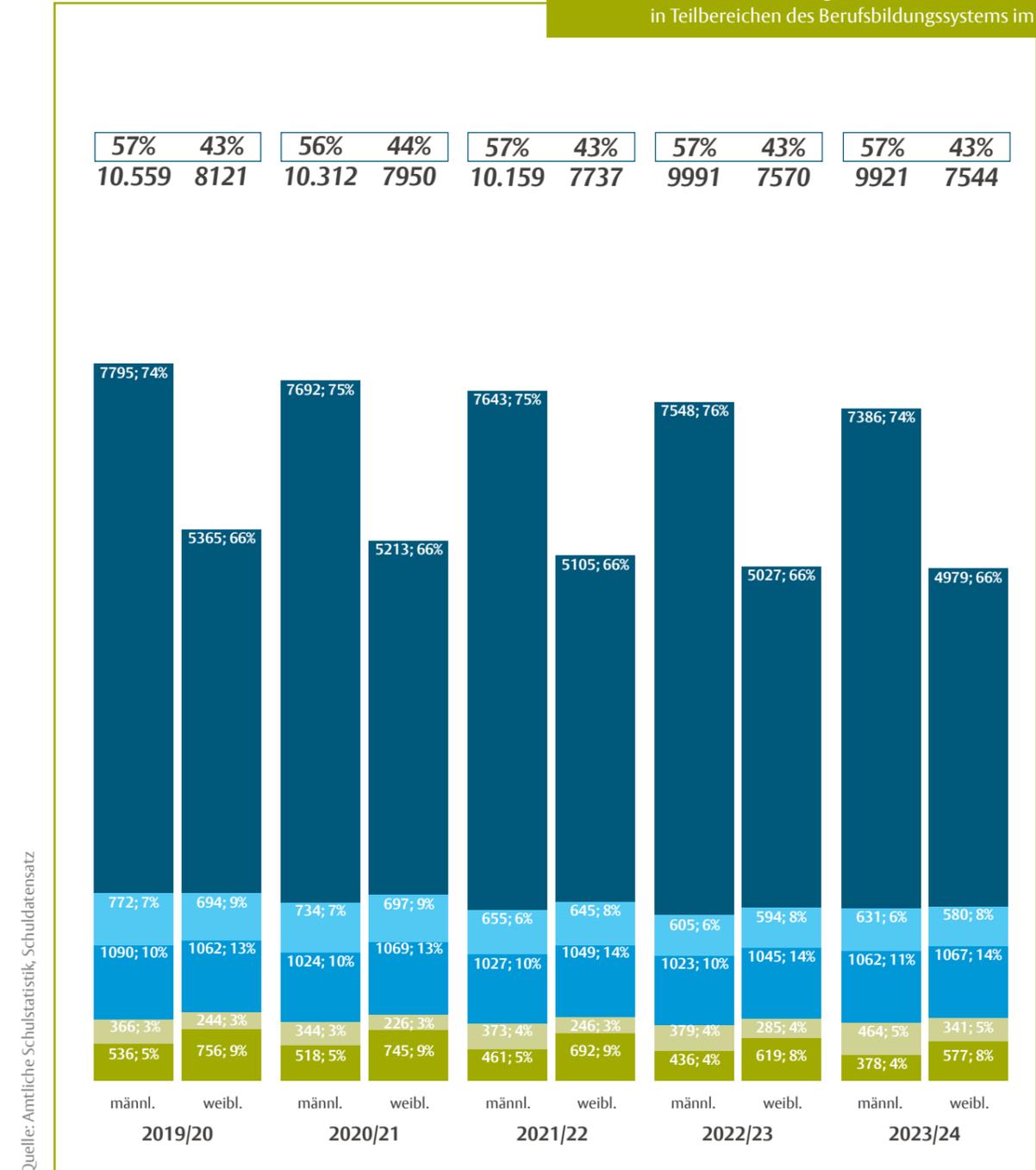


Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

■ Schulberufssystem
 ■ Erwerb der HZB
 ■ Duale Berufsausbildung
■ Übergangssektor
 ■ Berufliche Weiterbildung

An den beruflichen Schulen in Münster werden mehr Männer als Frauen beschult (57 %/43 %). Während anteilig zum Geschlecht konstant mehr Männer als Frauen den Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ besuchen (2023/2024: 74 % aller Männer, 66 % aller Frauen), nehmen mehr Frauen als Männer die Bildungsgänge der vollzeitschulischen Ausbildung wahr (2023/2024: 4 % aller Männer, 8 % aller Frauen). Auch die Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen, absolvieren anteilig häufiger Frauen als Männer (2023/2024: 11 % aller Männer, 14 % aller Frauen).

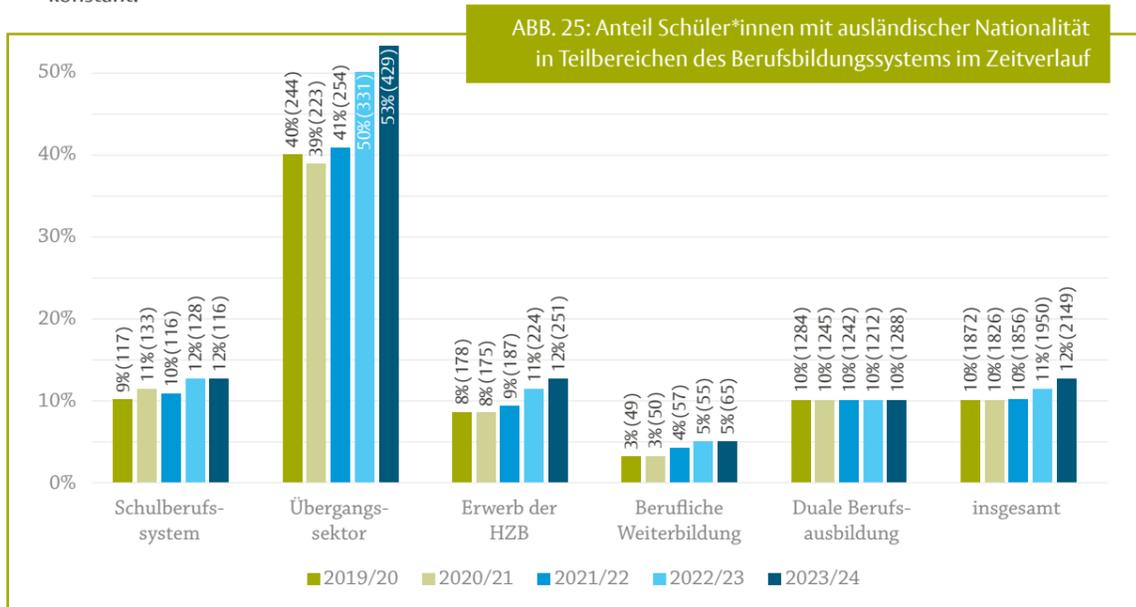
ABB. 24: Anzahl und Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht in Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Zeitverlauf



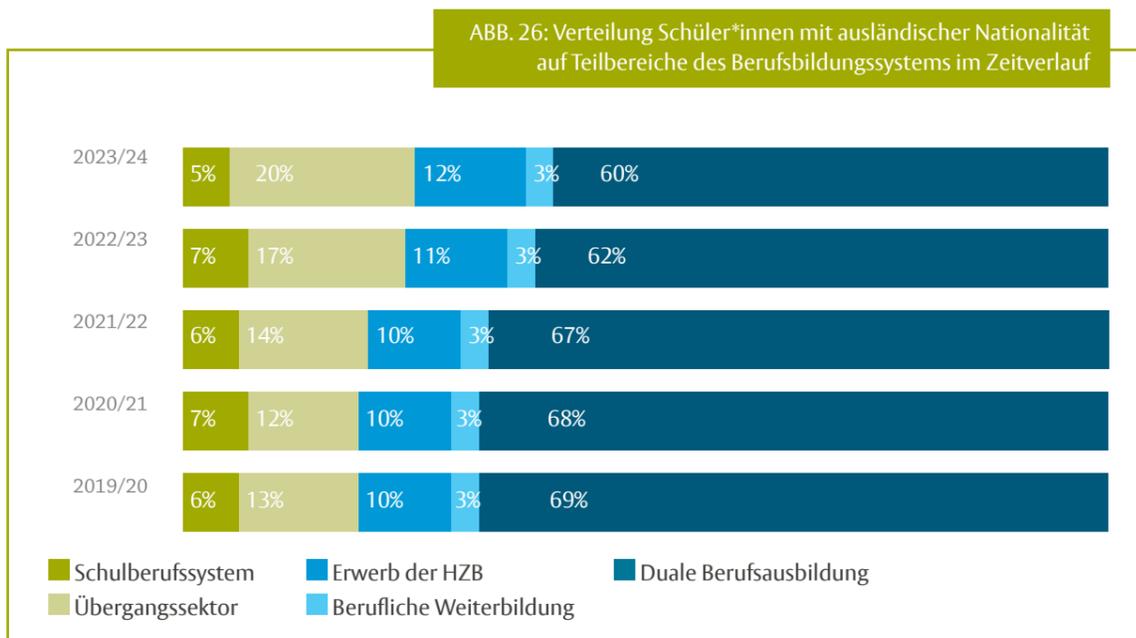
Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

¹⁴Link zur Website: www.stadt-muenster.de/schulamtservice/statistiken-und-berichte

Die beruflichen Schulen verzeichnen einen Anstieg im Anteil von Schüler*innen mit ausländischer Nationalität (+2 %). In Bildungsgängen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) (+4 %), des Schulberufsystems (+3 %) und der beruflichen Weiterbildung (+2 %) nimmt seit dem Schuljahr 2019/2020 ihr Anteil zu. Der Anstieg von Schüler*innen mit ausländischer Nationalität im Teilbereich „Übergangssektor“ (+13 %) lässt sich mit dem Anwachsen der diesem Teilbereich zugeordneten „Internationalen Förderklassen“ (IFK) und seit 2022/2023 „Fit für Mehr“-Klassen (FFM) erklären (siehe hierzu Kapitel B.3 Übergangssektor). Im Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ hingegen bleibt die Zahl der Schüler*innen mit einer ausländischen Nationalität nahezu konstant.

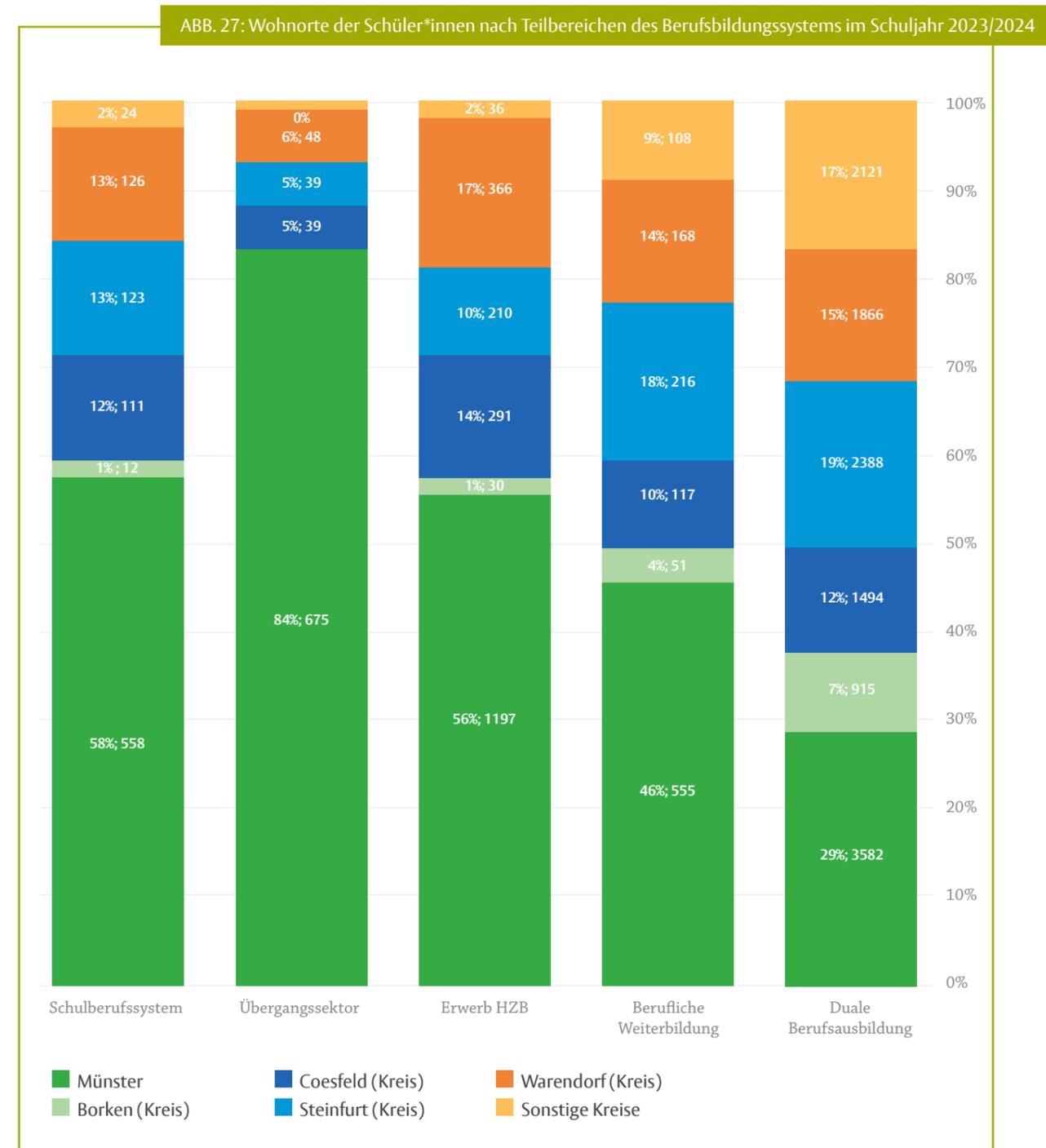


Der Teilbereich „Übergangssektor“ weist den höchsten Anteil von Schüler*innen mit ausländischer Nationalität aus (siehe vorherige Abbildung). In diesem Teilbereich werden im Schuljahr 2023/2024 20 % aller im Berufsbildungssystem befindenden Schüler*innen mit ausländischer Nationalität beschult. Die Mehrheit der Schüler*innen mit ausländischer Nationalität befindet sich in abnehmender Tendenz im Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ (2023/2024: 60 %).



Wo wohnen die Schüler*innen der beruflichen Schulen und wie groß ist der Anteil an Schüler*innen, die aus den umliegenden und sonstigen Kreisen stammen?

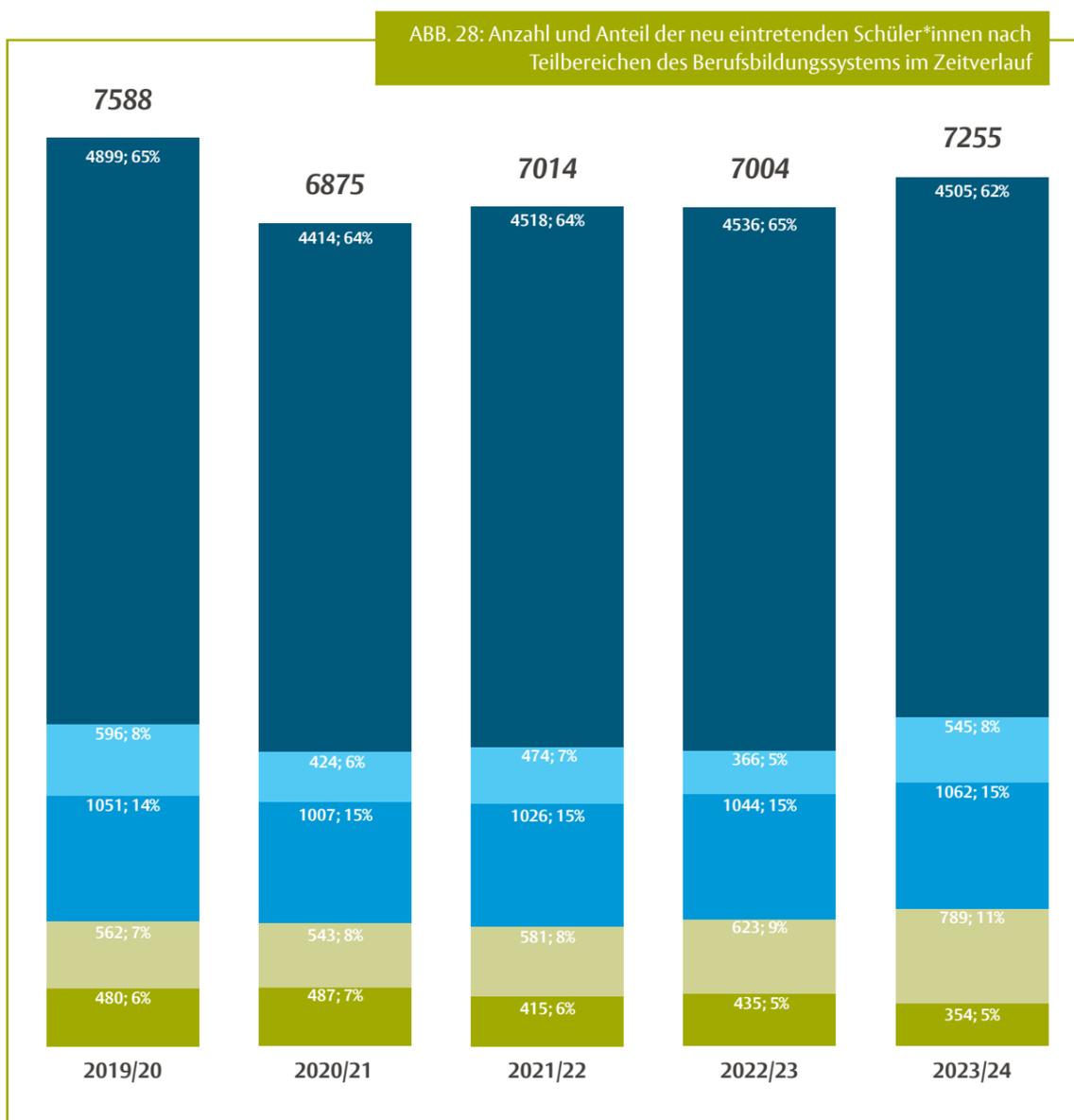
Die Schüler*innen, die eine Fachklasse im Dualen System an münsterschen Berufsschulen besuchen, wohnen im Vergleich zu den anderen Teilbereichen seltener in Münster. Im Gegensatz dazu verzeichnet der Teilbereich „Übergangssektor“ den höchsten Anteil an Schüler*innen mit Wohnort Münster (84 %).



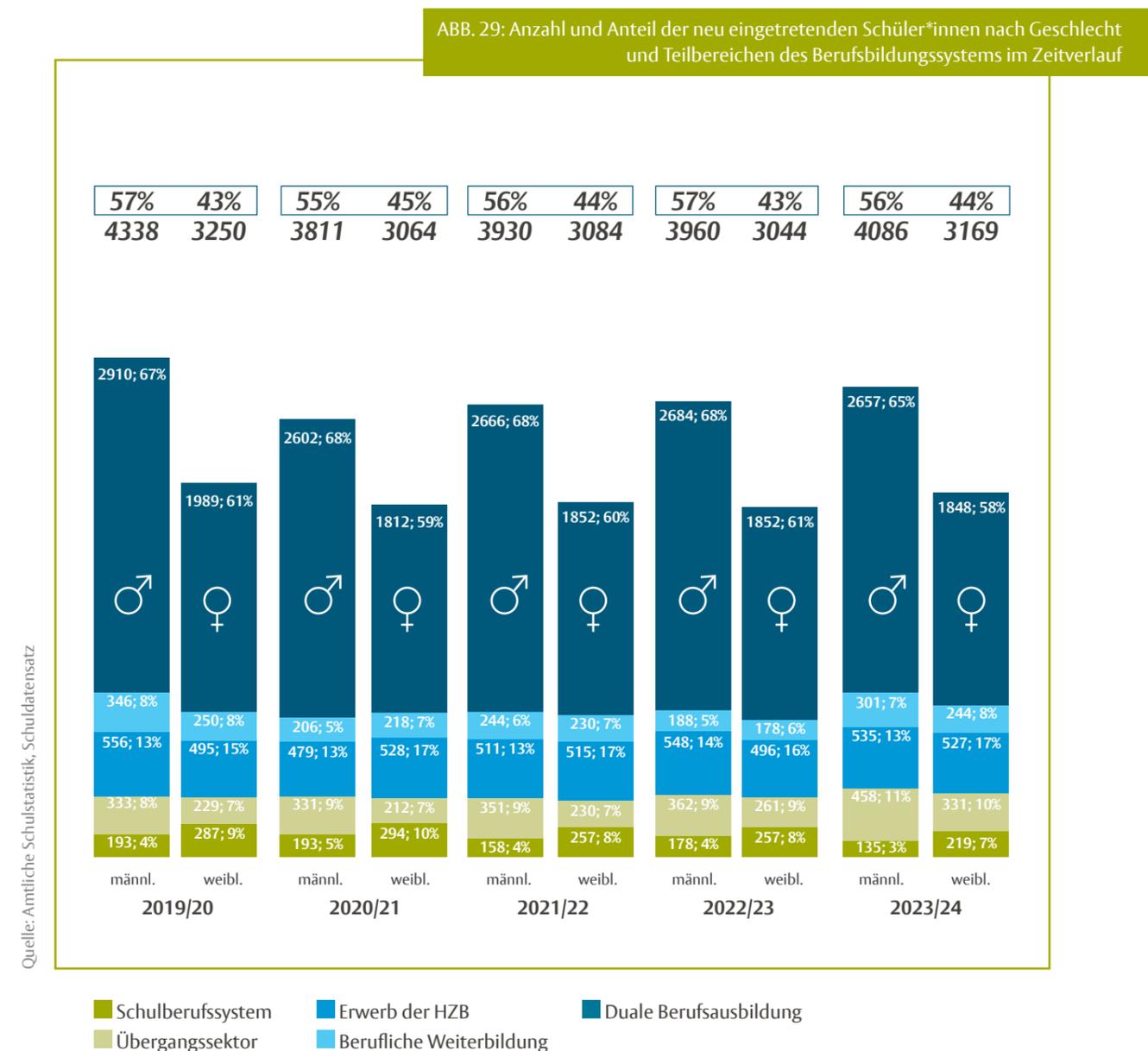
1. c. Übergänge in Bildungsgänge der beruflichen Schulen

Wie viele Schüler*innen münden neu in einen Bildungsgang an beruflichen Schulen ein?

Der in der Bildungsteilnahme zu beobachtende Anstieg von Schüler*innen im Übergangssektor spiegelt sich auch bei den neu eintretenden Schüler*innen wider (2019/2020: 562, 7 %; 2023/2024: 789, 11 %). Dieser Anstieg ist auf die steigenden Teilnehmendenzahl der „Internationalen Förderklassen“ (IFK) und „Fit Für Mehr“-Klassen (FFM) zurückzuführen (siehe Kapitel B.3 Übergangssektor). Hingegen nimmt der Anteil derer, die neu in eine Fachklasse des Dualen Systems eintreten, im Zeitverlauf ab (2019/2020: 4899, 65 %; 2023/2024: 4505, 62 %). Auch die Anzahl der neu in das Schulberufssystem eintretenden Schüler*innen sinkt über die betrachtete Zeitspanne. Hier ist insbesondere im Schuljahr 2023/2024 ein Rückgang zu verzeichnen (2019/2020: 480, 6 %; 2023/2024 354, 5 %).

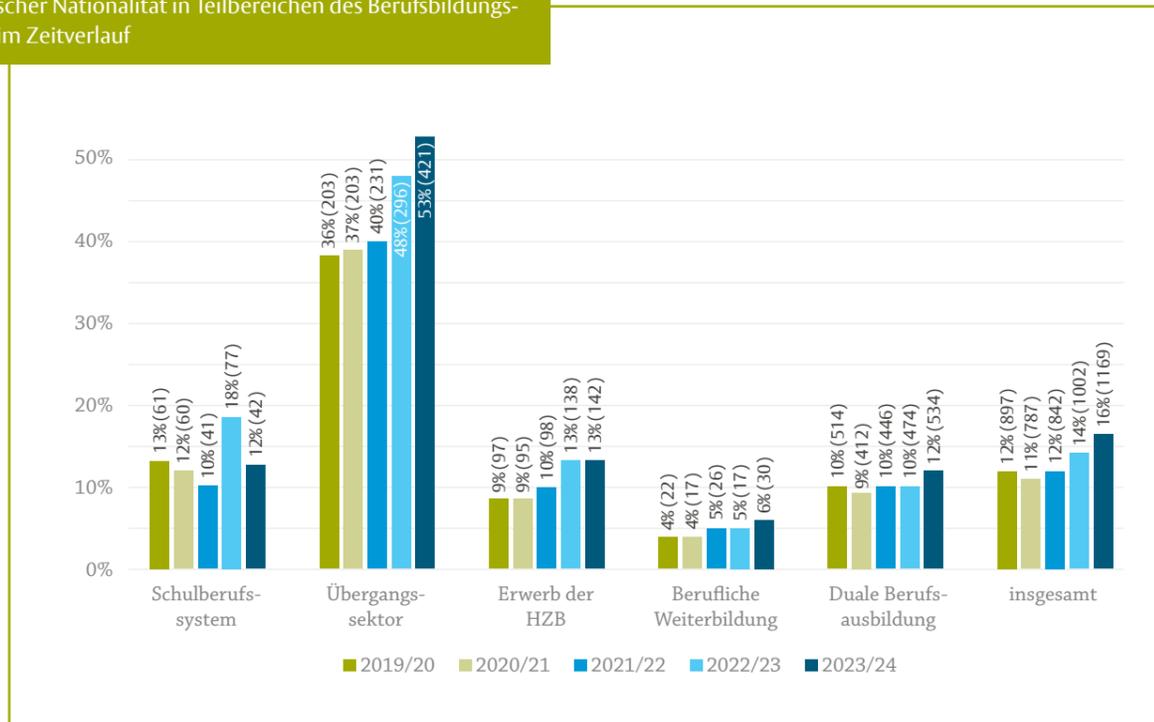


Die Entwicklung der neu eintretenden Schüler*innen korrespondiert mit den Daten zu der gesamten Bildungsteilnahme an beruflichen Schulen. So treten mehr Frauen als Männer in die Bildungsgänge des Schulberufssystems ein (2023/2024: 3 % aller Männer, 7 % aller Frauen). Die Anteile der neu in die Teilbereiche eintretenden Schüler*innen zum jeweiligen Geschlecht schwanken im Zeitverlauf. Eine lineare und ansteigende Tendenz, sowohl unter den Schülerinnen als auch den Schülern, weist lediglich der Teilbereich „Übergangssektor“ auf.



Im Schuljahr 2023/2024 haben 16 % der in Münster in das Berufsbildungssystem neu eintretenden Schüler*innen eine ausländische Nationalität. Der Anstieg des Anteils von Schüler*innen mit ausländischer Nationalität im Teilbereich „Übergangssektor“ lässt sich mit den anwachsenden „Internationalen Förderklassen“ (IFK) und „Fit für Mehr“-Klassen (FFM) begründen (siehe Kapitel B.3 Übergangssektor). In Bildungsgängen der beruflichen Weiterbildung ist der Anteil von Personen mit ausländischer Nationalität gering (2023/2024: 6%).

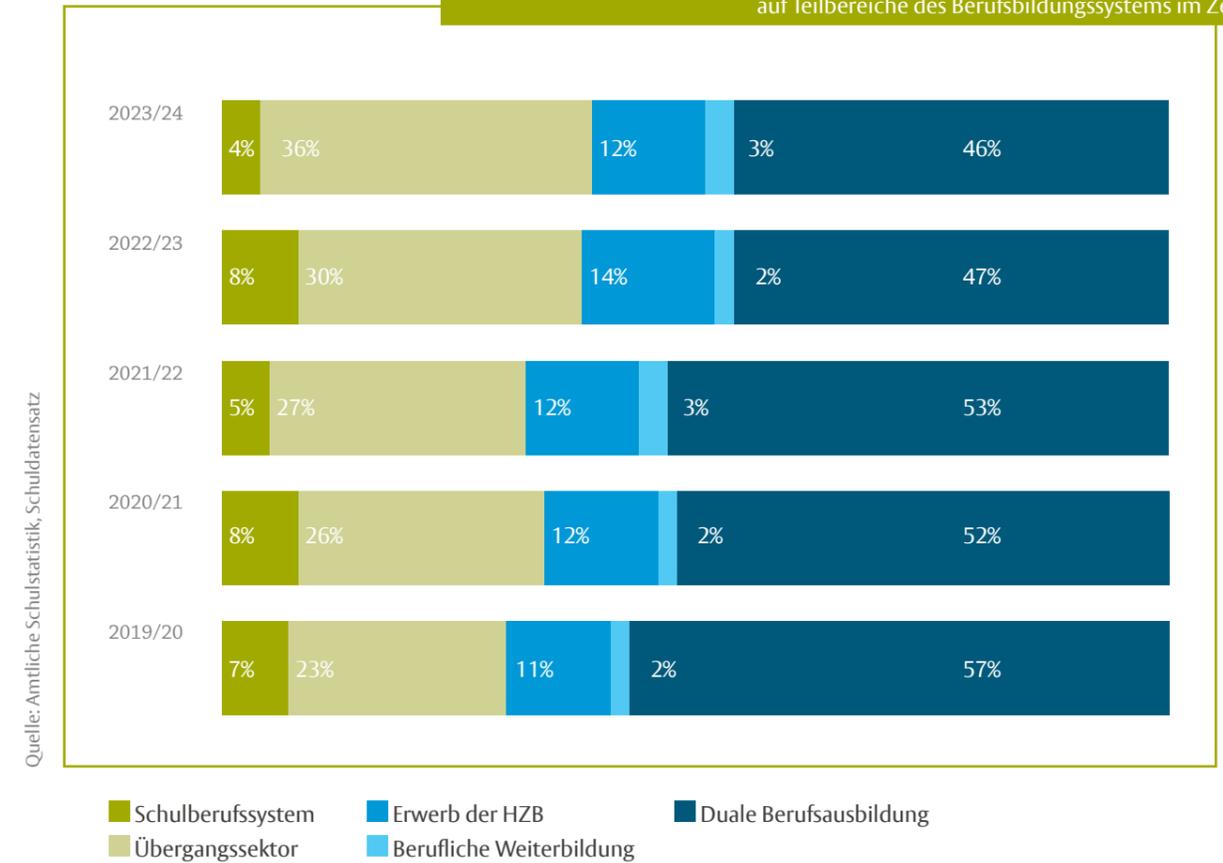
ABB. 30: Anteil der neu eintretenden Schüler*innen mit ausländischer Nationalität in Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Zeitverlauf



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

Ergänzend zum Anteil von Schüler*innen mit ausländischer Nationalität in den Teilbereichen (siehe vorherige Abbildung), stellt diese Abbildung die Verteilung aller neu in die Teilbereiche eintretenden Schüler*innen mit ausländischer Nationalität dar. Mit absteigender Tendenz mündet die Mehrheit der Schüler*innen mit ausländischer Nationalität in den Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ ein (2023/2024: 46%). Zugleich treten unter den Schüler*innen mit ausländischer Nationalität vermehrt Personen in den Teilbereich „Übergangssektor“ ein (2023/2024: 36%).

ABB. 31: Verteilung der neu eintretenden Schüler*innen mit ausländischer Nationalität auf Teilbereiche des Berufsbildungssystems im Zeitverlauf

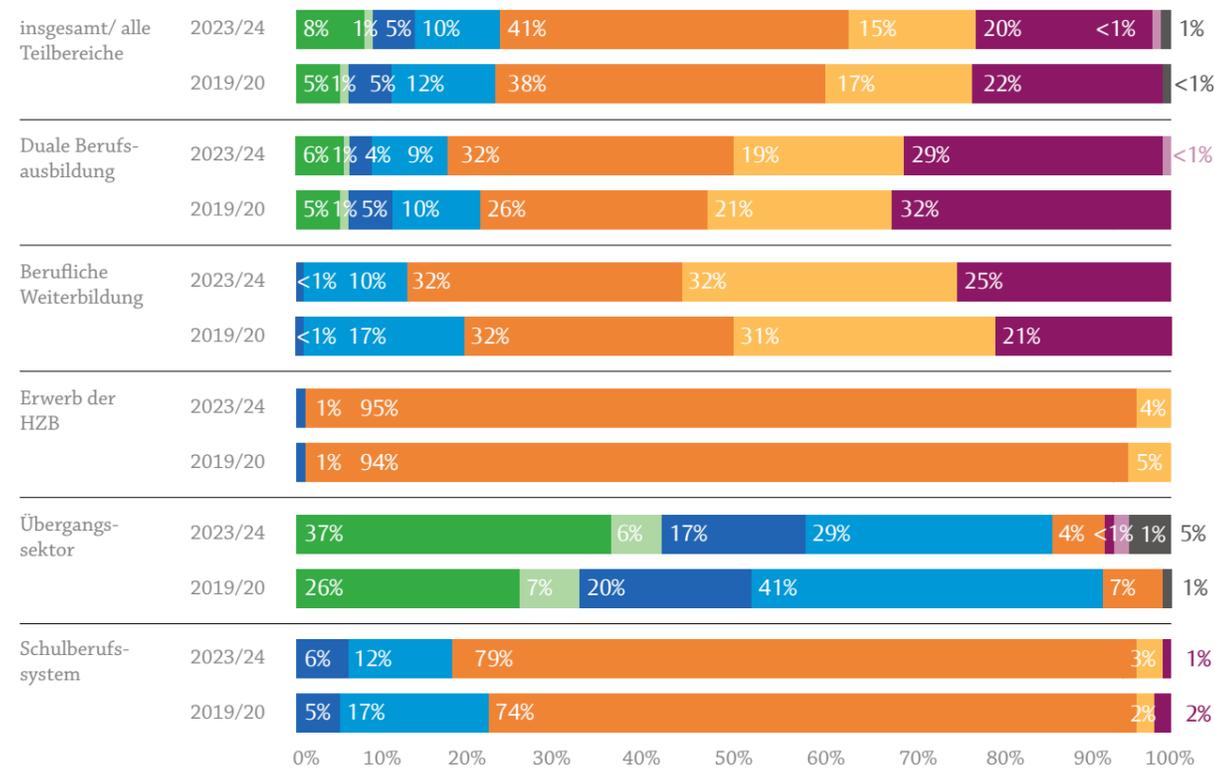


Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

Welche Eingangsqualifikation weisen die neu eintretenden Schüler*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems auf?

Die meisten Schüler*innen, die einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule in Münster beginnen, besitzen die Fachoberschulreife (2023/2024: ca. 41 %). Zudem treten mehr Schüler*innen ohne Schulabschluss (2023/2024: ca. 8 %) als mit einem Ersten Schulabschluss (2023/2024: ca. 5 %) in das Berufsbildungssystem ein.

ABB. 32: Eingangsqualifikation der neu eintretenden Schüler*innen nach Teilbereichen im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020 - 2023/2024



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

- ohne Abschluss
- Förderschulabschluss GE/LE
- Erster Schulabschluss
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss
- Fachhochschulreife
- Fachgebundene und Allgemeine Hochschulreife
- Sonstige Qualifikation, wenn aus Ausland zugezogen
- Noch unbekannt

Schulberufssystem (siehe detailliert Kapitel B.2):

Die neuen Schüler*innen im Schulberufssystem haben zumeist die Fachoberschulreife (2023/2024: ca. 79 %). Der Großteil der übrigen Personen beginnt eine vollzeitschulische Ausbildung mit einem Ersten Schulabschluss (2023/2024: ca. 6 %) oder Erweiterter Erster Schulabschluss (2023/2024: ca. 12 %).

Übergangssektor (siehe detailliert Kapitel B.3):

Im Zeitvergleich der Schuljahre 2019/2020 – 2023/2024 nimmt die Anzahl und der Anteil der Personen, die ohne einen Schulabschluss in den Übergangssektor einmünden, deutlich zu (ca. 26 %-37 %).

Erwerb der HZB (siehe detailliert Kapitel B.4):

Schüler*innen mit der Fachoberschulreife machen ca. 95 % der Schüler*innen im Teilbereich aus. Nur ein geringer Teil beginnt mit der Fachhochschulreife einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (ca. 4-5 %), um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Berufliche Weiterbildung (siehe detailliert Kapitel B.5):

Die Personen, die einen Bildungsgang zur beruflichen Weiterbildung beginnen, haben meist mindestens den Erweiterter Erster Schulabschluss. Den größten Anteil machen Personen mit der Fachoberschulreife (ca. 32 %) und der Fachhochschulreife (ca. 31-32 %) aus.

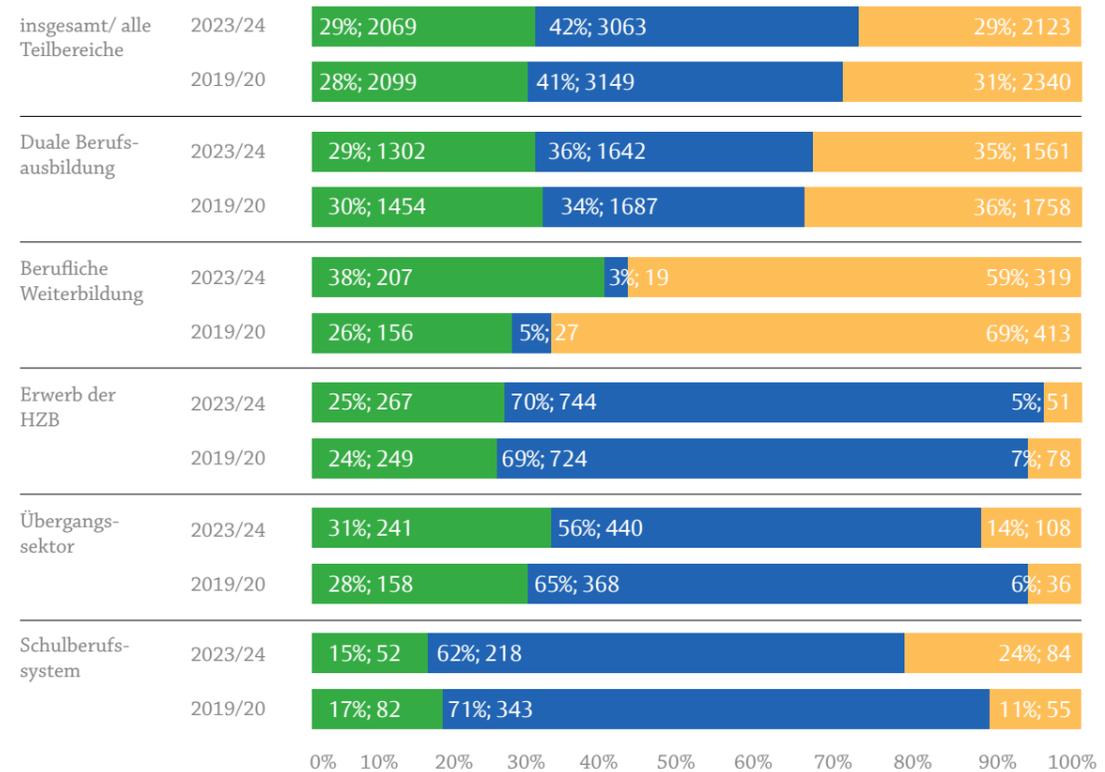
Duale Berufsausbildung (siehe detailliert Kapitel B.6):

Die neu in das Duale System eintretenden Schüler*innen besitzen zumeist die Fachoberschulreife (2023/2024: ca. 32 %) sowie die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife (2023/2024: ca. 29 %). Zudem starten im Schuljahr 2023/2024 mehr Personen ohne Abschluss (ca. 6 %) als mit einem Ersten Schulabschluss (ca. 4 %) in eine duale Berufsausbildung.

Welche Teilbereiche/Schulformen haben die neu eintretenden Schüler*innen zuvor besucht?

Die meisten der im Schuljahr 2023/2024 in einen Bildungsgang neu eintretenden Schüler*innen stammen von einer allgemeinbildenden Schule (42 %). Der Anteil derer, die entweder bereits zuvor in einem Teilbereich des Berufsbildungssystems waren (29 %) oder die in die Kategorie „Sonstige Herkunft“ fallen (29 %), weil sie z.B. vorher berufstätig waren, ist auf einem ähnlichen Niveau.

ABB. 33: Herkunft der aus Teilbereichen des Berufsbildungssystems, von allgemeinbildenden Schulen oder mit sonstiger Herkunft neu eintretenden Schüler*innen nach Teilbereichen im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2023/2024



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

- Herkunft: Teilbereiche des Berufsbildungssystems
- Herkunft: Allgemeinbildende Schulen
- Herkunft: Sonstige Herkunft

Schulberufssystem:

Die meisten Personen, die einen Bildungsgang im Schulberufssystem beginnen, kommen im Schuljahr 2023/2024 von einer allgemeinbildenden Schule (62 %). Ihr Anteil sinkt im Zeitvergleich (-9 %). Der Anteil derer, die mit einer sonstigen Herkunft eintreten, nimmt hingegen zu (+13 %).

Übergangssektor:

Die neu eintretenden Personen im Übergangssektor haben zuvor überwiegend eine allgemeinbildende Schule besucht (2023/2024: 56 %). Dabei steigt die nominelle Anzahl (+72), während ihr Anteil an allen neu eintretenden Schüler*innen im Zeitvergleich sinkt (-9 %). Hingegen sind immer mehr Personen vorher bereits in einem Teilbereich (+3 %) oder in der Kategorie „Sonstige Herkunft“ vermerkt (+8 %).

Erwerb der HZB:

Im Schuljahr 2023/2024 haben 70 % der neu eintretenden Schüler*innen zuvor eine allgemeinbildende Schule besucht. Lediglich 25 % kommen aus einem Teilbereich im Berufsbildungssystem.

Berufliche Weiterbildung:

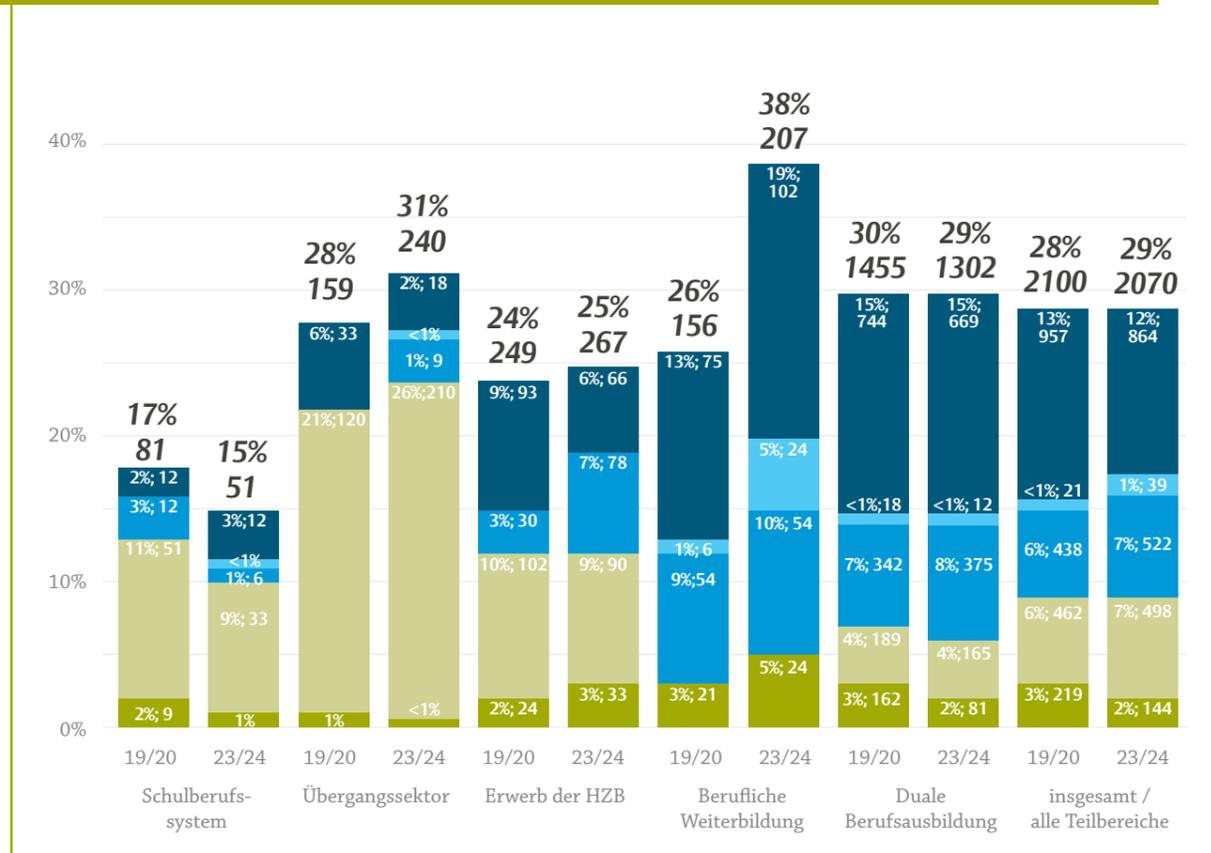
Nur ein geringer Anteil der Personen, die in diesen Teilbereich neu eintreten, war zuvor an einer allgemeinbildenden Schule (2023/2024: 3 %). Der Anteil derjenigen, die zuvor in einem Bildungsgang an einer beruflichen Schule waren, liegt im Schuljahr 2023/2024 bei 41 % und wächst damit im Zeitvergleich an (+10 %). Nach wie vor ist ein Großteil der neu eintretenden Schüler*innen mit einer sonstigen Herkunft verzeichnet (2023/2024: 59 %). In der Regel waren diese zuvor berufstätig.

Duale Berufsausbildung:

Die Herkunft der Schüler*innen im Dualen System teilt sich jeweils in Drittel auf. Im Jahr 2023/2024 stammen 29 % aus einem Bildungsgang an einer beruflichen Schule, 36 % von einer allgemeinbildenden Schule und 35 % sind der Kategorie „Sonstige Herkunft“ zugeordnet. Somit ist diese Schüler*innenschaft in ihrer Herkunftsart heterogen.

Von den Personen, die neu in einem der Teilbereiche des Berufsbildungssystems einmünden und zuvor bereits in einem Teilbereich verortet waren (2023/2024: 29 % aller neu eintretenden Schüler*innen), stammen die meisten aus der dualen Berufsausbildung (2023/2024: ca. 12 % aller neu eintretenden Schüler*innen). Nur wenige Personen waren zuvor in der Beruflichen Weiterbildung (2023/2024: ca. 1 % aller neu eintretenden Schüler*innen) und im Schulberufssystem (2023/2024: ca. 2 % aller neu eintretenden Schüler*innen).

ABB. 34: Herkunft der aus Teilbereichen des Berufsbildungssystems in Teilbereiche des Berufsbildungssystems neu eintretenden Schüler*innen im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2023/2024



- Herkunft: Schulberufssystem
- Herkunft: Übergangssektor
- Herkunft: Erwerb der HZB
- Herkunft: Berufliche Weiterbildung
- Herkunft: Duale Berufsausbildung

Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

Schulberufssystem:

Rund 15 % der Schüler*innen, die im Schuljahr 2023/2024 einen Bildungsgang zur vollzeitschulischen Ausbildung beginnen, waren bereits zuvor in einem Teilbereich an einer beruflichen Schule. Der Großteil kommt aus dem Teilbereich „Übergangssektor“ (ca. 9%).

Übergangssektor:

Die Personen, die in den Übergangssektor einmünden und zuvor in einem der Teilbereiche beschult wurden (2023/2024: ca. 31 %), waren schon vorher größtenteils im Übergangssektor (2023/2024: ca. 26 %). Eine Erklärung ist, dass diese Personen von einem in einen anderen Bildungsgang wechseln. Beispielsweise kann die Berufsfachschule 1 und 2 als Anschluss an die Ausbildungsvorbereitung gewählt werden, sodass sich die Personen weiterhin im Übergangssektor befinden. Auch Schüler*innen, die in den „Internationalen Förderklassen“ verbleiben, werden hierunter verzeichnet, da diese Personengruppe nicht als Wiederholende gelten.

Erwerb der HZB:

Im Schuljahr 2023/2024 waren ca. 25 % der in den Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)“ neu eintretenden Schüler*innen auch zuvor im Berufsbildungssystem. Im Zeitvergleich münden dabei weniger Personen aus dem Übergangssektor (ca. -1 %) und der dualen Berufsausbildung (ca. -3 %) ein. Dafür stammen vermehrt Personen aus dem Teilbereich „Erwerb der HZB“ (ca. +4 %), sprich Wechsler*innen innerhalb des Teilbereichs, und aus dem Schulberufssystem (ca. +1 %).

Berufliche Weiterbildung:

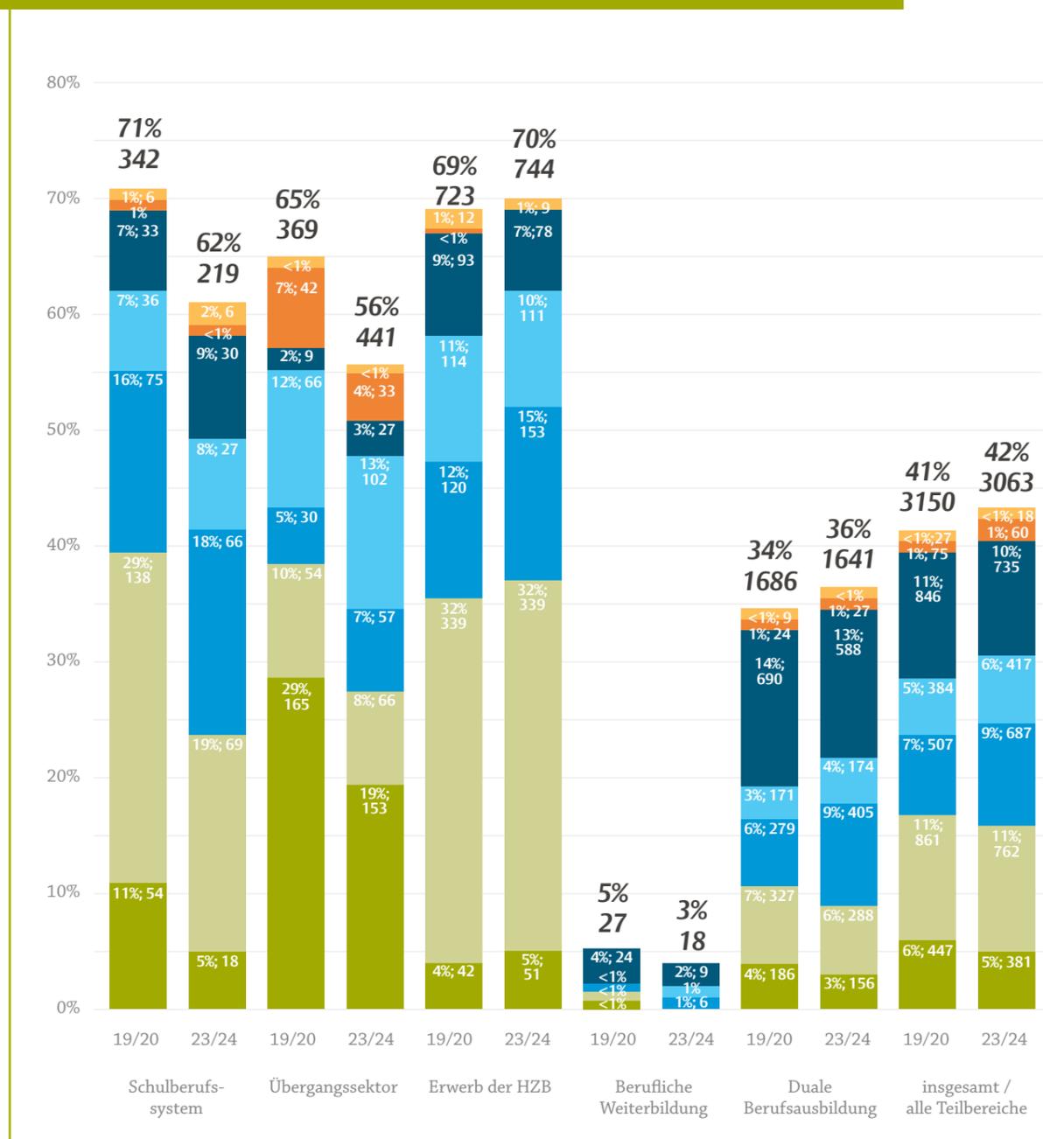
Der Anteil von Personen, die aus einem Teilbereich des Berufsbildungssystems neu in den Teilbereich „Berufliche Weiterbildung“ eintreten, nimmt im betrachteten Zeitverlauf zu (ca.+12 % auf ca. 38 %). Der Großteil war vorher in einem Bildungsgang der dualen Berufsausbildung (2023/2024: ca. 19%).

Duale Berufsausbildung:

Die Personen, die schon in einem Bildungsgang an einer beruflichen Schule waren und neu in den Bereich der dualen Berufsausbildung eintreten (2023/2024: ca. 29%), wechseln zumeist innerhalb des Teilbereichs „Duale Berufsausbildung“ (ca. 15 %). Im Schuljahr 2023/2024 stammen auch rund 8 % aus Bildungsgängen, die zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung führen.

Insgesamt besuchten 42% aller im Schuljahr 2023/2024 neu eintretenden Schüler*innen zuvor eine allgemeinbildende Schule. Die meisten Personen stammen von einer Realschule (ca. 11%), einem Gymnasium (ca. 10%) oder einer Gesamtschule (ca. 9%). Nur ca. 5% der neu eintretenden Schüler*innen kommen von einer Hauptschule. Rund 1% war vorher an einer Förderschule.

ABB. 35: Herkunft der aus allgemeinbildenden Schulformen in alle Teilbereiche des Berufsbildungssystems neu eintretenden Schüler*innen im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2023/2024



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

- Herkunft: Hauptschule
- Herkunft: Realschule
- Herkunft: Gesamtschule
- Herkunft: Sonstige Sek.I-Schulen
- Herkunft: Gymnasium
- Herkunft: Förderschule oder Schule für Kranke
- Herkunft: Freie Waldorfschule oder Hiberniaschule

Schulberufssystem:

Im Zeitvergleich nimmt der Anteil der Personen, die von einer allgemeinbildenden Schule in eine vollzeitschulische Ausbildung wechseln, ab (ca. -9% auf ca. 62%). Der Großteil kommt von einer Realschule (ca. 19%) oder einer Gesamtschule (ca. 18%). Dabei sinkt im Zeitvergleich insbesondere der Anteil derer, die von einer Hauptschule (ca. -6%) oder Realschule (ca. -10%) einmünden.

Übergangssektor:

Die nominelle Zahl der Personen, die von einer allgemeinbildenden Schule in den Übergangssektor wechseln, wächst im Zeitvergleich zwar an. Jedoch nimmt ihr Anteil an allen in den Übergangssektor neu eintretenden Schüler*innen ab (2023/2024: ca. -9% auf ca. 56%). Dies ist auf den Anstieg der Schüler*innen mit der Herkunftsform „Sonstige Herkunft“ zurückzuführen. Die Personengruppe war zuvor größtenteils, aber im Zeitvergleich anteilig abnehmend, an einer Hauptschule (2023/2024: ca. -10% auf ca. 19%) oder an einer sonstigen Sek. I-Schule wie der Sekundar-, PRIMUS- oder Gemeinschaftsschule (2023/2024: ca. 13%). Zusätzlich scheint der Übergangssektor im Vergleich zu den weiteren Teilbereichen für Personen mit einem Förderschulabschluss als Anschlussoption zu fungieren, auch wenn der Anteil im Zeitvergleich abnimmt (2023/2024: ca. -3% auf ca. 4%).

Erwerb der HZB:

Die meisten neuen Schüler*innen in Bildungsgängen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, die zuvor an einer allgemeinbildenden Schule waren, kommen im Zeitvergleich unverändert von einer Realschule (2023/2024: ca. 32%). Diese Personengruppe nutzt die Bildungsgänge zur Erlangung eines höherwertigen Schulabschlusses. Zudem sind unter den Neuzugängen vermehrt ehemalige Schüler*innen einer Gesamtschule (2023/2024: ca. +3% auf ca. 15%) und weniger Schüler*innen von Gymnasien (2023/2024: ca. -2% auf ca. 7%).

Berufliche Weiterbildung:

In der Regel ist eine Zugangsvoraussetzung für diese Bildungsgänge eine entsprechende Berufserfahrung. Daher hat ein sehr geringer Teil der in diesen Teilbereich neu eintretenden Schüler*innen zuvor eine allgemeinbildende Schule besucht (Schuljahr 2023/2024: ca. 3%). Mehrheitlich münden die benannten 3% in den Bildungsgang „E05 – Fachschule für Sozialwesen“ ein, worunter die Berufsfelder „Heilerziehungspflege“ und „Sozialpädagogik“ fallen.

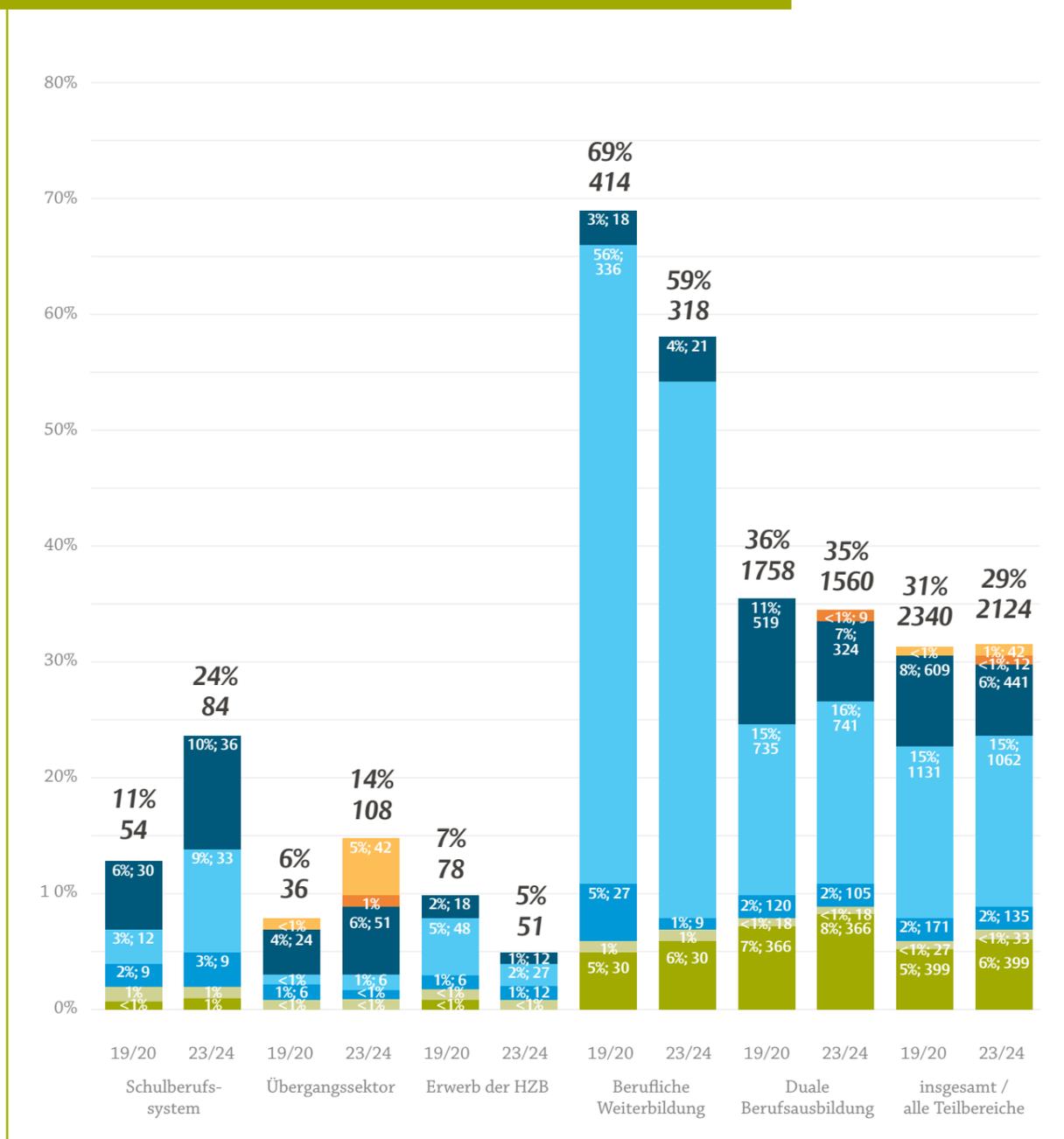
Duale Berufsausbildung:

Der Großteil der Personen, der zuvor an einer allgemeinbildenden Schule war und neu in eine Fachklasse des Dualen Systems eintritt (2023/2024: ca. 36%), stammt von einem Gymnasium (2023/2024: ca. 13%), gefolgt mit steigender Tendenz von Schüler*innen einer Gesamtschule (2023/2024: +ca. 3% auf ca. 9%).



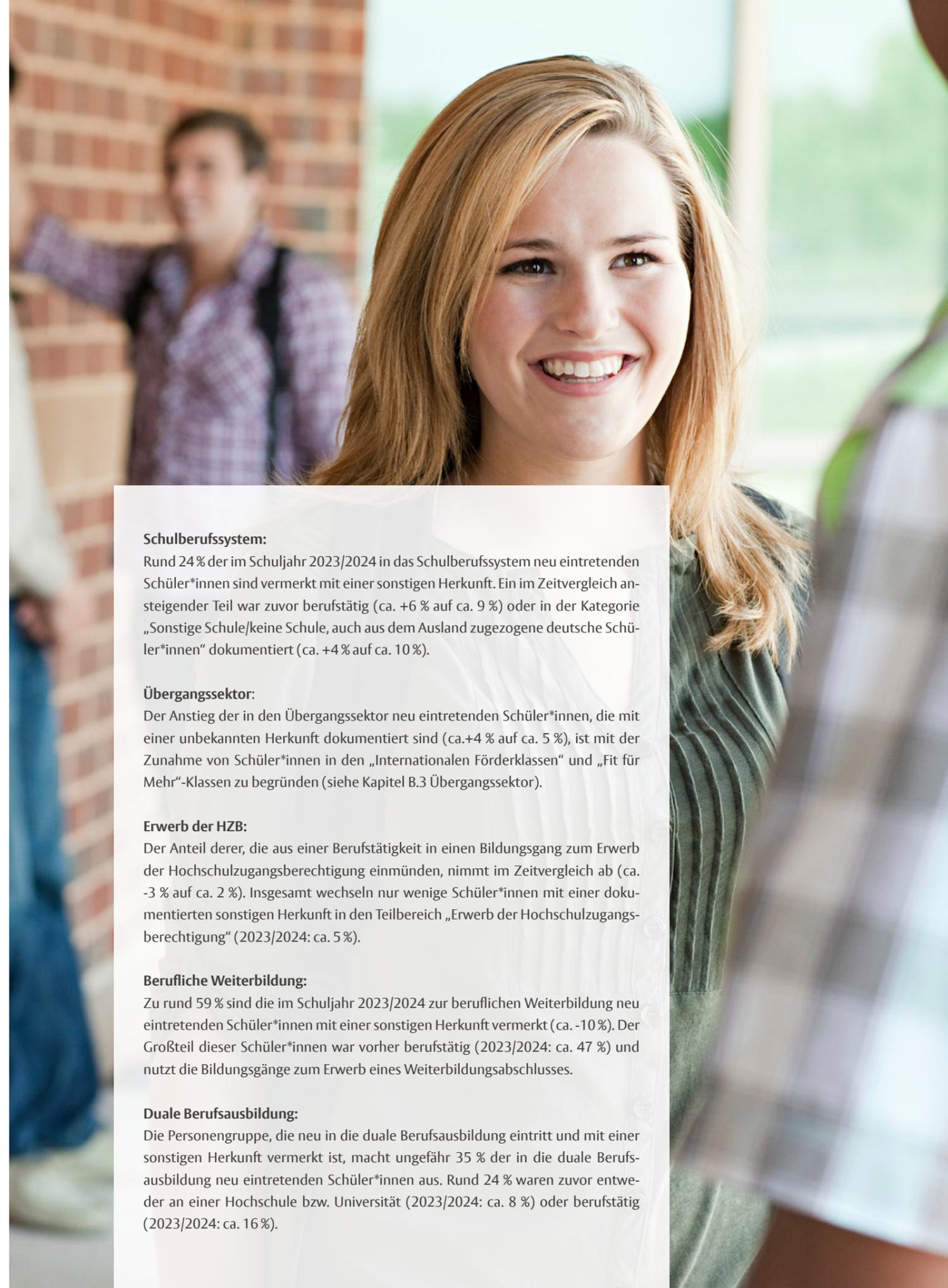
Rund 29 % der im Schuljahr 2023/2024 in alle Teilbereiche neu eintretenden Schüler*innen sind mit einer sonstigen Herkunft vermerkt. Mit ca. 15 % waren die meisten Personen dieser Kategorie zuvor berufstätig. Rund 6 % aller neu eintretenden Schüler*innen waren zuvor entweder an einer Universität oder Hochschule eingeschrieben oder sind mit keiner Schule bzw. als aus dem Ausland zugezogen dokumentiert.

ABB. 36: Herkunft der aus sonstigen Bereichen in alle Teilbereiche des Berufsbildungssystems neu eintretenden Schüler*innen im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2023/2024



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

- Herkunft: Hochschule, Universität
- Herkunft: Weiterbildungskolleg
- Herkunft: Wehr-, Zivil- oder Bundesfreiwilligendienst
- Herkunft: Berufstätigkeit
- Herkunft: Sonstige Schule / keine Schule, auch aus dem Ausland zugezogene deutsche Schüler*innen
- Herkunft: Ausländische Schüler*innen, die seit der letzten ASD aus dem Ausland zugezogen sind
- Herkunft: noch unbekannt



Schulberufssystem:

Rund 24% der im Schuljahr 2023/2024 in das Schulberufssystem neu eintretenden Schüler*innen sind vermerkt mit einer sonstigen Herkunft. Ein im Zeitvergleich ansteigender Teil war zuvor berufstätig (ca. +6 % auf ca. 9 %) oder in der Kategorie „Sonstige Schule/keine Schule, auch aus dem Ausland zugezogene deutsche Schüler*innen“ dokumentiert (ca. +4% auf ca. 10%).

Übergangssektor:

Der Anstieg der in den Übergangssektor neu eintretenden Schüler*innen, die mit einer unbekannt Herkunft dokumentiert sind (ca.+4 % auf ca. 5 %), ist mit der Zunahme von Schüler*innen in den „Internationalen Förderklassen“ und „Fit für Mehr“-Klassen zu begründen (siehe Kapitel B.3 Übergangssektor).

Erwerb der HZB:

Der Anteil derer, die aus einer Berufstätigkeit in einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einmünden, nimmt im Zeitvergleich ab (ca. -3 % auf ca. 2 %). Insgesamt wechseln nur wenige Schüler*innen mit einer dokumentierten sonstigen Herkunft in den Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ (2023/2024: ca. 5 %).

Berufliche Weiterbildung:

Zu rund 59 % sind die im Schuljahr 2023/2024 zur beruflichen Weiterbildung neu eintretenden Schüler*innen mit einer sonstigen Herkunft vermerkt (ca. -10 %). Der Großteil dieser Schüler*innen war vorher berufstätig (2023/2024: ca. 47 %) und nutzt die Bildungsgänge zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses.

Duale Berufsausbildung:

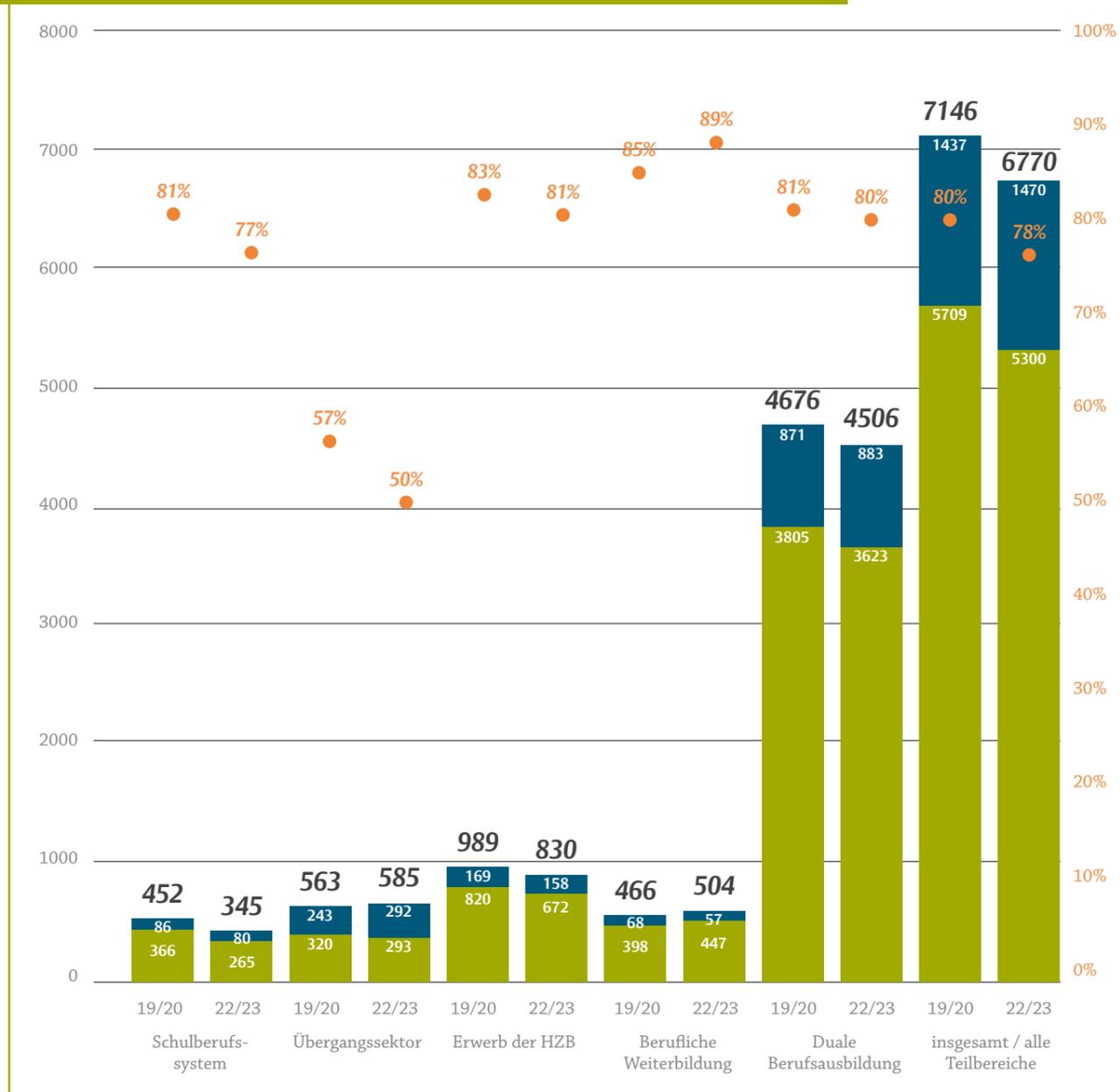
Die Personengruppe, die neu in die duale Berufsausbildung eintritt und mit einer sonstigen Herkunft vermerkt ist, macht ungefähr 35 % der in die duale Berufsausbildung neu eintretenden Schüler*innen aus. Rund 24 % waren zuvor entweder an einer Hochschule bzw. Universität (2023/2024: ca. 8 %) oder berufstätig (2023/2024: ca. 16%).

1. d. (Schul-)Abschlüsse an beruflichen Schulen

Wie viele Schüler*innen an beruflichen Schulen haben das Bildungsziel des jeweiligen Bildungsganges (nicht) erreicht?

Im Schuljahr 2022/2023 schließen 78% aller Schüler*innen ihren Bildungsgang erfolgreich ab. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede: Während Schüler*innen im Teilbereich „Berufliche Weiterbildung“ bis zu 89% erfolgreich sind, erreichen 50% der Schüler*innen im Übergangssektor ihr Bildungsziel. Weitere und detaillierte Informationen zu den einzelnen Teilbereichen befinden sich im jeweiligen Unterkapitel (siehe Kapitel B.2. - 6.).

ABB. 37: Erreichte Bildungsziele beruflicher Bildungsgänge und Erfolgsquote nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023



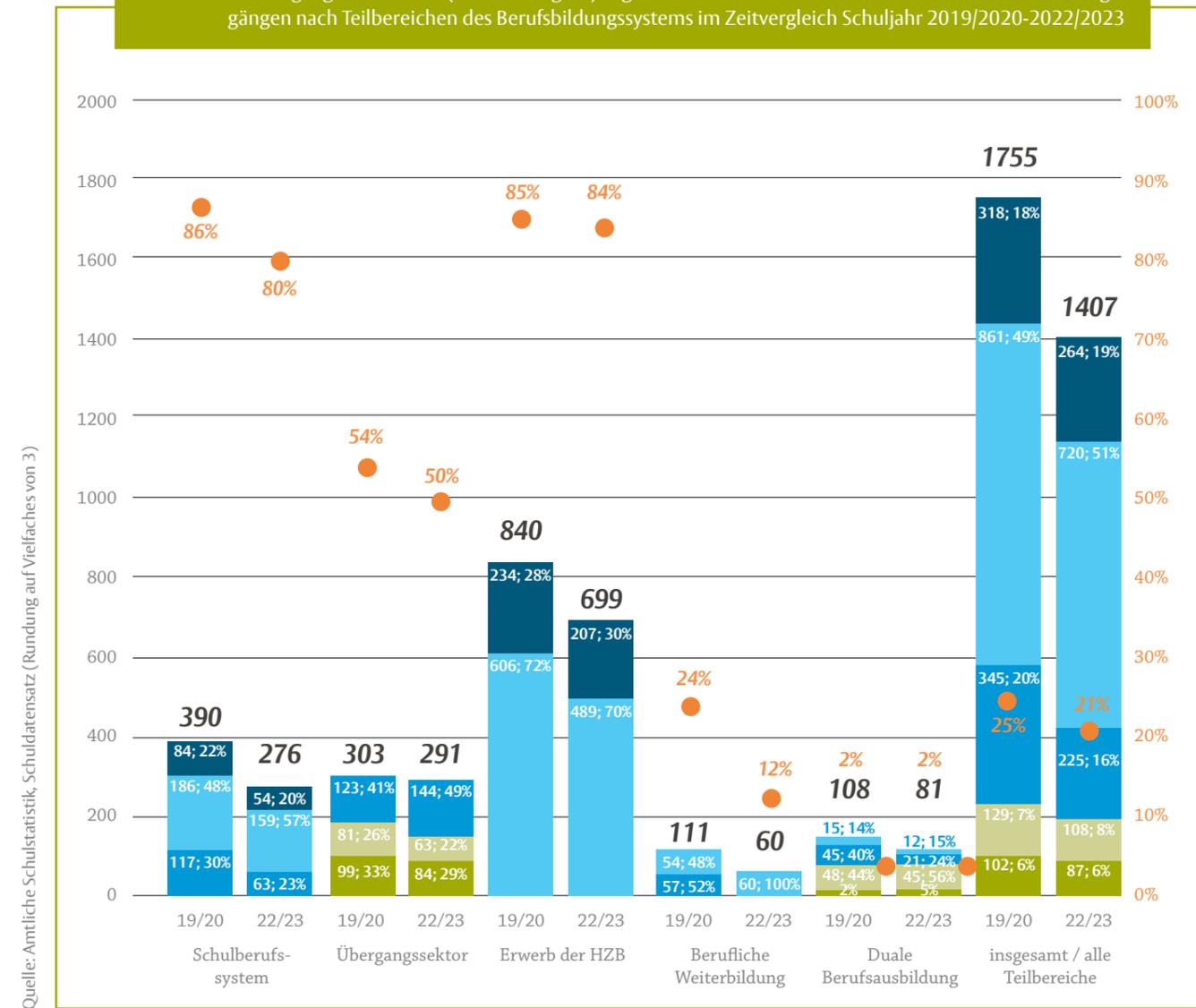
Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

■ Absolvierende (Bildungsziel erreicht) ■ Abgehende (Bildungsziel nicht erreicht) ● Erfolgsquote

Welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben die Schüler*innen an beruflichen Schulen?

Im Schuljahr 2022/2023 verlassen ca. 21% aller Schulabgänger*innen ihren Bildungsgang mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss. Von dieser Personengruppe erreicht ungefähr jede zweite Person die Fachhochschulreife (ca. 51%). Vor allem in den Teilbereichen „Schulberufssystem“ (ca. 80%) und „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ (84%) erlangt eine Vielzahl der Schüler*innen einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Hingegen verlassen nur ca. 2% der Abgangsschüler*innen im Dualen System ihren Bildungsgang mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss. Hierfür sind die höheren Eingangsqualifikationen der Schüler*innen sowie die Ausrichtung des Bildungsgangziels auf einen berufsqualifizierenden Abschluss entsprechende Erklärungsansätze. Weitere und detaillierte Informationen zu den einzelnen Teilbereichen befinden sich im jeweiligen Unterkapitel (siehe Kapitel B.2. - 6.).

ABB. 38: Schulabgänger*innen mit (höherwertigem) allgemeinbildendem Schulabschluss in beruflichen Bildungsgängen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

■ Erweiterter Erster Schulabschluss ■ Fachhochschulreife ● Anteil mit (höherwertigem) allg. Schulabschluss an allen Schulabgänger*innen
 ■ Mittlerer Schulabschluss ■ Allgemeine Hochschulreife

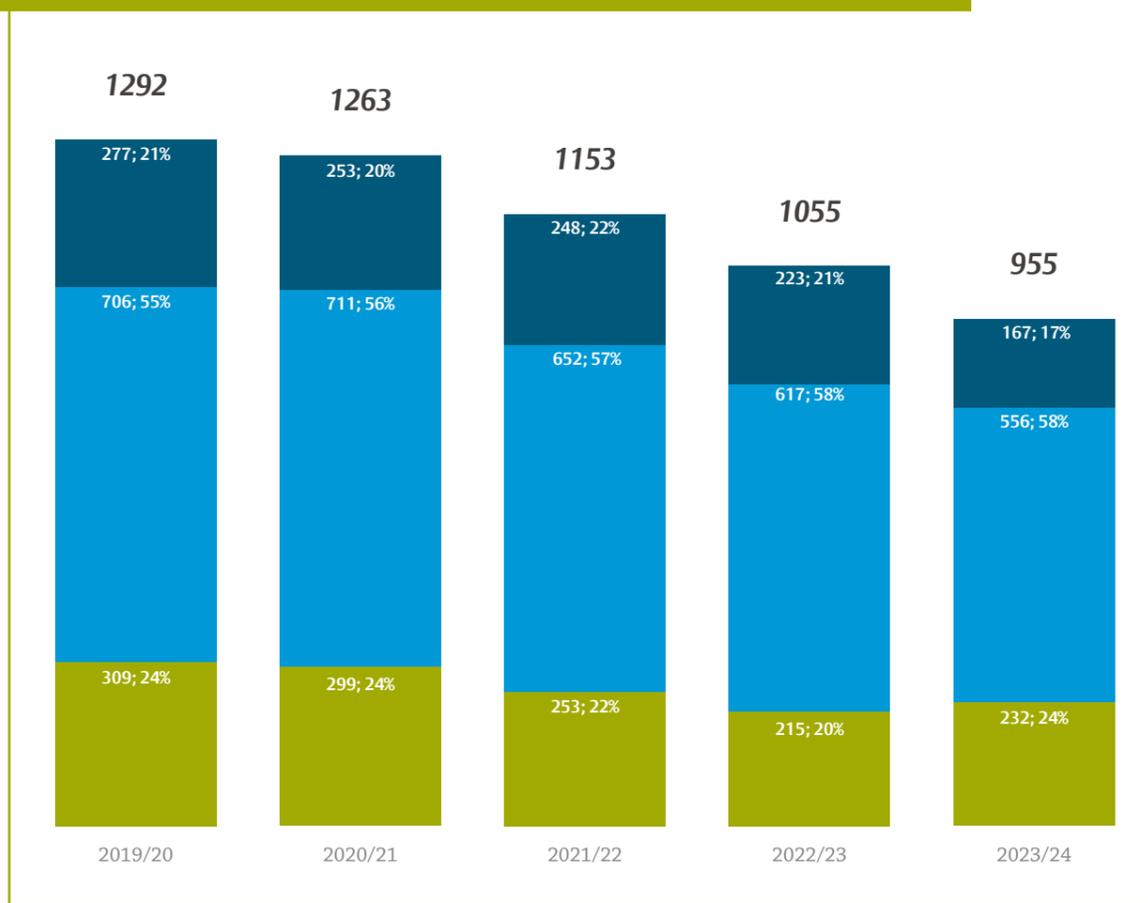
2. Schulberufssystem

2. a. Bildungsteilnahme – Schüler*innen im Schulberufssystem

Wie viele Schüler*innen sind an beruflichen Schulen im Schulberufssystem?

In allen Bildungsgängen des Schulberufsystems sinkt im Zeitverlauf die Anzahl der Schüler*innen. Mit 58 % befinden sich im Schuljahr 2023/2024 die meisten Schüler*innen im Bildungsgang C01 der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss und zur Fachhochschulreife führt. Hierunter fallen beispielsweise das Berufsfeld „Gestaltungstechnische*r Assistent*in“ oder „Kaufmännische*r Assistent*in“. Die Anzahl der Schüler*innen im Bildungsgang D01 des Beruflichen Gymnasiums, der u.a. zum Abschluss „Erzieher*in“ oder „Gestaltungstechnische*r Assistent*in“ in Kombination mit der Allgemeinen Hochschulreife führt, nimmt vor allem im Schuljahr 2023/2024 ab.

ABB. 39: Anzahl und Anteil der Schüler*innen nach Bildungsgängen des Schulberufsystems im Zeitverlauf



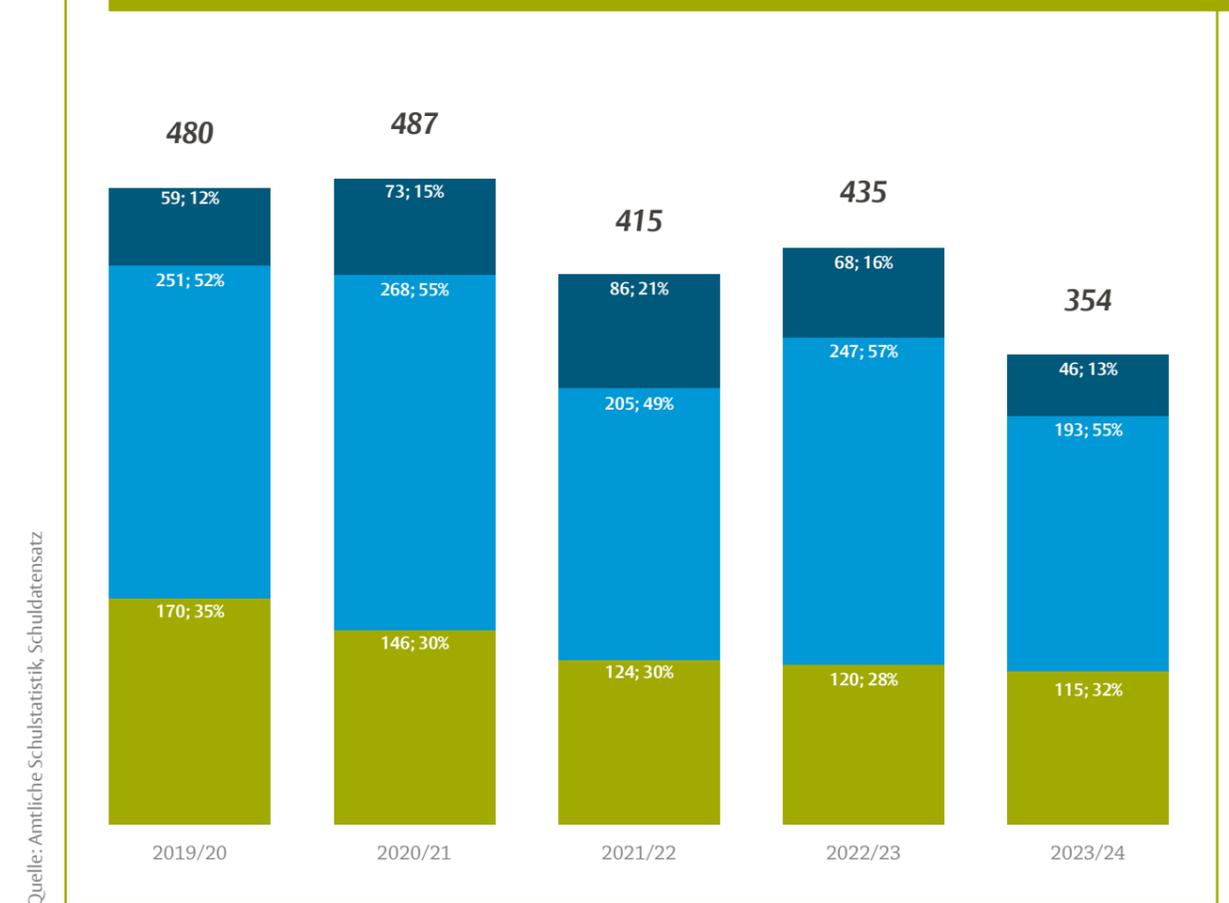
- Berufliches Gymnasium - D01 - Berufsabschluss / Allg. Hochschulreife
- Berufsfachschule - C01 - Berufsabschluss / Fachhochschulreife
- Berufsfachschule - B08 - Berufsabschluss / EES oder mittlerer Schulabschluss

2. b. Übergänge in das Schulberufssystem

Wie viele Schüler*innen münden neu in einen Bildungsgang im Schulberufssystem ein?

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der gesamten Bildungsteilnahme im Teilbereich „Schulberufssystem“ treten auch im Zeitverlauf weniger Schüler*innen neu in die jeweiligen Bildungsgänge ein. Im Bildungsgang C01 der Berufsfachschule, in den die meisten Schüler*innen neu eintreten (2023/2024: 55 %), ist der Rückgang vor allem in dem Berufsfeld „Kaufmännische*r Assistent*in – Betriebswirtschaft“ begründet. Auch wird in diesem Bildungsgang ab dem Schuljahr 2021/2022 das Berufsfeld „Kaufmännische*r Assistent*in – Fremdsprache“ nicht mehr angeboten. Im Bildungsgang B08, der neben einem Berufsabschluss zum Ersten Erweiterten Schulabschluss oder zur Fachoberschulreife führt, erklärt sich die rückläufige Entwicklung der neu eintretenden Schüler*innen z.B. mit dem Berufsfeld „Sozialassistent*in“, das im Zeitvergleich 2019/2020 - 2023/2024 51 Schüler*innen weniger verzeichnet. Deutlich wird, dass für eine detaillierte Ursachenanalyse ein gesonderter Blick auf die Ebene der Berufsfelder erforderlich ist.

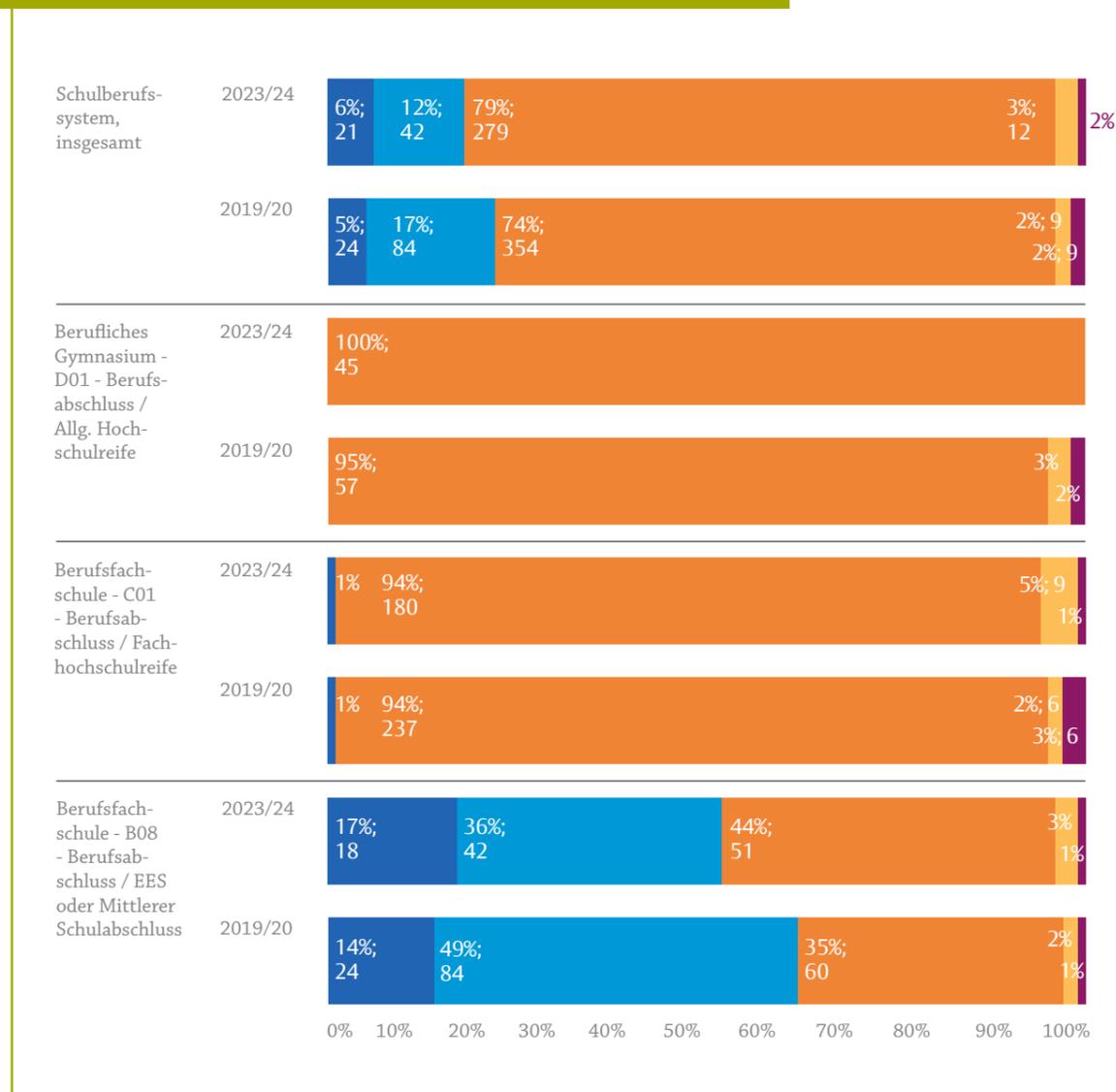
ABB. 40: Anzahl und Anteil der neu eintretenden Schüler*innen nach Bildungsgängen im Schulberufssystem im Zeitverlauf



Welche Eingangsqualifikation weisen die neu eintretenden Schüler*innen im Schulberufssystem auf?

Die meisten Schüler*innen treten mit der Fachhochschulreife neu in das Schulberufssystem ein (2023/2024: ca. 79%). Lediglich in den Bildungsgang B08, der zu einem Berufsabschluss und zu einem Ersten Erweiterten Schulabschluss oder zur Fachoberschulreife führt, münden auch Schüler*innen mit einem Ersten Schulabschluss (2023/2024: ca. 17%) und mit einem Erweiterten Ersten Schulabschluss (2023/2024: ca. 36%) ein. Im Bildungsgang B08 können beispielsweise Abschlüsse als „Kinderpfleger*in“ oder „Sozialassistent*in“ erlangt werden.

ABB. 41: Eingangsqualifikation der neu eintretenden Schüler*innen nach Bildungsgängen im Schulberufssystem im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2023/2024



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

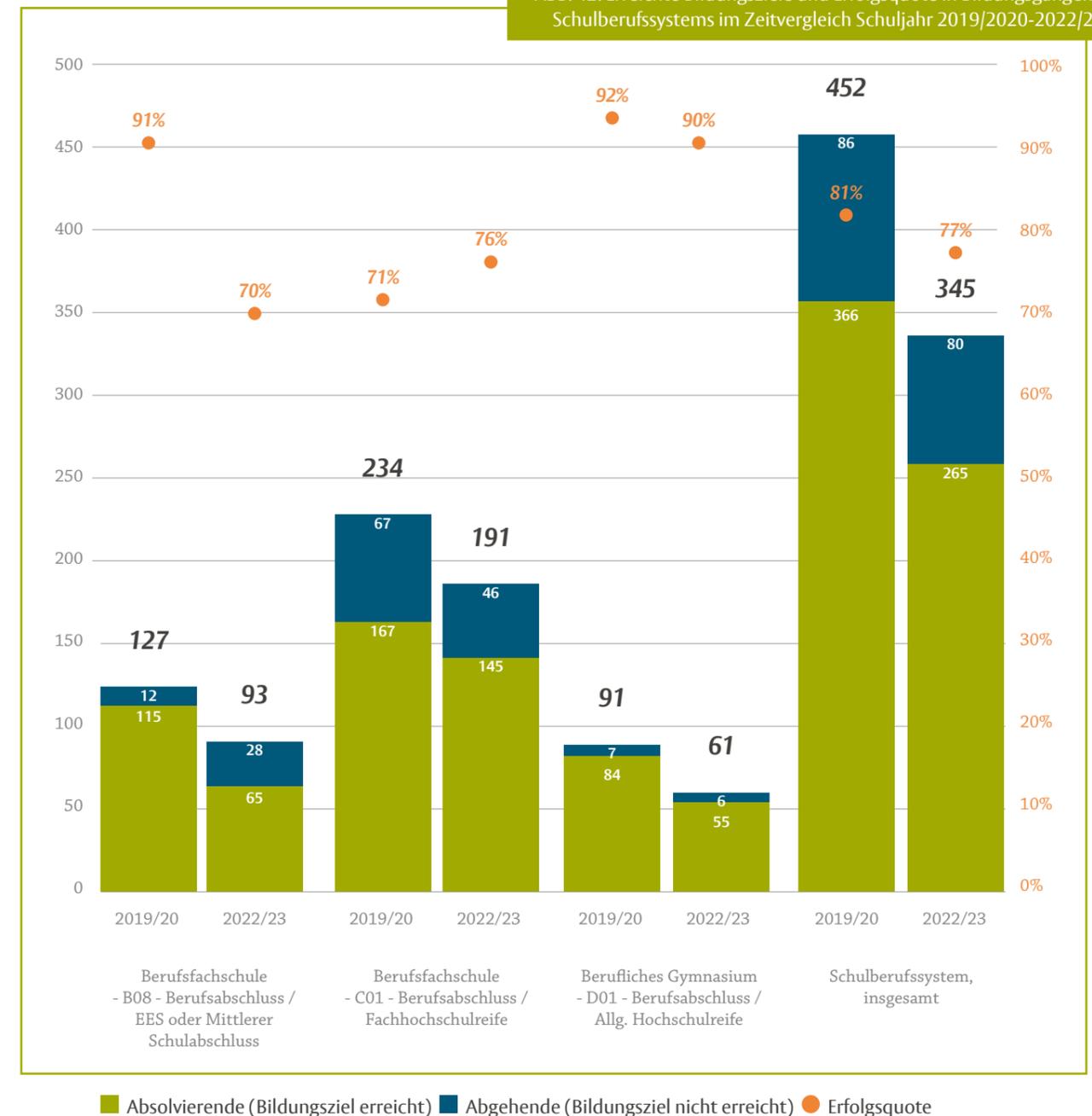
■ Erster Schulabschluss ■ Erweiterter Erster Schulabschluss ■ Mittlerer Schulabschluss ■ Fachhochschulreife ■ Fachgebundene und Allgemeine Hochschulreife

2. c. (Schul-)Abschlüsse im Schulberufssystem

Wie viele Schüler*innen im Schulberufssystem haben das Bildungsziel (nicht) erreicht?

Im Schuljahr 2022/2023 erreichen 77% (im Vergleich zu 2019/2020: -4%) aller Abgangsschüler*innen im Schulberufssystem das Bildungsziel ihres Bildungsgangs. Sie erreichen sowohl den berufsqualifizierenden Abschluss als auch, wenn möglich, einen (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschluss. Im Zeitvergleich sticht der Bildungsgang B08 hervor, der neben einem Berufsabschluss zu einem Ersten Erweiterten Schulabschluss (EES) oder der Fachoberschulreife führt. Im Schuljahr 2022/2023 beenden 70% der Abgangsschüler*innen diesen Bildungsgang erfolgreich. Das sind 21% weniger als noch im Schuljahr 2019/2020. Unter den Bildungsgang B08 fallen Berufsabschlüsse als „Kinderpfleger*in“ und „Sozialassistent*in“.

ABB. 42: Erreichte Bildungsziele und Erfolgsquote in Bildungsgängen des Schulberufsystems im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

■ Absolvierende (Bildungsziel erreicht) ■ Abgehende (Bildungsziel nicht erreicht) ● Erfolgsquote

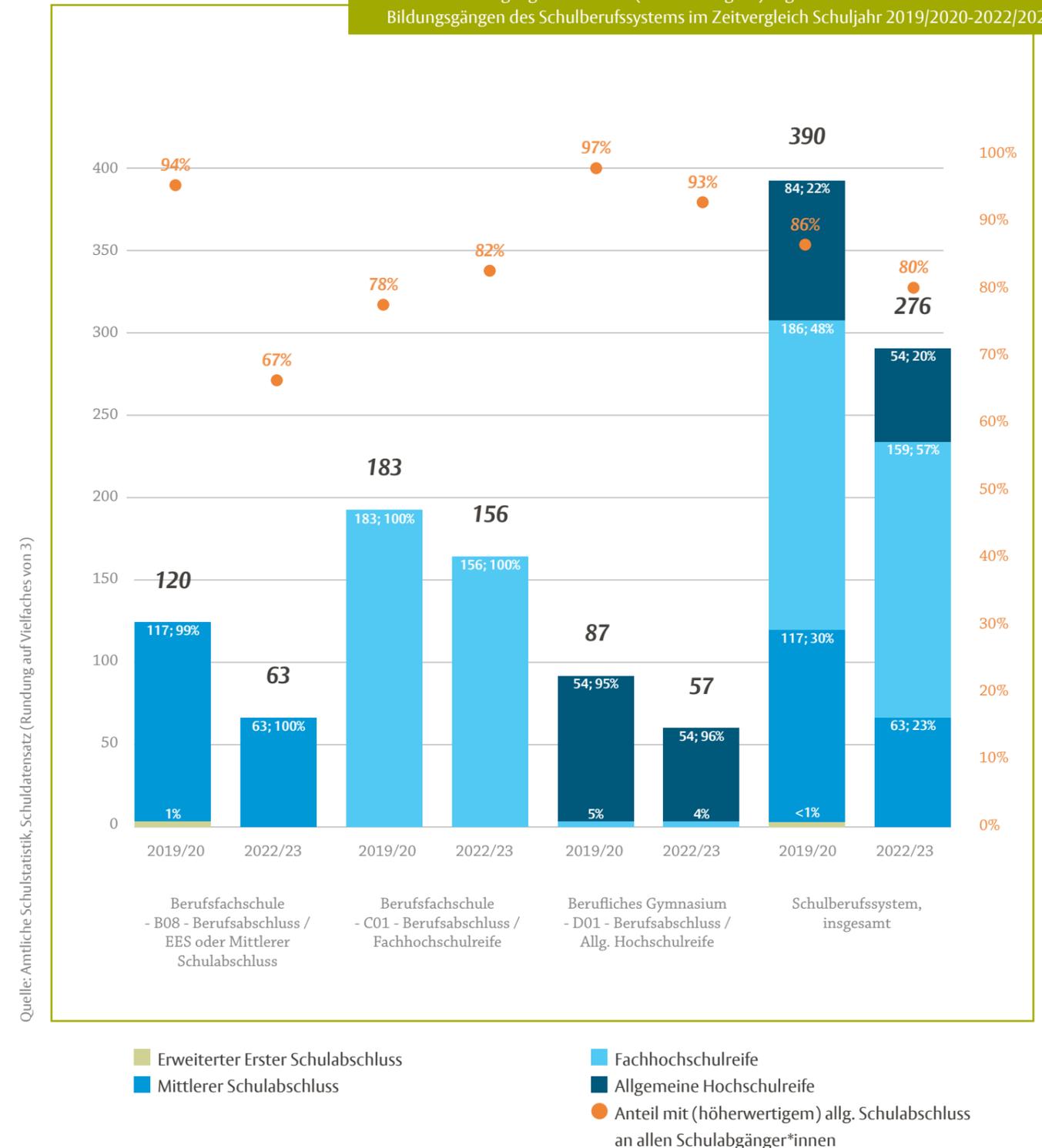
Welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben die Schüler*innen im Schulberufssystem?

Im Schuljahr 2022/2023 verlassen ca. 80 % (im Vergleich zu 2019/2020: ca. -6 %) aller Schulabgänger*innen des Schulberufssystems ihren Bildungsgang mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss. Dies gilt, unabhängig ob sie das jeweilige Bildungsziel – im Falle des Schulberufssystems einen berufsqualifizierenden Abschluss und einen allgemeinbildenden Schulabschluss – erreicht haben. Insgesamt erlangen ca. 23 % einen Mittleren Schulabschluss, ca. 57 % die Fachhochschulreife und ca. 20 % die Allgemeine Hochschulreife. Diese Verteilung erschließt sich mit Blick auf die einzelnen Bildungsgänge. Im Bildungsgang B08 der Berufsfachschule wird im Jahr 2022/2023 ausschließlich der Mittlere Schulabschluss erlangt. Dabei nimmt der Anteil unter den Abgänger*innen, die den Bildungsgang B08 mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen, im Zeitvergleich stark ab (ca. -27%). Das hängt möglicherweise mit der Zunahme des Anteils von Personen zusammen, die diesen Bildungsgang bereits mit einem Mittlerem Schulabschluss beginnen (siehe Kapitel B.2.b. „Eingangsklassifikation“). Während rund 82 % der Abgangsschüler*innen, die im Bildungsgang C01 der Berufsfachschule einen



allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben, entsprechend des Bildungsziels vollständig mit der Fachhochschulreife abgehen, verlässt der Großteil der Personen, der im Bildungsgang D01 der Beruflichen Gymnasien einen allgemeinbildenden Schulabschluss erwirbt (2022/2023: ca. 93 % der Abgangsschüler*innen), diesen mit der Allgemeinen Hochschulreife (2022/2023: ca. 96 %).

ABB. 43: Schulabgänger*innen mit (höherwertigem) allgemeinbildendem Schulabschluss in Bildungsgängen des Schulberufssystems im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023





3. Übergangssektor

3. a. Bildungsteilnahme – Schüler*innen im Übergangssektor

Wie viele Schüler*innen sind an beruflichen Schulen im Übergangssektor?

Die Anzahl von Schüler*innen der Ausbildungsvorbereitung nach Berufsschulen können dem Jahresbericht „Schulstatistik“¹⁵ des Amtes für Schule und Weiterbildung entnommen werden.

Der zu beobachtenden Anstieg der gesamten Schüler*innenzahl im Übergangssektor, mit Ausnahme des Schuljahres 2020/2021, lässt sich auf Ebene der Bildungsgänge differenzierter nachvollziehen. Dabei wird deutlich, dass die Zahl von Schüler*innen der Berufsfachschule im Zeitvergleich der Schuljahre 2019/2020-2023/2024 zwar gestiegen ist, größere Veränderungen aber insbesondere in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung zu verzeichnen sind. Zum besseren Verständnis sind die Schüler*innen der „Internationalen Förderklassen“ (IFK) und der „Fit für Mehr“-Klassen (FFM), die systemisch dem Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (A12) zugeordnet sind, in der Darstellung separat ausgewiesen. Ziel dieser Bildungsgänge ist es, den Teilnehmenden u.a. mithilfe von Sprachförderung auf einen erfolgreichen Einstieg in das deutsche Schulsystem vorzubereiten (siehe Infokasten). Dabei werden die „FFM“-Klassen unterjährig angewählt und belegt. Da die Amtliche Schulstatistik stets im Oktober eines Jahres erhoben wird, können nicht alle Schüler*innen der „FFM“-Klassen erfasst werden. Während sich die Schüler*innenzahl in dem Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (A12) ohne „IFK“ und „FFM“-Klassen im Zeitverlauf kaum verändert (2023/2024: 102 Schüler*innen, 13 %), nimmt die Zahl in der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit (A13) ab (2023/2024: 98 Schüler*innen, 12 %). Für den Anstieg der Schüler*innenzahl im Übergangssektor sind somit die „IFK“ (2023/2024: 26 %) und „FFM“-Klassen (2023/2024: 2 %) ursächlich. Ohne die „IFK“ und „FFM“-Klassen sind im Teilbereich „Übergangssektor“ lediglich moderate Veränderungen zu verzeichnen.



„INTERNATIONALE FÖRDERKLASSE“(IFK) / „FIT FÜR MEHR“-KLASSEN (FFM)

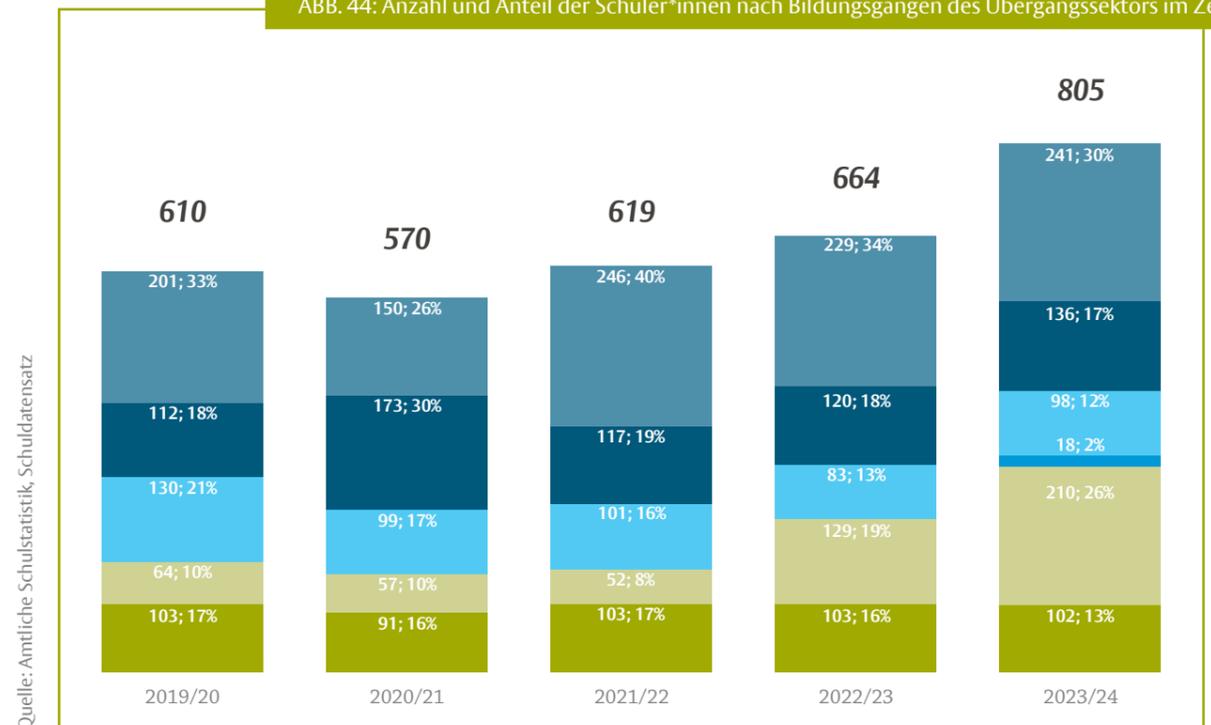
Zugewanderte junge Menschen, die der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht verfügen, werden in Internationale Förderklassen aufgenommen. Neben sprachlichen Kompetenzen werden auch berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine berufliche Orientierung vermittelt. Zugleich besteht die Möglichkeit auf den Erwerb eines Ersten Schulabschlusses.

Seit 2017 gibt es mit den „Fit für Mehr“-Klassen ein unterjähriges Angebot für zugewanderte Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren, unabhängig der jeweiligen Schulpflicht. In einem einjährigen Bildungsgang sollen fundierte Grundkenntnisse im sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereich vermittelt werden. Das Angebot ist den sonstigen Bildungsangeboten des Berufskollegs vorgelagert und führt zu keinerlei schulischen Abschluss. Zum Schuljahreswechsel kann ein Wechsel in eine Internationale Förderklasse erfolgen.

Beide Bildungsgänge werden dem Teilbereich „Übergangssektor“ und hier der „A12 – Ausbildungsvorbereitung“ zugeordnet.

- Berufsschule - A12 - Ausbildungsvorbereitung (VZ) - ohne IFK/FFM
- Berufsschule - A12 - Ausbildungsvorbereitung (VZ) - IFK
- Berufsschule - A12 - Ausbildungsvorbereitung (VZ) - FFM
- Berufsschule - A13 - Ausbildungsvorbereitung (TZ)
- Berufsfachschule - B06 - Berufliche Kenntnisse, Fähigk. & Fertigg. / EES
- Berufsfachschule - B06 - Berufliche Kenntnisse, Fähigk. & Fertigg. / Mittlerer Schulabschluss

ABB. 44: Anzahl und Anteil der Schüler*innen nach Bildungsgängen des Übergangssektors im Zeitverlauf



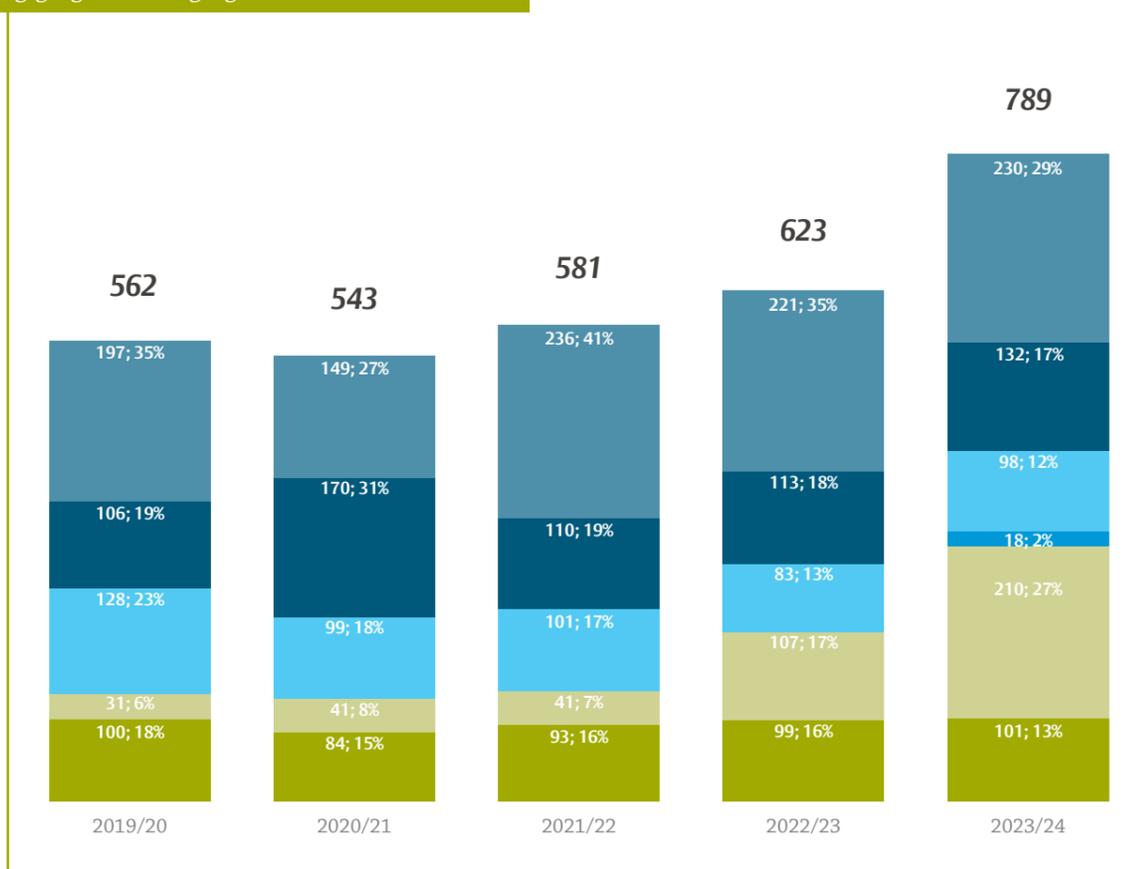
¹⁵ Siehe www.stadt-muenster.de/schulamtservice/statistiken-und-berichte

3. b) Übergänge in den Übergangssektor

Wie viele Schüler*innen münden neu in einen Bildungsgang im Übergangssektor ein?

Die Bildungsgänge im Teilbereich „Übergangssektor“ sind einjährig angelegt. Daher lässt sich die Zunahme der Bildungsteilnahme im Übergangssektor, also die Schüler*innen, die sich insgesamt in dem Teilbereich befinden (siehe vorherige Abbildung), auch unmittelbar an den neu eintretenden Schüler*innen ablesen. Die Differenz zwischen der Gesamtzahl und den neu eintretenden Schüler*innen erklärt sich mutmaßlich durch Wiederholer*innen. So ist auch bei den neu eintretenden Schüler*innen erkennbar, dass der Anstieg der Schüler*innenzahl im Übergangssektor auf Grund des Anstiegs in den „IFK“ und „FFM“-Klassen erfolgt.

ABB. 45: Anzahl und Anteil der neu eintretenden Schüler*innen nach Bildungsgängen im Übergangssektor im Zeitverlauf



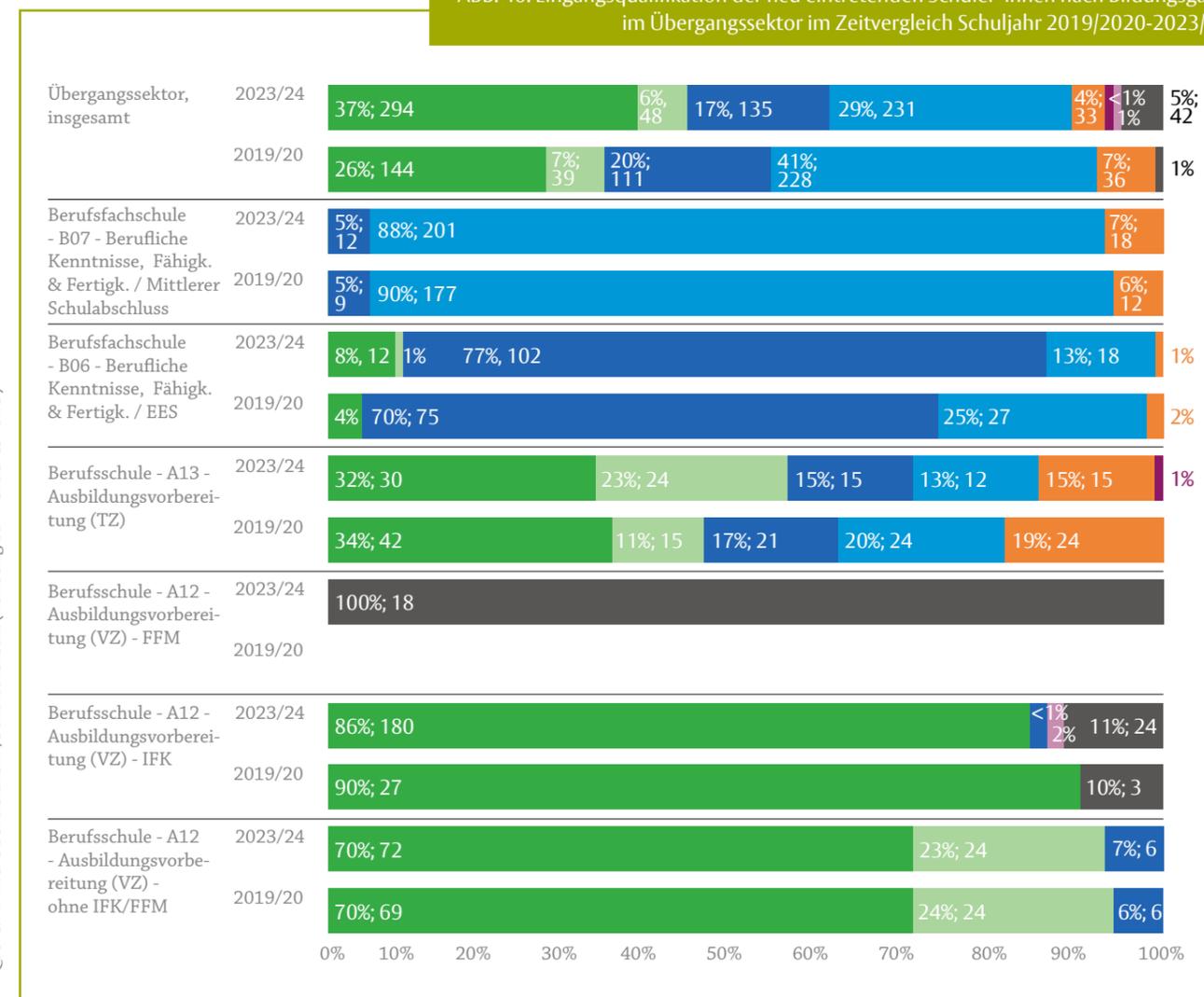
Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

- Berufsschule - A12 - Ausbildungsvorbereitung (VZ) - ohne IFK/FFM
- Berufsschule - A12 - Ausbildungsvorbereitung (VZ) - IFK
- Berufsschule - A12 - Ausbildungsvorbereitung (VZ) - FFM
- Berufsschule - A13 - Ausbildungsvorbereitung (TZ)
- Berufsfachschule - B06 - Berufliche Kenntnisse, Fähigk. & Fertigg. / EES
- Berufsfachschule - B06 - Berufliche Kenntnisse, Fähigk. & Fertigg. / Mittlerer Schulabschluss

Welche Eingangsqualifikation weisen die neu eintretenden Schüler*innen im Übergangssektor auf?

In den gesamten Übergangssektor münden im Zeitvergleich mehr Schüler*innen ohne Schulabschluss ein (+ca. 11 %). Dieser Anstieg steht hauptsächlich mit dem Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (A12) und den dort verorteten „Internationalen Förderklassen“ (IFK) und „Fit für Mehr“-Klassen“ (FFM) im Zusammenhang. Mit dem Anstieg der Schüler*innenzahl in den „IFK“ und „FFM“-Klassen ist auch der für den gesamten Teilbereich erkennbare Anstieg von Schüler*innen mit unbekanntem Schulabschluss begründet. Zugleich sticht sowohl in der Vollzeit- als auch Teilzeit-Ausbildungsvorbereitung (A12 ohne „IFK“/„FFM“-Klasse und A13) der Anteil von Schüler*innen mit einem Förderschulabschluss hervor. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule (B06/B07) fallen die teilweise unzureichenden oder auch übererfüllten Eingangsqualifikationen auf. So treten im Schuljahr 2023/2024 in den Bildungsgang Berufsfachschule 1 (B06), der den Ersten Schulabschluss voraussetzt und auf den Erweiterten Ersten Schulabschluss zielt, sowohl Personen ohne einen Schulabschluss (ca. 8 %) als auch Personen, die bereits einen Erweiterten Ersten Schulabschluss besitzen (ca. 13 %), ein. Auch im Bildungsgang Berufsfachschule 2 (B07), der die Fachoberschulreife vermittelt und mindestens den Erweiterten Ersten Schulabschluss voraussetzt, befinden sich Schüler*innen mit einem Ersten Schulabschluss oder mit der Fachoberschulreife.

ABB. 46: Eingangsqualifikation der neu eintretenden Schüler*innen nach Bildungsgängen im Übergangssektor im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2023/2024



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

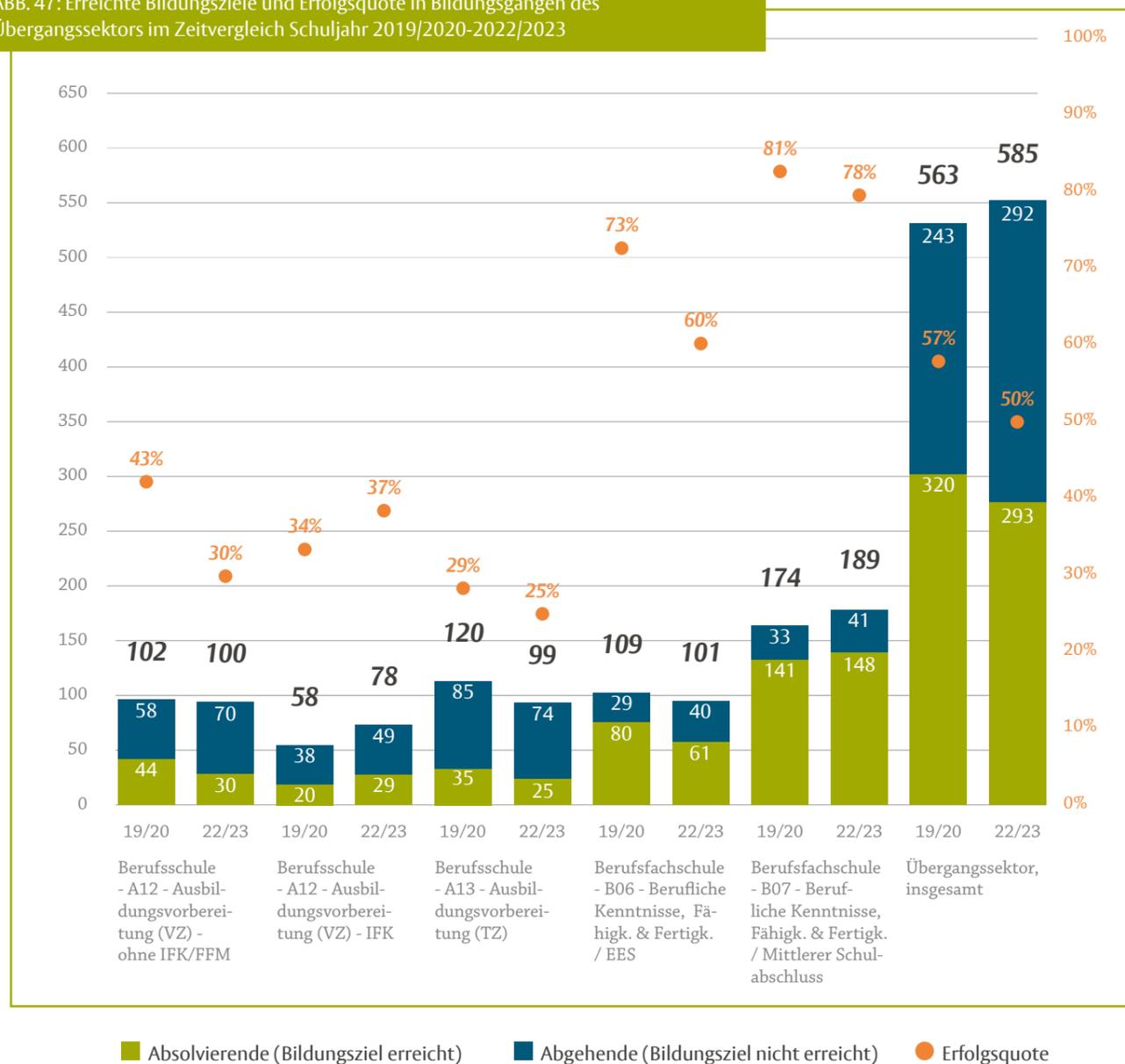
- ohne Abschluss
- Förderschulabschluss GE/LE
- Erster Schulabschluss
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss
- Fachgebundene und Allgemeine Hochschulreife
- Sonstige Qualifikation, wenn aus Ausland zugezogen
- Noch unbekannt

3. c. (Schul-)Abschlüsse im Übergangssektor

Wie viele Schüler*innen im Übergangssektor haben das Bildungsziel (nicht) erreicht?

Im Schuljahr 2022/2023 haben 50 % der Schüler*innen im Übergangssektor ihren Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen. Die Analyse der einzelnen Bildungsgänge ermöglicht dabei ein differenzierteres Bild. Während im Schuljahr 2022/2023 die Bildungsgänge Berufsfachschule 1 und 2 (B06/B07) zwar im Zeitvergleich sinkende, aber noch im Vergleich zum Gesamtschnitt überdurchschnittliche Erfolgsquoten aufweisen (B06: 60 %, B07: 78 %), schließen in der Vollzeit-Ausbildungsvorbereitung (A12 ohne „IFK“/„FFM-Klasse“) 30 % der Schüler*innen und in der Teilzeit-Ausbildungsvorbereitung (A13) 25 % der Schüler*innen ihren Bildungsgang erfolgreich ab. Die Erfolgsquote der „IFK“ liegt im Schuljahr 2022/2023 mit 37 % über der Erfolgsquote des Bildungsgangs A12 (30 %). Die Abgangsschüler*innen der „FFM“-Klassen werden an dieser Stelle nicht separat ausgewiesen, da das Bildungsangebot der Vorbereitung auf die „IFK“ dient und kein schulischer Abschluss erworben werden kann.

ABB. 47: Erreichte Bildungsziele und Erfolgsquote in Bildungsgängen des Übergangssektors im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023

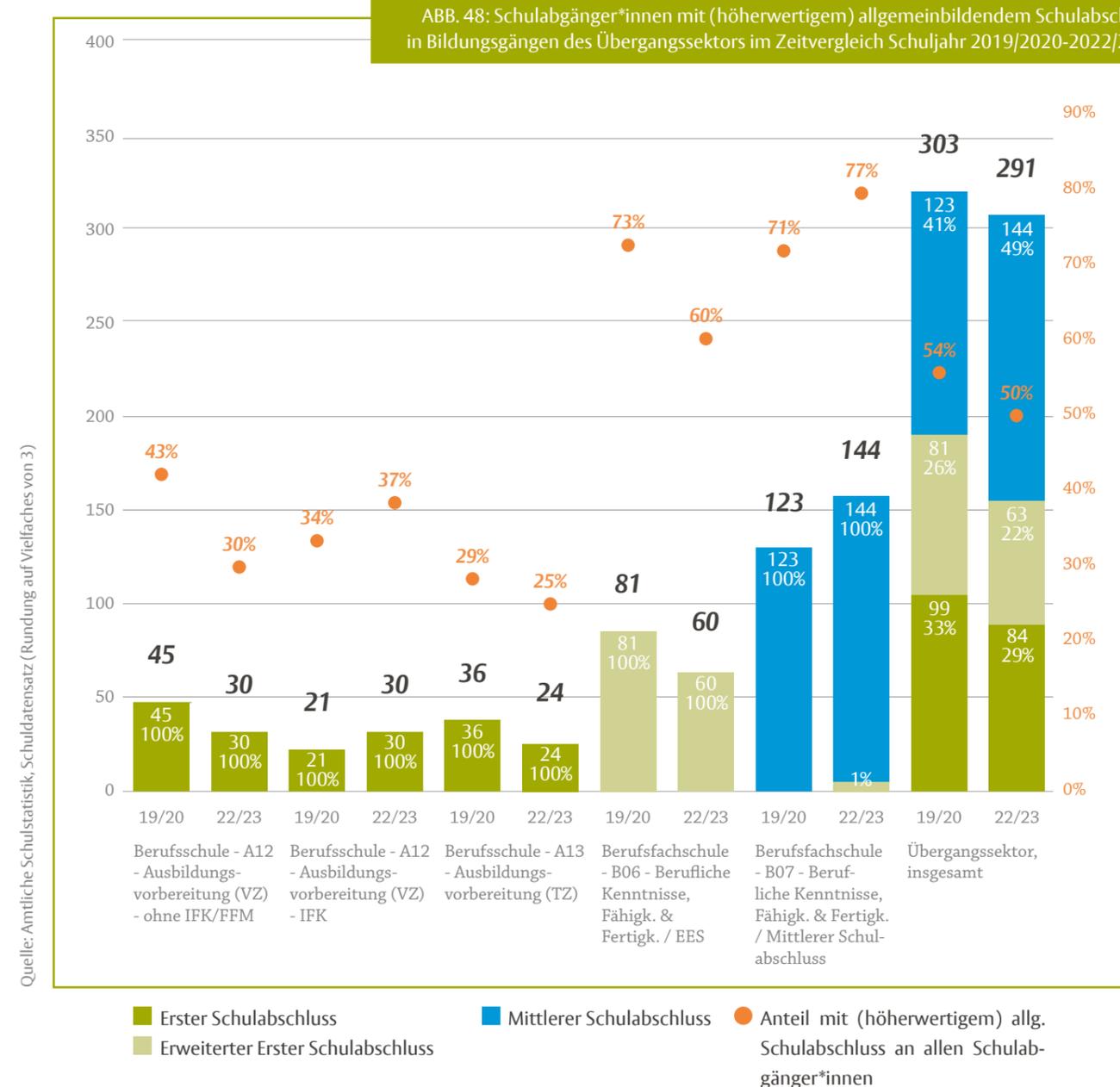


Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

Welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben die Schüler*innen im Übergangssektor?

In der Regel ist der Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses in den Bildungsgängen des Übergangssektors im Vergleich zu den weiteren Teilbereichen fester Bestandteil des Bildungsziels. Daher ähneln sich die hier dargestellten Anteile der Abgänger*innen mit allgemeinbildendem Schulabschluss mit der zuvor dargestellten Erfolgsquote. Lediglich die Daten zum Bildungsgang Berufsfachschule (B07) weichen geringfügig voneinander ab. Ein Erklärungsansatz hierfür ist, dass Schüler*innen den Bildungsgang ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss, hier die Fachoberschulreife, verlassen, da sie diesen Schulabschluss bereits zuvor erlangt hatten (siehe Kapitel B.3.b Eingangsqualifikation). Das Bildungsziel des Bildungsgangs, also das Erlangen von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wurde dennoch erreicht. Insgesamt erreichen im Schuljahr 2022/2023 von den Personen, die in ihrem Bildungsgang einen allgemeinbildenden Schulabschluss erlangen, etwa 49 % einen Mittleren Schulabschluss, 22 % einen Erweiterten Ersten Schulabschluss und 29 % einen Ersten Schulabschluss. Die Abgangsschüler*innen der „FFM“-Klassen werden an dieser Stelle nicht separat ausgewiesen, da das Bildungsangebot der Vorbereitung auf die „IFK“ dient und kein schulischer Abschluss erworben werden kann.

ABB. 48: Schulabgänger*innen mit (höherwertigem) allgemeinbildendem Schulabschluss in Bildungsgängen des Übergangssektors im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

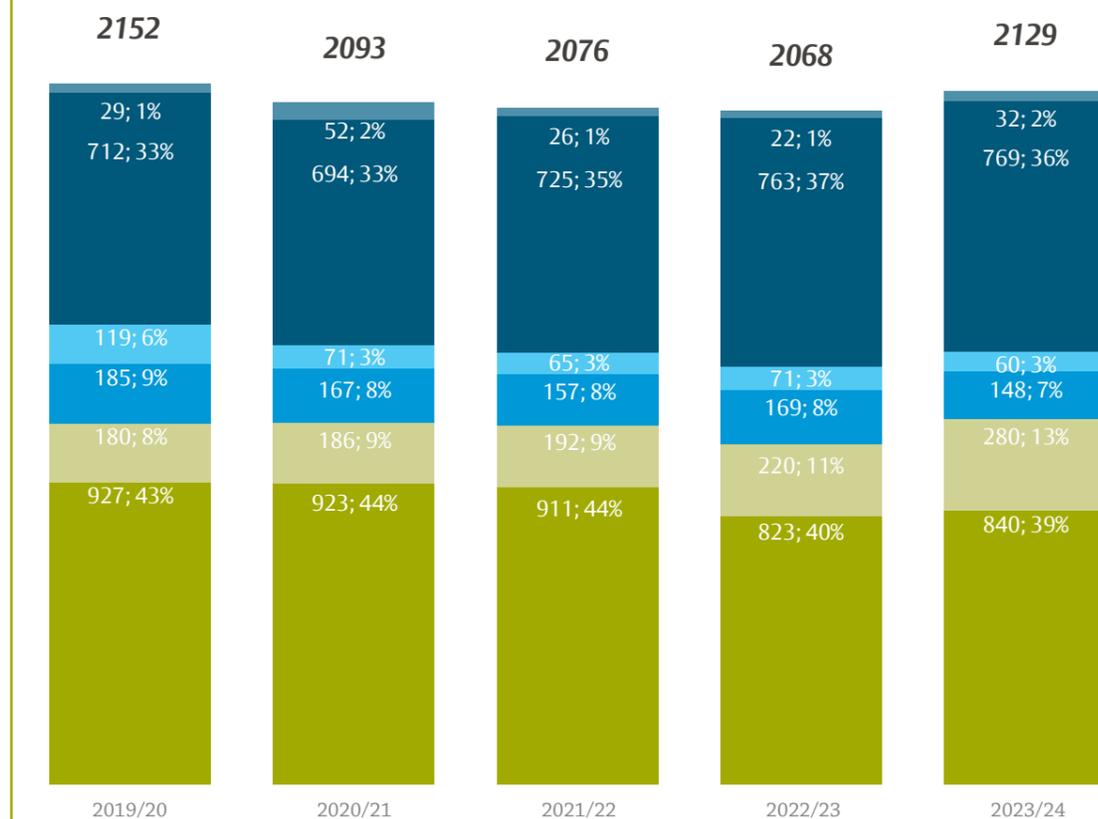
4. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

4. a. Bildungsteilnahme – Schüler*innen im Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Wie viele Schüler*innen sind an beruflichen Schulen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung?

Der Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ ist nach dem Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ gemessen an der Schüler*innenzahl der zweitgrößte Bereich in Münster. Die Gesamtschüler*innenzahl bleibt im Zeitverlauf recht konstant. Während die Anzahl und der Anteil der Schüler*innen in den Bildungsgängen C05 Fachoberschule Kl. 11 (z.B. „Gesundheit und Soziales“) und D02, der am Beruflichen Gymnasium zur Allgemeinen Hochschulreife in Kombination mit beruflichen Kenntnissen führt (z.B. „Allg. Hochschulreife/Betriebswirtschaftslehre“), steigt, sinkt im Zeitverlauf die Anzahl und der Anteil der Schüler*innen in den weiteren Bildungsgängen.

ABB. 49: Anzahl und Anteil der Schüler*innen nach Bildungsgängen zum Erwerb der HZB im Zeitverlauf



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

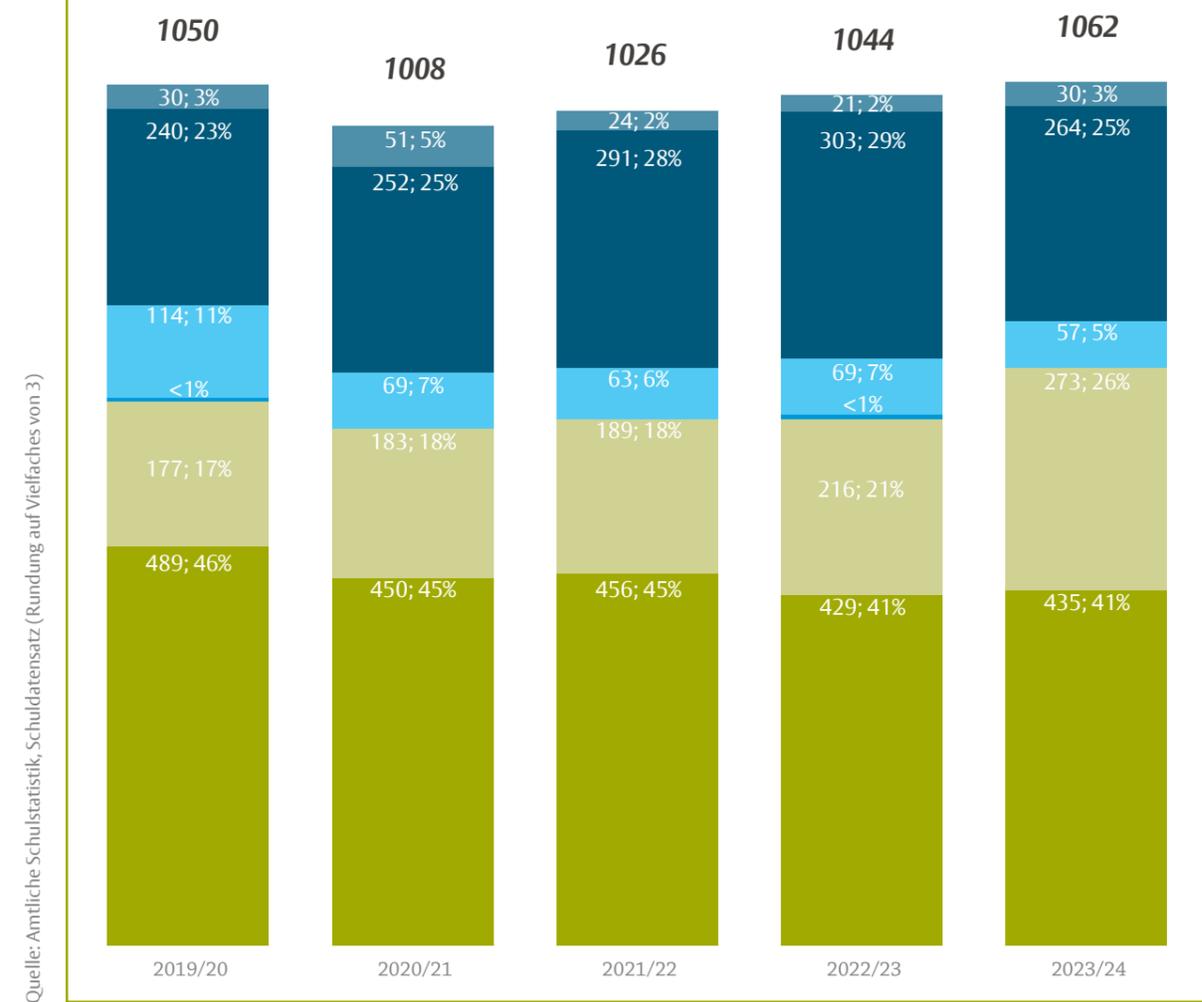
- Berufsfachschule - C03 - Berufliche Kenntnisse, Fähigk. & Fertigg. / Fachhochschulreife
- Fachoberschule - C05 - Fachoberschule Kl. 11
- Fachoberschule - C06 - Fachoberschule Kl. 12S
- Fachoberschule - C08 - Fachoberschule Kl. 12B
- Berufliches Gymnasium - D02 - Berufliche Kenntnisse, Fähigk. & Fertigg. / Allg. Hochschulreife
- Fachoberschule - D05 - Allg. Hochschulreife / Fachoberschule Kl. 13

4. b. Übergänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Wie viele Schüler*innen münden neu in einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein?

Im Schuljahr 2023/2024 sind 1062 Schüler*innen in Bildungsgänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung eingetreten. Korrespondierend zur Gesamtschüler*innenzahl ist auch die Zahl der neu eintretenden Schüler*innen im Zeitverlauf vergleichsweise konstant. Die meisten Schüler*innen beginnen den Bildungsgang C03 der Berufsfachschule (2023/2024: ca. 41%), wobei hier der Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)“ den größten Anteil ausmacht (2023/2024: 251 neu eintretende Schüler*innen).

ABB. 50: Anzahl und Anteil der neu eintretenden Schüler*innen nach Bildungsgängen zum Erwerb der HZB im Zeitverlauf



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

Welche Eingangsqualifikation weisen die neu eintretenden Schüler*innen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf?

Nahezu alle Schüler*innen, die neu in den Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ eintreten, besitzen die Fachoberschulreife. Nur im Bildungsgang D05, der für berufserfahrene Schüler*innen (z.B. mit Berufsausbildung) zur Allgemeinen Hochschulreife führt, haben die neu eintretenden Schüler*innen ausschließlich die Fachhochschulreife. Dabei lässt sich die Einheitlichkeit der Eingangsqualifikationen mit den Zugangsvoraussetzungen der jeweiligen Bildungsgänge erklären.

ABB. 51: Eingangsqualifikation der neu eintretenden Schüler*innen nach Bildungsgängen zum Erwerb der HZB im Zeitvergleich 2019/2020-2023/2024



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

■ Erster Schulabschluss ■ Mittlerer Schulabschluss ■ Fachhochschulreife

Limitation/Erklärung: Die Daten zum Bildungsgang „Fachoberschule – C06 – Fachoberschule Kl.12S“ können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden.

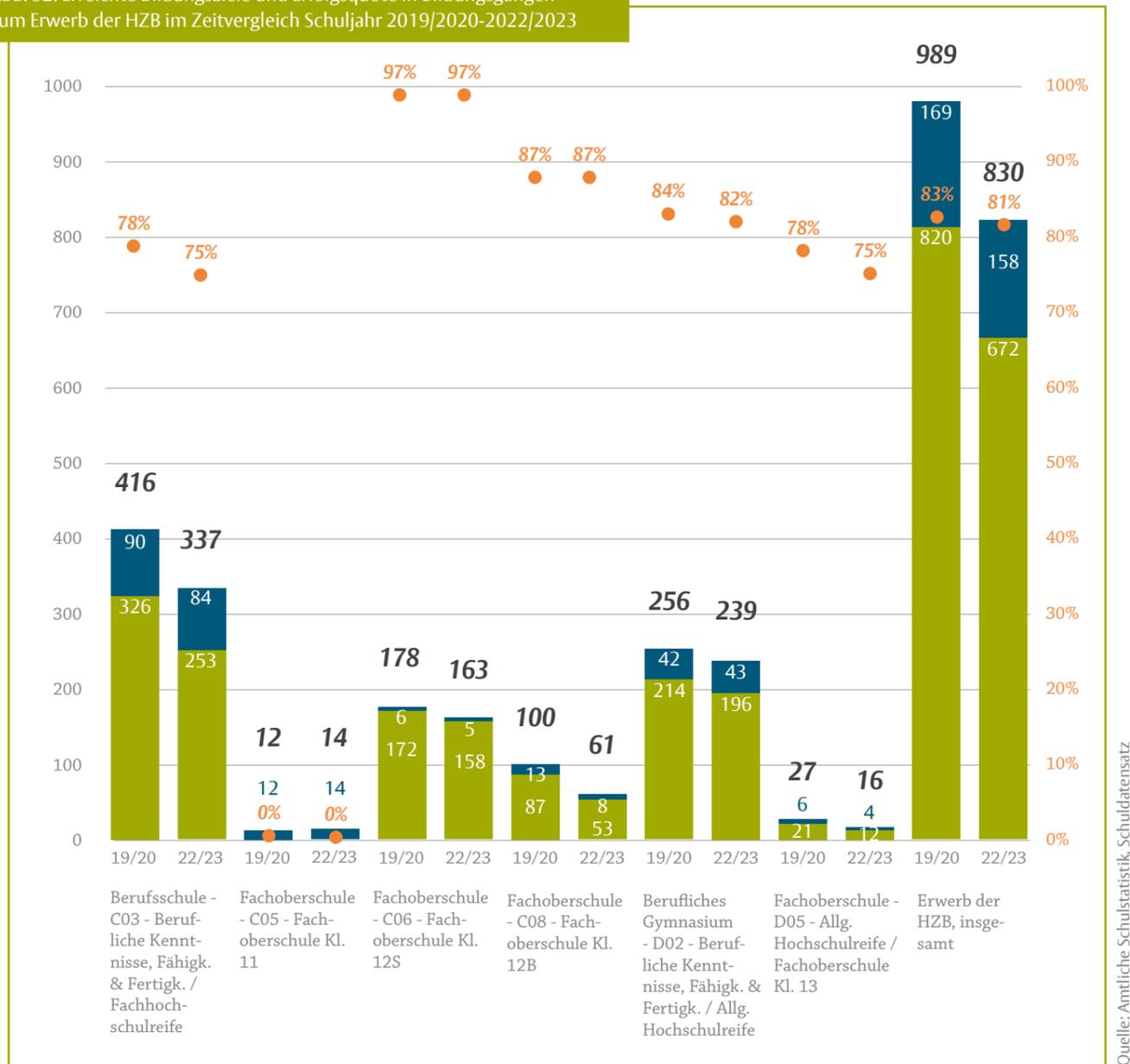


4. c. (Schul-)Abschlüsse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Wie viele Schüler*innen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung haben das Bildungsziel (nicht) erreicht?

Im Schuljahr 2022/2023 schließen 81 % aller Schüler*innen im Teilbereich ihren Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erfolgreich ab. Im Bildungsgang C05, dem ersten Jahr der zweijährigen Fachoberschule, schließt keine Person gelungen ab. Hier ist eine mögliche Erklärung, dass nur die Personen dokumentiert sind, die nicht in das zweite Jahr der Fachoberschule (C06) wechseln. Das zweite Jahr der Fachoberschule, das zum Erwerb der Fachhochschulreife führt, absolvieren hingegen 97 % der Schüler*innen mit Erfolg.

ABB. 52: Erreichte Bildungsziele und Erfolgsquote in Bildungsgängen zum Erwerb der HZB im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023



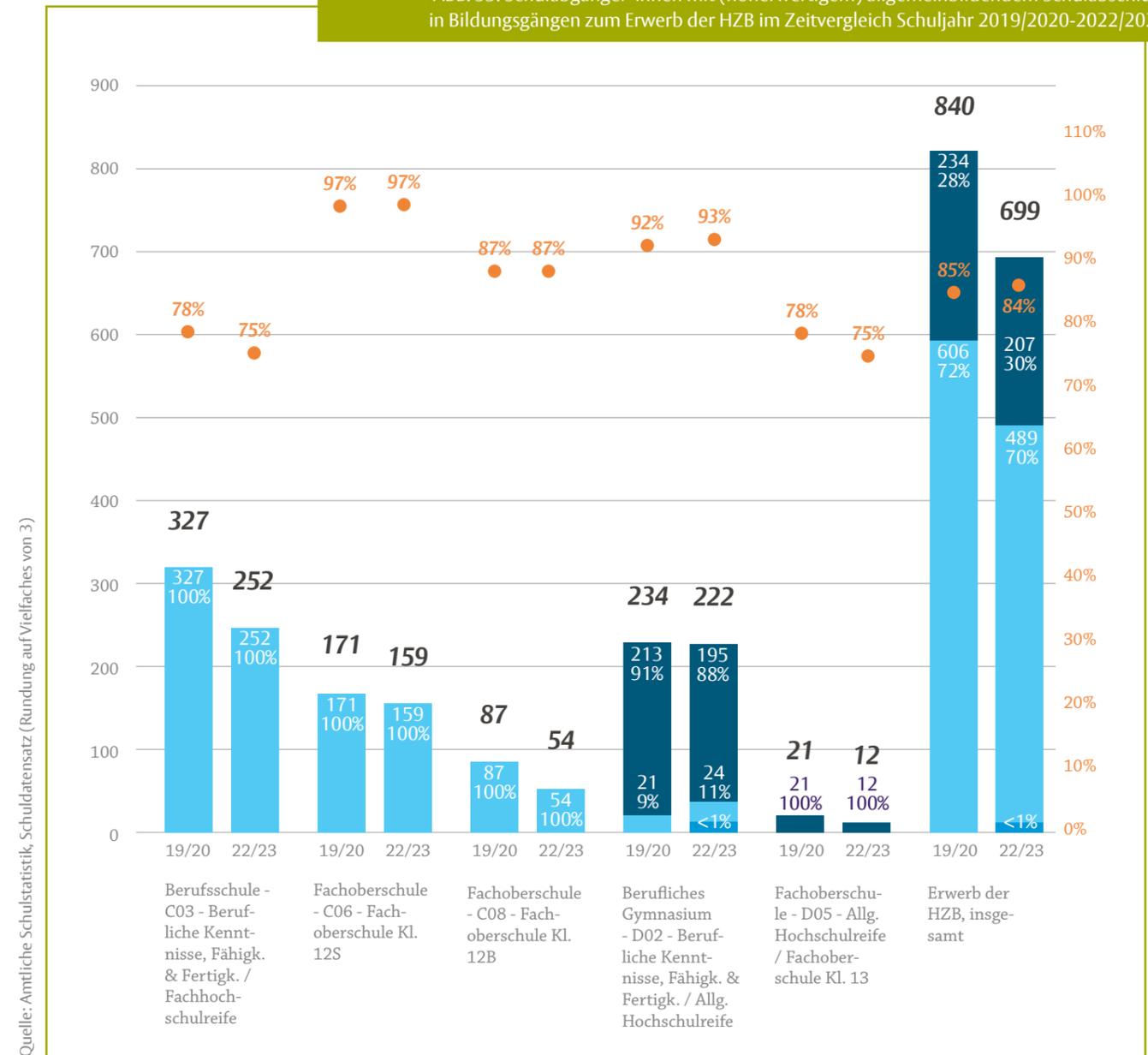
Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

■ Absolvierende (Bildungsziel erreicht) ■ Abgehende (Bildungsziel nicht erreicht) ● Erfolgsquote

Welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben die Schüler*innen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung?

Insgesamt verlassen im Schuljahr 2022/2023 84 % der Abgangsschüler*innen den Teilbereich mit einer Hochschulzugangsberechtigung. Ungefähr 2/3 der Schüler*innen erlangen dabei die Fachhochschulreife (ca. 70 %), das andere Drittel schließt mit der Allgemeinen Hochschulreife ab (ca. 30 %). Die Bildungsgänge im Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ haben hauptsächlich das Ziel, die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife zu vermitteln. Daher ähneln sich die Daten zur Erfolgsquote und zum Anteil der Schulabgänger*innen mit allgemeinbildenden Schulabschluss. Im Vergleich fällt lediglich der Bildungsgang D02 des Beruflichen Gymnasiums auf, der im Schuljahr 2022/2023 einen höheren Anteil an Abgänger*innen (ca. 93 %) als die Erfolgsquote zum Erreichen des Bildungsziels (ca. 82 %) aufweist. Dies ist mutmaßlich darin begründet, dass zwar einige Schüler*innen das Bildungsziel der Allgemeinen Hochschulreife nicht erreichen, allerdings ihren Bildungsgang mit einem höherwertigen allgemeinbildenden Schulabschluss in Form der Fachhochschulreife oder vereinzelt auch mit einem Mittlerem Schulabschluss verlassen.

ABB. 53: Schulabgänger*innen mit (höherwertigem) allgemeinbildendem Schulabschluss in Bildungsgängen zum Erwerb der HZB im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

■ Mittlerer Schulabschluss ■ Fachhochschulreife ■ Allgemeine Hochschulreife ● Erfolgsquote

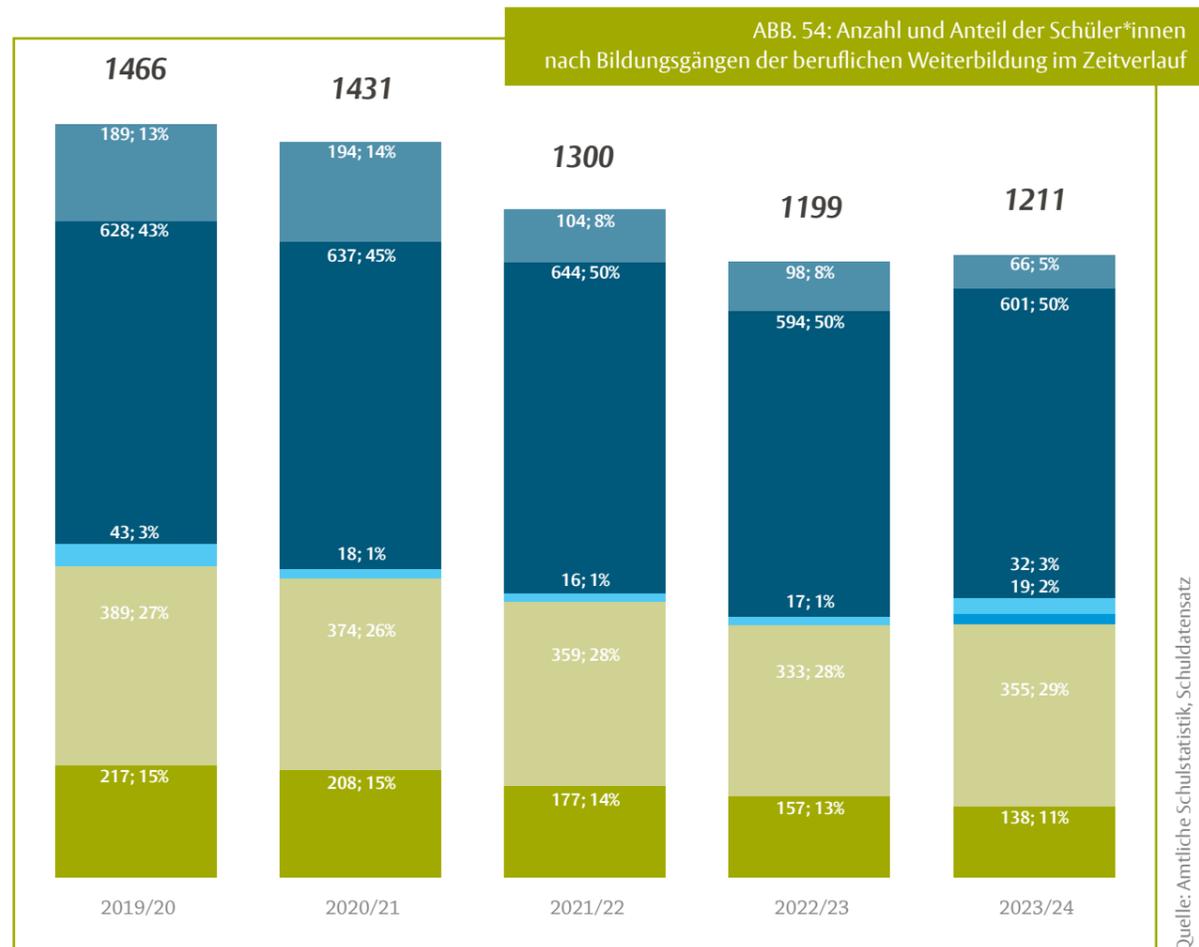
Limitation/Erklärung: Für die „Fachoberschule - C05 - Fachoberschule Kl.11“ sind keine Daten vorhanden.

5. Berufliche Weiterbildung

5. a. Bildungsteilnahme – Schüler*innen in der beruflichen Weiterbildung

Wie viele Schüler*innen sind an beruflichen Schulen zur beruflichen Weiterbildung?

Die Bildungsgänge der Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und den Berufserfahrungen der teilnehmenden Schüler*innen auf. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für den Erwerb der Fachoberschulreife oder der Fachhochschulreife. Im Zeitverlauf nimmt die Schüler*innenzahl in den Bildungsgängen bis zum Schuljahr 2022/2023 ab. Sie stabilisiert sich im Schuljahr 2023/2024. Dabei sind die Bildungsgänge Fachschule Vollzeit (E01) und Fachschule 3-jährig in Teilzeit (E13) besonders auffällig. Ein möglicher Erklärungsansatz ist die COVID-19-Pandemie. Die Annahme liegt nahe, dass zu dieser Zeit weniger Personen eine berufliche Weiterbildung begonnen haben (siehe hierzu Zahl der neu eintretenden Schüler*innen). Ein weiterer Grund kann das sich im Zeitverlauf veränderte Angebot einzelner Fachrichtungen sein. So fällt beispielsweise seit dem Schuljahr 2020/2021 im Bildungsgang E13 die Fachrichtung „Betriebswirtschaft/Handelsmanagement“ weg. Gleichzeitig wird im Bildungsgang E03 seit dem Schuljahr 2023/2024 der Fachbereich „Digitale Produktionstechnik“ neu angeboten.

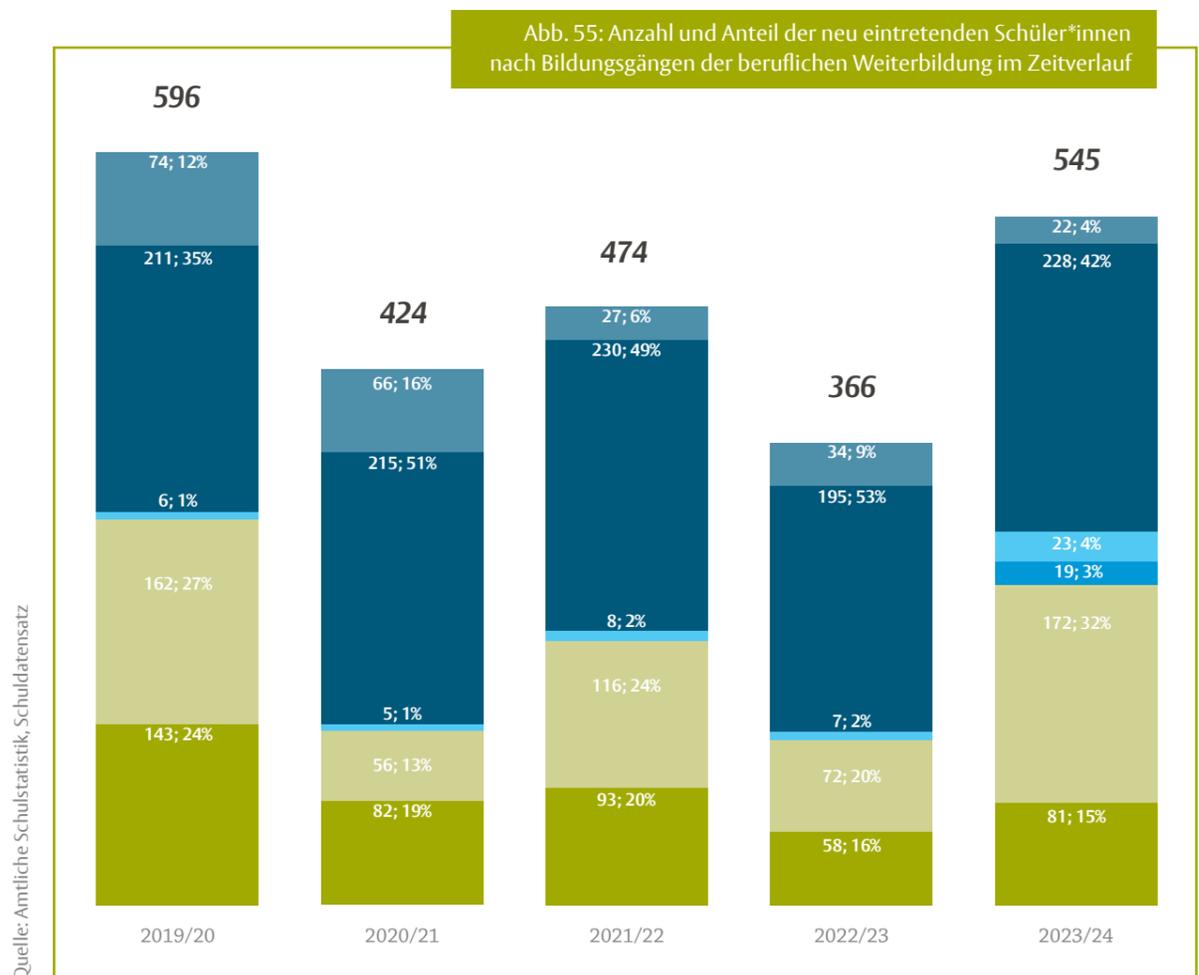


- Fachschule - E01 - Fachschule (VZ)
- Fachschule - E02 - Fachschule (TZ)
- Fachschule - E03 - Fachschule (verkürzt, VZ/TZ)
- Fachschule - E04 - Fachschule (verkürzt TZ)
- Fachschule - E05 - Fachschule für Sozialwesen (VZ)
- Fachschule - E13 - Fachschule (3 jährig, TZ)

5. b. Übergänge in die berufliche Weiterbildung

Wie viele Schüler*innen münden neu in einen Bildungsgang zur beruflichen Weiterbildung ein?

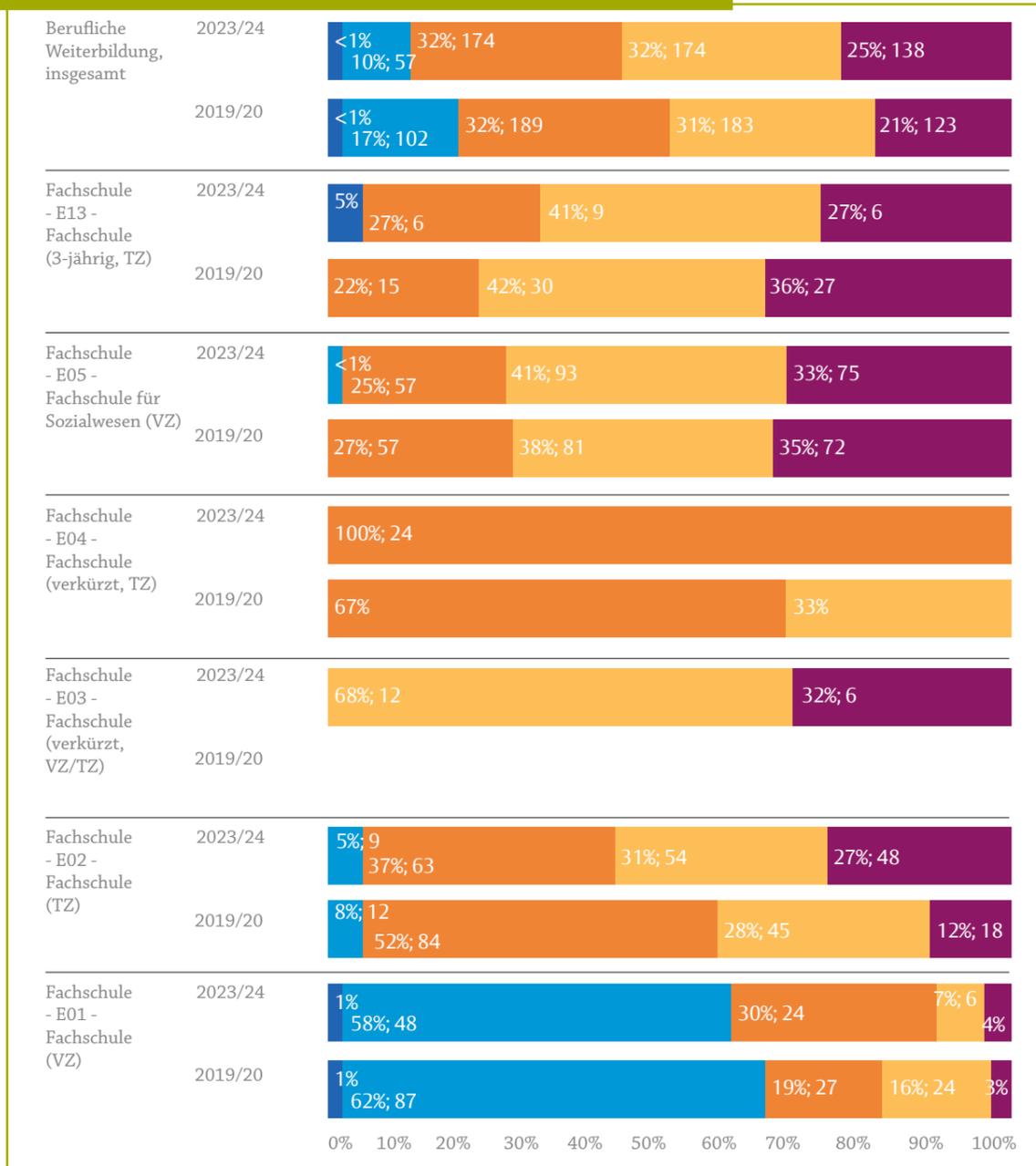
Wie für die Gesamtentwicklung der Schüler*innenzahl und mit Blick auf die schwankenden Zahlen an Neuzugängen ist die COVID-19-Pandemie ein möglicher Erklärungsansatz, denn insbesondere in den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/2023 sind weniger Schüler*innen verzeichnet. Die Schwankungen lassen sich aber auch mit einem tiefergehenden Blick auf die Fachrichtungen der Bildungsgänge näher identifizieren. Im Bildungsgang Fachschule in Teilzeit (E02) werden in den Fachrichtungen „Bautechnik“ und „Chemietechnik“ nur alle zwei Jahre neue Schüler*innen aufgenommen. Zugleich fallen wie bei der gesamten Bildungsteilnahme insbesondere die Bildungsgänge E01 und E13 mit rückläufigen Zugangszahlen auf. Für den Bildungsgang E01 sind hierfür vor allem die Zugangszahlen der Fachrichtungen „Landwirtschaft“, „Farb- und Lacktechnik“ sowie „Heilpädagogik“ ursächlich, wobei „Heilpädagogik“ ab dem Schuljahr 2020/2021 nicht mehr angeboten wird. Im Bildungsgang E13 gibt es drei Fachrichtungen der Betriebswirtschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Absatzwirtschaft, Handelsmanagement und Personalwirtschaft). Während die Fachrichtung Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt „Handelsmanagement“ seit dem Schuljahr 2020/2021 nicht mehr angeboten wird, sind die Zugangszahlen der zwei anderen Schwerpunkte in der Fachrichtung Betriebswirtschaft rückläufig.



Welche Eingangsqualifikation weisen die neu eintretenden Schüler*innen zur beruflichen Weiterbildung auf?

Im Zeitvergleich verändern sich die Eingangsqualifikationen der Schüler*innen, die eine berufliche Weiterbildung anstreben, nur geringfügig. Die meisten beginnen im Schuljahr 2023/2024 einen Bildungsgang mit der Fachoberschulreife (ca. 32%) oder der Fachhochschulreife (ca. 32%), gefolgt von Personen mit einer Fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife (ca. 25%). Der im Zeitvergleich rückläufige Anteil der neu eintretenden Personen mit einem Erweiterten Ersten Schulabschluss (2023/2024: ca. 10%) ist hauptsächlich auf den Bildungsgang Fachschule in Vollzeit (E01) mit den Fachrichtungen „Landwirtschaft“, „Heilpädagogik“, „Hochbau“ und „Farb- und Lacktechnik“ zurückzuführen.

ABB. 56: Eingangsqualifikation der neu eintretenden Schüler*innen nach Bildungsgängen der beruflichen Weiterbildung im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2023/2024



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

- Erster Schulabschluss
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss
- Fachhochschulreife
- Fachgebundene und Allgemeine Hochschulreife

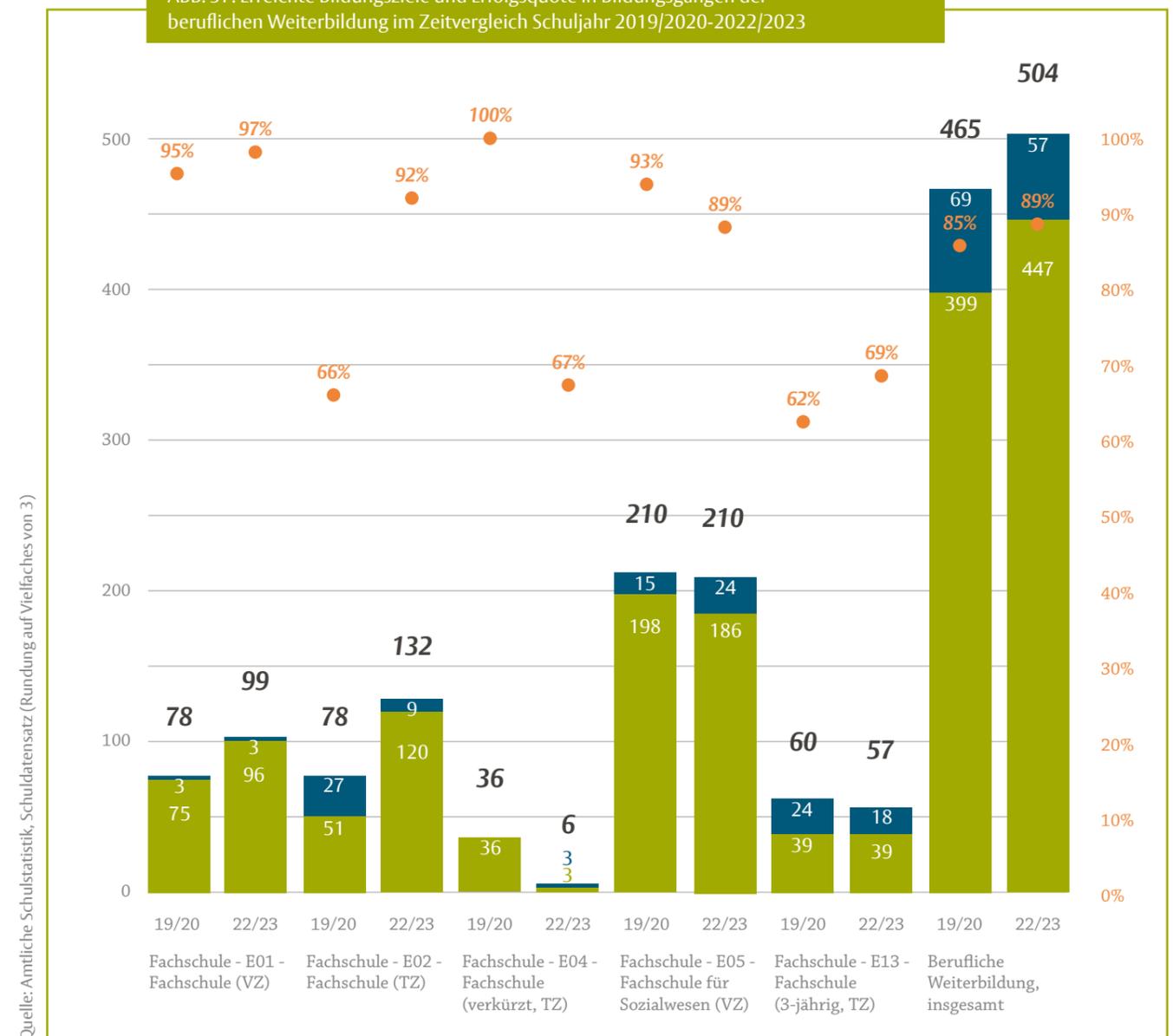
Limitation/Erklärung: Für den Bildungsgang „Fachschule – E03 – Fachschule (verkürzt, VZ/TZ)“ sind im Schuljahr 2019/2020 keine Daten vorhanden.

5. c. (Schul-)Abschlüsse in der beruflichen Weiterbildung

Wie viele Schüler*innen der beruflichen Weiterbildung haben das Bildungsziel (nicht) erreicht?

Im Schuljahr 2022/2023 schließen 89% aller Schüler*innen im Teilbereich „Berufliche Weiterbildung“ ihren Bildungsgang erfolgreich ab. Im Vergleich zu den weiteren Teilbereichen verzeichnen die Bildungsgänge der beruflichen Weiterbildung damit die höchste Erfolgsquote. Im Zeitvergleich sind wesentliche Unterschiede der Erfolgsquoten in den Bildungsgängen der Fachschule in Teilzeit/E02 (+ca. 26%) und der Fachschule verkürzt in Teilzeit/E04 (-ca. 33%) zu verzeichnen, wobei die geringe Fallzahl im Bildungsgang E04 im Schuljahr 2022/2023 keine fundierte Aussage zur Tendenz zulässt.

ABB. 57: Erreichte Bildungsziele und Erfolgsquote in Bildungsgängen der beruflichen Weiterbildung im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

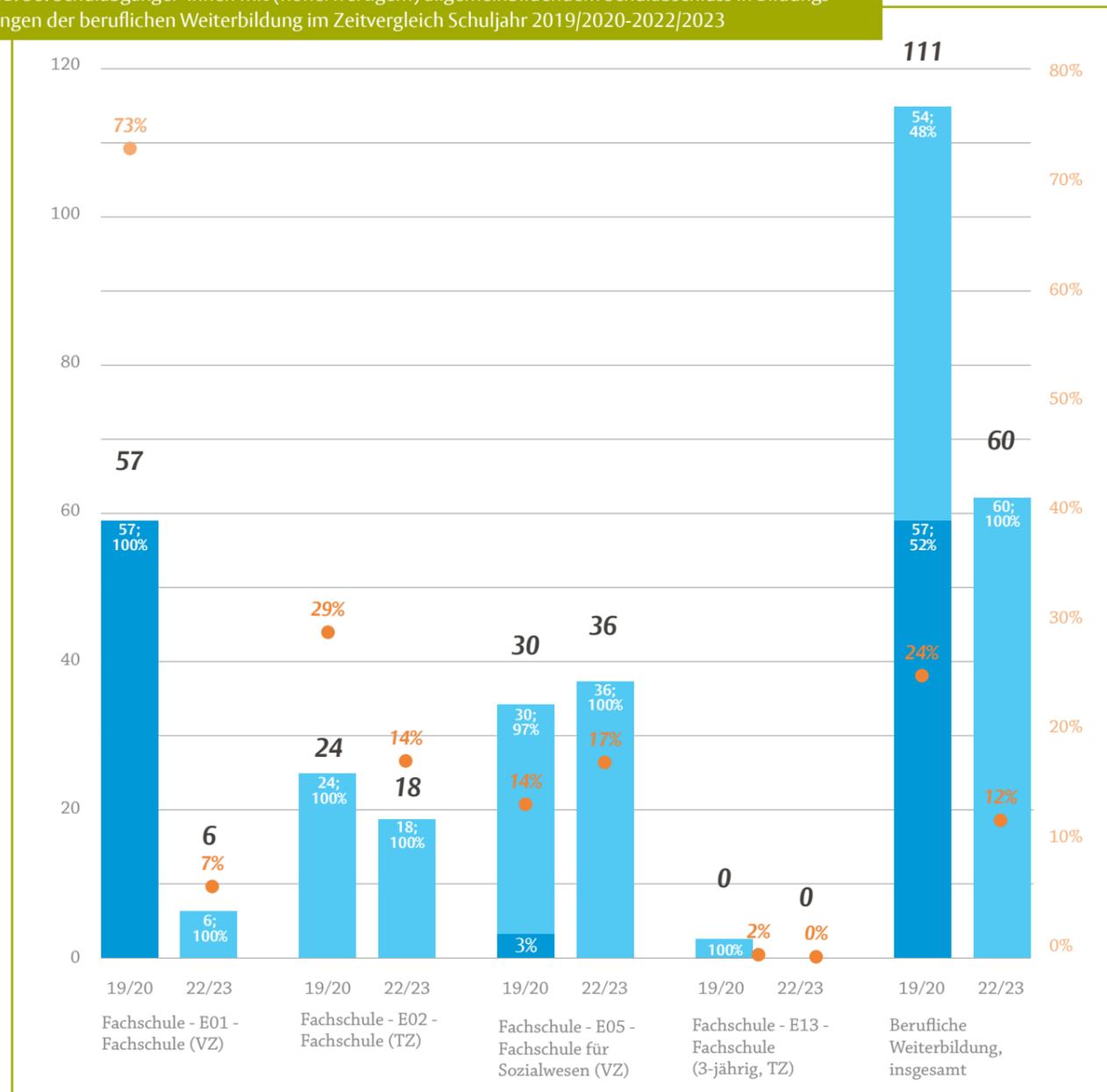
- Absolvierende (Bildungsziel erreicht)
- Abgehende (Bildungsziel nicht erreicht)
- Erfolgsquote

Limitation/Erklärung: Für den Bildungsgang „Fachschule – E03 – Fachschule (verkürzt, VZ/TZ)“ sind für die Schuljahre 2019/2020 und 2022/2023 keine Daten vorhanden.

Welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben die Schüler*innen der beruflichen Weiterbildung?

Im Schuljahr 2022/2023 schließen 12 % aller Abgänger*innen des Teilbereichs mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss ab. Von dieser Personengruppe erlangen im Schuljahr 2022/2023 alle die Fachhochschulreife. Im Schuljahr 2019/2020 erreichen noch 24 % aller Abgänger*innen einen allgemeinbildenden Schulabschluss, wobei mehr als jede zweite Person einen Mittleren Schulabschluss erlangt (ca. 52 %). Es lässt sich festhalten, dass die allermeisten Schüler*innen des Teilbereichs einen Bildungsgang zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation besuchen und das Erreichen eines (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschlusses weniger im Fokus steht.

ABB. 58: Schulabgänger*innen mit (höherwertigem) allgemeinbildendem Schulabschluss in Bildungsgängen der beruflichen Weiterbildung im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

■ Mittlerer Schulabschluss
 ■ Fachhochschulreife
 ● Anteil mit (höherwertigem) allg. Schulabschluss an allen Schulabgänger*innen

Limitation/Erklärung: Für die Bildungsgänge „Fachschule – E03 – Fachschule (verkürzt, VZ/TZ)“ und „Fachschule - E04 - Fachschule (verkürzt, TZ)“ sind für die Schuljahre 2019/2020 und 2022/2023 keine Daten vorhanden.





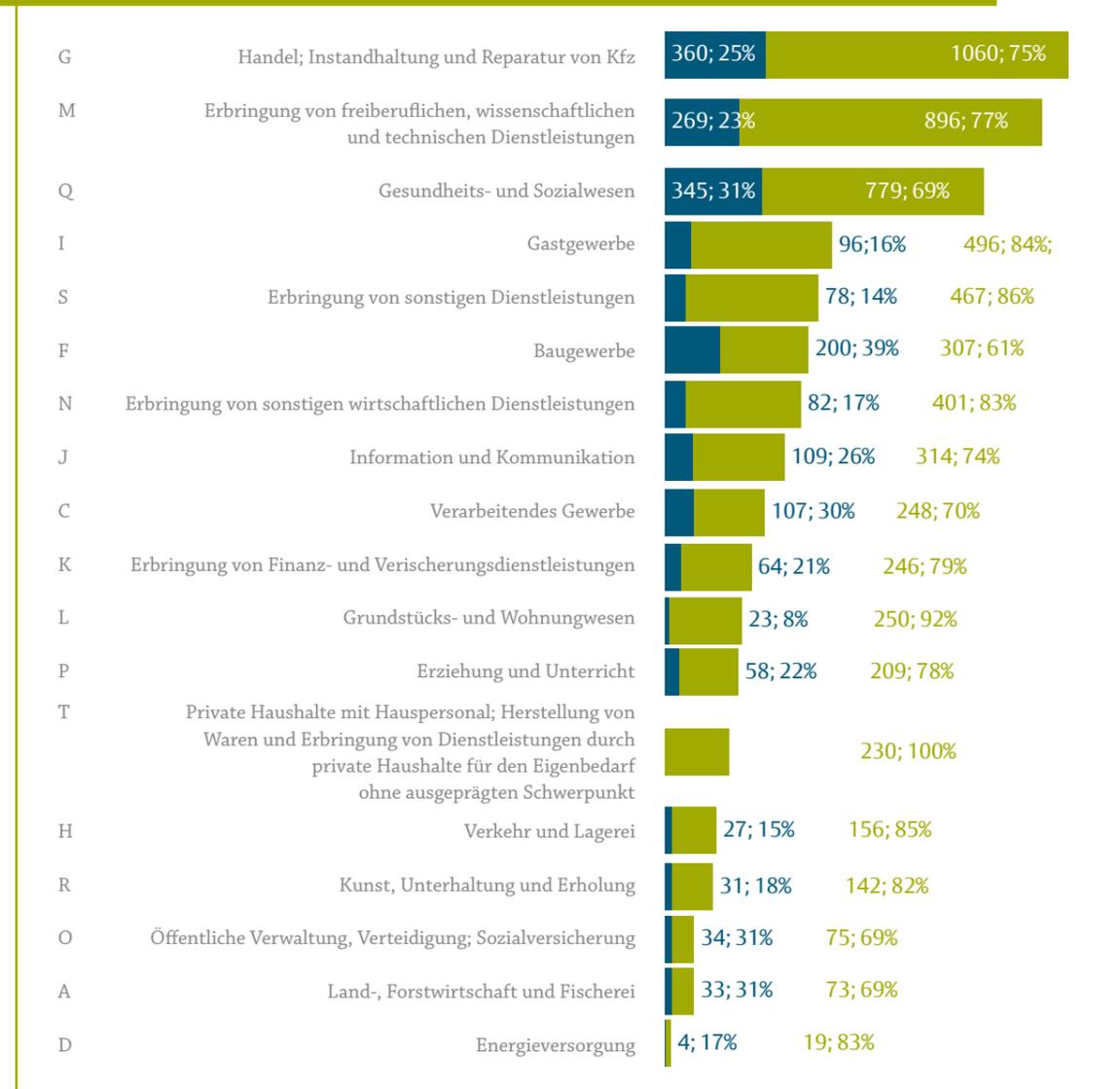
6. Duale Berufsausbildung

6. a. Bildungseinrichtungen – Betriebliche Ausbildungsstätten in Münster

Wie viele Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten bilden in Münster aus? (Ausbildungsbetriebsquote)

Insgesamt bilden im Jahr 2022 in Münster 1942 von 8315 Betrieben aus (Ausbildungsbetriebsquote 23,4%). Die höchste Ausbildungsbetriebsquote verzeichnet der Wirtschaftsabschnitt „F – Baugewerbe“ (39%), obgleich das Baugewerbe gemessen an der Anzahl der Betriebe nur der sechsgrößte Wirtschaftsabschnitt ist.

ABB. 59: (Ausbildungs-)Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten zum 31.12.2022, sortiert nach Anzahl der Betriebe



■ Ausbildungsbetriebe ■ Keine Ausbildungsbetriebe

Limitation/Erklärung: Die Daten des Wirtschaftsabschnitts „E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ können aus datenschutztechnischen Gründen nicht dargestellt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.



Ausbildungsbetriebsquote:

Die Ausbildungsbetriebsquote zeigt, wie hoch der Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist. Es erfolgt keine Unterscheidung, ob die Betriebe ausbildungsberechtigt sind oder nicht. Diese Quote ist stets in Zusammenhang mit der Ausbildungsquote zu betrachten (siehe Kapitel B.6.b).

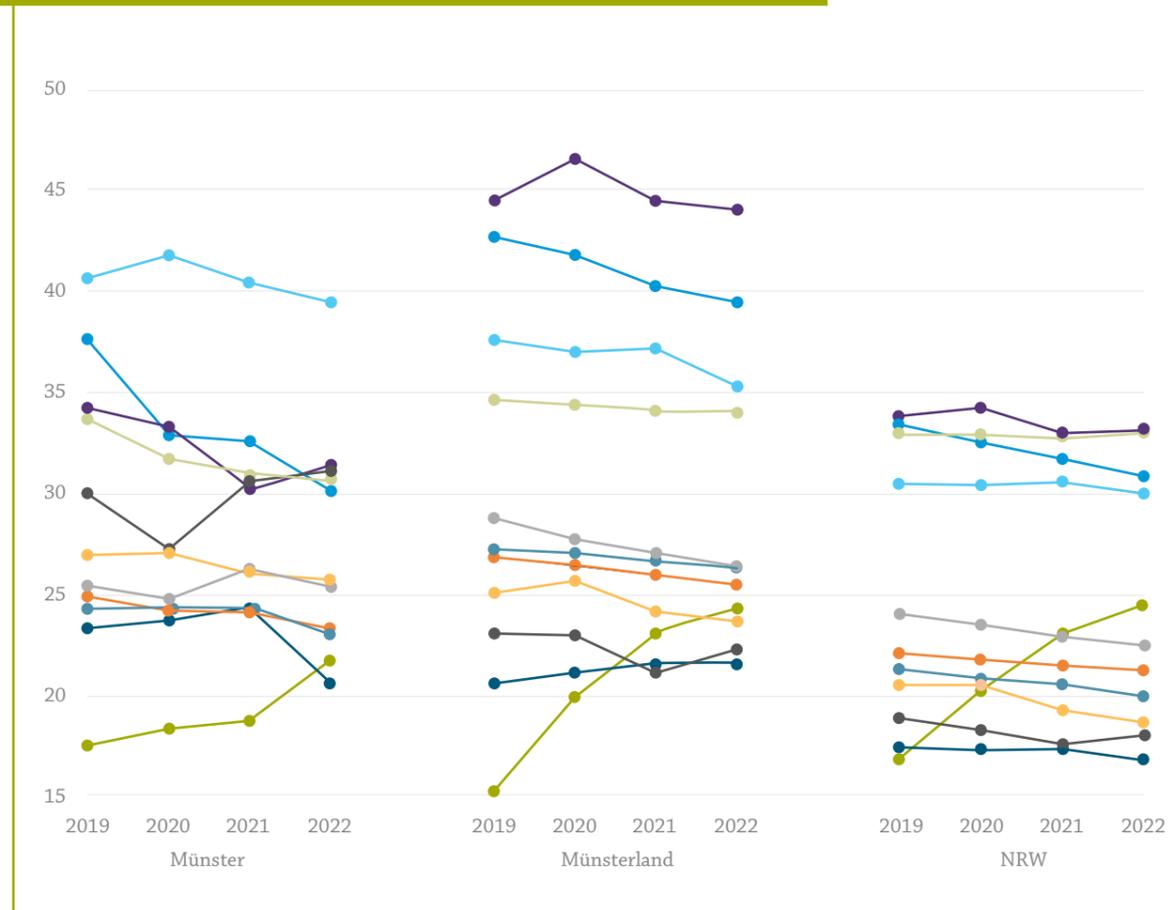
6. b. Bildungsteilnahme – Schüler*innen, Auszubildende, Bewerbende und Berufsausbildungsstellen in der dualen Berufsausbildung

Wie viele Schüler*innen sind in den Bildungsgängen an münsterschen Berufsschulen?

Die Anzahl von Schüler*innen in den Berufsfeldern und der Wohn- und Ausbildungsort nach Berufsschulen können dem Jahresbericht „Schulstatistik“¹⁶ des Amtes für Schule und Weiterbildung entnommen werden. Die „Duale Berufsausbildung“ ist in Münster der Teilbereich mit den meisten Schüler*innen. Im Schuljahr 2023/2024 befinden sich 12.365 Schüler*innen in einer Fachklasse des Dualen Systems. Das sind 795 Schüler*innen weniger als noch im Schuljahr 2019/2020.

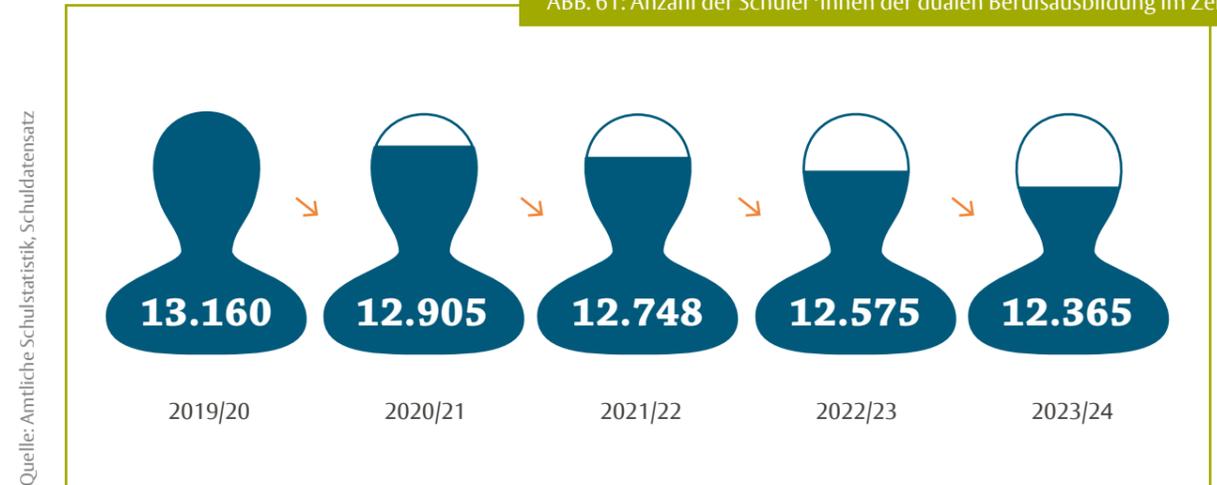
Die Ausbildungsbetriebsquote in Münster liegt im Zeitverlauf stets oberhalb des NRW-Niveaus und unterhalb der Quote im gesamten Münsterland. Im Baugewerbe ist die Ausbildungsbetriebsquote im NRW-Vergleich besonders hoch (2022: Münster 39,4; NRW 30,1 %). Weiterhin auffallend sind die Entwicklungen der Wirtschaftsabschnitte „Verarbeitende Gewerbe“, „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“. Während in Münster die Ausbildungsbetriebsquote von Unternehmen und Betrieben im „Verarbeitenden Gewerbe“ im Zeitverlauf abnimmt (2019: 37,6 %; 2022: 30,1 %), nimmt die Quote bei Einrichtungen wie Kindergärten im Abschnitt „Erziehung und Unterricht“ zu (2019: 17,4 %; 2022: 21,7 %). Der Anstieg bleibt dabei unterhalb des Niveaus des Münsterlands und von NRW. Im Wirtschaftsabschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sticht die hohe Ausbildungsbetriebsquote im Münsterland bei gleichzeitig bis 2021 abnehmender Tendenz in Münster hervor (2022: Münsterland: 44,1 %; Münster: 31,2 %).

ABB. 60: Zehn Wirtschaftsabschnitte mit der höchsten Ausbildungsbetriebsquote (2022) im Vergleich zum Münsterland und zu NRW im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.

ABB. 61: Anzahl der Schüler*innen der dualen Berufsausbildung im Zeitverlauf



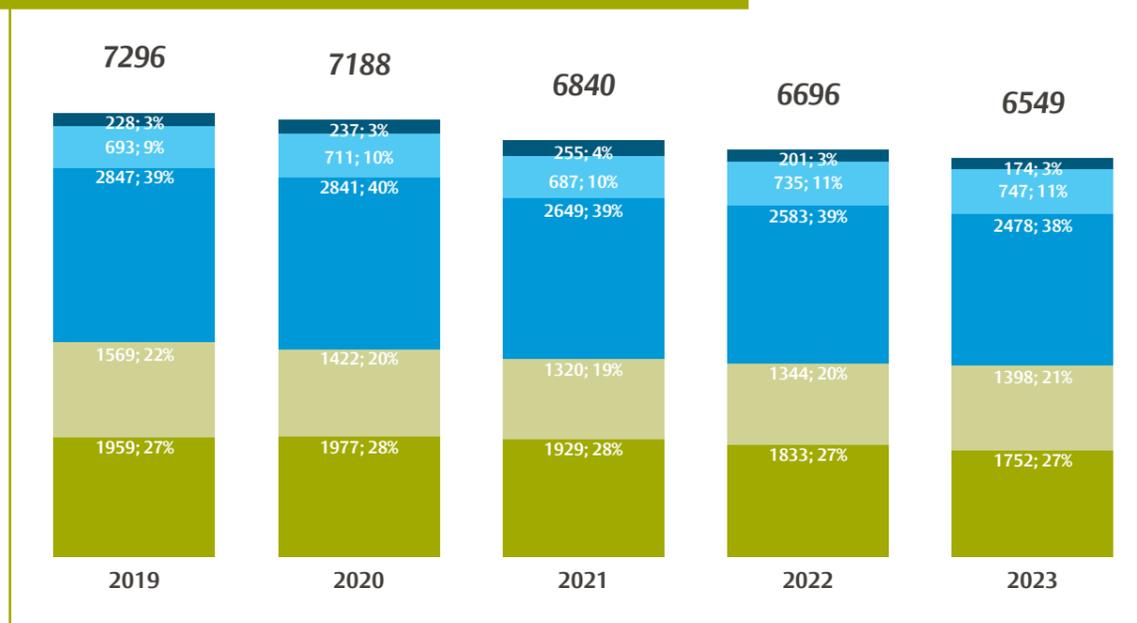
Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

¹⁶ Siehe www.stadt-muenster.de/schulamtservice/statistiken-und-berichte

Wie viele Auszubildende sind in welchen Berufssektoren in Münster?

Der zu beobachtende Rückgang der Anzahl von Auszubildenden in Münster lässt sich für beide Geschlechter feststellen, wobei sich stets mehr Männer als Frauen in einer dualen Berufsausbildung befinden. Während die Männer überwiegend im Sektor „Produktionsberufe“ eine Ausbildung absolvieren, befinden sich die Frauen überwiegend im Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“.

ABB. 62: Anzahl und Anteil von Auszubildenden nach Berufssektoren im Zeitverlauf



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

BERUFSSEKTOREN:

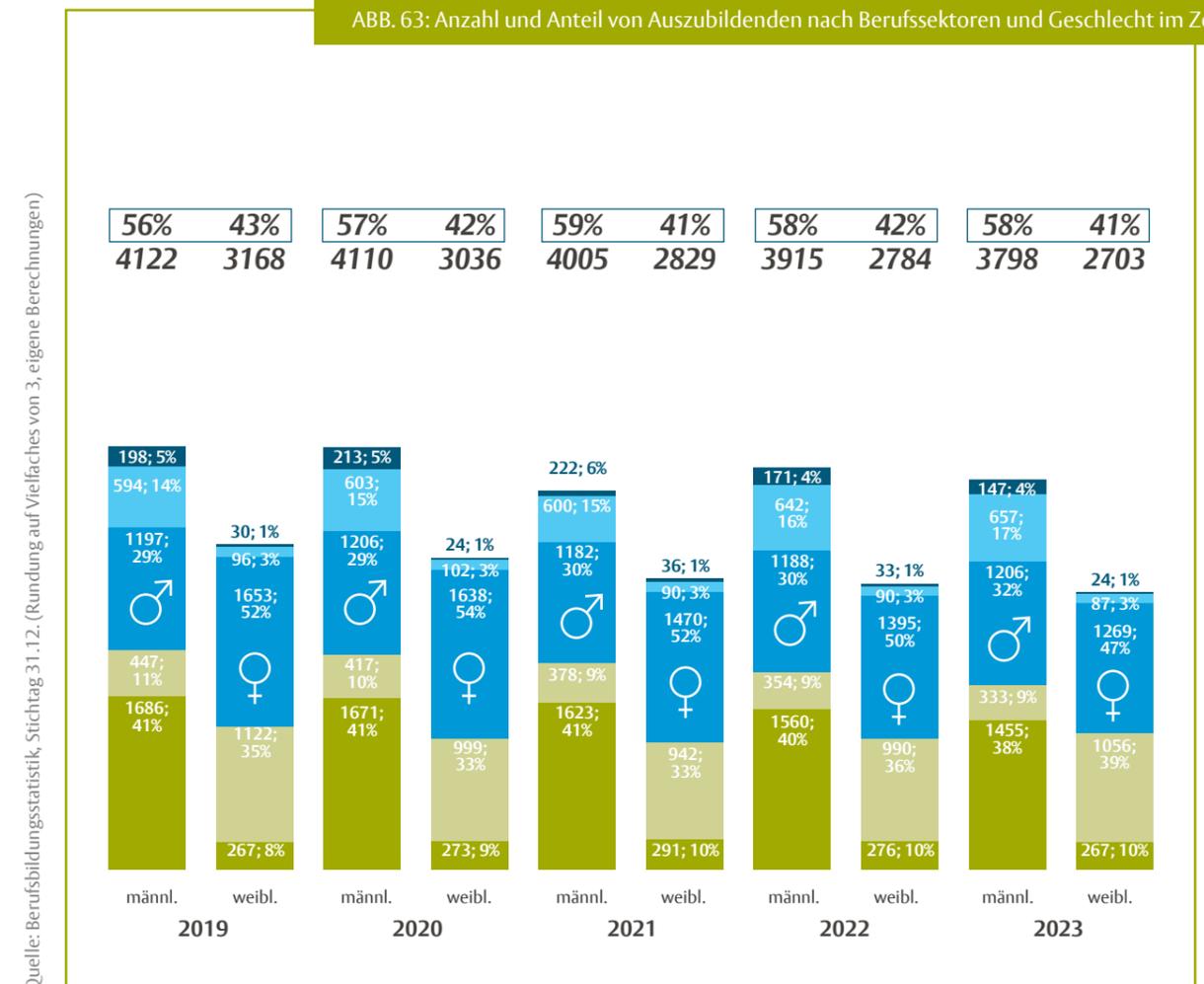
Die Berufssektoren stehen im Zusammenhang mit der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010), die eine systematische Gruppierung von Berufen vornimmt. Die KldB 2010 hat fünf Gliederungsebenen, die sich jeweils in eine Vielzahl von Klassifikationseinheiten aufgliedern. Um für statistische Berichterstattung ein Klassifikationssystem vorzuhalten, welches einerseits auf berufsfachlichen Kriterien beruht, andererseits eine Grundlage für gut lesbare statistischen Darstellungen bildet, wurde die Gliederungseinheit der Berufssektoren entwickelt. Die Berufssektoren gliedern sich dabei wie folgt:

- S1 Produktionsberufe (Land-, Forst- und Gartenbauberufe, Fertigungsberufe, Fertigungstechnische Berufe und Bau- und Ausbauberufe)
- S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe (Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe sowie soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe)
- S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe (Handelsberufe, Berufe in Unternehmensführung und -organisation und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe)
- S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
- S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe (Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe und Reinigungsberufe)

Weitere Informationen zur KldB 2010 und den Berufssektoren finden sich auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit – Statistik.

Die Zahl der Auszubildenden, die eine duale Berufsausbildung mit dem Ausbildungsort Münster absolvieren, nimmt im Zeitverlauf ab. Bis auf die Berufssektoren „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“ und seit 2021 „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“ sind alle Berufssektoren vom Rückgang betroffen. Die meisten Auszubildenden sind im Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ verortet.

ABB. 63: Anzahl und Anteil von Auszubildenden nach Berufssektoren und Geschlecht im Zeitverlauf



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

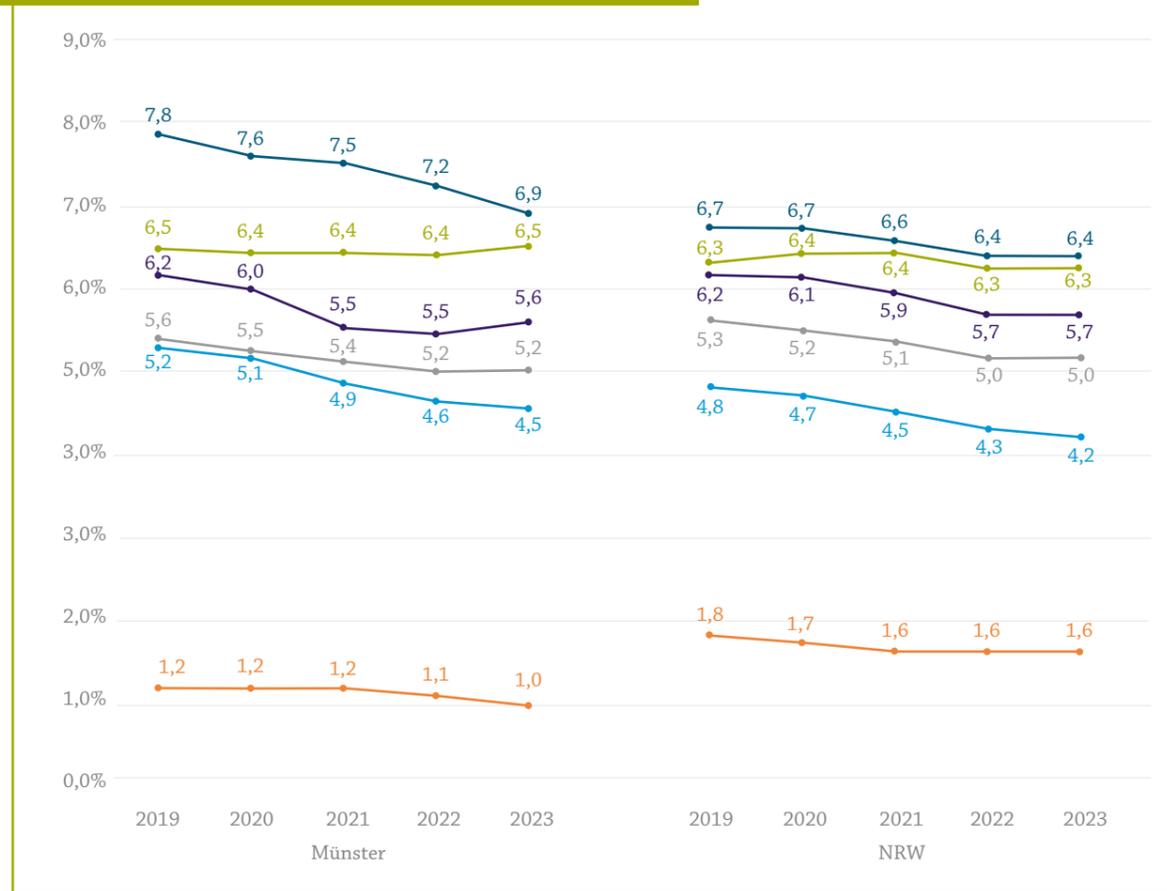
- S1 - Produktionsberufe
- S2 - Personenbezogene Dienstleistungsberufe
- S3 - Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe
- S4 - IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
- S5 - Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe

Siehe hierzu www.stadt-muenster.de/schulamt/service/statistiken-und-berichte

Wie hoch ist in den Berufssektoren der Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten?

Die Ausbildungsquote gibt den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an. Sie steht im Zusammenhang mit der Ausbildungsbetriebsquote (siehe hierzu Abbildung zur Ausbildungsbetriebsquote im Kapitel B.6.c.). Im Vergleich zum gesamten Bundesland NRW fällt auf, dass sich die Ausbildungsquote insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau befindet und sich die Entwicklungen in den jeweiligen Berufssektoren im Zeitverlauf ähneln. In Münster nimmt insbesondere die Ausbildungsquote des Berufssektors „Produktionsberufe“ ab, wobei sie zuvor auch auf einem höheren Niveau als in NRW lag. Ein Erklärungsansatz ergibt sich, wenn man die Abnahme der Ausbildungsbetriebsquote der Wirtschaftsabschnitte „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Baugewerbe“ hinzuzieht, die dem Berufssektor „Produktionsberufe“ zugeordnet werden können. Dies bedeutet einen Rückgang an ausbildenden Betrieben und Unternehmen in diesen Bereichen. Ebenfalls verzeichnet der Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ eine abnehmende Ausbildungsquote. Auch hierbei lässt sich ein Zusammenhang mit der Ausbildungsbetriebsquote nach Wirtschaftsabschnitten herstellen. So weisen die Wirtschaftsabschnitte „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, die dem Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ zugeordnet werden können, eine rückläufige Ausbildungsbetriebsquote aus.

ABB. 64: Ausbildungsquote in Münster im Vergleich zu NRW im Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12., (Rundung auf Vielfaches von 10, eigene Berechnungen)

- S1 - Produktionsberufe
- S2 - Personenbezogene Dienstleistungsberufe
- S3 - Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungen
- S4 - IT und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
- S5 - Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe
- insgesamt



STATUSGRUPPEN DER BEWERBENDEN:

Einmündende Bewerbende finden im Laufe des Berichtsjahres eine duale Berufsausbildung. Andere ehemalige Bewerbende bzw. nicht mehr suchende Bewerbende fragen keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nach, ohne dass der Grund hierfür explizit bekannt ist.

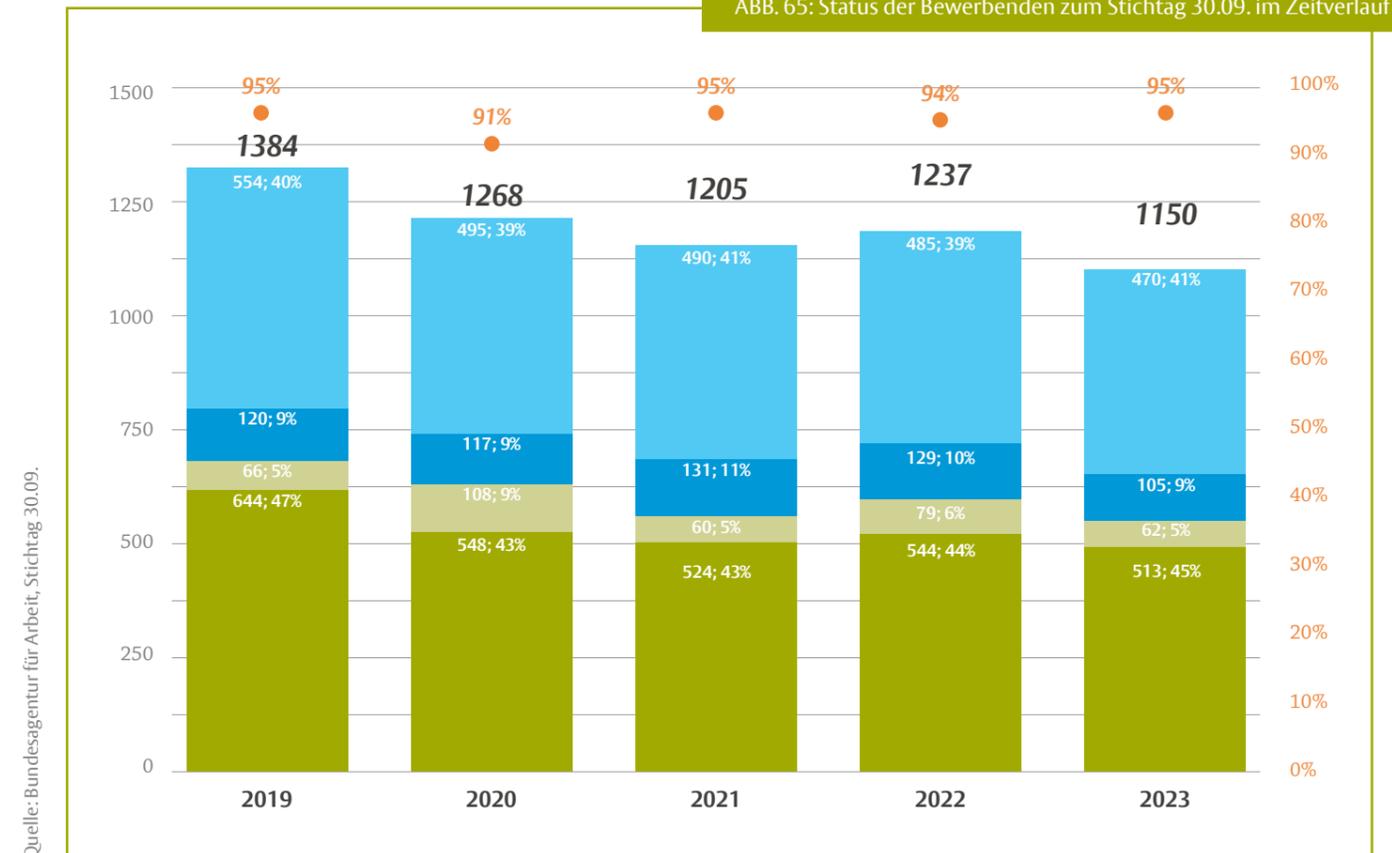
Bewerbende mit Alternative setzen ihre Ausbildungssuche fort, haben aber zum 30.09. eine Alternative wie z.B. eine weitere Schulbildung, eine Einstiegsqualifizierung oder ein Freiwilliges Soziales Jahr gefunden. Unversorgte Bewerbende sind weder in eine duale Berufsausbildung eingemündet, noch wurde eine Alternative gefunden, sodass die Agentur für Arbeit ihre Vermittlungsbemühungen fortsetzt.

Als nachrichtlich versorgt gelten lt. Bundesagentur für Arbeit die Personengruppen „Einmündende Bewerbende“, „Andere ehemalige Bewerbende“ und „Bewerbende mit Alternative“.

Wie viele Bewerbende für eine duale Berufsausbildung sind zum Stichtag 30.09. versorgt?

Die Zahl der Bewerbenden, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, nimmt im Zeitverlauf ab. Zum 30.09.2023 sind 95 % der Bewerbenden mit einer dualen Berufsausbildung (45 %), mit einer Alternative wie beispielsweise einer weiteren Schulbildung oder einer Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (9 %) versorgt oder fragen bei der Bundesagentur für Arbeit aus unbekanntem Gründen keine weitere Hilfe zur Ausbildungssuche nach (41 %).

ABB. 65: Status der Bewerbenden zum Stichtag 30.09. im Zeitverlauf



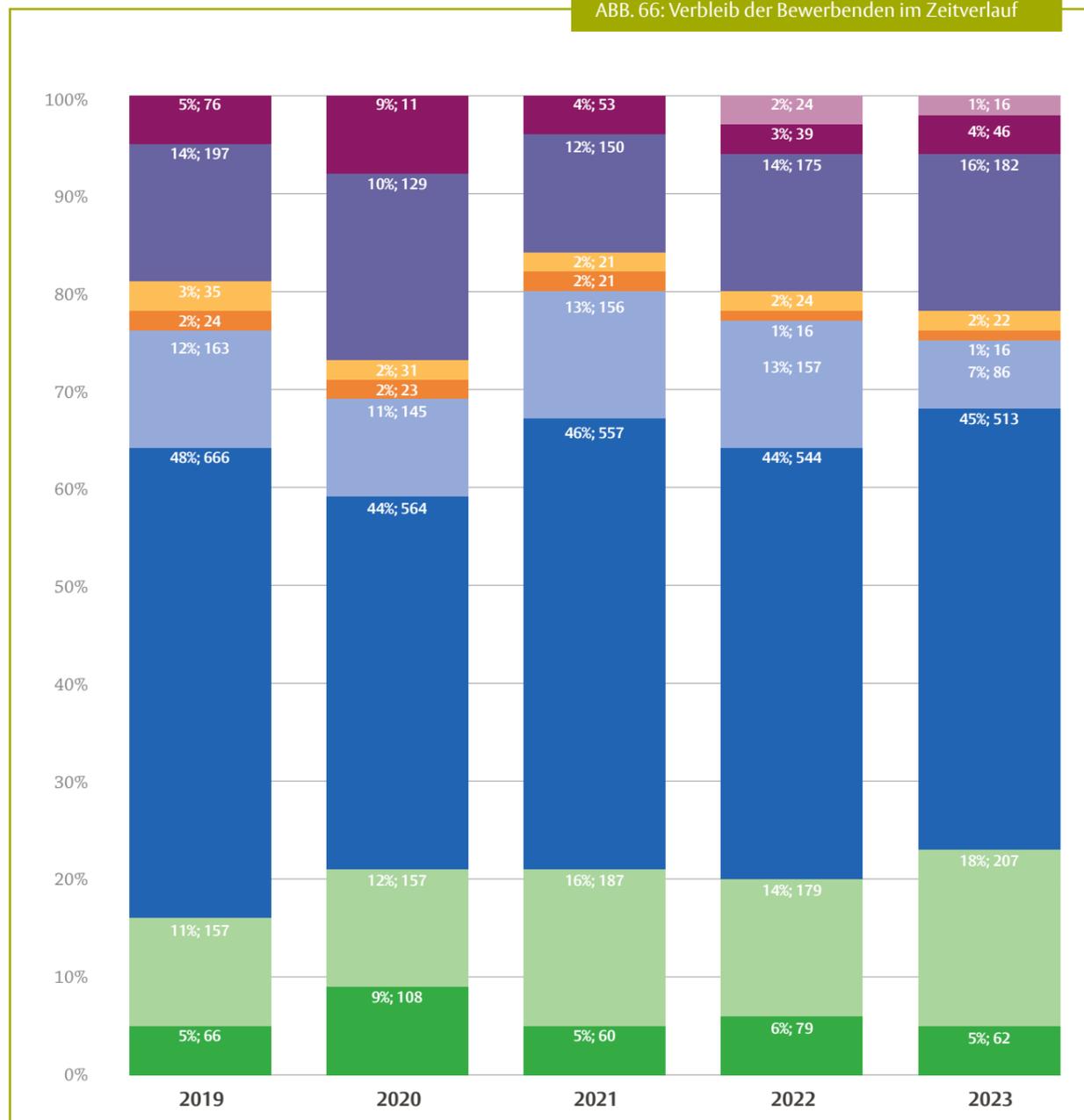
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

- Bewerbende, einmündend
- Bewerbende, noch suchend und unversorgt
- Bewerbende, noch suchend, aber mit Alternative
- Bewerbende, nicht mehr suchend/andere ehemalige
- Bewerbende, insgesamt versorgt

Wo verbleiben die Bewerbenden für eine duale Berufsausbildung?

Die Bewerbenden nehmen im Zeitverlauf als Alternative zur Berufsausbildung vermehrt eine weitere Schulbildung bzw. ein Studium auf (+7 %). Der Anteil derer, die alternativ den Eingang in die Berufstätigkeit finden, ist hingegen rückläufig (-5 %). Seit 2022 führt die Bundesagentur für Arbeit die Kategorie „verbleibend in Ausbildung“. Diese Personen haben sich aus einer bestehenden Ausbildung heraus beworben und verbleiben in der vor dem Berichtsjahr begonnenen Berufsausbildung. Dies ist der Grund, weshalb die Daten zum Verbleib „Berufsausbildung“ vor 2022 nicht mit Daten der vorherigen Abbildung zur Statusgruppe „Bewerbende, einmündend“ übereinstimmen.

ABB. 66: Verbleib der Bewerbenden im Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

- unversorgt
- Schule/Studium/Praktikum
- Berufsausbildung
- Erwerbstätigkeit
- Gemeinnützige/Soziale Dienste
- Fördermaßnahmen (z. B. BvB)
- ohne Angabe/unbekannt
- arbeitslos
- verbleibend in Ausbildung

Wie alt sind die Bewerbenden für eine duale Berufsausbildung?

Die Bewerbenden für eine duale Berufsausbildung, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, werden im Zeitverlauf jünger. Im September 2023 sind 56% der Bewerbenden unter 20 Jahre alt, 34% aller Bewerbenden sind zwischen 20 und 24 Jahre alt und 10% der Bewerbenden sind 25 Jahre alt oder älter.

ABB. 67: Alter der Bewerbenden nach Altersgruppen im Zeitverlauf



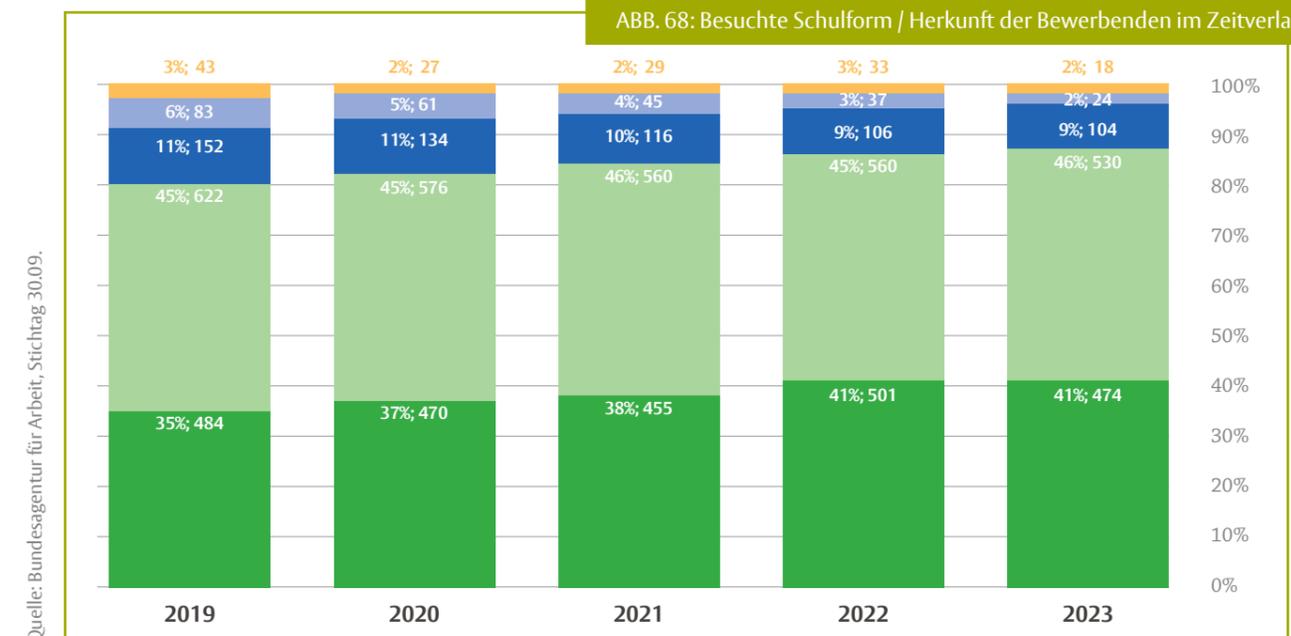
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

- Altersgruppe U 20
- Altersgruppe 20 - U25
- Altersgruppe 25+

Welche Schulform besuchen die Bewerbenden für eine duale Berufsausbildung?

Die meisten bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerbenden besuchen zum Zeitpunkt der Bewerbung eine berufsbildende Schule (2023: 46 %). Ein im Zeitverlauf anwachsender Teil der Bewerbenden ist zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer allgemeinbildenden Schulform (2023: 41 %). Der Anteil derer, die zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer Hochschule sind, sinkt im Zeitverlauf leicht und stellt im Ausbildungsjahr 2022/2023 mit 9 % nur einen geringen Anteil dar.

ABB. 68: Besuchte Schulform / Herkunft der Bewerbenden im Zeitverlauf



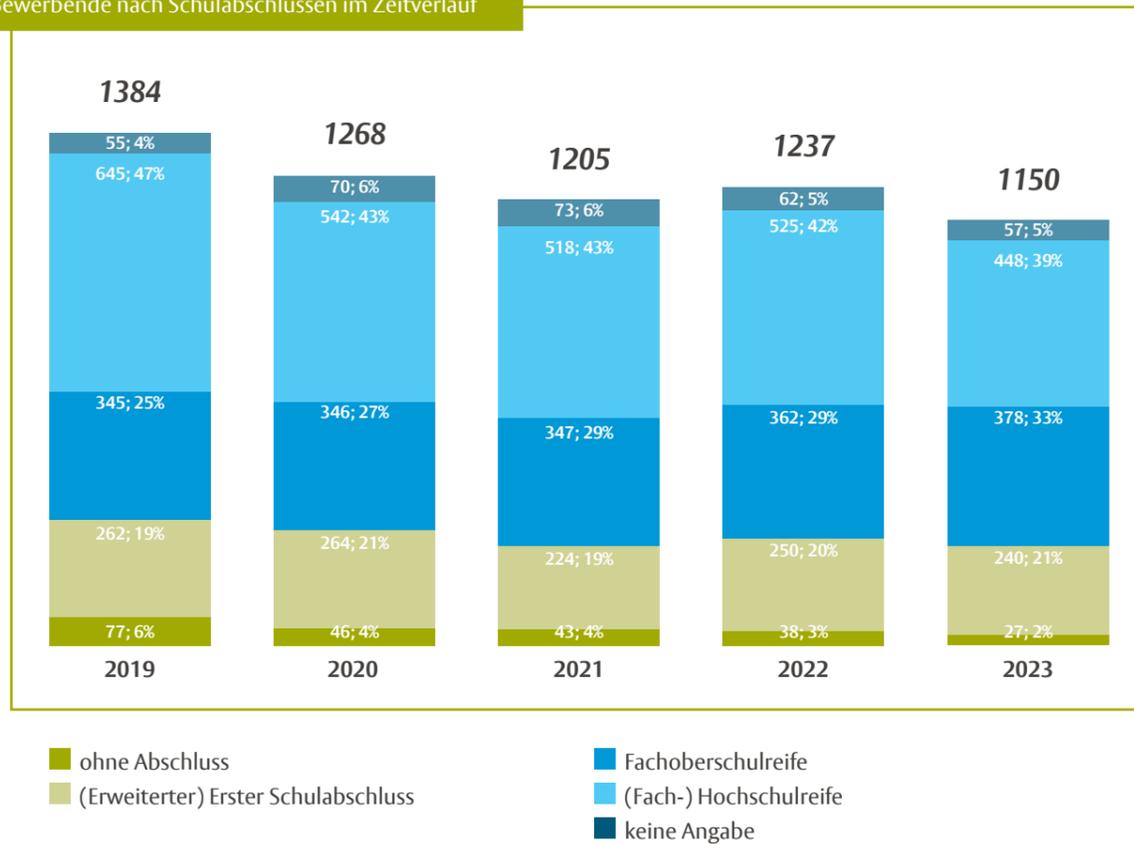
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

- Allgemeinbildende Schulen
- Berufsbildende Schulen
- Hochschulen und Akademien
- Sonstige Schulen
- Keine Angabe

Welchen Schulabschluss haben die Bewerbenden für eine duale Berufsausbildung und welche Schulabschlüsse werden für betriebliche Ausbildungsstellen erwartet?

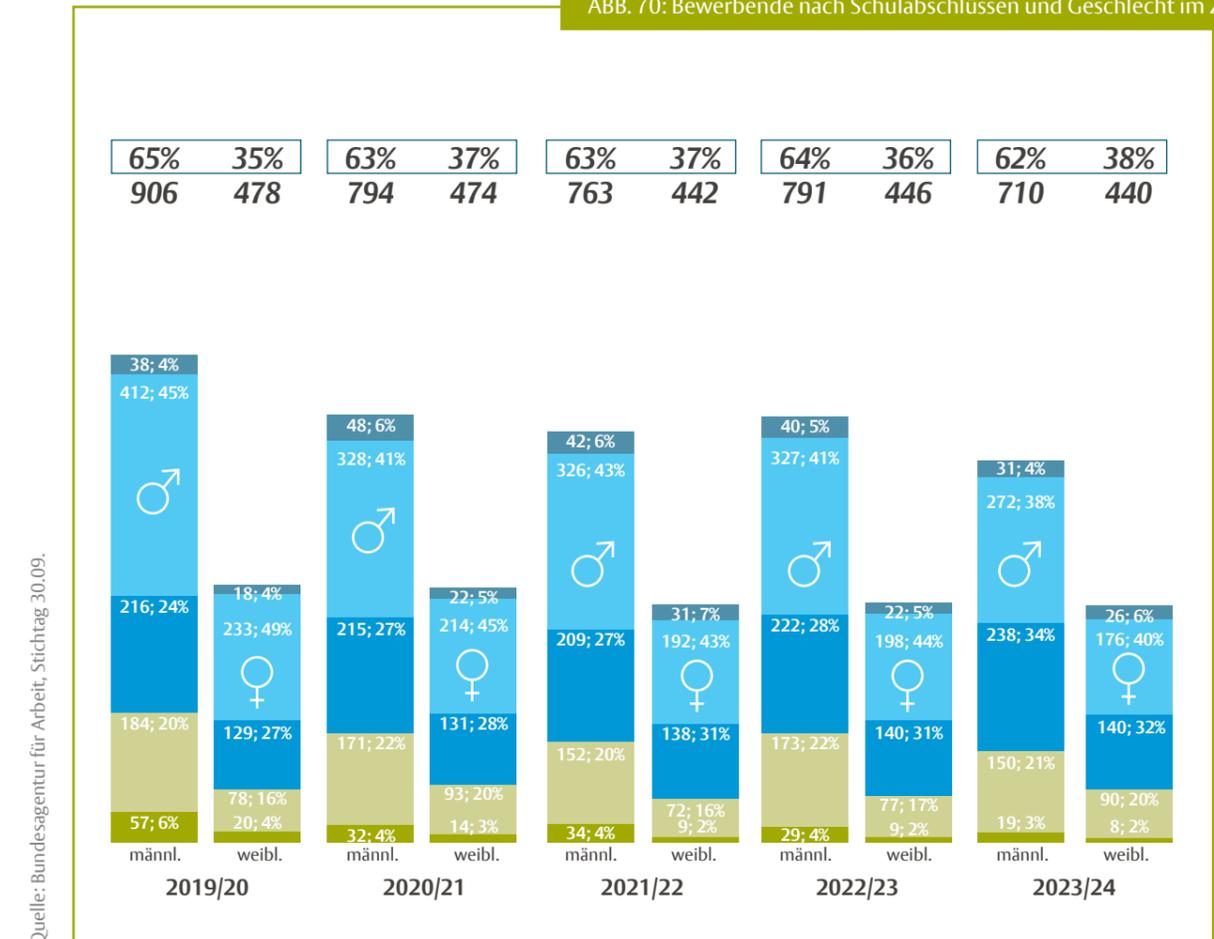
Während anteilig vermehrt Bewerbende mit der Fachoberschulreife gezählt werden, nimmt der Anteil und die Anzahl der Bewerbenden mit der Fachhochschulreife bzw. mit der Allgemeinen Hochschulreife, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, im Zeitverlauf ab. Es bewerben sich auch immer weniger Personen ohne einen Schulabschluss.

ABB. 69: Bewerbende nach Schulabschlüssen im Zeitverlauf



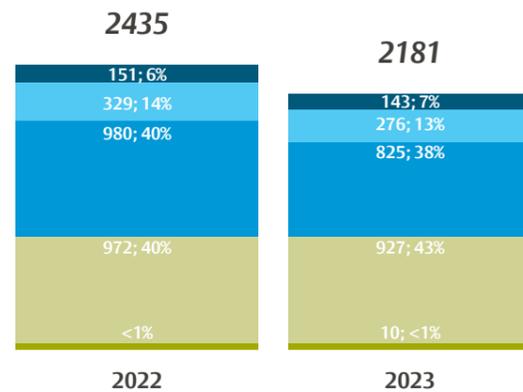
Insgesamt sind bei der Bundesagentur für Arbeit mehr männliche als weibliche Bewerbende für eine duale Berufsausbildung gemeldet. Die Gesamtentwicklung hinsichtlich der Schulabschlüsse lässt sich auch in der geschlechtsspezifischen Darstellung erkennen. Die meisten Bewerberinnen und Bewerber besitzen zwar die Fachhochschulreife bzw. Allgemeine Hochschulreife, allerdings in abnehmender Tendenz. Zugleich steigt der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Fachoberschulreife. Der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Schulabschluss nimmt für beide Geschlechter ab.

ABB. 70: Bewerbende nach Schulabschlüssen und Geschlecht im Zeitverlauf



Seit 2022 erhebt die Bundesagentur für Arbeit die für die gemeldeten Berufsausbildungsstellen erwarteten Schulabschlüsse. Im Jahr 2023 erwarten die Betriebe und Unternehmen zu 43 % einen (Erweiterten) Ersten Schulabschluss und zu 38 % einen Mittleren Schulabschluss. Nur 13 % der gemeldeten Stellen sind mit der Erwartung nach einer Fachhochschulreife bzw. Allgemeinen Hochschulreife verbunden.

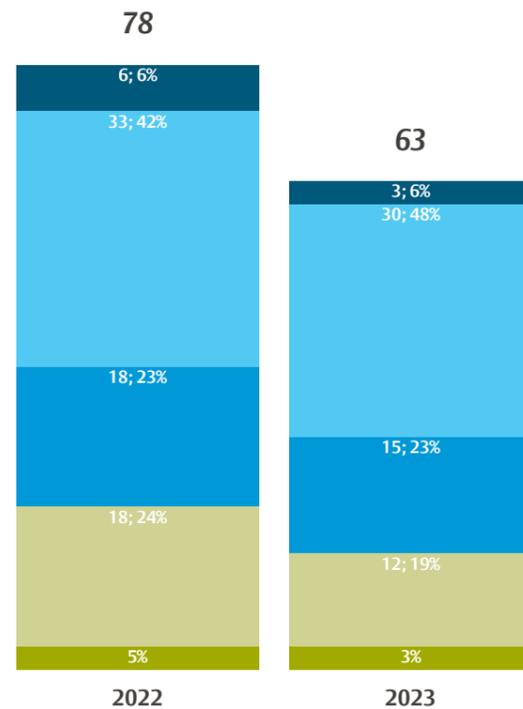
ABB. 71: Erwartete Schulabschlüsse für die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Zeitverlauf seit 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

Von den zum 30.09.2023 unversorgten Bewerbenden besitzen 48 % die Fachhochschulreife bzw. Allgemeine Hochschulreife. Ein höherwertiger Schulabschluss führt somit nicht zwangsläufig zu einer erfolgreichen Bewerbung um eine betriebliche Ausbildungsstelle.

ABB. 72: Schulabschlüsse der unversorgten Bewerbenden im Zeitverlauf seit 2022

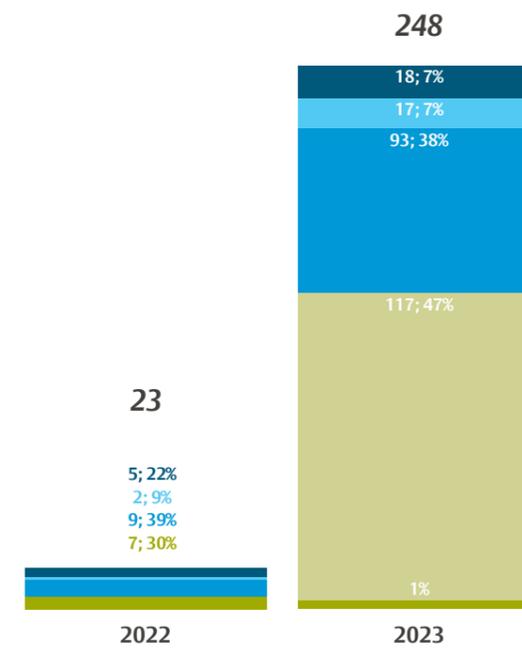


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09. (Rundung auf Vielfaches von 3)

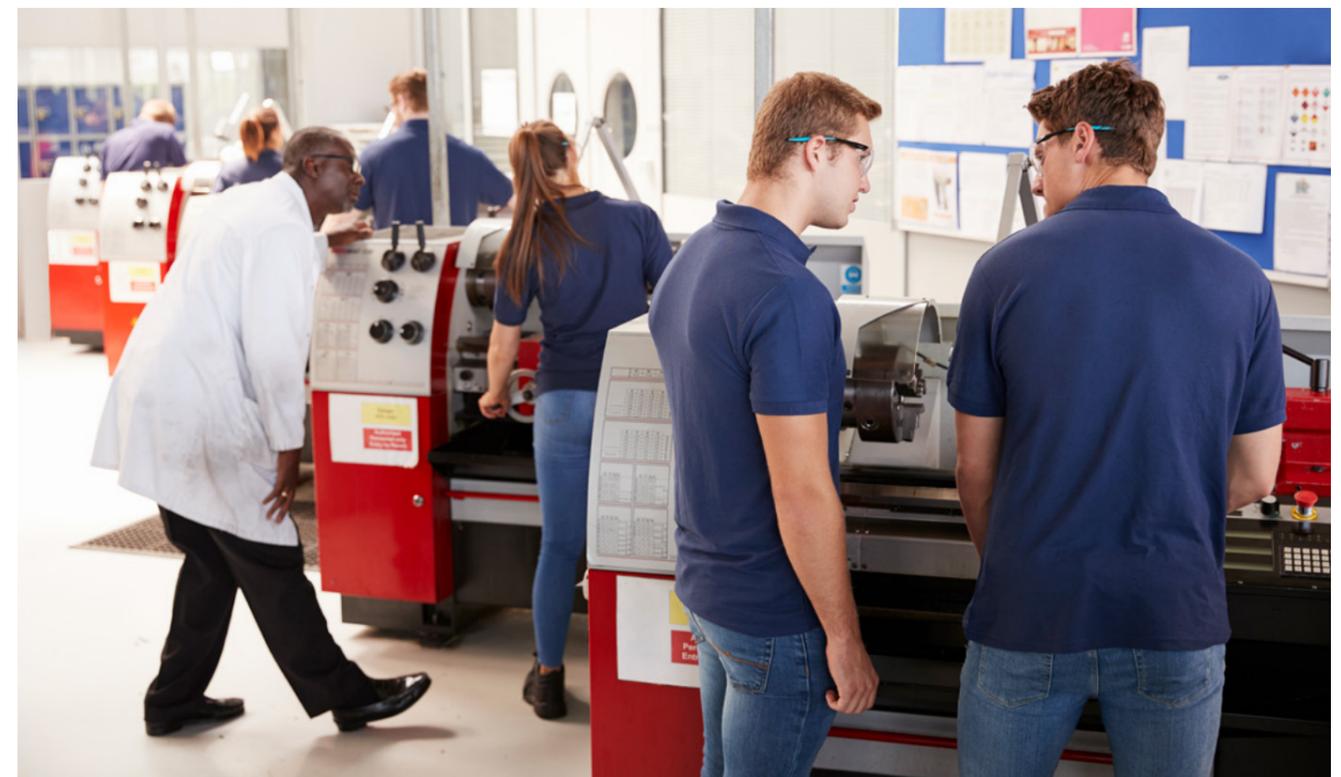
■ ohne Abschluss
■ (Erweiterter) Erster Schulabschluss
■ Fachhochschulreife
■ (Fach-)Hochschulreife
■ keine Angabe

Während zum 30.09.2022 nur 23 der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen unbesetzt waren, sind es im Folgejahr 248 unbesetzte Ausbildungsstellen. Dabei werden im Jahr 2023 für 47 % ein (Erweiterter) Erster Schulabschluss und für 38 % der unbesetzten Ausbildungsstellen die Fachoberschulreife erwartet. Damit ist das Verhältnis der für unbesetzte Ausbildungsstellen erwarteten Schulabschlüssen ähnlich zu den Erwartungen für alle gemeldeten Berufsausbildungsstellen.

ABB. 73: Erwartete Schulabschlüsse für die unbesetzten, gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Zeitverlauf seit 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.



Welche Ausbildungsberufe werden in Münster am häufigsten angeboten und nachgefragt?

ABB. 74: TOP 10 Anzahl der gemeldeten außer-/betrieblichen Ausbildungsstellen im Jahr 2023

1. Kaufmann/-frau im Einzelhandel 142 (6%)	6. Kaufmann/-frau - Groß-/Außenhandelsmanagement 86 (4%)
2. Kaufmann/-frau - Büromanagement 134 (6%)	7. Verkäufer*in 84 (4%)
3. Medizinische*r Fachangestellte*r 126 (6%)	8. Fachinformatiker*in - Anwendungsentwicklung 80 (4%)
4. Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r 103 (5%)	9. Fachinformatiker*in - Systemintegration 77 (3%)
5. Kaufmann/-frau - Versicherung / Finanzlagen 98 (4%)	10. Industriekaufmann/ -frau 69 (3%)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

Die TOP 10 der gemeldeten (außer-)betrieblichen Ausbildungsstellen machen in Münster 45 % aller gemeldeten Ausbildungsstellen aus. Dabei liegen die meisten Ausbildungsberufe in der Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer. Die Ausbildungsberufe „Medizinische*r Fachangestellte*r“ (Platz 3) und „Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r“ (Platz 4) fallen in die Zuständigkeit der Ärztekammer bzw. Zahnärztekammer. Von den Ausbildungsberufen, die in der Zuständigkeit der Handwerkskammer liegen, sind keine in den TOP 10 vertreten.

ABB. 75: TOP 10 Anzahl der gemeldeten Bewerbenden für Ausbildungsstellen im Jahr 2023

1. Medizinische*r Fachangestellter*r 76 (7%)	6. Fachinformatiker*in - Anwendungsentwicklung 43 (4%)
2. Kaufmann/-frau - Büromanagement 69 (6%)	7. Tischler*in 32 (3%)
3. Kaufmann/-frau im Einzelhandel 62 (5%)	8. Verkäufer*in 30 (3%)
4. Kfz-Mechatroniker*in - PKW-Technik 50 (4%)	9. Maler*in/Lackierer*in - Gestaltung/ Instandhaltung 29 (3%)
5. Elektroniker*in - Energie-/Gebäudetechnik 45 (4%)	10. Anlagenmechaniker*in - Sanitär-/ Heiz.-Klimatechnik 25 (2%)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

Die TOP 10-Ausbildungsberufe der gemeldeten Bewerbenden machen in Münster 40 % aller gemeldeten Bewerbenden aus. Während unter den TOP 10 der gemeldeten Ausbildungsstellen keine handwerklich geprägten Berufe sind, sind unter den TOP 10 der gemeldeten Bewerbenden mit „Elektroniker*in Energie-/Gebäudetechnik“ (Platz 5), „Tischler*in“ (Platz 7), „Maler*in/Lackierer*in Gestaltung/Instandhaltung“ (Platz 9) sowie „Anlagenmechaniker*in Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik“ (Platz 10) vier Ausbildungsberufe in der Zuständigkeit der Handwerkskammer.

ABB. 76: TOP 10 Anzahl der Bewerber für Ausbildungsstellen im Jahr 2023

1. Kfz-Mechatroniker*in - PKW- Technik 49 (7%)	6. Maler*in/Lackierer*in - Gestaltung/Instandhaltung 26 (4%)
2. Elektroniker*in - Energie-/Gebäudetechnik 45 (6%)	7. Anlagenmechaniker*in - Sanitär-/Heit.-Klimatechnik 25 (4%)
3. Fachinformatiker*in - Anwendungsentwicklung 39 (5%)	8. Tischler*in 24 (3%)
4. Kaufmann/-frau - Einzelhandel 36 (5%)	9. Fachinformatiker*in - Systemintegration 20 (3%)
5. Kaufmann/-frau - Büromanagement 28 (4%)	10. Automobilkaufmann/-frau 19 (3%)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

Die TOP 10-Ausbildungsberufe der gemeldeten Bewerber machen in Münster 45 % aller gemeldeten Bewerber aus. Unter den TOP 10 der unter den Bewerbern beliebten Ausbildungsberufe ist die Hälfte handwerklich (Zuständigkeit Handwerkskammer) und die andere Hälfte kaufmännisch geprägt (Zuständigkeit Industrie- und Handelskammer).

ABB. 77: TOP 10 Anzahl der Bewerberinnen für Ausbildungsstellen im Jahr 2023

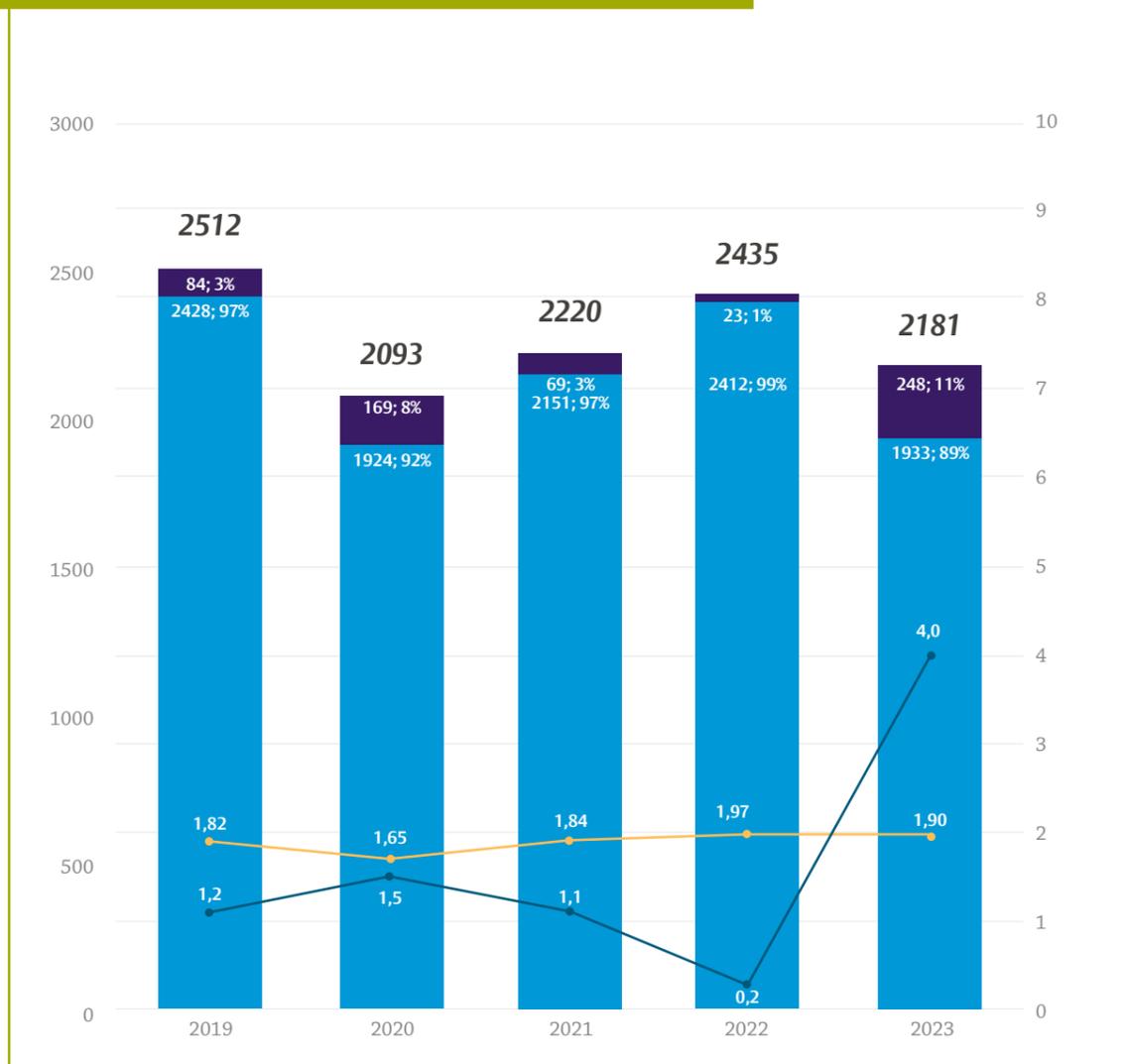
1. Medizinische*r Fachangestellte*r 73 (17%)	6. Verkäufer*in 14 (3%)
2. Kaufmann/-frau - Büromanagement 41 (9%)	7. Tiermedizinische*r Fachangestellte*r 13 (3%)
3. Kaufmann/-frau - Einzelhandel 26 (6%)	8. Mediengestalter*in Digital und Print - Gest. u. Techn. 11 (3%)
4. Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r 21 (5%)	9. Friseur*in 9 (2%)
5. Hotelfachmann/-frau 14 (3%)	10. Drogist*in 9 (2%)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

Die TOP 10-Ausbildungsberufe der gemeldeten Bewerberinnen machen in Münster 53 % aller gemeldeten Bewerberinnen aus. Alleine 17 % bewerben sich um einen Ausbildungsplatz zur „Medizinischen Fachangestellten“. Unter den TOP 10 der Bewerberinnen befinden sich drei medizinisch geprägte Ausbildungsberufe (Zuständigkeit Tier-, Zahn-, Ärztekammer) und ein handwerklich geprägter Ausbildungsberuf („Friseur*in“ mit Zuständigkeit Handwerkskammer). Die weiteren sechs Ausbildungsberufe liegen in der Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer.

Wie ist das Verhältnis von (unbesetzten) betrieblichen Ausbildungsstellen zu (unversorgten) Bewerbenden im regionalen Vergleich?

ABB. 78: Anzahl und Anteil von (un-)besetzten betrieblichen Ausbildungsstellen sowie Relation von (unbesetzten) gemeldeten Ausbildungsstellen je (unversorgte*n) Bewerber*in in Münster im Zeitverlauf

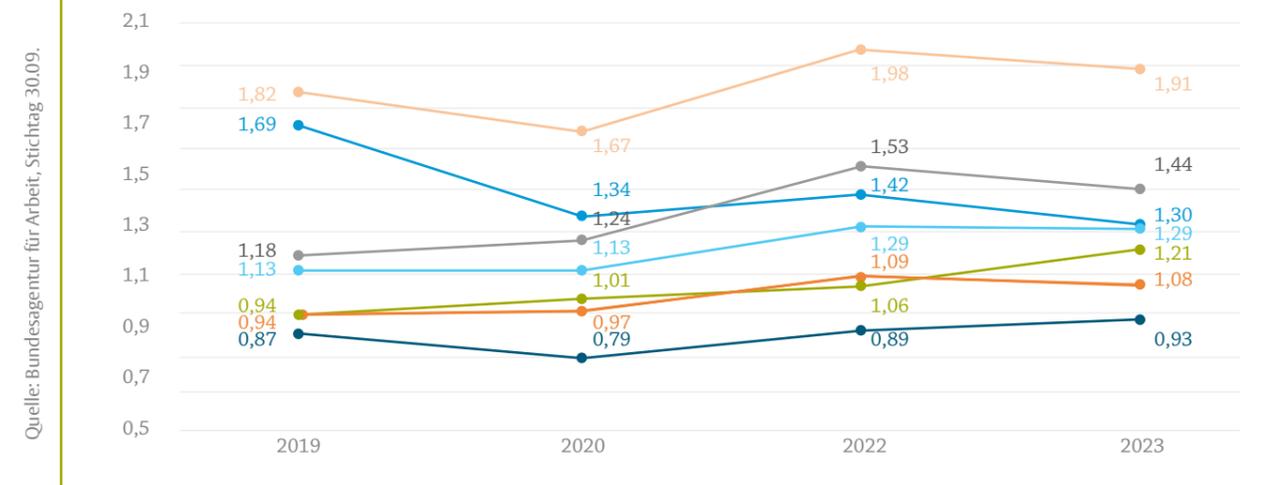


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

- besetzte Ausbildungsstellen
- noch unbesetzte Ausbildungsstellen
- Ausbildungsstelle je Bewerber*in
- unbesetzte Ausbildungsstelle je unversorgte*n Bewerber*in

Im Ausbildungsjahr 2022/2023 sind im Zeitverlauf erstmalig weniger als 90 % der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen besetzt. Dies führt dazu, dass rechnerisch einem*r unversorgten Bewerbenden vier unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüberstehen und sich für diese Personengruppe die Chance erhöht, noch einen Ausbildungsplatz zu finden. Setzt man alle gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen in das Verhältnis zu allen gemeldeten Bewerbenden, stehen zum 30.09.2023 1,9 betriebliche Ausbildungsstellen je Bewerber*in zur Verfügung.

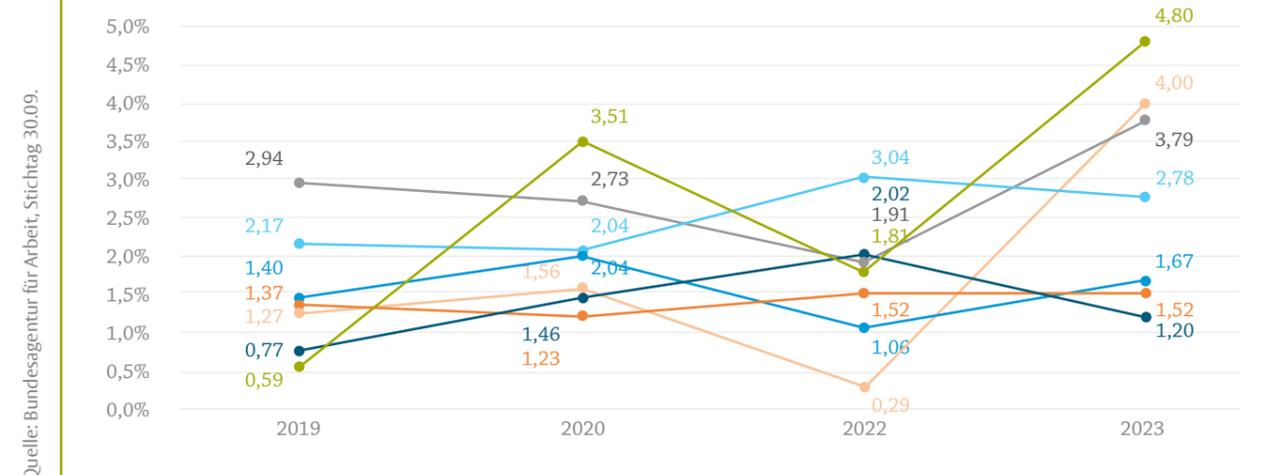
ABB. 79: Relation außer-/betriebliche Ausbildungsstellen je Bewerber*in im Regionalvergleich und Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

Die Abbildung stellt die Relation der (außer-)betrieblichen Ausbildungsstellen je Bewerber*in in Münster in den Regionalvergleich zu Deutschland und NRW sowie zu anderen Großstädten in NRW. Die Stadt Münster verzeichnet dabei im Jahr 2023 mit 1,91 Ausbildungsstellen je Bewerber*in mit Abstand den höchsten Wert, was auf eine gute Ausgangssituation für die Bewerbenden hindeutet. Auch im Münsterland ist aus Sicht der Bewerbenden die Relation von Bewerber*in und Ausbildungsstellen positiv (1,44). Im Vergleich dazu kommen in der Stadt Bielefeld je Bewerber*in 0,93 (außer-)betriebliche Ausbildungsstellen.

ABB. 80: Relation unbesetzte außer-/betriebliche Ausbildungsstellen je unversorgte*n Bewerber*in im Regionalvergleich und Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.

- Deutschland
- Münsterland
- Stadt Bonn
- Stadt Dortmund
- Nordrhein Westfalen
- Stadt Münster

Die Abbildung setzt die Relation der unbesetzten (außer-)betrieblichen Ausbildungsstellen je unversorgte*n Bewerber*in in einen Regionalvergleich. Dabei wird ersichtlich, dass im Jahr 2023 die Stadt Dortmund eine noch höhere Relation von unbesetzten Ausbildungsstellen je unversorgte*n Bewerber*in verzeichnet. Zugleich zeigt sich, dass der für Münster im Vorjahr niedrige Wert von 0,29 unbesetzte Ausbildungsstelle je unversorgte*n Bewerber*in auch im Regionalvergleich als besonders niedrig zu bewerten ist.

Limitation/Erklärung:

Das Jahr 2021 wird auf Grund einer Datenabweichung nach einer Datenrevision der Bundesagentur für Arbeit bezüglich gemeldeter Ausbildungsstellen nicht dargestellt, da die Daten nicht vollständig in revidierter Form vorliegen.

6. c. Übergänge in die duale Berufsausbildung

Wie viele Schüler*innen münden neu in einen Bildungsgang der dualen Berufsausbildung ein?

Im Schuljahr 2023/2024 treten 4505 Schüler*innen in die Fachklassen der münsterschen Berufsschulen neu ein. Obwohl die Gesamtschüler*innenzahl im Teilbereich „Duale Berufsausbildung“ im Zeitverlauf jährlich abnimmt (siehe Kapitel B.6.b.), bleibt die Zahl der neu eintretenden Schüler*innen seit dem Schuljahr 2020/2021 recht konstant. Ein Vergleich zur Zahl der Abgänger*innen (siehe Kapitel B.6.d.) zeigt, dass im Schuljahr 2019/2020 mehr Personen ein- als ausgetreten sind. Im Schuljahr 2022/2023 halten sich die Ein- und Austritte annähernd die Waage. Dies lässt den Rückschluss zu, dass der Rückgang der Gesamtschüler*innenzahl auf Grund unterjähriger Abgänge aus den Fachklassen des Dualen Systems zu erklären ist. Der Ausbildungsort der Schüler*innen, die den schulischen Teil ihrer dualen Berufsausbildung an den Berufsschulen absolvieren, liegt nicht nur in Münster, sondern auch im Umland von Münster. Die tatsächlich neuen Auszubildenden mit Ausbildungsort Münster können auf Grundlage der Berufsbildungsstatistik den folgenden Abbildungen entnommen werden.

ABB. 81: Anzahl der neu eintretenden Schüler*innen der dualen Berufsausbildung im Zeitverlauf



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz

Welche Eingangsqualifikation weisen die neu eintretenden Schüler*innen in Bildungsgänge der dualen Berufsausbildung auf?

Während im Zeitvergleich immer mehr Schüler*innen ohne Abschluss und mit einem Mittleren Schulabschluss in die Fachklassen der Berufsschulen eintreten, nimmt die Zahl und der Anteil von Schüler*innen mit einer Fachhochschulreife und einer Fachgebundenen/Allgemeinen Hochschulreife ab. Der Rückgang von Auszubildenden mit Hochschulzugangsberechtigung ist sowohl bei den gemeldeten Bewerbenden (siehe Kapitel B.6.b) als auch bei der Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (siehe „Schulische Vorbildung“ in folgenden Abbildungen) zu erkennen.

ABB. 82: Eingangsqualifikation der neu eintretenden Schüler*innen der dualen Berufsausbildung im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2023/2024



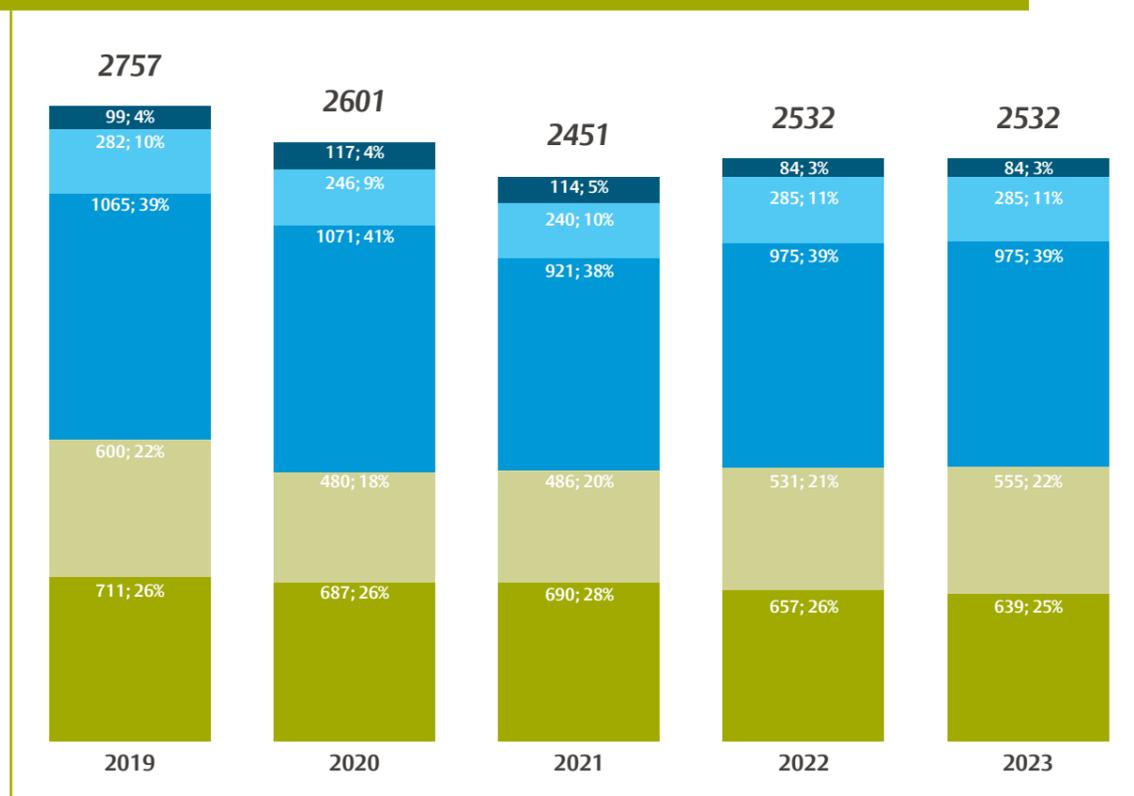
Quelle: Amtliche Schulstatistik, Schuldatensatz (Rundung auf Vielfaches von 3)

- ohne Abschluss
- Mittlerer Schulabschluss
- Förderschulabschluss GE/LE
- Fachhochschulreife
- Erster Schulabschluss
- Fachgebundene und Allgemeine Hochschulreife
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Sonstige Qualifikation, wenn aus Ausland zugezogen

Wie viele Ausbildungsverträge werden in Münster neu abgeschlossen?

Bis zum Jahr 2021 nimmt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Münster ab, wofür mutmaßlich die COVID-19-Pandemie ein Erklärungsansatz ist. Ab dem Jahr 2022 nimmt die Zahl der Auszubildenden in den meisten Berufssectoren wieder zu. Allerdings setzt sich der Rückgang von neuen Auszubildenden in den Berufssectoren „S1-Produktionsberufe“ und „S5-Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ auch nach 2022 weiter fort. Zur Erklärung kann hier auch die rückläufige Ausbildungsbetriebsquote der Wirtschaftsabschnitte „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Baugewerbe“ beitragen (siehe Kapitel B.6.a.). Die meisten neuen Auszubildenden beginnen im Jahr 2023 im Berufssector „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ (ca. 39%). Zu beachten ist die zu Beginn des Kapitels B. „Berufliche Schulen“ beschriebene Limitation auf Grund von eigenen Berechnungen mit den Daten der Berufsbildungsstatistik. Die hier dargestellten Summen können daher von weiteren Darstellungen mit Daten der Berufsbildungsstatistik abweichen.

ABB. 83: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Berufssectoren im Zeitverlauf

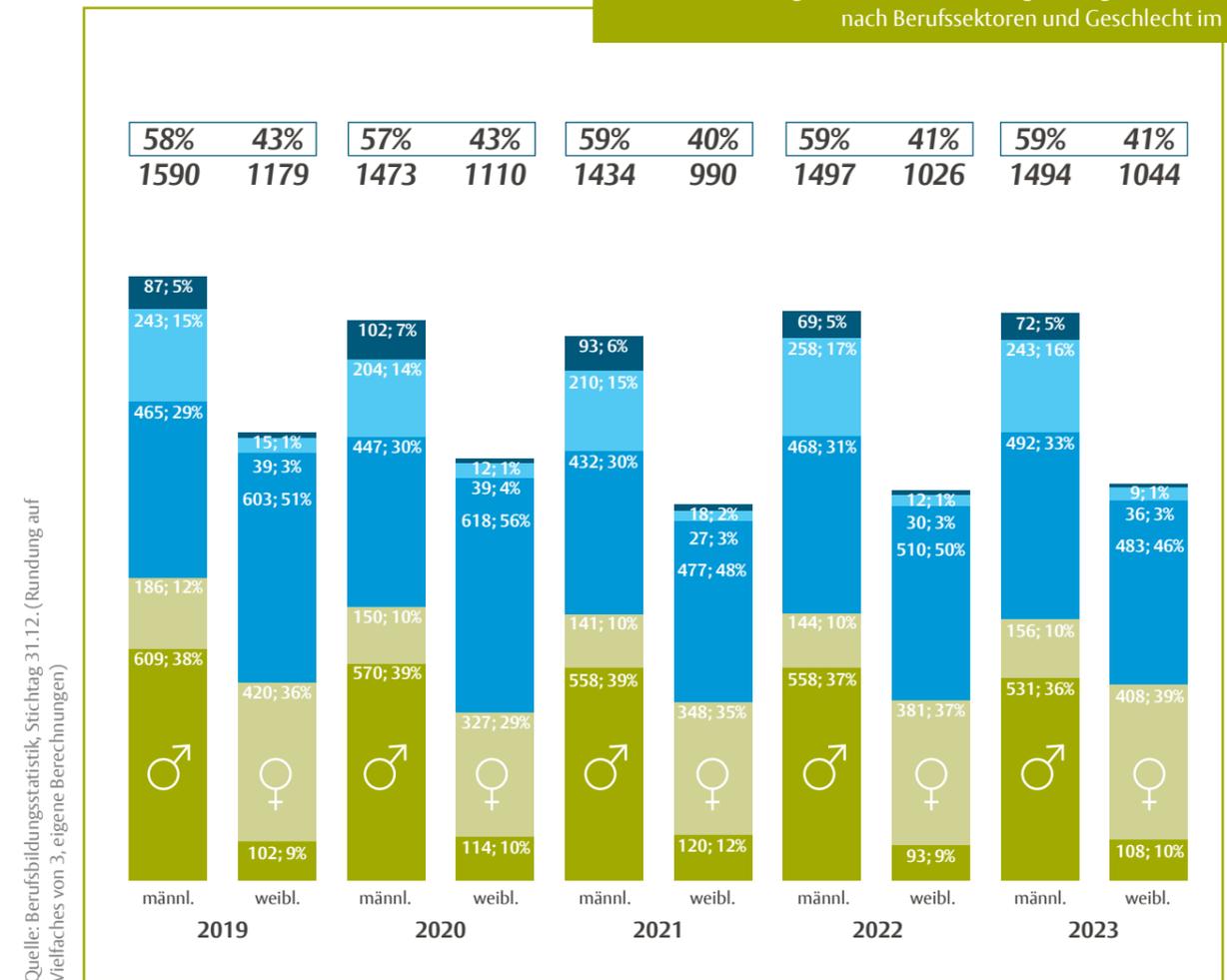


Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

- S1 – Produktionsberufe
- S2 – Personenbezogene Dienstleistungsberufe
- S3 – Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe
- S4 – IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
- S5 – Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe

Jährlich schließen in Münster mehr Männer als Frauen einen Ausbildungsvertrag ab. Die meisten neuen männlichen Auszubildenden befinden sich im Berufssector „Produktionsberufe“, wobei, ähnlich zu allen Auszubildenden (siehe Kapitel B.6.b), eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen ist. Von den weiblichen Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen treten die meisten in den Berufssector „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ ein. Auch hier, korrespondierend mit der Entwicklung für alle weiblichen Auszubildenden, ist eine abnehmende Tendenz erkennbar.

ABB. 84: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge aller Auszubildenden nach Berufssectoren und Geschlecht im Zeitverlauf

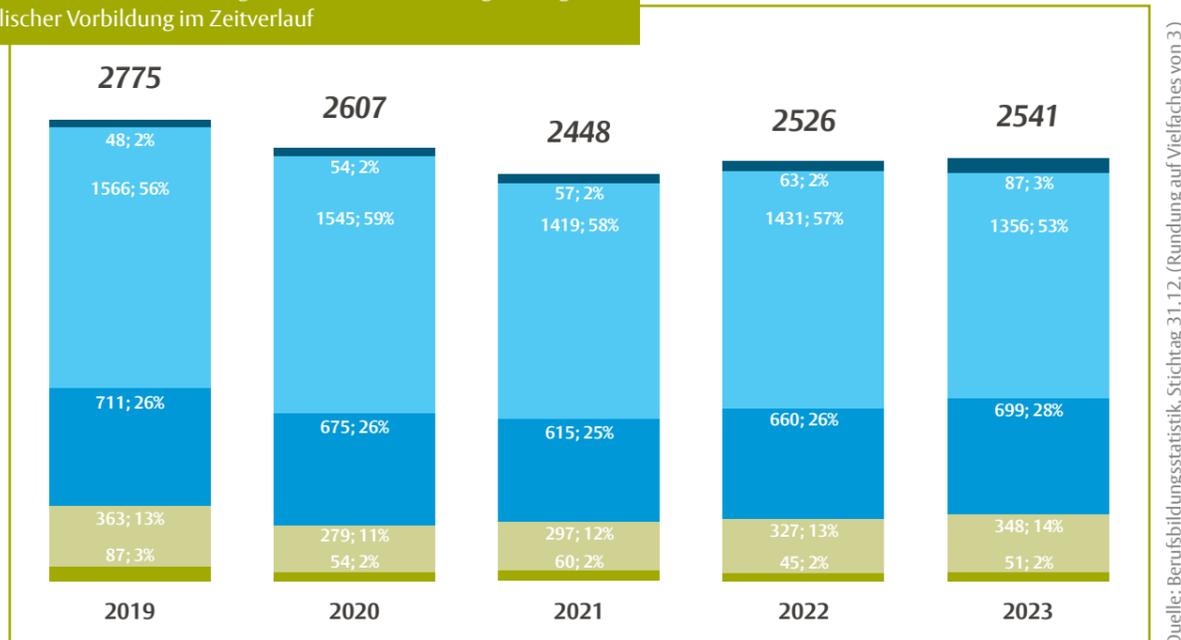


Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

Welche schulische Vorbildung haben die Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen?

Betrachtet man die Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen unabhängig ihres Berufssektors, so beginnen im Zeitverlauf mit abnehmender Tendenz die meisten Personen eine duale Berufsausbildung mit der Fachhochschulreife bzw. Allgemeinen Hochschulreife. Zugleich starten im Jahr 2023 ca. 2 % der Auszubildenden eine Berufsausbildung ohne einen Schulabschluss. Dabei sind je nach Berufssektor unterschiedliche Entwicklungen identifizierbar (siehe nachfolgende Abbildungen).

ABB. 85: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nach schulischer Vorbildung im Zeitverlauf



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3)

■ ohne Hauptschulabschluss
■ Hauptschulabschluss
■ Fachoberschulreife
■ Hoch-/Fachhochschulreife
■ im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzuordnen

Erklärungen/Limitationen: Die Daten sind direkt aus der Berufsbildungsstatistik (mit Rundung auf Vielfaches von 3) entnommen und wurden nicht weitergehend berechnet. Die hier dargestellten Summen können daher von den Summen in den folgenden Abbildungen nach den Berufssektoren abweichen, da die Darstellung nach Berufssektoren mit den bereits gerundeten Daten berechnet wurden, was zu einer geringeren Genauigkeit führt. Die hier dargestellten Summen sind somit näher an den Echtdaten.

Unter dem Berufssektor „Produktionsberufe“ werden u.a. fertigungstechnische Berufe und Bau- und Ausbauberufe gefasst. Im Zeitverlauf sinkt die Zahl der neuen Auszubildenden in diesem Berufssektor. Die meisten Auszubildenden besitzen in diesem Sektor die Fachhochschulreife bzw. Allgemeine Hochschulreife (2023: ca. 40%). Zudem verfügt ein hoher Anteil der neuen Auszubildenden einen Mittleren Schulabschluss (2023: ca. 36%).

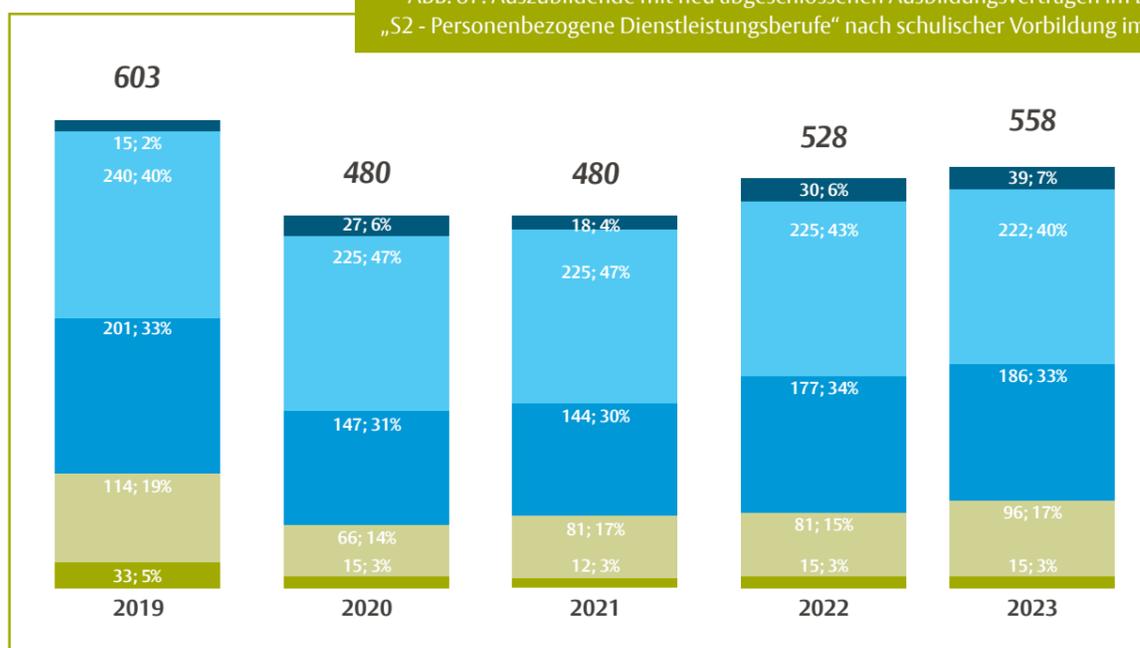
ABB. 86: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berufssektor „S1 - Produktionsberufe“ nach schulischer Vorbildung im Zeitverlauf



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

Zu dem Berufssektor „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zählen sowohl Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe und (nicht-)medizinische Gesundheitsberufe als auch soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe. Die Anzahl an neuen Ausbildungsverträgen nimmt im Zeitverlauf seit 2022 wieder zu. Dabei haben die meisten neuen Auszubildenden die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife (2023: ca. 40%), auch wenn ihr Anteil seit 2021 leicht abnimmt. Neue Auszubildende mit einem Mittleren Schulabschluss stellen die zweitgrößte Personengruppe dar (2023: ca. 33%).

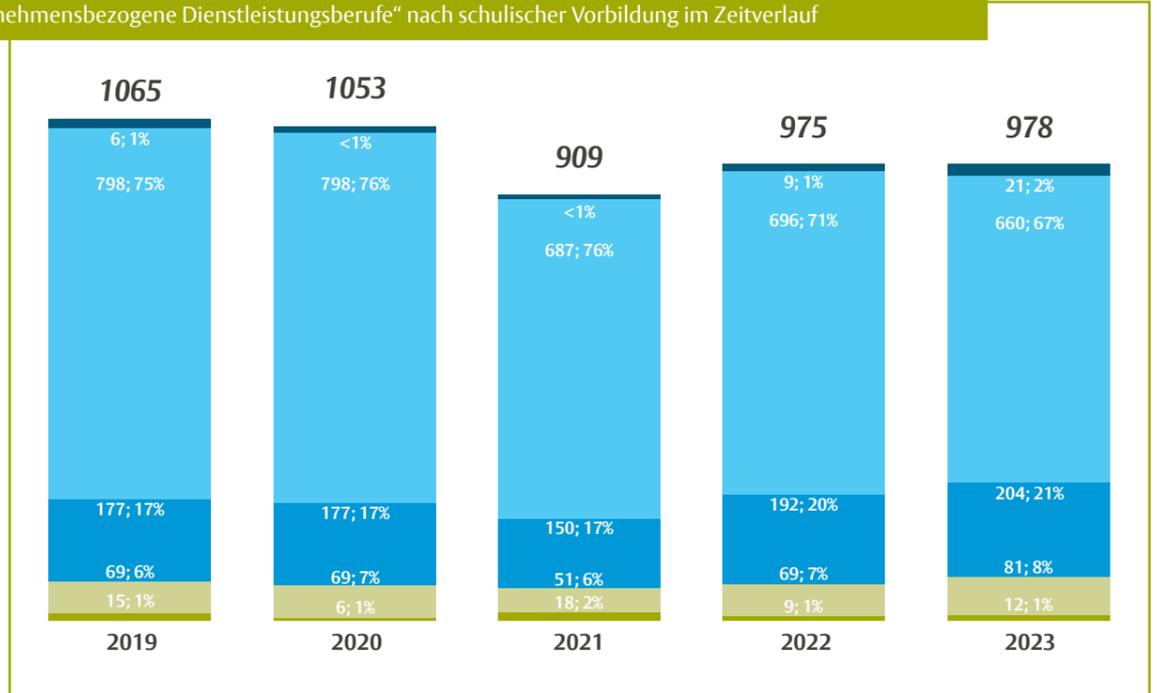
ABB. 87: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berufssektor „S2 - Personenbezogene Dienstleistungsberufe“ nach schulischer Vorbildung im Zeitverlauf



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

Unter den Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ subsumieren sich Handelsberufe, Berufe in Unternehmensführung und -organisation sowie unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe wie Steuerberatungen. Der Berufssektor verzeichnet im Vergleich zu den weiteren Berufssektoren den zweithöchsten Anteil an neuen Auszubildenden mit einer Fachhochschulreife bzw. Allgemeinen Hochschulreife (2023: ca. 67%), obgleich ihr Anteil im Zeitverlauf sinkt.

ABB. 88: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berufssektor „S3 - Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ nach schulischer Vorbildung im Zeitverlauf

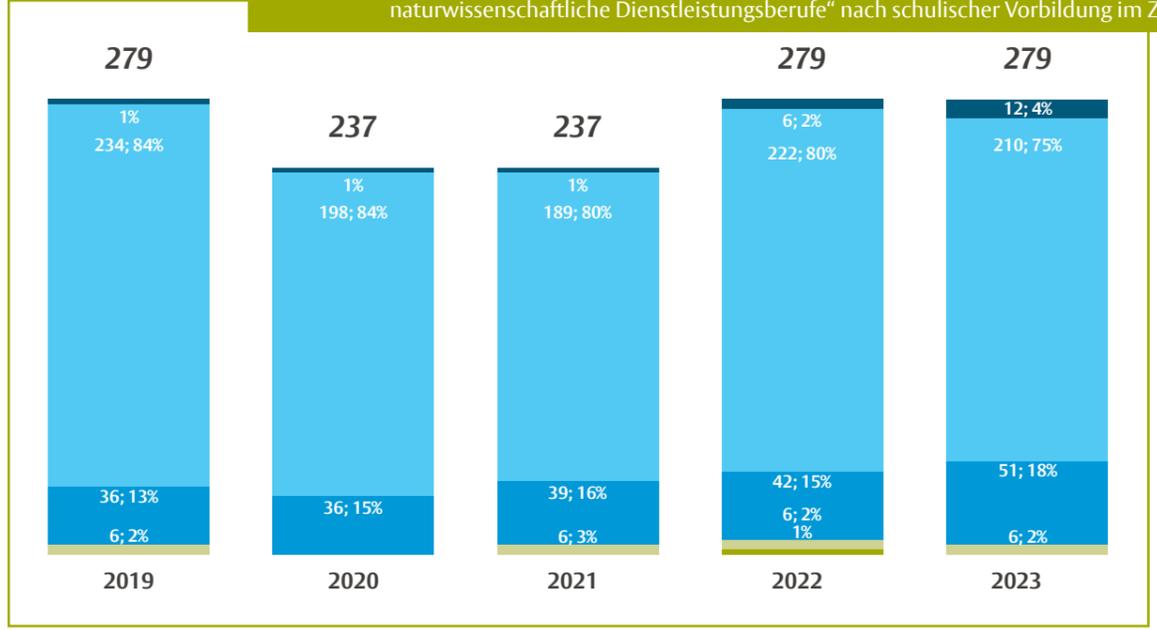


Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

■ ohne Hauptschulabschluss
■ Hauptschulabschluss
■ Fachoberschulreife
■ Hoch-/Fachhochschulreife
■ im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzuordnen

Der Berufssektor „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“ verzeichnet unter allen Berufssektoren in eher abnehmender Tendenz den höchsten Anteil an neuen Auszubildenden mit der Fachhochschulreife bzw. Allgemeinen Hochschulreife (2023: ca. 75%). Zugleich steigt der Anteil von Personen, die mit der Fachoberschulreife einen neuen Ausbildungsvertrag unterzeichnen (2023: ca. 18%).

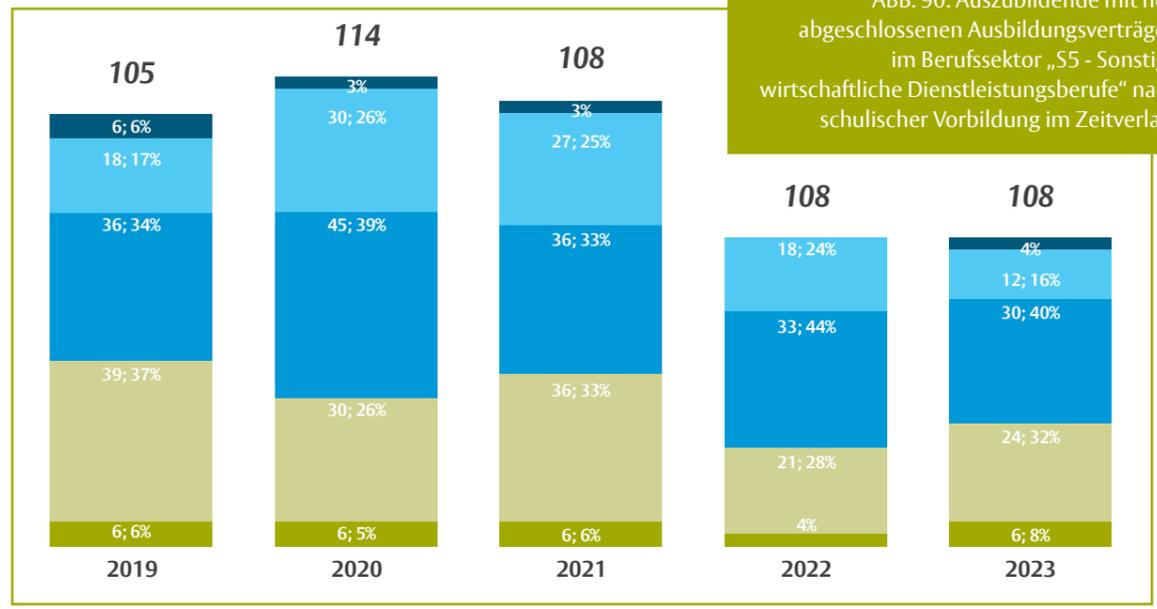
ABB. 89: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berufssektor „S4 - IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“ nach schulischer Vorbildung im Zeitverlauf



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

Zu dem Berufssektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zählen Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe. Abweichend von der Gesamtentwicklung nimmt die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge im Berufssektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ seit 2022 weiter ab. Der Berufssektor verzeichnet im Vergleich zu den weiteren Berufssektoren den geringsten Anteil an Auszubildenden mit einer Fachhochschulreife bzw. Allgemeinen Hochschulreife (2023: ca. 16%) und die höchsten Anteile von Personen mit einem Hauptschulabschluss (2023: ca. 32%) und einer Fachoberschulreife (2023: ca. 40%).

ABB. 90: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berufssektor „S5 - Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ nach schulischer Vorbildung im Zeitverlauf



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3, eigene Berechnungen)

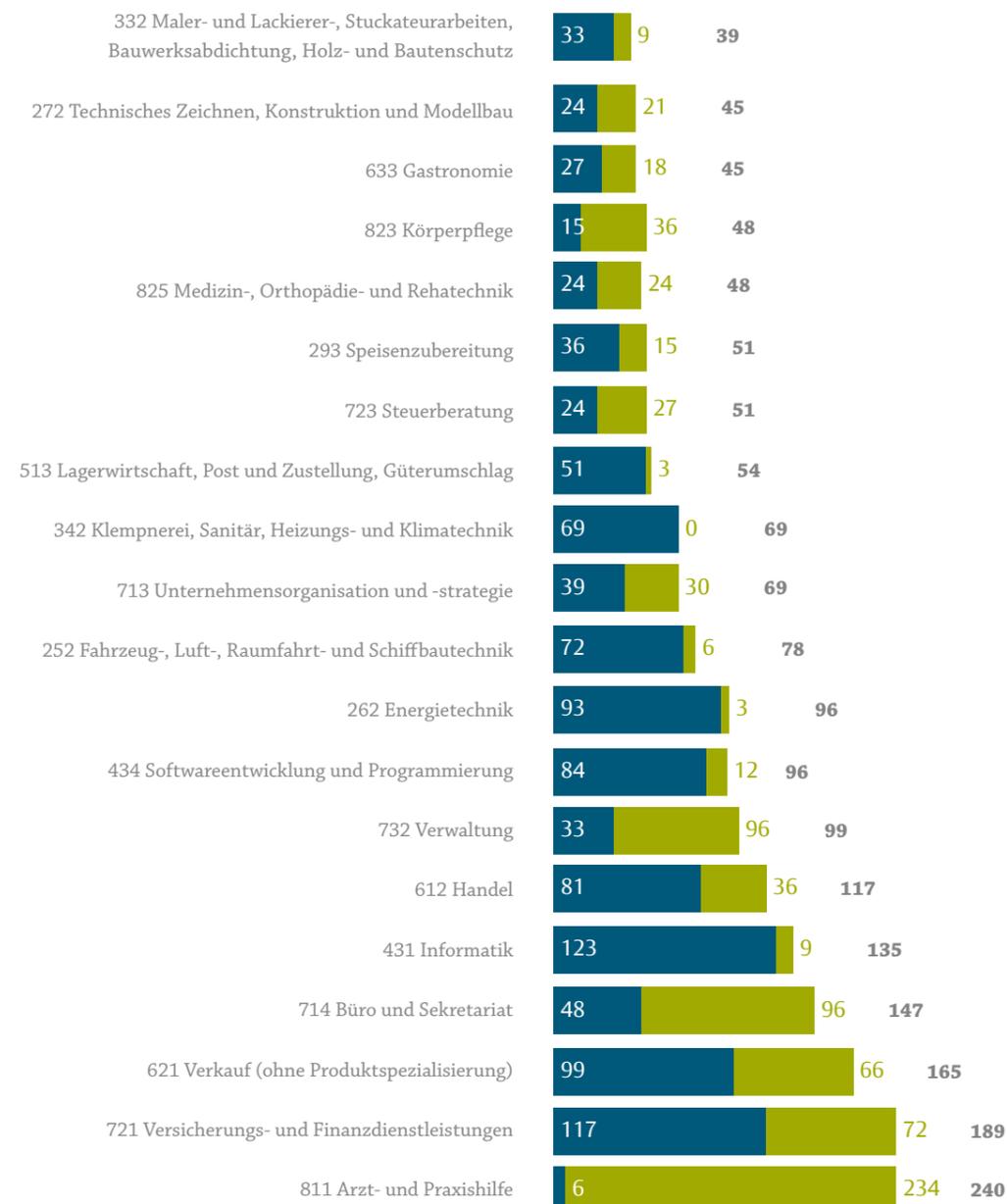


Die meisten Ausbildungsverträge werden in den Berufsgruppen „Arzt- und Praxishilfen“ und „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ abgeschlossen.

In welchen Berufsgruppen werden im Jahr 2023 die meisten Ausbildungsverträge neu geschlossen?

Die meisten Ausbildungsverträge wurden im Jahr 2023 in der Berufsgruppe „811 Arzt- und Praxishilfe“ abgeschlossen. Dahinter verbergen sich Berufe wie „Medizinische*r Fachangestellte*r“, „Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r“ oder „Tiermedizinische*r Fachangestellte*r“. Auffallend dabei ist der hohe Anteil von weiblichen Auszubildenden. Die Ausbildungsberufe „Bankkaufmann/-frau“ oder „Versicherungskaufmann/-frau“ fallen u.a. in die Berufsgruppe „721 Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“. Diese verbucht die zweitmeisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

ABB. 91: TOP 20 der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aller Auszubildenden nach Berufsgruppen und Geschlecht zum 31.12.2023



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3)

■ männlich ■ weiblich ■ insgesamt

Welche Berufsgruppen weisen die höchste Geschlechtersegregation auf?

Die Berufsgruppe „811 Arzt- und Praxishilfe“, die insgesamt die Berufsgruppe mit den meisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist, weist auch die höchste Geschlechtersegregation mit hauptsächlich weiblichen Auszubildenden auf. Zudem werden die Berufsgruppen „714 Büro und Sekretariat“ mit Büro- und Sekretariatskräften oder Dolmetscher*innen sowie „732 Verwaltung“, in der Berufe in der öffentlichen Verwaltung oder im Zolldienst gefasst sind, überwiegend von weiblichen Auszubildenden gewählt.

ABB. 92: TOP 10 der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit hoher Geschlechtersegregation (überwiegend weiblich) nach Berufsgruppen und Geschlecht zum 31.12.2023

Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3)



BERUFSGRUPPEN:

Um in Erhebungen und Statistiken Angaben über Berufe einheitlich erfassen und tätigen zu können, wurde die „Klassifikation der Berufe 2010“ (KldB 2010) entwickelt. Die KldB 2010 hat fünf Gliederungsebenen, die sich jeweils in eine Vielzahl von Klassifikationseinheiten aufgliedern.

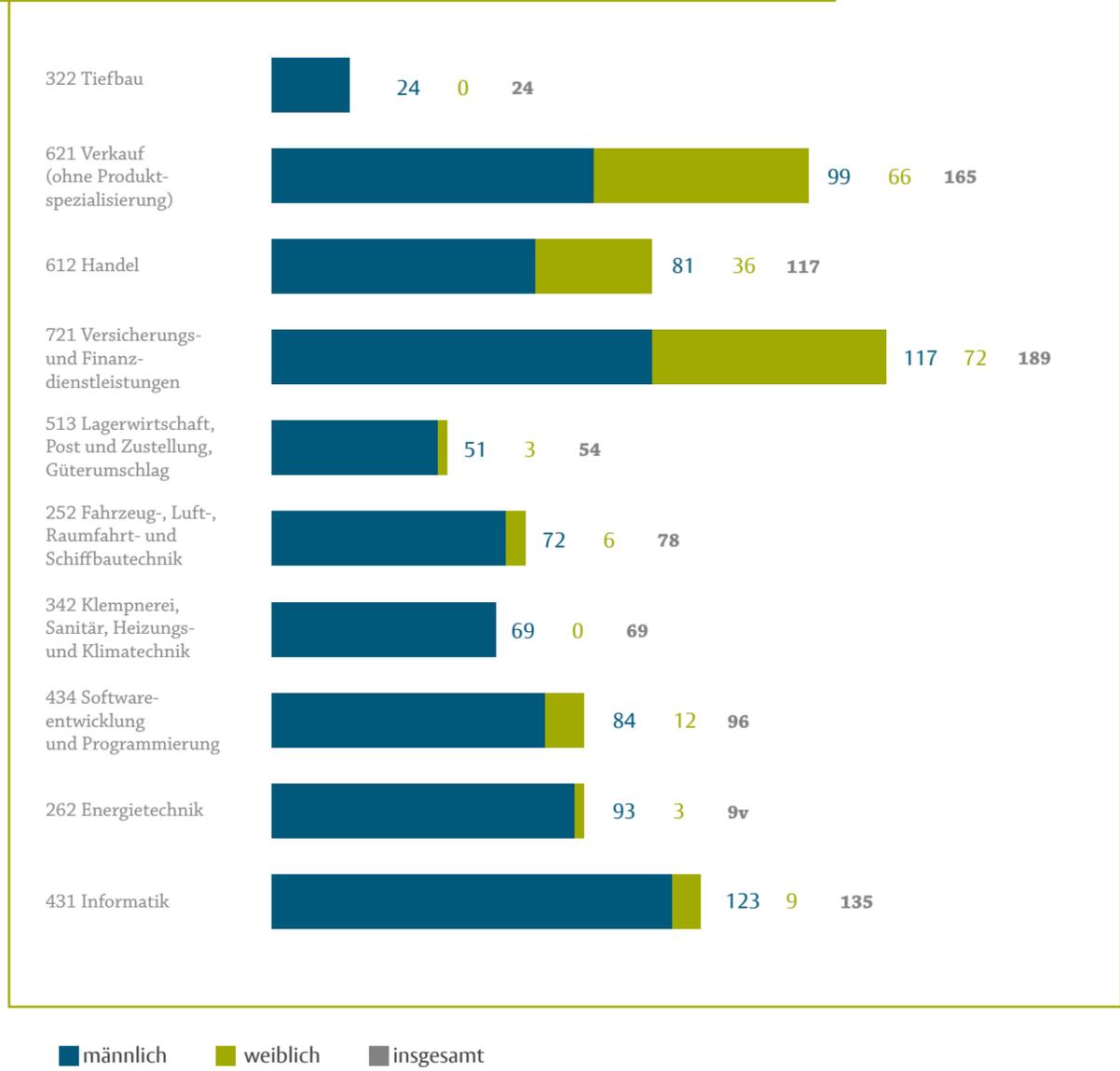
1. Berufsbereiche (1-Steller, 10 Einheiten)
2. Berufshauptgruppen (2-Steller, 37 Einheiten)
3. Berufsgruppen (3-Steller, 144 Einheiten)
4. Berufsuntergruppen (4-Steller, 702 Einheiten)
5. Berufsgattungen (5-Steller, 1300 Einheiten)

Da die Daten der Berufsbildungsstatistik auf der Ebene der Berufsgruppen vorliegen, wird diese Gliederungsebene in den nachfolgenden Abbildungen angewandt.

Weitere Informationen zu den Gliederungseinheiten der „KldB 2010“ befinden sich auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit – Statistik.

Unter den TOP 10-Berufsgruppen mit überwiegend männlichen Auszubildenden finden sich unter den ersten Plätzen vor allem technisch geprägte Ausbildungen. Dabei weist die Berufsgruppe „431 Informatik“ mit Berufen z.B. in der Wirtschafts- oder Medieninformatik den höchsten Anteil an männlichen Auszubildenden aus.

ABB. 93: TOP 10 der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit hoher Geschlechtersegregation (überwiegend männlich) nach Berufsgruppen und Geschlecht zum 31.12.2023



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3)

Erläuterungen/Limitation:
Auf Grund der mit Rundungen belegten Daten aus der Berufsbildungsstatistik können die Summen der nach Geschlecht dargestellten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von den dargestellten Gesamtsummen abweichen.

6. d. (Schul-)Abschlüsse der Auszubildenden bzw. Schüler*innen im Dualen System

Wie viele Schüler*innen im Dualen System der Berufsausbildung haben das Bildungsziel (nicht) erreicht?

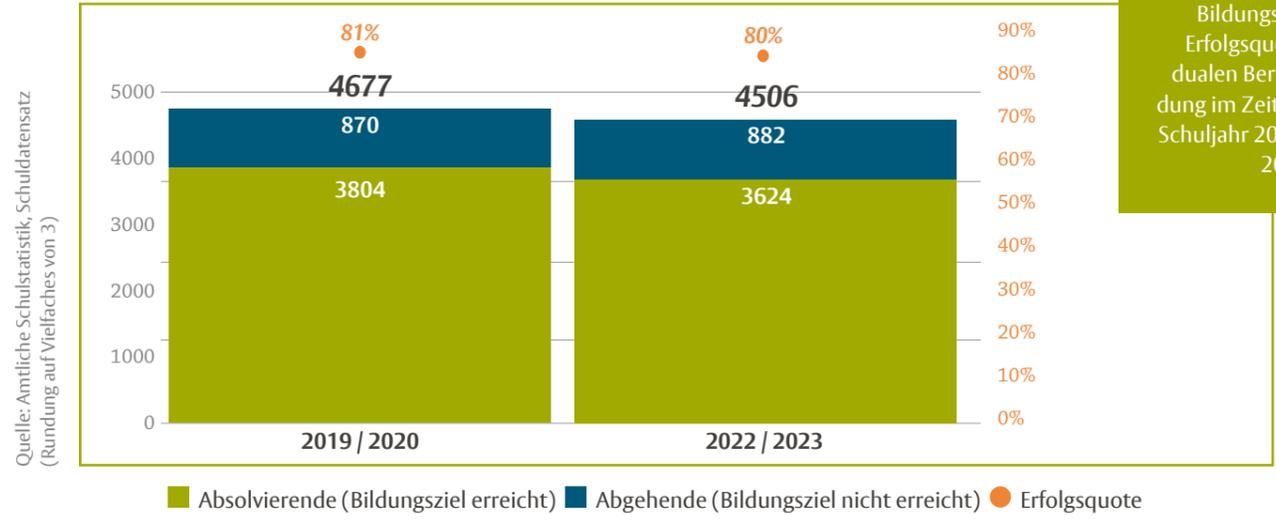


ABB. 94: Erreichte Bildungsziele und Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023

Welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben die Schüler*innen im Dualen System der Berufsausbildung?

Nur ein geringer Anteil aller Abgangsschüler*innen erlangt in den Fachklassen des Dualen Systems einen (höherwertigen) Schulabschluss (ca. 2%). Die meisten Schüler*innen, die während der dualen Berufsausbildung einen Schulabschluss erzielen, schließen mit einem Erweiterten Ersten Schulabschluss ab (2022/2023: 56%).

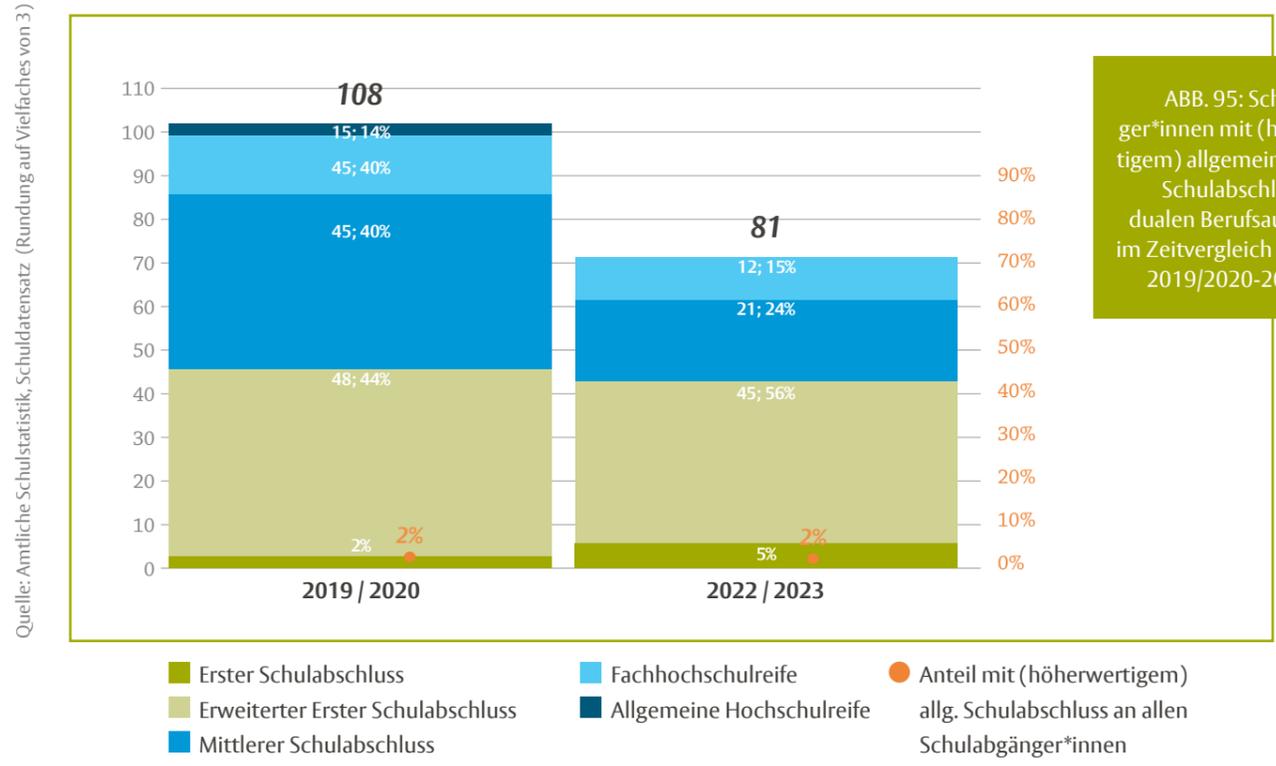
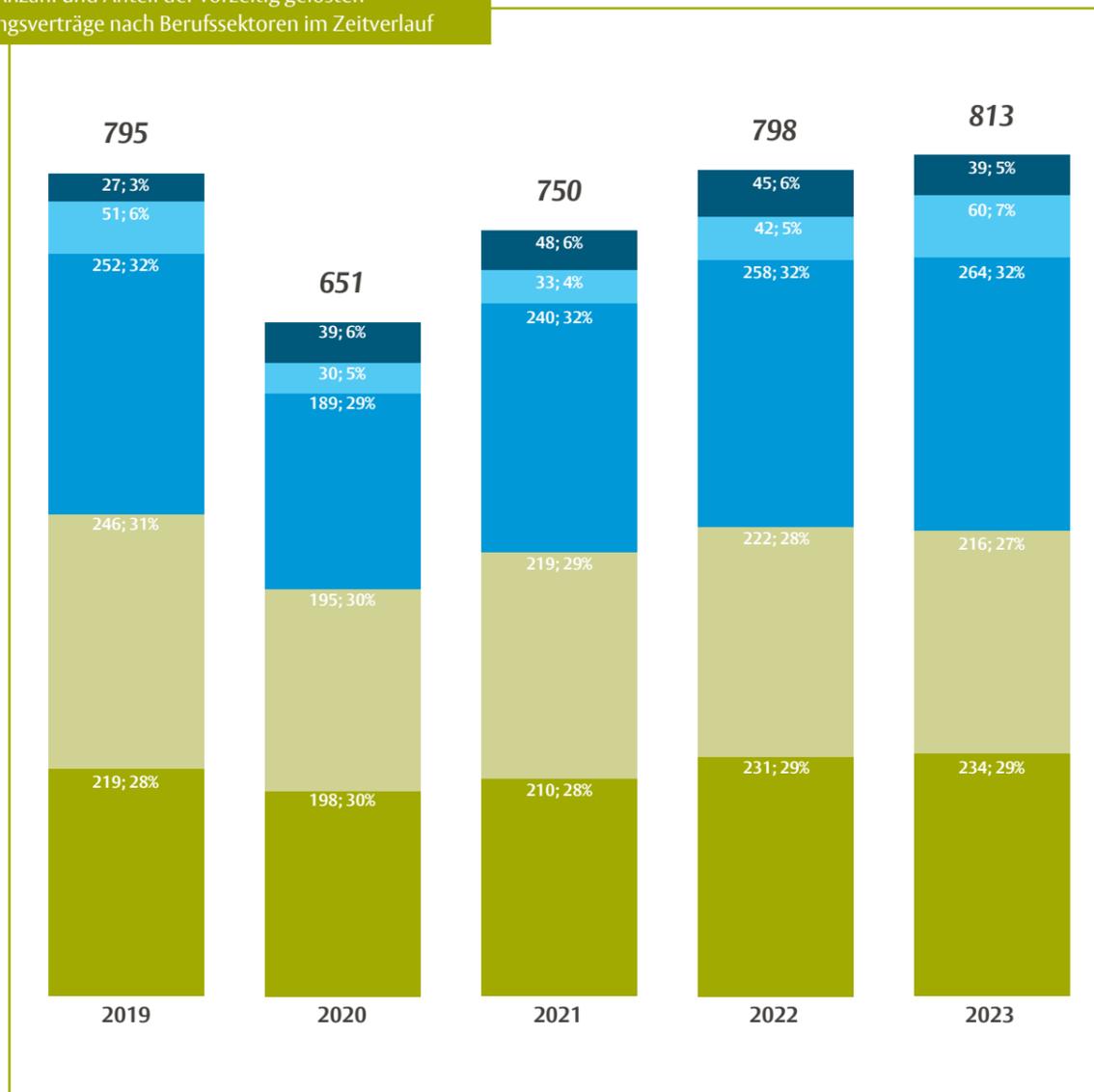


ABB. 95: Schulabgänger*innen mit (höherwertigem) allgemeinbildendem Schulabschluss in der dualen Berufsausbildung im Zeitvergleich Schuljahr 2019/2020-2022/2023

Wie viele Ausbildungsverträge werden vorzeitig gelöst?

Seit dem Jahr 2020, das einen Tiefststand an gelösten Ausbildungsverträgen verzeichnet, steigt die Anzahl der gelösten Ausbildungsverträge ab 2021 an. Ein Erklärungsansatz für den niedrigen Stand von vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen ist mutmaßlich die im Jahr 2020 begonnene COVID-19-Pandemie. Im Jahr 2023 werden die meisten Verträge in den Berufssectoren „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ (ca. 32%) und „Produktionsberufe“ (ca. 29%) gelöst. Der ebenfalls recht hohe Anteil von Vertragslösungen im Berufssector „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“ ist im Zeitverlauf leicht abnehmend (2023: ca. 27%). Dabei sei an dieser Stelle angemerkt, dass eine Lösung des Ausbildungsvertrages nicht gleichbedeutend mit einem Abbruch der Ausbildung ist. Zum Beispiel kann hiermit ein Betriebs- oder Berufswechsel einhergehen. Zudem kann der Ausbildungsvertrag sowohl vom Betrieb als auch durch die auszubildende Person gelöst werden.

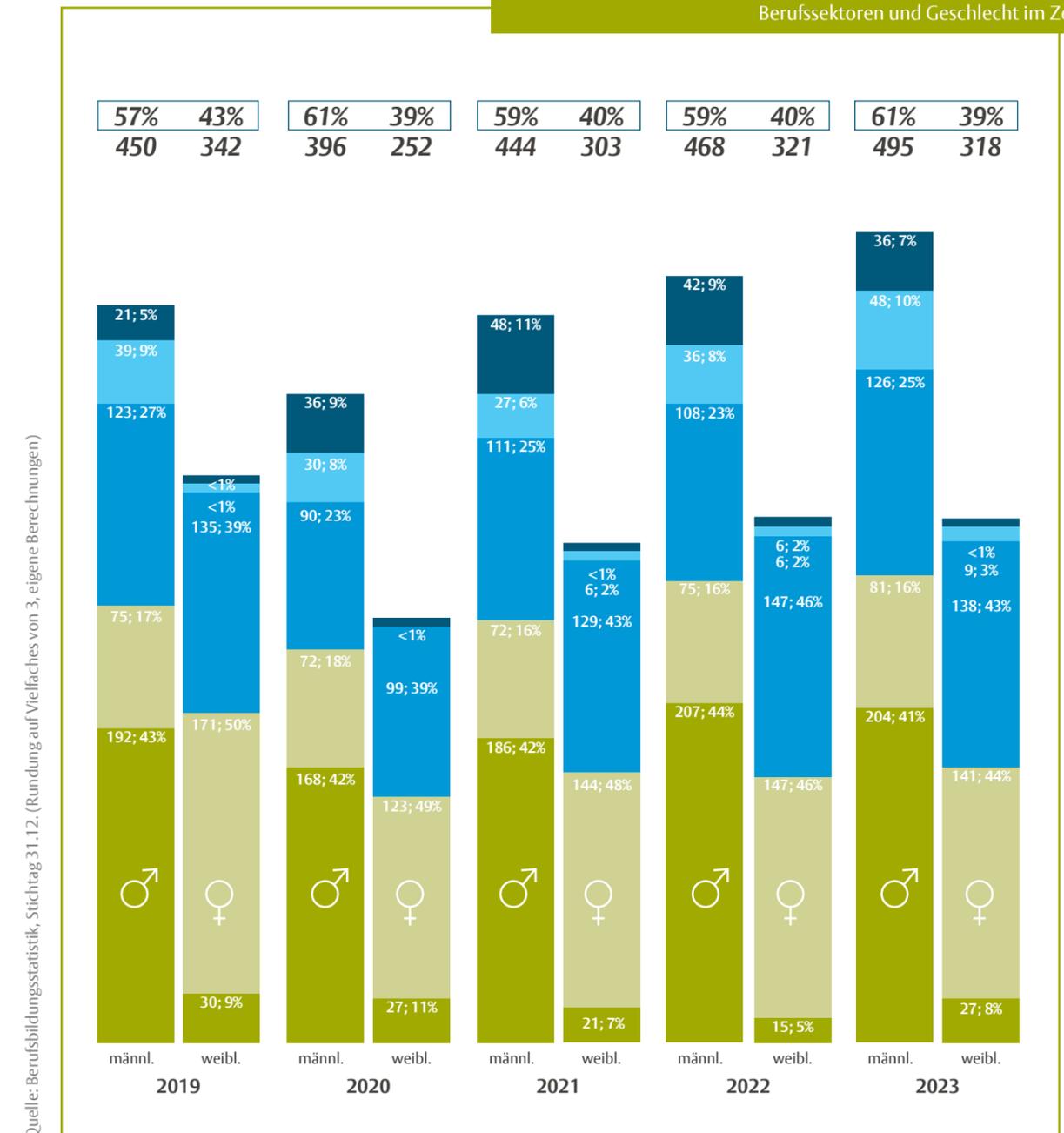
ABB. 96: Anzahl und Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge nach Berufssectoren im Zeitverlauf



■ S1 - Produktionsberufe
 ■ S2 - Personenbezogene Dienstleistungsberufe
 ■ S3 - Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe

Da in Münster mehr Männer als Frauen eine duale Berufsausbildung absolvieren, lösen auch mehr Männer als Frauen ihre Ausbildungsverträge. Die männlichen Auszubildenden, die am meisten und deutlich häufiger als Frauen im Berufssector „Produktionsberufe“ vertreten sind, lösen hauptsächlich in diesem Sector ihre Ausbildungsverträge (2023: ca. 41% der männlichen Auszubildenden). Ein solcher Zusammenhang besteht auch hinsichtlich der Vertragslösungen von Frauen. Sie lösen ihre Ausbildungsverträge am meisten in den Berufssectoren „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“ (2023: ca. 44%) und „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ (2023: ca. 43%), in denen auch die meisten Frauen ihre Berufsausbildung absolvieren.

ABB. 97: Anzahl und Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge nach Berufssectoren und Geschlecht im Zeitverlauf



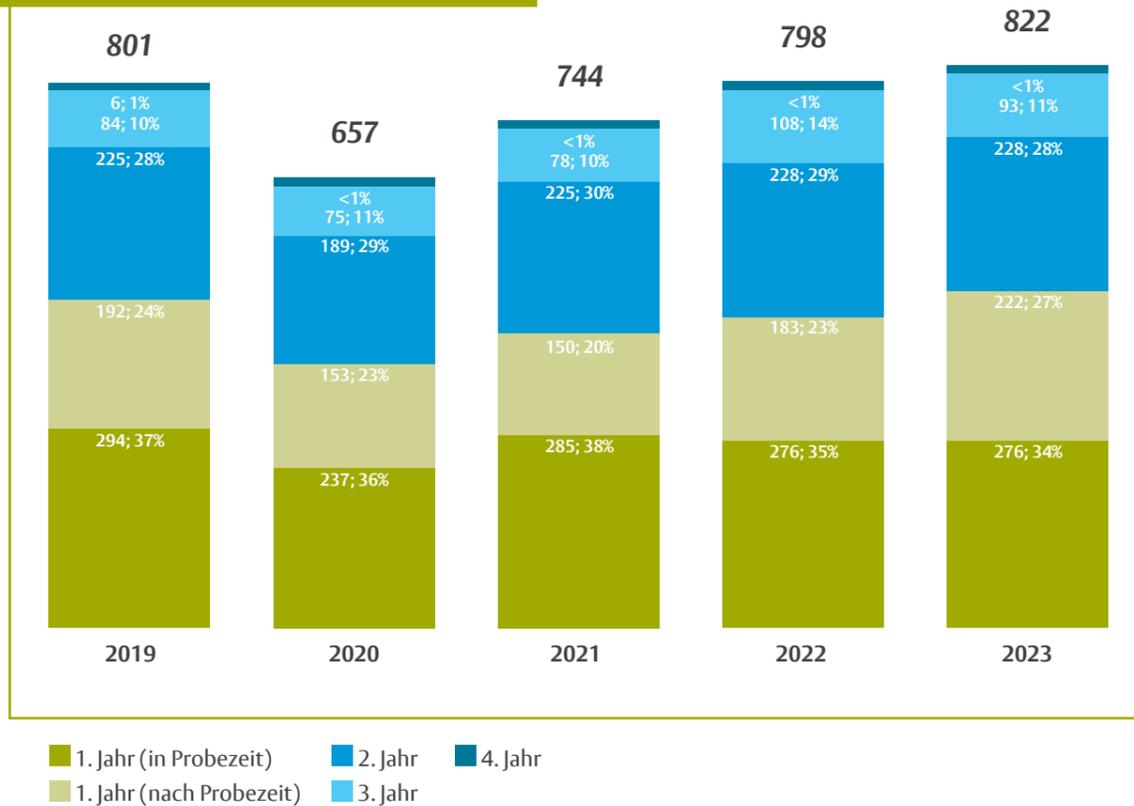
■ S4 - IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
 ■ S5 - Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe

Erklärung/Limitation: Auf Grund der Berechnung mit gerundeten Daten ergeben die Anteile nicht immer 100%. Weitere Informationen finden sich zu Beginn des Kapitels "Berufliche Schulen".

In welchem Ausbildungsjahr werden die Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst?

Rund 60 % der Vertragslösungen finden im Zeitverlauf konstant im 1. Ausbildungsjahr statt. Dabei nimmt der Anteil der Ausbildungsverhältnisse, die noch in der Probezeit gelöst werden, leicht ab, verbleibt aber insgesamt auf einem hohen Niveau (2023: ca. 34 %). Zugleich steigt der Anteil der Verträge, die nach der Probezeit aber noch im 1. Ausbildungsjahr gelöst werden (2023: ca. 27 %). Im Jahr 2023 finden rund 11 % der Vertragslösungen im 3. Ausbildungsjahr statt.

ABB. 98: Zeitpunkt der vorzeitigen Lösung von
Ausbildungsverträgen nach Ausbildungsjahren im Zeitverlauf



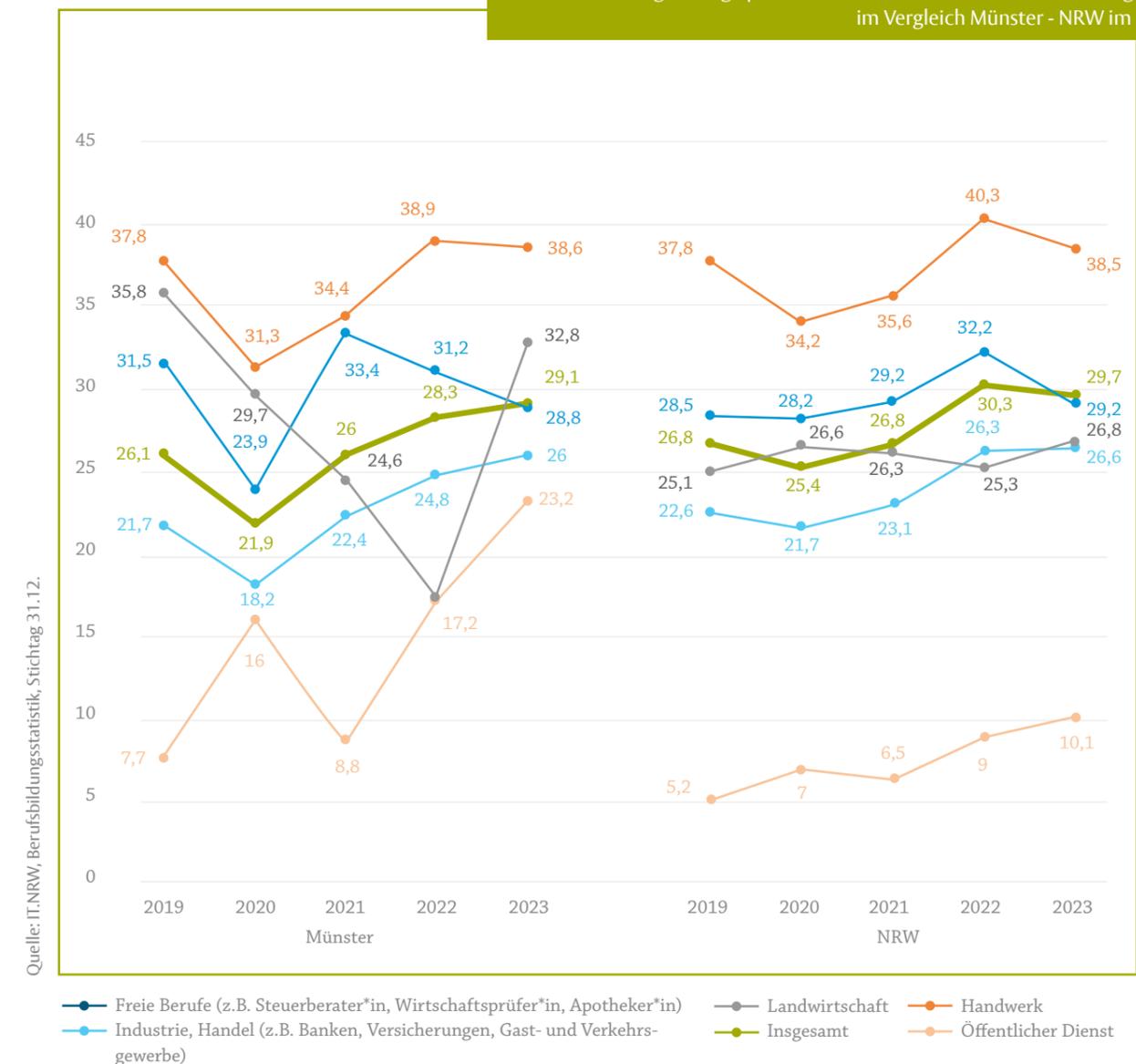
VERTRAGSLÖSUNGSQUOTE:

Die Vertragslösungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der im Berichtsjahr vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an den neu abgeschlossenen Verträgen ist. Sie wird nach dem BIBB-„Schichtenmodell“ berechnet. Es werden hierbei Teilquoten berechnet, bei denen die Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge jeweils auf die entsprechende Anzahl der begonnenen Verträge des jeweiligen Beginnjahres bezogen werden. Man kann die Lösungsquote als einen Näherungswert für den Anteil der im Berichtsjahr begonnenen Verträge interpretieren, die im Berichtsjahr oder später gelöst werden. Sie lässt also einen Rückschluss zu, wie viele abgeschlossene Ausbildungsverträge, bezogen auf die gesamte Ausbildungszeit, vorzeitig gelöst wurden/werden. Dabei ist eine Vertragslösung nicht gleichzeitig ein endgültiger Abbruch der dualen Berufsausbildung und kann sowohl seitens des Betriebs als auch durch Auszubildende erfolgen. Eine Vertragslösung kann zudem im Zusammenhang mit einem Wechsel des Ausbildungsberufs oder -betriebs stehen.

Wie hoch ist die Vertragslösungsquote im Vergleich zu NRW?

Die Vertragslösungsquote nimmt in Münster einen ähnlichen Verlauf wie in NRW, auch wenn im Jahr 2020 der Tiefststand der Vertragslösungsquote niedriger als in NRW ist (Münster: 21,9 %; NRW: 25,4 %) und sie im Jahr 2023 im Gegensatz zu NRW weiter steigt (Münster: 29,1 %; NRW: 29,7 %). Sowohl in Münster als auch in NRW ist im Zeitverlauf die Vertragslösungsquote im Ausbildungsbereich „Handwerk“ am höchsten (Münster: 38,6 %; NRW: 38,5 %). Das bedeutet, dass im Jahr 2023 in Münster 38,6 % der begonnenen Ausbildungsverträge im Ausbildungsbereich „Handwerk“ vorzeitig gelöst wurden oder näherungsweise noch gelöst werden. Weiterhin auffällig sind die Ausbildungsbereiche „Öffentlicher Dienst“ und „Landwirtschaft“. Zwar ist in Münster ähnlich zu NRW der „Öffentliche Dienst“ der Bereich mit der geringsten Vertragslösungsquote, allerdings steigt die Quote hier seit 2021 besonders stark an, sodass im Jahr 2023 die größte Differenz zwischen Münster und NRW zu verzeichnen ist (+13,1 %). Der Bereich „Landwirtschaft“ unterliegt in Münster starken Schwankungen. Während die Vertragslösungsquote von 2019 bis 2022 fällt, sprich immer weniger Personen anteilig zu den neu begonnenen Ausbildungsverhältnissen ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen, steigt die Quote im Jahr 2023 sprunghaft auf 32,8 % an. Diese Entwicklung ist für NRW nicht erkennbar.

ABB. 99: Vertragslösungsquote aller Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen
im Vergleich Münster - NRW im Zeitverlauf



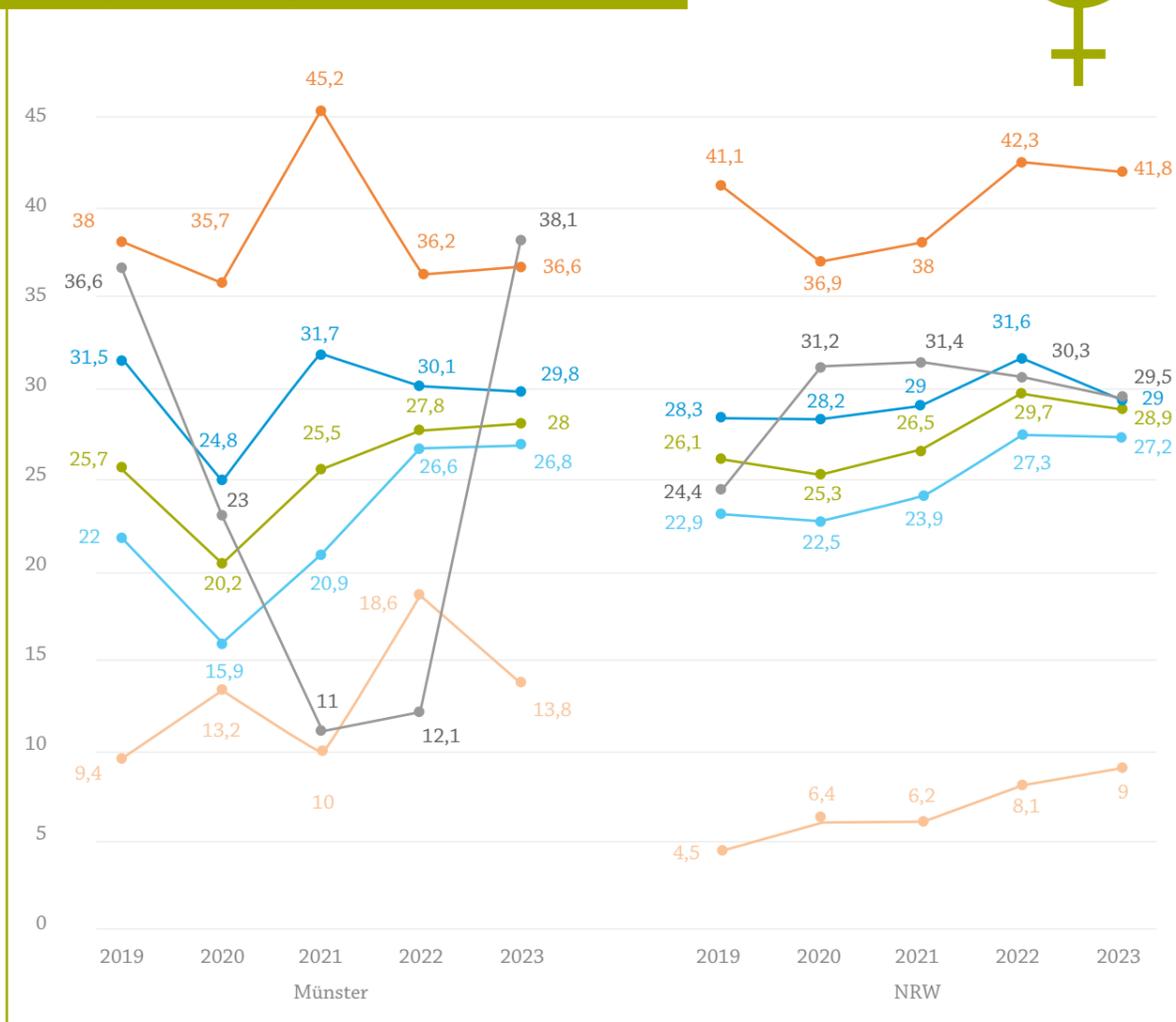
Auf den ersten Blick ist auch unter den weiblichen Auszubildenden im Jahr 2020 ein Rückgang der Vertragslösungsquote zu verzeichnen, was möglicherweise auf den Beginn der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Die für Münster in der Gesamtbetrachtung auffallenden Ausbildungsbereiche „Handwerk“, „Öffentlicher Dienst“ und „Landwirtschaft“ sind auch unter den weiblichen Auszubildenden die Ausbildungsbereiche mit den größten Schwankungen in der Vertragslösungsquote.

Im Jahr 2021 werden im Bereich „Handwerk“ rechnerisch 45,2% der von Frauen begonnenen Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst bzw. werden näherungsweise noch gelöst. In den Folgejahren fällt die Quote im Bereich „Handwerk“ zwar wieder unterhalb des NRW-Niveaus, bleibt aber weiterhin unter den weiblichen Auszubildenden der Ausbildungsbereich mit einer der höchsten Vertragslösungsquote.

Die Entwicklung im Ausbildungsbereich „Landwirtschaft“ unterscheidet sich hinsichtlich der Gesamtbetrachtung dahingehend, dass unter den weiblichen Auszubildenden bereits das Jahr 2021 (nicht erst 2022) den Tiefststand der Vertragslösungsquote verzeichnet, der Anstieg im Jahr 2023 dafür noch höher ausfällt (38,1% statt 32,8%). Im Jahr 2023 ist unter den weiblichen Auszubildenden der Bereich „Landwirtschaft“ damit der Ausbildungsbereich mit der höchsten Vertragslösungsquote.

Die in der Gesamtbetrachtung erkennbare Schwankung im Ausbildungsbereich „Öffentlicher Dienst“ ist auch bei den weiblichen Auszubildenden identifizierbar. Allerdings fällt im Jahr 2023 die Vertragslösungsquote der weiblichen Auszubildenden im Vergleich zur gesamten Vertragslösungsquote wieder auf 13,8% ab, während sie in der Gesamtbetrachtung auf 23,2% ansteigt.

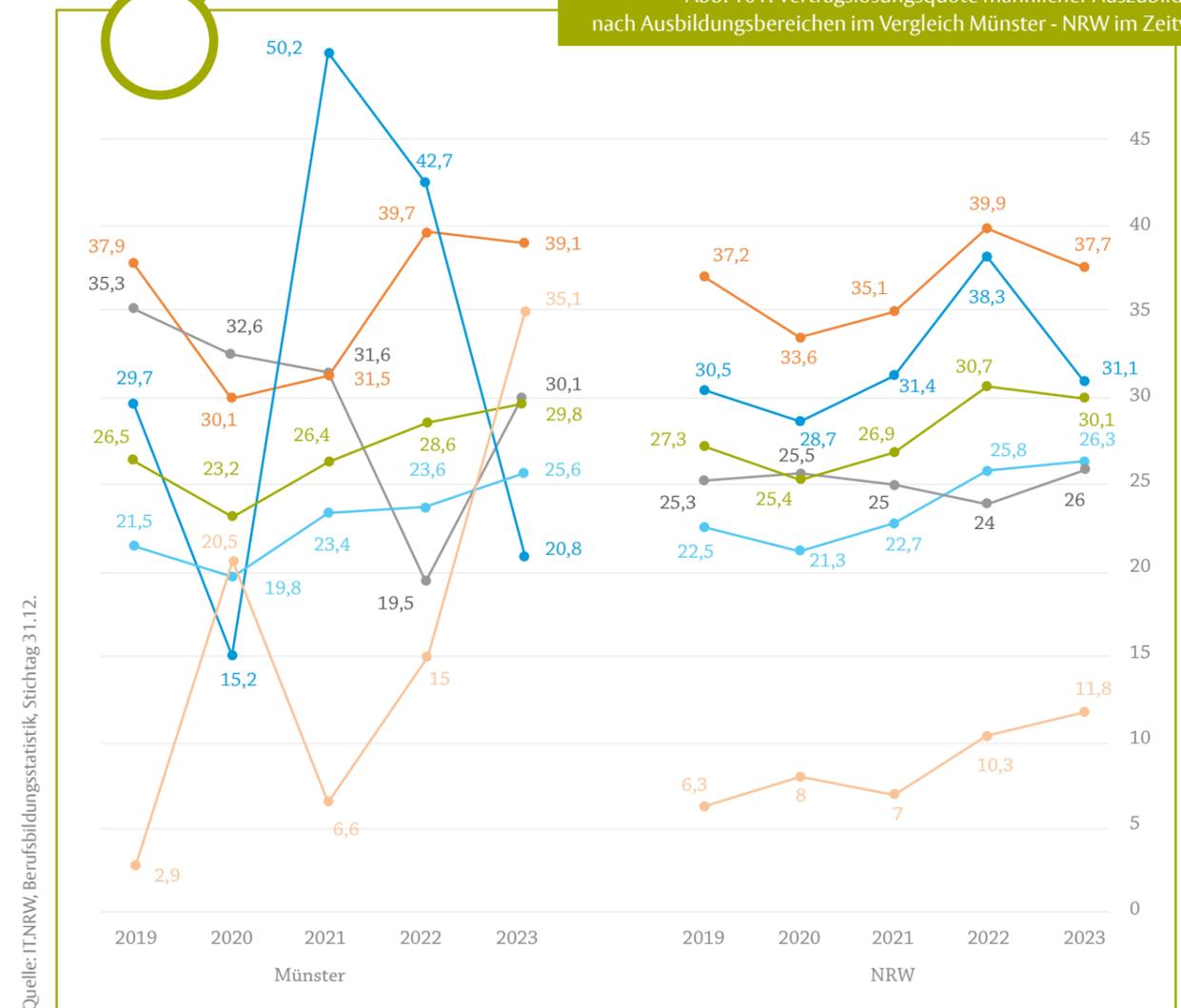
Abb. 100: Vertragslösungsquote weiblicher Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen im Vergleich Münster - NRW im Zeitverlauf



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12.

Bei den männlichen Auszubildenden sind die Entwicklungen in den Ausbildungsbereichen „Freie Berufe“, „Landwirtschaft“ und „Öffentlicher Dienst“ auffällig. Während im Bereich „Freie Berufe“ im Jahr 2020 – gemessen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen – nur wenige Personen ihren Ausbildungsvertrag lösen (15,2%), steigt der Anteil im Jahr 2021 sprunghaft auf 50,2% an. Im Jahr 2023 liegt die Vertragslösungsquote dann wieder unterhalb der Quote für ganz NRW. Der Ausbildungsbereich „Landwirtschaft“ fällt hinsichtlich der Vertragslösungsquote der männlichen Auszubildenden insbesondere im Jahr 2022 auf. Hier fällt die Quote ab und liegt unterhalb der NRW-Quote (Münster: 19,5%; NRW: 24%). Die Vertragslösungsquote der männlichen Auszubildenden im Ausbildungsbereich „Öffentlicher Dienst“ unterscheidet sich von den weiblichen Auszubildenden in Münster sowie von den männlichen NRW-Auszubildenden. Seit 2021 steigt die Vertragslösungsquote unter den männlichen Auszubildenden bis im Jahr 2023 auf 35,1% an und liegt damit deutlich über der Quote der weiblichen Auszubildenden in Münster (13,8%) sowie der männlichen Auszubildenden in NRW (11,8%). Somit ist der Anstieg unter den männlichen Auszubildenden ursächlich für den Anstieg in der Gesamtdarstellung.

Abb. 101: Vertragslösungsquote männlicher Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen im Vergleich Münster - NRW im Zeitverlauf



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12.

- Freie Berufe (z.B. Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, Apotheker*in)
- Industrie, Handel (z.B. Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe)
- Landwirtschaft
- Insgesamt
- Handwerk
- Öffentlicher Dienst

Erläuterungen/Limitationen:
Der Ausbildungsbereich „Sonstige“ wird aus datenschutztechnischen Gründen nicht dargestellt.

Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Teilnahme an Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildung?

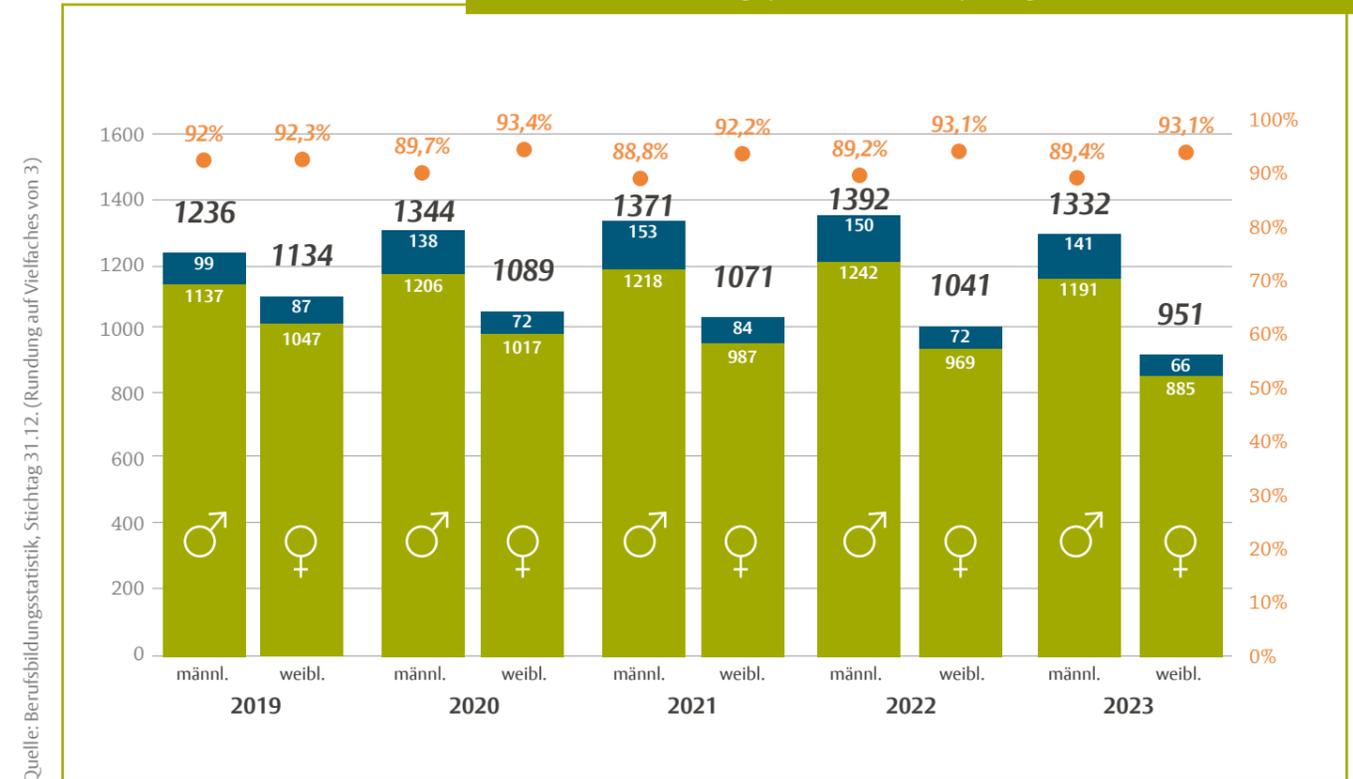
ABB. 102: Anzahl und Erfolgsquote von Abschlussprüfungen im Zeitverlauf



Die Zahl an Abschlussprüfungen bleibt im Zeitverlauf recht konstant, auch wenn das Jahr 2023 die im betrachteten Zeitraum geringste Anzahl verzeichnet (2283 Abschlussprüfungen). Dabei bleibt die Erfolgsquote der Auszubildenden an Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildung stets über 90 %.

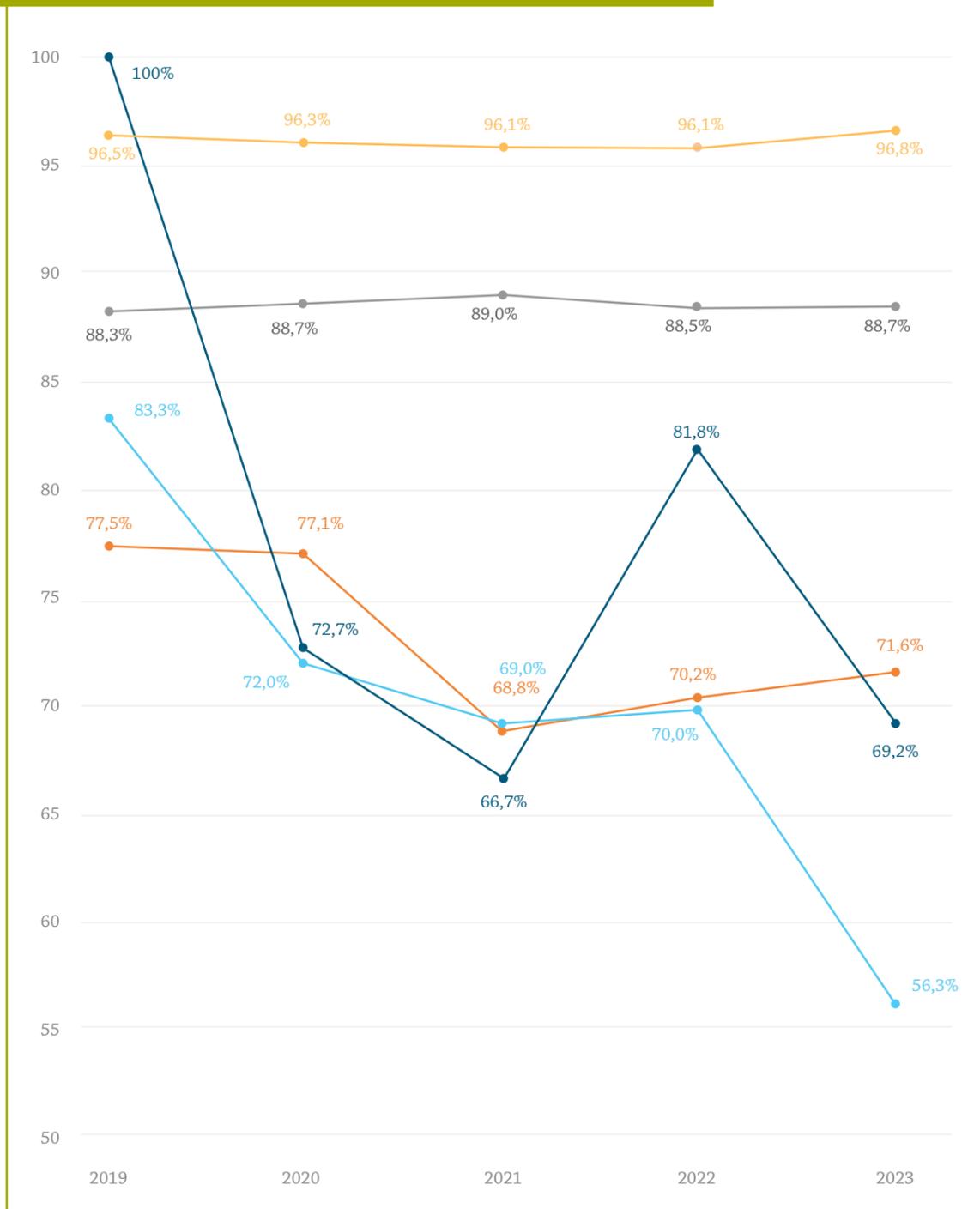
- Teilnahmen an bestandenen Abschlussprüfungen
- Teilnahmen an nicht bestandenen Abschlussprüfungen
- Erfolgsquote

ABB. 103: Anzahl und Erfolgsquote von Abschlussprüfungen nach Geschlecht im Zeitverlauf



Da sich in Münster mehr Männer als Frauen in einer dualen Berufsausbildung befinden (siehe Kapitel B.6.b.) und auch mehr Männer als Frauen eine duale Berufsausbildung beginnen (siehe Kapitel B.6.c), nehmen auch mehr Männer als Frauen an Abschlussprüfungen teil. Weibliche Auszubildende haben bei der Teilnahme an Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildung im betrachteten Zeitverlauf stets eine höhere Erfolgsquote als männliche Auszubildende.

ABB. 104: Erfolgsquoten von Abschlussprüfungen nach schulischer Vorbildung im Zeitverlauf



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Stichtag 31.12. (Rundung auf Vielfaches von 3)

● ohne Hauptschulabschluss
 ● Fachoberschulreife
 ● im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzuordnen
● Hauptschulabschluss
 ● Hoch-/Fachhochschulreife

Mit Blick auf die Erfolgsquoten hinsichtlich der schulischen Vorbildung scheinen die Auszubildenden ohne Schulabschluss, mit einem Hauptschulabschluss und mit einem im Ausland erworbenen Abschluss einem erhöhten Risiko ausgesetzt, die Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildung nicht erfolgreich zu bestehen. Dabei nimmt die Erfolgsquote von Personen ohne Schulabschluss im Zeitverlauf stark ab, sodass im Jahr 2023 etwas mehr als jede zweite Person ohne Schulabschluss ihre Abschlussprüfung besteht.



IMPRESSUM

Herausgebend:
Stadt Münster
Amt für Schule und Weiterbildung
Abteilung Bildungsmanagement
Fachstelle Bildungsbüro
Sachgebiet Übergang Schule-Beruf /
Kommunale Koordinierungsstelle KAOA

Ausarbeitung und Ansprechpartner:
Eike Klausing
klausing@stadt-muenster.de

Unter Mitwirkung der Mitarbeitenden
der Kommunalen Koordinierungsstelle

Fotohinweise:
Seiten 01, 03, 06, 18, 20, 29, 35, 36, 46, 49, 61, 63, 65, 67,
69, 76, 78, 87, 95, 96, 109, 122, 12, Fotos: Envato Elements
Seite 04, Foto: Presseamt Münster / Angelika Klauser,
Seite 137, Foto: Presseamt Münster / Patrick Schulte

Design: HEIDER DESIGN, Münster
Druck: Stadt Münster

1. Auflage, Stückzahl 200

Veröffentlichung: Mai 2025